

# Stenographisches Protokoll

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 11. Dezember 1953

### Inhalt

#### 1. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 1071)
- b) Entschuldigungen (S. 1071)

#### 2. Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (141 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1954 (171 d. B.)

##### Spezialdebatte

Gruppe XI: Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen (mit Ausnahme von Titel 2, 2 a §§ 2 und 3, sowie Titel 5), Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: ERP-Geburung

Spezialberichterstatter: Guth (S. 1071 und S. 1122)

Redner: Honner (S. 1073), Truppe (S. 1079), Dr. Gredler (S. 1088), Dr. Rupert Roth (S. 1095), Dr. Stüber (S. 1102), Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 1108), Dr. Pfeifer (S. 1111), Ferdinand Flossmann (S. 1116) und Dr. Kopf (S. 1118)

Ausschußentschließung, betreffend Verhandlungen der Bundesregierung mit den Besatzungsmächten über die Entschädigungszahlungen für Besatzungsschäden (S. 1072)

Gruppe IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und Kapitel 21: Bauten

Spezialberichterstatter: Lins (S. 1122)

Redner: Ernst Fischer (S. 1124), Weikhart (S. 1131), Ebenbichler (S. 1133), Dr. Hofeneder (S. 1137), Olah (S. 1142), Dr. Josef Fink (S. 1147), Kostroun (S. 1154), Probst (S. 1157), Prinke (S. 1160) und Jonas (S. 1163)

Ausschußentschließung, betreffend Verbot des Vertriebes von Kriegsspielzeug (S. 1123)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Dr. Gredler u. G., betreffend Maßnahmen zur Förderung der Motorisierung in Österreich (53/A)

Dr. Gredler, Ebenbichler u. G., betreffend Statut der Oesterreichischen Nationalbank und sofortige Umbildung des Generalrates (54/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Kandutsch, Kindl u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Überprüfung der gesetzmäßigen Zusammensetzung der Selbstverwaltung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte (90/J)

Dr. Zechner, Hinterleithner, Dr. Neugebauer, Wimberger u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Handelskammerterror gegen Gewerbetreibende und Kaufleute (91/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Hurdes,  
Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Ing. Kortschak, Strommer und Dr. Withalm.

Entschuldigt sind die Abg. Eichinger, Dipl.-Ing. Hartmann, Mädl, Polcar, Seidl, Wunder und Wilhelmine Moik.

Weiters hat mich der Herr Finanzminister ersucht, dem Hohen Hause mitzuteilen, daß er momentan durch eine dringende Verpflichtung festgehalten ist. Er bittet, das zu entschuldigen, er wird nach zirka einer halben Stunde kommen. Ich nehme an, daß kein Widerspruch dagegen erhoben wird, daß wir mit den Verhandlungen beginnen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein, schreiten in der Spezialdebatte zum Bundesvoranschlag 1954 fort und behandeln

Gruppe XI: Finanzen. Diese umfaßt Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen, Titel 1: Besatzungskosten, Titel 2 a: Weitere Übergangsmaßnahmen (§§ 1 und 4), Titel 3: Durchführung des Staatsvertrages, Titel 4: Kinderbeihilfen, Titel 4 a: Ernährungsbeihilfen, Titel 6: Erfüllung von Rückgabeanträgen, Titel 7: Wiedergutmachung an politisch geschädigte Bundesbedienstete, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: ERP-Geburung.

Spezialberichterstatter für diese Gruppe ist der Herr Abg. Guth. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Guth: Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetaus-

## 1072 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

schusses habe ich den Bericht über die Gruppe XI zu erstatten. Diese umfangreiche Gruppe wurde am 23. November 1953 im Finanz- und Budgetausschuß vorberaten. Es hatten sich 16 Abgeordnete zum Wort gemeldet sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Kamitz, der zu allen dieses Ressort betreffenden Fragen ausführlich Stellung nahm.

Die Ausgaben der Gruppe XI betragen 27.2 Prozent der Gesamtausgaben in ordentlicher und außerordentlicher Gebarung, die Einnahmen stellen 64.8 Prozent dar. Die Einnahmen in Höhe von 13.420 Millionen Schilling übersteigen um 7310 Millionen Schilling die Ausgaben von 6110 Millionen Schilling. Diese Mehreinnahmen von 7.3 Milliarden dienen zur Bedeckung der Aufwendungen der übrigen Gruppen in der ordentlichen Gebarung.

Eine Gesamtübersicht ergibt folgendes Bild:  
Kapitel 4: Staatsschuld: Ausgaben 613 Millionen Schilling, Einnahmen 47 Millionen Schilling. Kapitel 5: Finanzausgleich: Ausgaben 65 Millionen Schilling. Kapitel 6: Pensionen: Ausgaben 1356 Millionen Schilling, Einnahmen 98 Millionen Schilling. Kapitel 16: Finanzverwaltung: Ausgaben 464 Millionen Schilling, Einnahmen 40 Millionen Schilling. Kapitel 17: Öffentliche Abgaben: Ausgaben 10 Millionen Schilling, Einnahmen 10.834 Millionen Schilling. Kapitel 18: Kassenverwaltung: Ausgaben 1441 Millionen Schilling, Einnahmen 374 Millionen Schilling. Kapitel 25: Postsparkassenamt: Ausgaben 109 Millionen Schilling, Einnahmen 111 Millionen Schilling. Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen: Ausgaben 1439 Millionen Schilling, Einnahmen 1173 Millionen Schilling. Kapitel 27: Monopole: Ausgaben 450 Millionen Schilling, Einnahmen 580 Millionen Schilling. Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt: Ausgaben 9 Millionen Schilling, Einnahmen 9 Millionen Schilling. Kapitel 30: ERP-Gebarung: Ausgaben 154 Millionen Schilling, Einnahmen 154 Millionen Schilling. Gesamtsumme: Ausgaben 6110 Millionen Schilling, Einnahmen 13.420 Millionen Schilling. Nettoüberschuß: 7310 Millionen Schilling.

Zu Kapitel 4: Staatsschuld, möchte ich sagen, daß seit 1952 folgende Schuldverpflichtungen entstanden sind:

1. 4prozentige Bundesschuldverschreibungen 1953 in der Höhe von 297.9 Millionen Schilling, begeben bei den Sozialversicherungs-instituten;

2. Postkredit in der Höhe von 213.5 Millionen Schilling, aufgenommen der Creditanstalt-Bankverein;

3. Staatsoperanleihe in der Höhe von vorerst 35 Millionen Schilling, aufgenommen bei österreichischen Kreditinstituten;

4. Anteil des Bundes an der Energieanleihe 1953 vorerst in der Höhe von 200 Millionen Schilling;

5. Bundesschatzscheine und sonstige kurzfristige Verpflichtungen 467.4 Millionen Schilling.

Im Bundesvoranschlag 1954 sind erstmalig seit 1938 wieder Beiträge der Betriebe zum Schuldendienst vorgesehen, und zwar 32.8 Millionen Schilling seitens der Post- und Telegraphenanstalt für den Postkredit und 14 Millionen Schilling seitens der Österreichischen Bundesbahnen für den Anteil an der Energieanleihe. Die Investitionskredite beider Betriebe wurden in den Jahren 1946 bis 1953 im wesentlichen aus Überschüssen der laufenden Gebarung und Counterpart-Freigaben bedeckt, sodaß für diese Jahre ein Betrag für einen Schuldendienst wegfiel.

Ich darf nun auf die sich in Thren Händen befindliche Regierungsvorlage 141 d. B. mit den ausführlichen Erläuterungen sowie auf meinen Bericht in 171 d. B. hinweisen.

Bei der Ausschußsitzung am 24. November 1953 wurden die Ansätze der zur Budgetgruppe XI gehörenden Teile des Bundesvoranschlages 1954 in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen angenommen. Ferner hat der Ausschuß einen von den Abg. Lins, Ferdinand Flossmann und Dr. Pfeifer eingebrachten Entschließungsantrag folgenden Wortlautes angenommen:

Die Bundesregierung wolle die Verhandlungen mit den Besatzungsmächten über die Entschädigungszahlungen für Besetzungs-schäden ehestens zu Ende führen, damit bei den in den nächsten Wochen und Monaten zu gewärtigenden Freigaben angemessene Entschädigungen tunlichst rasch flüssig gemacht werden können.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit auf Grund seiner Verhandlungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 4: Staatsschuld, dem Kapitel 5: Finanzausgleich, dem Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), dem Kapitel 16: Finanzverwaltung, dem Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, dem Kapitel 18: Kassenverwaltung, dem Kapitel 25: Postsparkassenamt, dem Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen, Titel 1, 2 a §§ 1 und 4, Titel 3, 4, 4 a, 6 und 7, dem Kapitel 27: Monopole samt den dazugehörigen Geldvoranschlägen, dem Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag, und dem Kapitel 30: ERP-Gebarung, des Bundesvoranschlages 1954 in der Fassung der Regierungsvorlage (141 d. B.) unter Berücksichtigung der vorliegenden

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1073

Druckfehlerberichtigungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

**Präsident:** Als erster Redner ist der Herr Abg. Honner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Budgetdebatte und das Budget für 1954 selbst lassen die Frage offen, die bisher von den Vertretern der Regierungskoalition vollkommen entgegengesetzt beantwortet wurde, nämlich die Frage, ob es in Österreich Kapitalisten gibt.

Als ich bei früheren Budgetdebatten erklärte, daß es in Österreich bereits wieder eine Menge Großkapitalisten und Millionäre gebe, stellten die Abg. Dr. Migsch und Ing. Waldbrunner ironisch die Frage, wo denn die vielen von mir angeführten Millionäre seien. (Abg. Krippner: Bei der USIA!) Nun hat der SP-Abgeordnete Holzfeind kürzlich in der Sitzung des Finanzausschusses festgestellt, daß es laut Statistik über die Steuerveranlagung im Jahre 1950 damals bereits 244 Personen mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von über zwei Millionen Schilling gab, welches diese Kapitalisten nach ihrer eigenen Steuerklärung einbekannten, daß ferner 440 Personen ein Jahreseinkommen von 500.000 S bis 1 Million Schilling, 724 Personen zwischen 300.000 S und 500.000 S und 1088 Personen zwischen 200.000 S und 300.000 S haben. Von den 244 österreichischen Millionären verdient jeder im Monat so viel wie ein Arbeiter in 20 Jahren bei einem Durchschnittslohn. Das Jahreseinkommen dieser rund 2500 Großkapitalisten entspricht also ungefähr dem, was 140.000 Arbeiter und Angestellte in einem Jahr an Lohn und Gehalt beziehen. Das war schon im Jahre 1950. Es ist klar, daß seither die Zahl der Millionäre und Großverdiener weiter angewachsen ist. Was sagen nun die Abg. Dr. Migsch und Waldbrunner zu der Feststellung ihres eigenen Parteigenossen?

Betrachtet man das Budget für 1954 und insbesondere das Kapitel 17, Öffentliche Abgaben, so gewinnt man den Eindruck, daß der Finanzminister seine Einnahmen auf den Steuern und Abgaben der Arbeiter und Angestellten, der kleinen Bauern und Gewerbetreibenden aufbaut, während er die paar tausend Großkapitalisten und Großverdiener schonungsvoll behandelt und von der steuerlichen Belastung fernhält.

Selbst im Bericht des Finanzausschusses muß festgestellt werden, daß unter den vielen direkten Steuern mit einer Gesamtsumme von

6,6 Milliarden Schilling die Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer mit insgesamt 3,8 Milliarden Schilling hervorragt. Ebenso steht die wichtige Massensteuer, die Umsatzsteuer mit dem fünfzigprozentigen Zuschlag im Betrag von 4,4 Milliarden an der Spitze der Steuereinnahmen. Ebensowenig ist es ein Zufall, daß unter den 15 Verbrauchsteuern mit einer Gesamtsumme von 2,1 Milliarden Schilling die Tabaksteuer samt Bundeszuschlag mit 1,1 Milliarden Schilling die größte ist. Damit ist das Budget für 1954 wieder ein getreues Spiegelbild der österreichischen Regierungspolitik, und der Finanzminister Dr. Kamitz hält sich darin für das kommende Jahr getreu an das Vorbild seiner Vorgänger. Er nimmt den Kleinen und Armen und gibt den Reichen. Das ist das wahre Programm der sogenannten Kamitz-Sanierung.

Der Finanzminister selbst hat in der ÖVP-Zeitung „Die Wirtschaft“ vom 10. Oktober 1953 festgestellt, daß durch die Rückvergütung an Umsatzsteuer, durch eine Investitionsbegünstigung, die alles bisher Dagewesene übertrifft, durch das Energieanleihegesetz und das Sparbegünstigungsgesetz bereits Geschenke an die Kapitalisten gemacht wurden, die alles in den Schatten stellen, was man in der österreichischen Finanzpolitik seit 1945 gewohnt war.

Über das sogenannte Exportbegünstigungsgesetz schreibt der Pressedienst der Arbeiterkammer vom 20. Juni dieses Jahres, daß eine vorsichtige Schätzung ergibt, daß dadurch ein Betrag von 500 bis 550 Millionen Schilling den Unternehmern als Steuergeschenk zugeführt wird. Selbstverständlich werden dann die Fehlbeträge, die durch diese und andere Geschenke an die Kapitalisten entstehen, durch eine erhöhte Belastung der arbeitenden Menschen hereingebracht. Die ständig wachsende Belastung des kleinen Einkommens veranlaßte den Verbandsvorstand der sozialistischen Gewerbetreibenden, zur Steuerpolitik der Regierung recht nachhaltig Stellung zu nehmen. In der SPÖ-„Wirtschaftswoche“ vom 6. November 1953 verlangen die Gewerbetreibenden, daß die Steuerfreiheit der sanierten Großbanken und der einkommensteuermäßig fast völlig verschonten Großagrarier aufgehoben und diese zur Steuerleistung herangezogen werden. Sie fordern ferner die Aufhebung der nicht mehr gerechtfertigten Steuerbegünstigungen und das Steuer einsichtsrecht des Parlamentes, damit endlich zumindest die Volksvertretung feststellen kann, wer die vorgeschriebenen Steuern bezahlt und wer sie schuldig bleibt. Wir begrüßen es daher, daß die SP-Abgeordneten den Antrag auf Anlegung eines Steuerregisters stellten,

## 1074 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

das zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt werden sollte, und würden es sehr bedauern, wenn, wie es schon wieder den Anschein hat, dieser Antrag fallengelassen werden sollte.

Es ist leider so, daß die Reichen nicht nur vom Finanzminister mit Glacéhandschuhen angegriffen werden, sondern daß die Kapitalisten selbst dutzende Möglichkeiten finden, um sich von der ihnen vorgeschriebenen Steuerleistung zu drücken. So ergab sich bei einer Überprüfung der Körperschaftsteuer in 1086 Großbetrieben, daß beinahe 40 Prozent dieser Betriebe falsche Steuerbekanntnisse abgelegt hatten. (*Abg. Dr. Hofeneder: Noch immer besser als gar keine!*) Bei 2448 Kleinbetrieben hingegen konnten nur in 96 Fällen die Steuerfassierungen beanstandet werden. Von 139,6 Millionen Schilling, die am 1. Januar 1953 an Steuerrückständen bei der Körperschaftsteuer vorlagen, waren fast 90 Prozent Schulden von Großbetrieben. Diese Zahlen geben Auskunft darüber, daß die Steuerehrlichkeit mit steigendem Einkommen sinkt. Den Arbeitern und Angestellten jedoch wird bekanntlich die Steuer auf Heller und Pfennig abgezogen, ohne daß sie erst lange gefragt werden. (*Abg. Krippner: Und von der USIA nicht abgeführt!*) Ich habe schon gesagt, Sie werden noch an der „Usiatis“ zu grunde gehen, Herr Kollege! (*Heiterkeit.*)

Wie stark der Steuerdruck auf die arbeitenden Menschen in den letzten Jahren gewachsen ist, kann man an den Budgetziffern selbst sehen. Rechnet man die Warenumsatzsteuer plus 50 Prozent Bundeszuschlag, Verbrauchsteuern und Zölle zusammen, welche fast alle auf den Konsumenten abgewälzt werden, dann ergibt sich, daß diese Steuern, gemessen an dem Wochenverdienst eines Metallarbeiters in der Steuergruppe II, folgende Belastungen ausmachen: Im Jahre 1929 betrugen diese Steuern und Abgaben rund 10 Prozent seines Wochenlohnes, während sie im Jahre 1950 bereits auf 13,8 Prozent gestiegen waren. 1951 aber war diese steuerliche Belastung auf 16,6 Prozent angewachsen und machte im Vorjahr, im Jahre 1952, schon 17,2 Prozent aus. Es ist daher kein Wunder, daß sich auch die Verteilung des Nationaleinkommens, des Sozialproduktes, bei uns in Österreich von Jahr zu Jahr zugunsten der Kapitalisten verschiebt. Dies ist die schärfste Anklage gegen den sogenannten Wohlfahrtsstaat Österreich und gegen die kapitalistfreundliche Politik der Regierung.

Man versucht, den Arbeitern und den Angestellten durch Phrasen und Propagandalügen einzureden, daß es ihnen immer besser geht. Aber gerade der Anteil, den die arbei-

tenden Menschen unseres Landes am Sozialprodukt, am Nationaleinkommen gegenüber den Kapitalisten haben, zeigt, daß es nicht so ist. Der Anteil der arbeitenden Menschen am Volkseinkommen des Jahres 1952/53, das nach offiziellsten Schätzungen mit zirka 70 Milliarden Schilling angenommen wird, beträgt nämlich nur ungefähr ein Drittel dieser Summe.

Während das arbeitende Volk immer ärmer wird und die Ausbeutung der arbeitenden Menschen ständig wächst, sind einige tausend Millionäre und Großverdiener im Besitze aller wirtschaftlichen Machtpositionen unseres Landes und bestimmen damit auch wesentlich seine Politik.

Über die Einnahmeseite des Budgets, insbesondere über die Besteuerung der werktätigen Massen, ist bereits bei Behandlung der beiden Steuergesetze vor Beginn dieser Budgetdebatte ausführlich gesprochen worden. Ich habe dabei zum Ausdruck gebracht, daß trotz gewisser Steuersenkungen für die Arbeiter, Angestellten und kleinen Gewerbetreibenden der Grundsatz der ungerechten Steuerverteilung zwischen den Arbeitenden und den Besitzenden aufrecht bleibt.

Der Finanzminister ist auch in diesem Jahr bei der Aufstellung des Budgets offenbar von der Praxis ausgegangen, die Einnahmen aus den Massensteuern niedriger anzusetzen, als sie tatsächlich anzunehmen waren. Er hat dies auch in einer dieser Tage in der Presse veröffentlichten Rede ausdrücklich bestätigt.

Hierin liegt eine bestimmte, schon zur Überlieferung gewordene Methode, dem Steuerzahler vorzuspiegeln, daß er ja nicht so belastet ist, und zugleich von vornherein Reserven zu schaffen, über deren Verwendung das Budget selbst keine Auskunft gibt.

Man kann also mit Gewißheit sagen, daß die Einnahmeseite bei den Massensteuern auch in diesem Jahr nicht dem tatsächlichen Aufkommen entspricht, sondern wie in allen früheren Jahren ganz bewußt niedriger ange setzt ist.

Was aber noch stärker an der Ehrlichkeit bei der Aufstellung dieses Budgets zweifeln läßt, das sind die weitgehenden Vollmachten, die der Finanzminister hat, um budgetmäßige Ausgaben überhaupt durchzuführen. Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1952 hat klar gezeigt, daß von allen Ausgaben im Staatshaushalt der Finanzminister nur jene tatsächlich und restlos durchgeführt hat, die zur Zahlung von Löhnen und Gehältern und für die unentbehrlichen laufenden Verwaltungsausgaben bestimmt sind. Für Investitionen übernimmt er nach dem Budget überhaupt keine Verpflichtung, und die Leistungen für den

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1075

Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, Straßenbau und dergleichen — um nur einige Beispiele anzuführen — leistet er nach Maßgabe der Kassenlage, weil ihm ja niemand in die Kasse hineinschauen kann.

Der Gesamtbetrag der Anlagen, Förderungsausgaben und Aufwandskredite im ordentlichen Budget ist vom Finanzminister im Budget für dieses Jahr unter dem bezeichnenden Titel „Ermessenskredite“ zusammengefaßt worden. Damit aber gibt der Finanzminister selber zu, daß die Ausgaben für diesen Zweck nicht durch den Nationalrat, nicht durch das Gesetz über den Bundesvoranschlag bestimmt werden, sondern ausschließlich nach dem Ermessen des Finanzministers.

Es ist geradezu ein Witz, daß man dem Parlament die Möglichkeit gibt, zwar die Zahl der Motorroller im Staatsdienst zu bestimmen, nicht aber darüber, wo und was gebaut werden soll und wieviel dafür aufzuwenden ist. Das Parlament ist nach der Auffassung des Finanzministers offenbar nur für den Personalaufwand, für Heizung, Beleuchtung und die Transportmittelausgaben zuständig, nicht aber auch für Investitionen und die Förderung einzelner Gebiete der Wirtschaft, der Kultur usw. Wenn man dazu annimmt, daß die im außerordentlichen Aufwand vorgesehenen Ausgaben ja nicht vom Ermessen österreichischer Stellen, ja nicht einmal vom Ermessen des Finanzministers, sondern vom Ermessen amerikanischer Stellen abhängen, so ist dies alles schon Grund genug, diese Art zu wirtschaften abzulehnen.

Darüber hinaus ist aber festzustellen, daß auch mit diesem Budget, wie mit jedem anderen vorausgegangenen, nach dem Grundsatz gewirtschaftet wird, daß die Einnahmen nicht für jene Zwecke verwendet werden, für die sie bestimmt sind. Mein Fraktionskollege Fischer hat bereits bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses für 1952 darauf hingewiesen, daß sogar die Beiträge für Arbeitslosenversicherung zu einem bedeutenden Teil nicht zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sondern für andere Zwecke aufgewendet worden sind.

Die bedeutende Erhöhung der Mineralölsteuer ist seinerzeit damit begründet worden, der Ertrag dieser Steuer müsse zur Ausgestaltung unseres Straßennetzes und zur Instandhaltung der Straßen verwendet werden. Wenn man sich aber die Ziffern des Budgets ansieht, dann findet man, daß die Mineralölsteuer samt Bundeszuschlag 525 Millionen Schilling eintragen soll. Dabei erweist sich, daß es gar nicht richtig ist, wie in diesem Budgettitel behauptet wird, daß von diesen Mitteln eine halbe Milliarde Schilling für den Ausbau des

Straßennetzes verwendet werden soll, denn in diesem Abschnitt des Budgets sehen wir wiederum den berühmten Ermessenssatz, sodaß also auch hier der Finanzminister keinerlei bindende Verpflichtungen übernimmt, diesen Betrag tatsächlich auch dem Straßenbau zuzuführen. Es genügt, einfach durch verschiedene Kassenmanipulationen einen großen Restbetrag für das Ende des Rechnungsjahres aufzusparen, um ihn dann für jede andere Staatsausgabe verwenden zu können. Es gibt ja keine eigene Post für Straßenbauten, und die Zweckbestimmung erlischt mit dem Ende des Jahres. Dieses Beispiel mag zeigen, wie wenig das Parlament in die Verwendung der Gelder dreinreden hat.

Ich habe bereits bei der Behandlung der vor kurzem beschlossenen Steuergesetze festgestellt, welches Geschäft der Finanzminister mit der Bevölkerung bei der Einhebung der Besatzungskostensteuer gemacht hat. Bemerkenswert ist dabei die Kühnheit, mit der sich der Finanzminister über die berechtigten Wünsche der österreichischen Öffentlichkeit hinwegsetzt. Fast die gesamte österreichische Presse hat die Aufhebung der Besatzungskostensteuer verlangt, und alle Schichten der österreichischen Bevölkerung rechneten mit der Aufhebung dieser durch nichts mehr gerechtfertigten Steuer. Alle stützten sich auf die vor Jahren gemachten bindenden Zusagen der Regierungsvertreter und der Sprecher der Regierungsparteien. So hatte der ÖVP-Abgeordnete Dr. Maleta am 19. Mai 1949 erklärt: Wenn unserem Volk Gerechtigkeit widerfahren ist, dann werden wir die ersten sein, die diese Steuerlast von den Schultern der Bevölkerung nehmen. Und der Parlamentsbericht hiezu bemerkte: „Lebhafter Beifall bei der ÖVP und SPÖ.“ Der Abg. Weikhart erklärte am 8. März 1950: „Wir wollen hier offen sagen: sobald die Besetzung für uns erleichtert wird ..., in dem Augenblick wird auch dieses Gesetz aus diesem Land verschwinden.“

Kurz vor den letzten Nationalratswahlen wurde eine Entschließung der Abg. Weikhart, Raab und Genossen eingebracht und angenommen, in der es im zweiten Punkt heißt, daß der Bundesfinanzminister mit dem britischen, dem französischen und dem sowjetrussischen Besatzungselement verhandeln soll, damit sie auf die Einhebung der Besatzungskosten verzichten, um die Bevölkerung von dieser Steuerlast befreien zu können.

Besatzungskosten werden zwar nicht mehr bezahlt, aber die Besatzungskostensteuer bleibt weiter im Budget. Nicht mit Unrecht wurde in der Debatte über die Besatzungskostensteuer die Vertrauenswürdigkeit und Rechtschaffenheit der obersten Finanzverwaltung unseres

## 1076 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

Landes mit der Einlösung jenes bindenden Versprechens in Zusammenhang gebracht. Die Aufhebung der Besatzungskostensteuer für das Jahr 1954 wäre ein Gebot der Anständigkeit gewesen, weil ja diese ausgesprochene Zwecksteuer jede weitere Berechtigung verloren hat. Durch die Beibehaltung der Besatzungskostensteuer auch für das Jahr 1954, obwohl wir ab 1. Jänner des neuen Jahres keine Besatzungskosten mehr zu zahlen haben, wird nicht nur das Vertrauen der Bevölkerung zur Regierung schwer erschüttert, sondern auch zum Parlament, zum Nationalrat, dessen Präsident Dr. Felix Hürdes laut „Neues Österreich“ vom 26. September 1953, zweifellos in bester Absicht und in gutem Glauben, erklärte, er freue sich, voraussagen zu dürfen, daß es im Budget 1954 keine Besatzungskostensteuer mehr geben wird. An dem Musterbeispiel der Besatzungskostensteuer kann man ebenfalls das unsoziale Steuersystem der Regierung ablesen. Ich werde heute zur Besatzungskostensteuer noch einen konkreten Antrag stellen.

Es ist zu einer beliebten Praxis unseres Finanzministers geworden — und der Finanzminister Kamitz hat sich in dieser Beziehung gerne seinen Vorgängern angeschlossen —, bei den Steuereinnahmen absichtlich kleinere Posten anzusetzen, um dann über die Mehreinnahmen frei verfügen zu können. In diese Mehreinnahmen, die sogenannten stillen Reserven des Finanzministers, hat die Volksvertretung keinerlei Einsichtnahme. Sie sind aber gar nicht gering. Eine Übersicht über die sogenannten Mehrerträge der wichtigsten Steuern in den letzten Jahren ergibt laut Bundesrechnungsabschluß folgendes Bild: In den Jahren 1948 bis inklusive 1952 erbrachte die Lohnsteuer einen Mehrertrag von 802 Millionen, die Einkommensteuer einen solchen von 783 Millionen und die Umsatzsteuer von 736 Millionen Schilling. Die gesamten tatsächlichen Mehreinnahmen aus allen öffentlichen Abgaben der Jahre 1948 bis 1952 betrugen 2,9 Milliarden Schilling. Die Bewilligung zur Verwendung dieser Mehrerträge durch das Parlament wurde niemals eingeholt. Im heurigen Jahr werden die Mehreingänge an Steuererträgnissen gegenüber 1952 noch größer sein. Bereits im ersten Halbjahr dieses Jahres machten sie 877 Millionen Schilling aus. Für das ganze Jahr 1953 umgerechnet bedeutet dies einen Mehrertrag von mindestens 1700 Millionen Schilling. Das ist ungefähr ebensoviel, als die Lohnsteuer der Arbeiter und Angestellten erbringt. Trotzdem behauptete der Finanzminister, eine weitergehende Steuersenkung, wie sie in den Steuergesetzen, die kürzlich beschlossen wurden, vorgesehen ist, sei für die Arbeiter und die Angestellten nicht mehr möglich.

Auf dem Tiroler Landesparteitag der SPÖ beschäftigte sich der Herr Vizekanzler Dr. Schärf laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 8. September 1953 mit diesen stillen Reserven des Finanzministers und stellte fest, daß die Steuereingänge für das Jahr 1953 um mindestens 800 Millionen Schilling höher sein werden, als Dr. Kamitz selbst zugab. Dr. Schärf fragte: „Wer hat also einen Volksbetrug gewünscht? Auf diesen falschen Zahlen war der Haupschlager der Volkspartei bei den letzten Nationalratswahlen aufgebaut, nämlich die Behauptung, daß wir zur Inflation treiben.“ Dies die Äußerung des Vizekanzlers Dr. Schärf.

In dieser Rede beschäftigte sich Vizekanzler Dr. Schärf auch mit den österreichischen Schulden. Er stellte fest, daß Österreich außer der sogenannten Energieanleihe und außer der Verpflichtung, die alten österreichischen Auslandsschulden zu bezahlen, auch noch mehr als 11 Milliarden Schilling Bundesschulden zu tragen hat, und zwar sind dies: eine Viertelmilliard Fremdwährungsschulden, 3 1/2 Milliarden Schulden an die Nationalbank und 7-14 Milliarden kurzfristige Schulden.

Der „Wiener Börsenkurier“ vom 18. April 1953 hat sich noch ausführlicher mit den österreichischen Schulden beschäftigt und die lange Liste aller jener Schulden, die die Regierung in den letzten Jahren gemacht hat, aufgezählt. Dort wird festgestellt, daß die Schulden des Bundes am 31. Dezember 1952 einen Gesamtbetrag von 8,8 Milliarden Schilling und 1,9 Millionen Dollar ausmachten. Bemerkenswert ist, daß die österreichischen Schulden ein Jahr vorher, am 31. Dezember 1951, 5,3 Milliarden Schilling und 1 Million Dollar betragen, das heißt also, im Laufe eines Jahres sich um rund 40 Prozent erhöht haben.

Unter diesen Schulden nimmt den ersten Platz die Bezahlung der sogenannten amerikanischen Hilfslieferungen ein. Nun tritt nämlich das ein, was die Vertreter der Volksopposition immer wieder gesagt haben: Die sogenannte „amerikanische Hilfe“ entpuppt sich als ein glänzendes Geschäft für die amerikanischen Kapitalisten mit der österreichischen Wirtschaft, bei dem die österreichischen Arbeiter und Angestellten nicht nur die Schuld, sondern auch die Zinsen auf Heller und Pfennig zu bezahlen haben. Daher ist auch der Schuldendienst von 214 Millionen Schilling in den Jahren 1952 und 1953 auf 605 Millionen Schilling im Jahre 1954 angewachsen.

So sieht also die berühmte Stabilität unserer Staatsfinanzen aus: Schulden im Ausland, Schulden im Inland, große Kredite an das

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1077

Ausland, Guthaben Österreichs bei der Europäischen Zahlungsunion, so wie es eben die amerikanische Politik befiehlt. Bei dieser Anleihe- und Kreditwirtschaft verdienen aber nicht nur die ausländischen Kapitalisten, sondern auch die österreichischen.

So veröffentlichte die „Arbeiter-Zeitung“ vom 19. November dieses Jahres das Beispiel der sogenannten Opernanleihe. Die Presse der Volkspartei hat dagegen wohl Stellung genommen, aber ich stütze mich hier auf die Behauptungen der „Arbeiter-Zeitung“. Diese Anleihe wurde in einer Höhe von 100 Millionen Schilling aufgelegt. Dafür aber muß der Staat allein an Zinsen 35 Millionen bezahlen. Der Verlust an Einkommensteuer beträgt 10 Millionen und der an Vermögensteuer in den Jahren 1954 bis 1957 für die Laufzeit dieser Anleihe etwa 12 Millionen Schilling. Wenn man dazu noch die Spesen dieser Anleihe hinzurechnet, so kommt man auf ungefähr 60 Millionen Schilling, die der Finanzminister dafür zahlen muß, daß ihm ein Betrag von 100 Millionen Schilling für eine kurze Zeitspanne geliehen wird. Um also diese 100 Millionen Schilling bei der Fertigstellung der Oper verbauen zu können, müssen die Steuerzahler auf die 100 Millionen Schilling nicht weniger als 60 Millionen Schilling noch draufzahlen.

Der unsoziale Charakter der gesamten Finanzpolitik wird noch deutlicher sichtbar, wenn man die ständigen Erhöhungen der Monopolabgaben und der Tarife betrachtet. Die Zigarette, ein wichtiger Massenverbrauchsartikel, ist zu einem beliebten Hilfsmittel zur Schröpfung der arbeitenden Menschen geworden. In den dreißiger Jahren kostete eine Sport-Zigarette 3 g, heute kostet sie 30 g. Für die Memphis wurden damals 5 g verlangt, heute 35 g. Die Austria 3, die billigste Zigarette, kostet heute 16 g; ihr entsprach damals die ungefähr gleichwertige Flirt, die aber nur 2 g kostete. Die Zigarettenpreise machen heute also das Sieben- bis Zehnfache der Preise der Vorkriegszeit aus. Auf diese Weise kann der Finanzminister für das kommende Jahr eine Post von rund 1200 Millionen Schilling an Tabaksteuer und Zuschlag festsetzen. In der Vorkriegszeit betrugten die Einnahmen der Regierung aus den Tabakmonopolabgaben nur rund 180 Millionen Schilling jährlich.

Aber diese riesigen Einnahmen genügten dem Finanzminister noch nicht, deshalb werden die Zigaretten mit Beginn des kommenden Jahres um weitere 20 bis 25 Prozent verteuert. Diese Steigerung allein macht bei einem mittelmäßigen Raucher im Monat 25 bis 30 S an Mehrausgaben aus. Eine weitere Steigerung

machen auch die Gebühren und Verkehrssteuern mit, die im jetzigen Budget auf 1482 Millionen Schilling gegenüber 1313 Millionen Schilling im Jahre 1952 angestiegen sind.

Ein besonderes Kapitel, über das man noch ausführlich wird sprechen müssen, sind die sogenannten „Aufbauzuschläge“ zu den verschiedenen direkten und indirekten Steuern. Sie wurden in den ersten Nachkriegsjahren mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung eingeführt, daß mit dem Ertrag dieser Zuschläge der Wiederaufbau finanziert werden soll. Dieser Wiederaufbau ist nun nach Erklärungen der offiziellen Stellen, der Regierungsstellen, im wesentlichen abgeschlossen. Die Zuschläge zu den Steuern aber bleiben, sie sind zum Teil schon in die Stammsteuern eingebaut. So wird der Steuerträger bei uns offiziell ums Ohr gehaut!

Während die wichtigsten Massensteuern eine von Jahr zu Jahr ansteigende Tendenz aufweisen, gibt es auch sogenannte Ersparnisse in diesem Budget. So wird im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses darauf hingewiesen, daß laut Art. III Abs. 4 des Bundesfinanzgesetzes 1954 ein Ersparungsabstrich von 5 Prozent im gesamten Personalaufwand durchgeführt wurde. Diese fünfprozentige Ersparnis gab es bereits im vergangenen Budget. Sie bleibt für das kommende Jahr aufrecht und macht laut Bericht des Finanz- und Budgetausschusses einen Betrag von rund 300 Millionen Schilling aus, der auf diese Weise erspart werden soll.

An den Angestellten der Hoheitsverwaltung soll also gespart werden. Durch Beamtenabbau glaubt der Finanzminister das Defizit im Budget zu verkleinern. Es wäre jedoch viel besser, die Deckung für das Defizit dort zu holen, wo das Geld da ist, nämlich bei den österreichischen Millionären und bei den Großverdienern.

Eine besondere Geldquelle, aus der der Finanzminister große Mittel zur Deckung seines Defizits schöpfen könnte, müßten die Riesengewinne der verstaatlichten Banken sein. Man weiß zwar, daß diese Gewinne von Jahr zu Jahr größer werden, aber noch niemals wurde eine Bilanz dieser Banken veröffentlicht oder der Volksvertretung Einsicht in die Geschäftsführung der Banken gewährt. Es kann doch keinesfalls dabei bleiben, daß diese verstaatlichten Banken weiterhin der alleinigen Verfügungsgewalt des Finanzministers unterstehen.

Bei dieser Frage wäre es übrigens dringend wünschenswert, daß der Finanzminister dem Nationalrat mitteilt, was von den Gerüchten wahr ist, daß von der auf Empfehlung der Amerikaner eingesetzten Expertenkommission

## 1078 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

zur Überprüfung unserer Großbanken vorgeschlagen wird, die österreichischen Großbanken wieder zu entstaatlichen und einschließlich der Nationalbank dem Privatkapital auszuliefern, und was überhaupt an der sogenannten Bankenreform, von der auch gesprochen wird, dran ist und was hier geplant ist.

Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses wird auch über den Unterschied zwischen dem Budgetvoranschlag und dem Rechnungsabschluß gesprochen. Der Finanzminister hat dabei die in die Periode von 1946 bis 1952 fallenden Mehreinnahmen und Mehrausgaben als solche aus der sogenannten „fließenden Zeit“ bezeichnet. Aber anscheinend hält der Finanzminister auch die Folgezeit, nämlich die Jahre 1953 und 1954, weiterhin für sehr fließend, denn das ganze Budget 1954 hüllt auch weiterhin das Verhältnis von wirklichen Einnahmen und Ausgaben in Dunkelheit.

Seit Wochen wird in den Ausschüssen und im Haus über das Budget diskutiert, und es könnte der Eindruck entstehen, daß die Budgetdebatte durch die Volksvertretung irgend etwas an dem Budget selbst ändern könnte. Das ist aber keineswegs der Fall, denn nicht nur wird an den einzelnen Posten des Budgets in den tagelangen Sitzungen und Verhandlungen des Hauses nicht ein Jota abgeändert, weil, wie gestern der Abg. Altenburger sagte, vorher bereits alles zwischen den beiden Regierungsparteien ausgehandelt und ausgepackelt war, sondern der Finanzminister wird letzten Endes in der Durchführung des Budgets 1954 wieder nach eigenem Gutdünken ohne Befragung der Volksvertretung verfahren dürfen.

Mit Recht wurde von einem Abgeordneten in dieser Budgetdebatte die Frage gestellt, ob es überhaupt einen Sinn hat, wochenlange Verhandlungen über das Budget im Ministerrat, im Finanz- und Budgetausschuß und im Plenum des Hauses zu führen, wenn sich letzten Endes die Regierung und der Finanzminister an das Ergebnis dieser Verhandlungen doch nicht halten. Diese Frage ist nicht unberechtigt, und daher lehnt die Volksopposition auch dieses Budgetkapitel ab.

Nun zu dem von mir im Zusammenhang mit der Besatzungskostensteuer angekündigten Antrag. Ich sage noch einmal: Grundsätzlich sind wir für die Beseitigung der Besatzungskostensteuer, weil der Zweck, auf dem sie basiert, mit 1. Jänner 1954 wegfällt, weil wir ab diesem Zeitpunkt keinerlei Besatzungskosten mehr zu bezahlen haben. Das ist unser grundsätzlicher Standpunkt. Nachdem aber im Wege der Verhandlungen zwischen

den Regierungsparteien offensichtlich beschlossen worden ist, dennoch für das Jahr 1954 die Besatzungskostensteuer als eine Budgetpost mit einem Ertrag von 650 Millionen Schilling aufzunehmen, stellt sich das konkrete Verhalten etwas anders dar.

Der Abg. Marchner von der Sozialistischen Partei hat uns gestern im Zusammenhang mit seinen Ausführungen zum Kapitel Wohnbaufürsorge im Sozialbudget vorgeworfen, daß wir es gewesen wären, die gegen die Regelung, wie sie von der Sozialistischen Partei verlangt wurde, nämlich daß der Ertrag der Besatzungskostensteuer für Wohnungsbauzwecke ausgeworfen werden soll, aufgetreten seien, und daß unser Schlagwort bis vor kurzem noch gelautet habe: Die Besitzenden sollen zahlen! Ich möchte dem Abg. Marchner für die Zukunft nahelegen, nicht so voreilig zu reden, wie er es manchmal tut. Würde er die Presse meiner Partei und die Publikationen der Volksopposition verfolgt haben, dann würde er gewußt haben, daß in der Sitzung des Präsidiums der Volksopposition vom 29. Oktober auf Antrag des früheren Abgeordneten Erwin Scharf der Beschluß gefaßt wurde, die Abgeordneten der Volksopposition zu beauftragen, in der Budgetdebatte im Parlament den Antrag einzubringen, daß die Besatzungskostensteuer zweckgebunden für einen zusätzlichen Wohnbau zur Verfügung gestellt werden soll.

Ich erlaube mir daher, einen entsprechenden Antrag dem Parlament vorzulegen. Er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens eine Regierungsvorlage zu unterbreiten, die vorsieht, die Eingänge an Besatzungskostenbeiträgen, so lange solche Besatzungskostenbeiträge überhaupt eingehoben werden, den Gemeinden für Zwecke des zusätzlichen sozialen Wohnungsbau zu überweisen.

Der Herr Abg. Marchner, der gestern sehr viel von Demagogie seitens der Kommunisten gesprochen hat, hätte die Möglichkeit gehabt, als Vertreter der zweitstärksten Regierungspartei hier in diesem Hause zu beantragen, was auf dem sozialistischen Parteitag im November von vielen Bezirksorganisationen verlangt wurde und was auf einer Reihe von Konferenzen der Sozialistischen Partei beschlossen worden ist, nämlich den Ertrag der Besatzungskostensteuer für einen zusätzlichen Wohnbau zu verwenden. Wenn der Herr Abg. Marchner gestern einen solchen Antrag gestellt hätte — vielleicht wird die Sozialistische Partei ihn heute noch einbringen —,

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1079

dann hätte mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden können, daß er eine Mehrheit in diesem Haus gefunden hätte und daß damit auch den Forderungen der Sozialistischen Partei entsprochen worden wäre. Denn ich erkläre namens der Volksopposition, daß wir jeden solchen Antrag unterstützen werden, und die Mehrheit ist gewiß, da außer uns auch der Sprecher der WdU gestern erklärt hat, daß seine Fraktion bereit wäre, in dieser Beziehung, also in der Frage der Besatzungskostensteuer, einem Antrag auf Verwendung für Wohnbauzwecke zuzustimmen. Es wird sich ja heute zeigen, ob die Sozialistische Partei bei ihren Forderungen Demagogie betreibt oder ob es ihr wirklich um die Durchsetzung solcher Forderungen zu tun ist. (Abg. Dr. Pittermann: Ihr habt euch behobt, Honner! Vor drei Monaten habt ihr noch dagegen protestiert!)

Auf Grund der bisherigen Praxis seitens der Regierungsparteien ist anzunehmen, daß mein Antrag, der nicht die notwendige Anzahl von Unterschriften trägt, wieder abgewiesen und nicht zur Behandlung kommen wird. Ich fordere daher die sozialistische Fraktion auf, gemäß den Forderungen ihrer eigenen Unterorganisationen heute einen solchen Antrag auf Verwendung der Besatzungskostensteuer für Wohnbauzwecke einzubringen. Es soll sich klar erweisen, wer Demagogie betreibt: wir oder die Sozialisten mit ihren Versprechungen, die draußen anders ausschauen als dann bei der Durchführung hier im Parlament! (Abg. Dr. Pittermann: Vor drei Monaten, Honner, habt ihr noch dagegen Protest erhoben!)

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, zu meinem Antrag die Unterstützungsfrage zu stellen, und bitte die Abgeordneten, diesem meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Der Abg. Honner hat bereits darauf hingewiesen, daß sein Antrag nicht entsprechend unterstützt ist. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und ersuche jene Frauen und Herren, die bereit sind, den vom Herrn Abg. Honner gestellten Antrag zu unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist nicht gehörig unterstützt und steht daher nicht zur Verhandlung. (Zwischenrufe.)

Als weiterer Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Truppe. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Truppe:** Hohes Haus! Wenn wir im Rahmen unserer Budgetverhandlungen hier das Kapitel Finanzen beraten, so glaube ich, daß es notwendig erscheint, einmal die großen Züge, die dieses Kapitel in sich birgt, einer Betrachtung zu unterziehen, um daraus dann

die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Wir wissen, daß sich unsere Steuern in zwei große Gruppen teilen lassen: in die direkten und indirekten Steuern. Wir wissen, daß diese Steuern aufgebaut sind auf dem Einkommen, dem Verbrauch bzw. dem Konsum, dem Vermögen. Dann gibt es noch Gebühren. Steuern müssen dem gegebenen Wirtschaftssystem angepaßt sein. Es kommt im wesentlichen darauf an, wie die Wirtschaft organisiert ist, wie in der Wirtschaft die Kapitalbildung vor sich geht. Und diesen Grundsätzen bzw. diesen Bedingungen entsprechend muß dann auch die Steuer aufgebaut und eingehoben werden.

Wenn wir uns ein wenig umsehen und uns die Frage vorlegen, ob die Erträge unserer Wirtschaft und die Kapitalbildung in unserer Wirtschaft immer nach den Grundsätzen der Leistung erreicht werden, so können wir feststellen, daß dem nicht so ist. Denn es gibt Wirtschaftszweige, es gibt Tätigkeiten in der Wirtschaft, bei denen wesentlich mehr an Einkommen erreicht wird als bei anderen. Viele verdienen mit dem bloßen Fakturieren viel, viel mehr in einer Stunde, als andere bei tage- und monatelanger schwerer und verantwortungsvoller Arbeit. Dies bringt eine Aufspaltung der Einkommensverhältnisse innerhalb unserer Wirtschaft mit sich.

Ich habe anlässlich der Beratungen im Ausschuß darauf hingewiesen, daß die Einkommenssteuer ebenso wie die Lohnsteuer — wie eben alle direkten Steuern — das Spiegelbild der Einkommensverhältnisse ist. Die Richtigkeit dieses Hinweises wurde bestritten. Mein Kollege Holzfeind hat in diesem Zusammenhang auch darauf verwiesen, daß in Österreich eine verhältnismäßig kleine Gruppe außergewöhnlich große Einkommen zu verzeichnen hat.

Diese objektive Feststellung des Kollegen Holzfeind einerseits und mein Hinweis auf die Einkommensverhältnisse im Vergleich zu den Steuererträgnissen wurden von der Zeitschrift „Die Industrie“ mit dem Titel „Demagogie des Neides“ bedacht. Abgesehen davon, daß eine solche Zeitschrift, von der man ein bestimmtes Niveau verlangen sollte oder erwarten dürfte, sich eines solchen Titels bedient, will ich doch den Beweis dafür antreten, daß eine objektive, dem wirklichen Sachverhalt entsprechende Darstellung der Dinge sehr wohl im Interesse der Staatsfinanzen und der Bevölkerung selbst gelegen ist. Ich lege meiner Betrachtung die Angaben des Herrn Abg. Roth im Ausschuß zugrunde.

Herr Abg. Roth von der ÖVP hat im Ausschuß gesagt, daß die Unselbständigen im Durchschnitt nur 1000 S im Jahr an Steuern bezahlen. Er erklärte, daß wir 2 Millionen

## 1080 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

Unselbständige haben und diese rund 2 Milliarden an direkten Steuern bezahlt; demgegenüber bezahlen 500.000 Selbständige 4 Milliarden Schilling direkte Steuern. Der Herr Abg. Roth hat erklärt, die Selbständigen bezahlen demnach im Durchschnitt 8000 S an direkten Steuern.

Ich habe mir nun die Mühe genommen, die Steuertabelle anzusehen und in der Spalte, in der die Steuerleistungen verzeichnet sind, einmal den Steuerbetrag von 1000 S zu suchen. Dabei habe ich folgendes festgestellt: Die Unselbständigen verdienen — denn aus der Steuertabelle kann man ja auch den Verdienst ablesen, nicht nur die Steuer — bei einer Steuerleistung von 1000 S im Jahr 13.392 S im Jahr in der Steuergruppe I. Wenn ich die Lohnsteuer, den Besatzungskostenbeitrag sowie den Wohnhaus-Wiederaufbaubeitrag abziehe, erhalten sie 12.184 S im Jahr. In der Steuergruppe III/2 beträgt der Lohn 19.092 S, und es verbleiben netto 17.892 S, wiederum bezogen auf die direkten Steuern.

Wie sieht es nun mit dem Einkommen dort aus, wo 8000 S bezahlt werden müssen? In der Steuergruppe I beträgt das Einkommen 31.800 S im Jahr, netto 22.491 S, in der Steuergruppe III/2 42.000 S, netto 32.400 S. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP! Ich hoffe, daß Sie nicht an Ihren eigenen Angaben zweifeln, ich hoffe, daß Sie heute angesichts der Tatsachen und der vom Finanzministerium selbst herausgebrachten Steuerlisten diese damals vom Kollegen Holzfeind und mir aufgezeigten Tatbestände als wahr anerkennen.

Ich möchte aber dennoch eine weitere Be trachtung hier anstellen, weil sie letzten Endes für den ganzen wirtschaftlichen und steuerpolitischen Komplex bei uns maßgeblich ist. Der Herr Abg. Roth hat auch erklärt, daß von den 65 Milliarden Volkseinkommen rund 30 Milliarden die Unselbständigen und 35 Milliarden die Selbständigen einnehmen; die Unselbständigen bezahlen aber von diesen 30 Milliarden nur rund 2 Milliarden Steuer, während die Selbständigen von den 35 Milliarden 4 Milliarden bezahlen müssen. Daraus könne geschlossen werden, daß eine ungerechte Relation zwischen den Selbständigen und den Unselbständigen bei der Steuerleistung besteht.

Nun, wenn man hier aufhört zu denken, dann hätte der Herr ÖVP-Abg. Roth recht; aber wir müssen ein wenig weitergehen. Ich habe versucht, dies auf einen einheitlichen Nenner zu bringen, und habe die 30 Milliarden, die die Unselbständigen einnehmen, durch 2 Millionen unselbständig Tätiger dividiert und bin als Ergebnis auf ein jährliches Einkommen von 15.000 S gekommen. Ich habe

dann wieder die Zahlen des Herrn Kollegen Roth zugrunde gelegt und die 35 Milliarden dividiert durch die 500.000 Selbständigen und bin auf das Ergebnis von 70.000 S im Jahr pro Mann gekommen. Also steht hier das Verhältnis auf der Einnahmeseite 15.000 : 70.000. Wenn man weitergeht und nun die 500.000 mit 15.000 multipliziert, um herauszubekommen, welcher Überschuß bei den Selbständigen entsteht und entstehen muß, so ergibt das die Zahl von  $27\frac{1}{2}$  Milliarden Schilling. So gerechnet hätten die Unselbständigen und Selbständigen das gleiche Einkommen, hätten sie die gleichen Lebensbedingungen. Wenn ich nun annehme, daß 500 Millionen von den direkten Steuern der Selbständigen gleich bezahlt werden, wie das die Unselbständigen in Form der Lohnabzüge tun, und  $3\frac{1}{2}$  Milliarden von diesen  $27\frac{1}{2}$  Milliarden als Mehrleistung gegenüber den Unselbständigen in Abzug bringe, und wenn ich ferner dazu noch  $1\frac{1}{2}$  Milliarden an Vermögenssteuern und sonstigen Abgaben, die der Unselbständige nicht leisten braucht, auch in Abzug bringe, dann bleibt ein Überschuß von  $22\frac{1}{2}$  Milliarden Schilling.

Meine sehr Verehrten! Ich glaube auch hier feststellen zu dürfen, daß die ÖVP ihre eigenen Angaben jetzt nicht in Abrede stellen wird. Sie braucht nun nichts anderes zu tun, als nachzurechnen, inwieweit diese von mir vorgetragenen Zahlen den Tatsachen entsprechen. Sie werden dann feststellen, daß sie stimmen.

Es wäre aber ungerecht, hier die Selbständigen en bloc zu nehmen. Innerhalb der großen Gruppe selbständig Tätiger gibt es nur eine verhältnismäßig kleine Gruppe, die diese Mehrerträge für sich in Anspruch nehmen kann. Die übergroße Zahl der Selbständigen ist nicht allzuweit von den Einkommensverhältnissen der Unselbständigen entfernt. Daraus aber ist die Schlußfolgerung zu ziehen — und das möchte ich jenen Herren der ÖVP, die jetzt bei meinen letzten Worten genickt haben, sagen —, daß sich das Kapital in Österreich in den Händen einer verhältnismäßig kleinen Gruppe zu konzentrieren beginnt und daß von dort aus nun die Wirtschaft dirigiert wird und daß dort auch bestimmte Überschüsse einem nicht immer im Sinne der Allgemeinheit liegenden Verbrauch zugeführt werden.

Ich möchte hier einen Vergleich anstellen, und zwar die Aufgaben der öffentlichen Hand mit jenen vergleichen, die in jedem Großbetrieb üblich sind. Wir streiten uns hier im Haus und im Parlament immer wieder herum, ob es zweckmäßig ist, unser Verkehrsnetz besser auszubauen, ob es zweckmäßig ist, dafür mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, um einerseits Arbeit zu schaffen und anderseits

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1081

die Verkehrsbedingungen zu verbessern. Wir streiten uns hier im Haus immer wieder darüber, ob es zweckmäßig ist, Wohnungen zu bauen, ob dies im Sinne der Wirtschaftlichkeit und der sozialen Belange gelegen ist oder nicht. Wir verwenden viele Worte über die Notwendigkeit der sozialen Aufgaben, die wir zu lösen und zu betreuen haben. Na, wie ist es denn in einem Großbetrieb? Wird dort sehr viel darüber gestritten, wird dort darüber sehr viel polemisiert, wenn in einem solchen Betrieb beispielsweise im Sektor Bergbau nicht jene Erträge erzielt werden, die dort, nehmen wir an, den Hoffnungsbau entsprechend entwickeln lassen, während die Verhüttung hingegen große Erträge erzielt? Es ist dies Sache der internen Verrechnung dieses Betriebes, und es ist selbstverständlich, daß die Erträge des Gesamtunternehmens hergenommen werden, um dort, wo es not tut, eingesetzt zu werden. Dem Staate will man diese Grundsätze bei der Erfüllung seiner Aufgaben nicht in entsprechendem Ausmaße zugestehen.

Oder nehmen wir den Fall, daß in einem Betrieb die Transportkosten zu groß sind. Welche Frage legen sich die Verantwortlichen dieses Betriebes vor? Sie fragen: Wie kann man diese Transportkosten verringern? Sie investieren für das Kapitel Transport in ihrem Betrieb, um damit die anderen Produktionsbetriebe zu entlasten, und in der Bilanz der Zweckbetriebe eines solchen Großbetriebes sieht man dann die Erfolge der Ersparnisse auf dem Gebiete des Transportes, die Erfolge der Investition auf diesem Sektor in der Bilanz der unmittelbaren Produktionsbetriebe. Im Rahmen unseres Staatsgefüges aber fordert man von bestimmter Seite immer wieder, daß die Mittel überwiegend dort aufgebracht werden, wo ohnedies kein Überschuß vorhanden ist, das ist bei jenen Wirtschaftszweigen und besonders beim kleinen Mann, der kaum das hat, was er zum Leben braucht.

Ich bringe diese Dinge hier deshalb in extremen Beispielen, weil wir uns in der kommenden Zeit im Zusammenhang mit Steuerreformen und anderen Dingen auch mit der Schillingeröffnungsbilanz und sonstigen Fragen beschäftigen werden und weil es dort dann notwendig ist, grundsätzliche Überlegungen anzustellen, um ein objektives Bild zu bekommen und dementsprechend auch Belastungen übertragen zu können. Es wäre daher zweckmäßig und notwendig, daß wir uns bei der Behandlung des Steuersystems wirklich einmal ein Bild machen können, wie der Ertrag innerhalb unserer Volkswirtschaft in den einzelnen Zweigen aussieht, um auf diesen Grundlagen die Steuern aufzubauen

zu können. Das heißt, wir brauchen eine entsprechende Statistik, die in der weiteren Folge auch eine objektive Steuerpolitik ermöglicht, denn ohne Finanz- und Steuerstatistik kann nicht mit entsprechender Exaktheit auf dem Gebiete der Abgaben und Steuern entschieden werden. Ich bitte daher den Herrn Finanzminister, daß er in dieser Richtung ernste Anstrengungen unternimmt, um dem Parlament beziehungsweise dem Nationalrat die notwendigen Unterlagen zu liefern, denn nur auf Grund exakt richtiger und objektiver Unterlagen ist es möglich, über große Probleme des Steuerwesens überhaupt zu verhandeln.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich eine kleine Betrachtung zu dem Kapitel Stabilisierung unserer Währung machen. Heute wird von bestimmter Seite vielfach die Meinung vertreten, als sei die Stabilisierung der Währung die Angelegenheit des einen oder des anderen Ministers, als sei unsere Währung in den heutigen Zustand versetzt worden, weil man einige finanzpolitische Maßnahmen getroffen hat. Wir wollen den Wert finanzpolitischer Maßnahmen in keiner Weise herabwürdigen, aber erinnern wir uns doch, wie die Dinge vor sich gegangen sind. Wir haben ein Währungsschutzgesetz beschlossen, das den ersten Schritt zur Stabilisierung bedeutet hat. Freilich hat es sich in der Folge immer wieder erwiesen, daß durch das ständige Hineinpumpen neuer Gelder, insbesondere aus ERP-Mitteln, ein Zahlungsmittelüberschuß entstanden ist. Und dieser Zahlungsmittelüberschuß wurde in der Folge durch die bekannten Lohn- und Preisübereinkommen ausgeglichen, wobei immer — und das läßt sich statistisch nachweisen — zunächst die Preise gestiegen sind und die Löhne erst nachher nachgezogen wurden. Wenn daher die Gefährdung der Stabilität von der Seite der Lohn- und Preisabkommen von da und dort in die Debatte geworfen wird, so muß objektivweise festgestellt werden, daß nicht die Löhne, sondern vorerst die Preise die Wirtschaft aus dem Gleichgewicht gebracht haben.

Wir haben in der weiteren Folge Maßnahmen ergriffen, die unsere Banken wiederum auf eine solide Grundlage stellten. Die Bundesschuldverschreibungen und alle diese Maßnahmen, die damit im Zusammenhang stehen, haben nicht unwe sentlich zur Stabilisierung unseres Geld- und Bankwesens beigetragen. Wir müssen uns vor Augen halten, daß letzten Endes unsere Banken und Geldinstitute ihre Auffüllung im besonderen dadurch erfahren haben, daß sie die ERP-Gelder als Kredite weitergegeben haben und dann die Zinsen für sich in Anspruch nehmen konnten. Dieser Tatbestand hat einen gewaltigen Einfluß

## 1082 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

auf die Preisentwicklung genommen, sodaß ein indirekter Rückfluß den Geldinstituten zugute gekommen ist. Damit wissen wir, daß auch hier die Stabilisierung unserer Währung durch die hohen Preise, durch die Konsumenten bezahlt wurde.

Diesem Tatbestand kann nun noch eine, ich glaube sehr wesentliche Tatsache gegenübergestellt werden, und zwar das Verhältnis zwischen dem Zahlungsmittelumlauf und den Lebenshaltungskosten. Meine Damen und Herren! Nur der, der sich mit diesem Problem beschäftigt und der immer wieder besonders die Lebenshaltungskosten betrachten muß, weil er mit den Menschen, die davon betroffen werden, zu tun hat, wird sich hier richtige Vorstellungen machen können. Wir wollen die Basis 1948 mit 100 annehmen. Es gab in keinem Staat Europas eine solche Diskrepanz zwischen den Lebenshaltungskosten und dem Zahlungsmittelumlauf, und zwar sind die Lebenshaltungskosten relativ viel schneller gestiegen, viel höher hinaufgeklettert als der Zahlungsmittelumlauf, das heißt, daß die ganzen investierten Gelder bereits auf der Konsumgüterseite durch die hohen Preise aufgesogen wurden. Erst vor rund einem Jahr begann eine Wende in dieser Entwicklung, und zwar so, daß die Lebenshaltungskosten gleichgeblieben sind und zum Teil auch etwas nachgelassen haben, während der Zahlungsmittelumlauf noch im Steigen begriffen ist. Jetzt können wir feststellen, daß der Geldüberhang, der Zahlungsmittelüberhang nicht mehr auf der Konsumgüterseite beziehungsweise auf der Kaufkraftseite, sondern drüben in den Geldinstituten und jenen Wirtschaftszweigen zu finden ist, die mit den früher gegebenen Darlehen schöne Zinsen zurückbekommen, die sich an jenen Betrieben beteiligen, die sehr ertragreich sind usw. Jetzt erleben wir eine Umkehr der Verhältnisse, und zugleich erleben wir auch Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes. Und hier, meine sehr Verehrten, sind im wesentlichen die Ursachen zu suchen.

Eine Verlagerung von der Kaufkraft zur Ertragsteigerung hat sich vollzogen, und diese Tatsache spiegelt sich auch in unserem ganzen Wirtschaftsablauf ab. Ich möchte daher zum Kapitel Stabilisierung sagen: Die Lasten der Stabilisierung haben die disziplinierten Konsumenten, haben vor allem die disziplinierten Arbeiter und Angestellten getragen. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Und wenn jemandem der Glorienschein für die Stabilisierung gebührt, so sind es die Menschen, die trotz Verbitterung dieses Staatsbewußtsein behalten haben und nicht in wilde unkontrollierte Lohnbewegungen eingetreten sind, die

überhaupt auf Lohnbewegungen gewohnter und alter Art verzichtet haben, nur um die Dinge hier in den Händen zu behalten, sie nicht in anarchische Zustände hinübergleiten zu lassen. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Niemand anderem gebührt der Glorienschein, denn niemand in Österreich wäre auch nur annähernd in der Lage gewesen, Bewegungen, die von der Gewerkschaft oder der Arbeiterschaft ausgelöst worden wären, aufzuhalten. Keine Macht hat es gegeben, die in der Lage gewesen wäre, die Lawine aufzuhalten, die ins Rollen gekommen wäre, wenn nicht die Disziplin und das Bewußtsein, daß wir unsere Währung schonen müssen, in den Herzen und Hirnen der Arbeiter verankert gewesen wären. (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*)

Nun, wie dankt man dafür, und wie hat man dieser Arbeiter- und Angestelltenschaft und darüber hinaus auch allen anderen, der Arbeiter- und Angestelltenschaft sozial gleichgestellten Volksschichten gedankt? Wer die Entwicklung auf dem Weltmarkt betrachtet, der kann feststellen, daß die Preise auf dem Weltmarkt auch unter Berücksichtigung der Veränderung der Löhne bei uns in Österreich während dieser Zeit wesentlich schneller gesunken sind als bei uns in Österreich die Preise jener Artikel, die wir auf Grund von Rohstoffimporten herstellen. Vergleichen Sie die Textilpreise bei uns, berücksichtigen Sie ruhig die Lohnentwicklung während dieser Zeit und vergleichen Sie die Preise der Rohstoffe für Textilien auf dem Weltmarkt, so werden Sie feststellen können, daß wir, obwohl auf dem Weltmarkt die Preise für die Rohstoffe bereits gesunken sind, noch um ein Jahr länger die überhöhten Preise gezahlt haben und daß man bei der Umkehr auf dem Weltmarkt nicht mehr von den Wiederbeschaffungskosten gesprochen hat, sondern immer wieder vom „Einstandspreis“. Das war der Dank, und das trägt die Schuld daran, daß Österreichs Lebenshaltung durch so lange Zeit zu den niedrigeren in Europa gehört hat, sodaß wir neben Italien oder nicht weit von Italien entfernt einen außerordentlich niederen Lebensstandard gehabt haben. Erst in letzter Zeit beginnen sich diese Dinge irgendwie abzuklären. Wenn heute da und dort festgestellt werden kann, daß kleine Erleichterungen, die oft auch nur vorübergehender Art sind, eintreten, so ist das kein Verdienst irgendeines Ministers, sondern das ist schon die lange fällige Einlösung von Tatbeständen, die man dem österreichischen Volk von seiten der Wirtschaft hätte geben müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun darf ich einige Fragen zum Kapitel Steuerwesen selbst noch anschneiden. Ich

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1083

habe in meinen Ausführungen bereits darauf hingewiesen, daß eine Verlagerung des Kapitals, das heißt, unserer Zahlungs- und Geldmittel von der Kaufkraftseite auf die Ertragsseite hinüber festzustellen ist. Unsere Banken und Geldinstitute haben sich nicht nur gut saniert, sondern sie verdienen auch ausgezeichnet, und zwar unter ihnen besonders jene, die die Funktion der Verteilung der ERP-Mittel übernommen haben. Wir müssen aber feststellen, daß gerade die größten Banken — das sind die verstaatlichten Banken — keine Steuern bezahlen, obwohl sich dort das Kapital in einem immer größeren Ausmaß zu konzentrieren beginnt. Wir dürfen hier einmal die Frage aufwerfen, ob es jemals so gedacht war, daß die verstaatlichten Banken, ich will nicht sagen private, sondern kapitalistische Methoden anwenden, die in der Wirtschaft selbstverständlich dieselben Wirkungen wie diese zeitigen müssen. Wir stellen dazu sogar fest, daß diese Banken Erträge aufweisen, die einzelne Bankdirektoren dazu verleiten, sogar „Seelenkäufe“ vorzunehmen. Ich glaube, daß die Zuständigen verstehen, was ich damit meine. Ich glaube aber auch, daß es im Interesse der österreichischen Wirtschaft, der österreichischen Steuerkraft liegt, daß man auch hier einmal nach dem Rechten sieht. Hier muß die absolute Forderung erhoben werden, daß auch die verstaatlichten Banken so wie alle anderen ihre Steuern zu bezahlen haben (*Beifall bei der SPÖ*), und ich begreife nicht, wieso es in den Bänken der ÖVP so ruhig um diese Frage bleibt, jener ÖVP, die sonst immer und zu jeder Zeit alles das, was man als vergesellschaftet oder als verstaatlicht bezeichnen kann, der schärfsten Kritik unterzieht. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Wir haben nichts gegen eine Kritik, wir freuen uns über jede Kritik, weil sie uns Gelegenheit gibt, die Dinge zu bessern und die Mängel zu beheben; aber halten Sie es nicht auch für einen Mangel, daß die verstaatlichten Banken keine Steuern zahlen? Warum erheben Sie dagegen nie das Wort? (*Beifall bei den Sozialisten.*) Warum ergreifen Sie nie das Wort, um einen gerechten Ausgleich zustande zu bringen? Der Grund scheint nur darin zu liegen, daß Sie die einschlägigen Banken mit Ihren Leuten besetzt haben und daher dort günstigere Möglichkeiten finden, Ihre Suppe zu kochen.

Neben der Forderung nach Steuerleistungen der verstaatlichten Banken, glaube ich, muß auch darauf mit allem Ernst hingewiesen werden, daß uns die Besatzungsmächte Steuern schuldig bleiben. Die USIA benimmt sich wie mancher erzkapitalistische Unternehmer. Dazu möchte ich hier den Sprechern der

kommunistischen Fraktion sagen: Wenn Sie glauben, daß Kapitalismus und Vergesellschaftung sich nur durch die Besitzverhältnisse unterscheiden, so ist das ein Irrtum! Die vergesellschaftete Wirtschaft muß im besonderen ihre Verpflichtungen für das Gemeinwohl, die Gemeininteressen und -aufgaben erfüllen, und wenn sie dies nicht macht, betreibt sie Raub an den Interessen und Ansprüchen der Öffentlichkeit. Und jede Steuerhinterziehung oder Steuernichtbezahlung ist nichts anderes als ein Abknöpfen jener Mittel, die für unsere Renten, für den Bau von Wohnungen und Straßen gedacht sind. Sie haben erst dann ein Recht, eine Forderung im Sinne einer Intensivierung des Wohnungsbaues zu stellen, wenn Sie dort, wo Sie entscheiden können, Ihrer Verpflichtung nachgekommen sind, den Beitrag leisten, den alle anderen leisten müssen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Honner: Meinen Sie die verstaatlichten Betriebe?* — *Abg. Dr. Pittermann: Jetzt meint er die USIA!*) Tun Sie das nicht, dann können Sie nicht die Tatsache für sich in Anspruch nehmen, daß sich die USIA anders verhält als die kapitalistischen Betriebe; ich sage, schlechter verhält, denn die anderen bezahlen ihre Steuern. (*Abg. Honner: Die verstaatlichten Betriebe sind es, die keine Steuern zahlen!*) Aber das betrifft nicht nur die USIA, wir wissen auch andere Fälle. (*Abg. Honner: Wir haben nur von den Banken gesprochen und nicht von den verstaatlichten Betrieben, die auch keine Steuern zahlen!* — *Gegenrufe bei den Sozialisten.*)

Ich möchte neben der USIA noch einen Fall anschneiden, der ebenfalls die Besatzungsmächte betrifft. Wie wir erfahren konnten, bezahlt das Unternehmen „Wiener Kurier“ — das ist die Zeitung der amerikanischen Besatzungsmacht — auch keine Steuer (*Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!*), denn man sagt, diese Zeitung gehöre zum diplomatischen Dienst. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist auch nicht in Ordnung!*) Ich glaube, daß auch hier der Geist einer hohen Staatsgesinnung, die Gesinnung der übernommenen Verpflichtungen fehlt.

Ich möchte also den Herrn Finanzminister und die zuständigen Stellen des „Wiener Kurier“ auffordern, daß auch sie sich zu ihren Pflichten bekennen und sich endlich einmal dazu entschließen, ihre Steuern zu bezahlen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

In diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich nur noch darauf verweisen, daß unser Antrag und unsere Forderung nach Erstellung eines Steuerregisters aufrechtbleibt, weil dies ein Schritt dazu und eine Möglichkeit wäre, um festzustellen, inwieweit hier wirklich die

## 1084 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

Steuern bezahlt werden, inwieweit Steuerschulden vorhanden sind und wer diese Steuern schuldig bleibt. Uns interessiert es, ob es um die Körperschaftsteuer, die Einkommensteuer, um die Kapitalertragsteuer, um die Lohnsteuer oder um die Warenumsatzsteuer geht, uns interessiert es, ob diese Steuern von dem, der sie zu leisten hat, und von dem, der sie zu überweisen hat, auch wirklich geleistet und überwiesen werden; denn wenn man die Pflicht zum Steuerzahlen hat, dann hat man auch das Recht zu wissen, ob diese Steuern an jenen Ort hingelangt sind, für den sie bestimmt waren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr Verehrten! Ich möchte mich jetzt dem Kapitel der dringendsten künftigen Aufgaben zuwenden. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Arbeitsbeschaffung. Wir müssen in den Vordergrund unserer finanzpolitischen und steuerpolitischen Erörterungen das Problem der Beschaffung von Arbeit stellen. Ich habe bereits in der Ausschußdebatte an die zuständigen Herren Minister die Frage gerichtet, ob sie mir sagen können, wieviel Geld wir brauchen würden, um in Österreich die Optimalbeschäftigung zustandezubringen. Meine Damen und Herren! Die Herren Ressortminister waren nicht in der Lage, mir zu sagen, welche Mittel notwendig wären, um die Optimalbeschäftigung, als welche wir die Vollbeschäftigung verstehen, zu erreichen.

Wir haben uns in Kärnten anläßlich der Budgetdebatte 1953 bemüht, einmal festzustellen, wieviel wir an Mitteln brauchen würden, um dort die Vollbeschäftigung zu erreichen. Wir sind von jenem Wirtschaftszweig ausgegangen, der eine große Breitenwirkung hat, das ist das Bauwesen, und haben errechnet, daß wir im Lande Kärnten unter Berücksichtigung der Lohnquoten verschiedenster Bauvorhaben die Summe von 500 Millionen Schilling benötigen würden. Wir haben durch Erhebungen, die wir beim Bund angestellt haben, die Mittel festgestellt, die der Bund für die Bauten zur Verfügung stellt, jene Mittel, die das Land zur Verfügung stellt, und jene Mittel, die die Gemeinden zur Verfügung stellen. Wir haben versucht festzustellen, wieviel die großen Unternehmungen an Investitionsmitteln in diesem Jahr zur Verfügung stellen werden, wieviel für Energiebauten usw. an Mitteln bereitstehen. Dabei konnten wir feststellen, daß uns nur 220 Millionen Schilling zur Verfügung stünden. Wir haben weiter damit gerechnet, daß die Privatwirtschaft 100 Millionen Schilling aufbringen würde, und sind zu der Schlußfolgerung gekommen, daß wir bei 320 Millionen Schilling

an Stelle von 500 Millionen Schilling im Jahresdurchschnitt um 70 Prozent mehr Arbeitslose haben werden als im Jahr zuvor. (*Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!*) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur einige Notmaßnahmen, die getroffen wurden, haben das Mehr im Arbeitslosenstand von 70 auf 60 Prozent zu verringern vermocht. Wir werden heuer um 60 Prozent mehr Arbeitslose im Jahresdurchschnitt haben, als wir 1952 hatten. Wenn man sich einer bestimmten Arbeit unterzieht, läßt sich mit einiger Sicherheit feststellen, wieviel an Mitteln man braucht, um Arbeit für die Arbeitslosen zu sichern. Wie wir in dem engen Rahmen unseres Landes Kärnten versuchen, die Dinge übersichtlicher zu gestalten, so müßten vor allem die zuständigen Ministerien — und dazu gehört auch das Finanzministerium — versuchen, sich einen Überblick zu verschaffen, um bei den Budgetberatungen sagen zu können: Wir müssen diese und diese Mittel für Arbeitsbeschaffung aufbringen, wenn wir nicht auf der anderen Seite Belastungen auf uns nehmen wollen, die sicher geeignet sind, auch die staatsfinanziellen Schwierigkeiten in progressiver Weise zu vermehren. Daß dies so ist, will ich Ihnen an einem Beispiel beweisen.

Nun zum Wohnungsbau. Bevor ich den Beweis zahlenmäßig antrete, möchte ich dem Kollegen Honner von der KPÖ (*Abg. Dr. Pittermann: VO!*) sagen, daß er mit seinem Antrag etwas zu spät kommt. Die sozialistische Fraktion hat bereits im Finanzausschuß einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem diese Forderung aufgestellt wurde, und es wird im Laufe der nächsten Zeit über dieses Problem im Schoße der Regierungsparteien sehr ernstlich verhandelt werden. (*Abg. Honner: Wodenn? Im Plenum ist der richtige Ort!* — *Abg. Rosa Jochmann: Kommt schon noch!* — *Abg. Honner: Nicht im Ausschuß, hier soll der Antrag gestellt und behandelt werden!*) Aber ich möchte dem Kollegen Honner nur eines sagen: Kollege Honner, erinnern Sie sich an die Zeitungskampagne vor noch wenigen Wochen, insbesondere aber vor einigen Monaten, wo die Kommunistische Partei gegen diese Forderung, als sie von den Sozialisten gestellt wurde, losgegangen ist (*Beifall bei den Sozialisten*), wo die Kommunisten hier einen Wortbruch gesehen haben, und ich möchte auch auf diesen seinerzeitigen Antrag zurückkommen. (*Abg. Honner: Das war im September!*)

Wir haben dafür gekämpft, daß die Besatzungsmächte keine Kosten mehr verlangen, und wir haben damals gesagt: Wenn wir erst von den Lasten der Besatzung befreit

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1085

sind, dann haben wir sehr viele Aufgaben zu erfüllen, die wir erfüllen müssen und erfüllen werden. Wir haben diesbezügliche Anträge gestellt (*Abg. Honner: Wo ist euer Antrag?*), und wenn Kollege Honner ein wenig aufmerksamer wäre, dann würde er wissen, daß die wichtigsten Vorlagen, die hier dieses Parlament behandelt hat, als Entschließungsanträge in den Ausschüssen eingebbracht, von den zuständigen Ministerien ausgearbeitet und dann dem Haus vorgelegt wurden. (*Abg. Honner: Stellen Sie den Antrag!*) Alle wichtigen Anträge dieser Art haben diesen Weg genommen, und Sie können überzeugt sein, daß auch dieser Entschließungsantrag, so wie er eingebbracht wurde, den Weg der Realisierung nehmen wird, wobei ich mich keinen Illusionen hingabe, daß hier erst manche grundsätzliche Frage einer Klärung wird zugeführt werden müssen, manche Frage wird noch erörtert werden müssen. (*Abg. Honner: Stellt den Antrag!*) Ich möchte mich daher nicht mehr mit den Kommunisten beschäftigen, denn alles, was bisher geschehen ist, ist ohne sie geschehen, und es wird auch in der Folge alles ohne sie geschehen.

Nun aber zu der Wohnbaufinanzierung selbst. (*Abg. Honner: Stellt den Antrag!* — *Abg. Dr. Pittermann: Nachlesen im Archiv der Partei! Der Antrag kommt noch!* — *Abg. E. Fischer: Da können wir lange warten!*) Bei der Finanzierung des Wohnbaues wollen wir, unabhängig von den Zwischenrufen, die die kommunistische Fraktion hier macht, eines feststellen: Bisher ist es nicht gelungen, den Wohnungsbau entsprechend zu finanzieren. Wir als Sozialisten drängen seit dem Jahre 1945 unablässig nach erhöhter Dotierung für den sozialen Wohnungsbau. (*Abg. E. Fischer: Das ganze Drängen hat aber keinen Erfolg hervorgerufen, sondern eine Verminderung der Mittel!* — *Abg. Doktor Pittermann: Das ist nicht wahr!*) Auf Grund dieser Anträge und dieses Drängens wurden die Mittel im Budget von 25 Millionen auf 100 Millionen hinaufgesetzt. (*Abg. Kysela: Also auf das Vierfache erhöht!*) Freilich wurden diese Mittel dann nicht immer und so auch nicht für das Jahr 1953 vom Finanzministerium flüssiggemacht, und ob dieses Verhaltens muß man den Herrn Finanzminister kritisieren. Ich glaube, daß es hier an dem guten Willen fehlt, denn wir können feststellen, daß der Herr Finanzminister jene Punkte, jene Forderungen, die er selber stellt, mit großer Vehemenz und Zähigkeit verfolgt, auch dann, wenn er kilometerweit keine Finanzierungsmöglichkeit sieht. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Mit welcher Zähigkeit wird das Autobahnprojekt verfolgt

(*Abg. Dr. Kranzlmayr: Ihr seid doch selbst dafür!*), obwohl momentan keine Finanzierungsaussichten konkreter Art sichtbar sind! Würde man nur einen Teil dieser Energien aufwenden, um Mittel für den sozialen Wohnungsbau zu sichern, so hätten wir diese Mittel bei gutem Willen schon zur Verfügung. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. E. Fischer: Also sind Sie für oder gegen die Autobahn? Kein Mensch weiß es!*)

Wir stellen fest, und ich möchte an die Adresse der ÖVP und des VdU folgende Worte richten: Wir sind durchaus der Meinung, daß Mittel, die zweckgebunden sind, dann nicht mehr einzuhören sind, wenn der Zweck weggefallen ist. Wir glauben, daß wir, wenn die Besatzungskosten nicht mehr geleistet zu werden brauchen, keine Besatzungskostensteuer mehr brauchen, wobei ich hier einflechten möchte, daß wir aus den Besatzungskosten noch einige Verpflichtungen zu erfüllen haben. Den Besetzungsopfern — das sind jene, die durch die Besatzung ihre Wohnung und ihr Mobiliar verloren haben oder deren Mobiliar zum größten Teil beschädigt wurde, das sind jene, deren Äcker und Wälder ruiniert wurden, das sind jene, deren Besitzungen, die sie als Einkommensbasis oder als Basis ihrer Lebenshaltung hatten, zerstört wurden — müssen wir einen Ausgleich sichern und geben. (*Abg. Kindl: Das ist der Antrag Dr. Pfeifer!*) Es wäre unmoralisch, wenn wir sagen würden, die gehen uns nichts mehr an. Wir sind daher auch in dieser Richtung bereits mit Anträgen hervorgetreten, und es wäre nur an der Zeit, daß man jetzt, da sich die finanziellen Möglichkeiten ergeben, auch die notwendigen konkreten Maßnahmen ergreift.

Aber, meine sehr Verehrten, wenn ein Zweck weggefallen ist, so sind damit noch nicht alle Notwendigkeiten erfüllt. Die Österreichische Volkspartei hat durch ihren Bundeskanzler bei jeder Regierungserklärung verlauten lassen, daß wir den Wohnungsbau fördern werden und fördern müssen. Der Zweck des Besatzungskostenbeitrages fällt, aber die Notwendigkeit des Wohnungsbau ist nach wie vor gegeben. Wir müssen uns daher entscheiden, ob wir dieses dem Volke gegebene Wort auch einlösen wollen. Wir hoffen nur, daß die Österreichische Volkspartei dem Entschließungsantrag, der von den Sozialisten gestellt wurde, im Zeitpunkt der Verhandlungen beitreten wird und daß wir jene Basis herstellen, die notwendig ist, um den Wohnungsbau vorwärtszutreiben.

Daß aber die Finanzierung des Wohnungsbau auch von der finanzpolitischen Seite,

## 1086 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

von der Seite des Budgets her nicht uninteressant ist, will ich Ihnen auf Grund einiger Zahlen nachweisen. Wir haben uns durchgerechnet, wieviel Arbeiter und für wie lange sie Arbeit hätten, wenn wir 1 Million Schilling für den Wohnungsbau aufwenden, und haben dabei festgestellt, daß wir in diesem Fall 40 Arbeiter durch 40 Wochen beschäftigen könnten, und zwar 30 im Bauhauptgewerbe und 10 in der Vorproduktion. Wir haben auch festgestellt, wieviel diese Arbeiter den Staat kosten, wenn sie arbeitslos sind. Diese 40 Arbeiter, aufgeschlüsselt nach Verheirateten, Verheirateten mit Familie und Ledigen, wie sie beim Arbeitsamt laut Statistik erfaßt werden, kosten den Staat für Arbeitslosenunterstützung, Wohnungsbeihilfe und Kinderbeihilfe in diesem gleichen Zeitraum 277.000 S. An Steuer-einbußen — denn wenn sie arbeiten, bezahlen sie ja auch ihre direkten Steuern — erfährt der Staat einen Entfall an Lohnsteuer von rund 22.900 S, an Lohnsummensteuer von etwas über 9000 S, an Wohnbauförderungsbeitrag von etwas über 3200 S, insgesamt also 35.000 S. Die Sozialversicherungsträger verlieren, wenn die Leute nicht in Arbeit sind, ebenfalls einen Betrag von rund 105.000 S, das heißt, daß die Ausfallhaftung, wenn die notwendige Basis durch Beiträge nicht gegeben ist, auch auf den Staat zu wirken beginnt und daher auch die Sozialversicherungsbeiträge staatsfinanzielle Bedeutung haben. Weiters müssen die Beiträge für die Urlaubskasse von 32.768 S mitberücksichtigt werden, weil der Mann während des Urlaubs genau so seinen Lohn bekommt, sodaß also auch die Urlaubsgelder beziehungsweise der hier eintretende Steuerentfall einkalkuliert werden müssen. 345.000 S kosten somit die 40 Arbeiter den Staat, wenn sie während der 40 Wochen arbeitslos sind, und 105.000 S den Sozialversicherungsträgern.

Wenn wir nun bedenken, daß über den sozialen Wohnungsbau von Staats wegen in der Regel bisher nur 60 Prozent der Baukosten als Kredite gewährt werden, und wenn wir bedenken, daß, wenn sie nicht arbeiten, 34 Prozent an Einnahmenausfall zu verzeichnen sind, so braucht die öffentliche Hand für die Förderung des Wohnbaues jetzt praktisch nur mehr 20 bis 30 Prozent aufzubringen, denn den übrigen Teil müssen ja die Bauwerber, die mit dem sozialen Wohn- und Siedlungsfonds bauen, selbst bestellen. Es ist daher hier der objektive Beitrag nicht so groß, wie es nach außen hin scheint.

Wenn ich in diesem Zusammenhang noch angesichts der allgemeinen Lage und der nun stabilen Währung, wie sie immer be-

zeichnet wird und wie wir es wohl annehmen können, eine ganz konkrete Forderung hier stellen darf, so ist es die, daß man sich bei der Schaffung des Kapitalmarktes vor allem darauf besinnen möge, einen Kapitalmarkt für den Wohnungsbau zu schaffen, der es ermöglicht, die übrigen 40 oder 30 Prozent, die man nicht durch Kredite über die öffentliche Hand erhalten kann, zu tragbaren Bedingungen zu bekommen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich glaube, daß die österreichischen Geldinstitute, die durch die bisherige besondere Förderung über schöne Anlagemittel verfügen, einen Teil ihrer Mittel zu günstigsten Bedingungen, also zu niedrigen Zinssätzen und langfristig, für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen sollten. Gerade hier, glaube ich, ist es die Aufgabe unserer Finanzpolitik, dort abzuzweigen, wo große Erträge vorhanden sind, um für diese soziale Notwendigkeit, den Wohnungsbau, die Mittel zur Verfügung zu stellen. Wohnungen können nur gebaut werden, wenn man günstige Finanzierungsbedingungen hat. Wir brauchen, um tragbare Zinse zu erreichen, mindestens 60 Prozent der Kredite zinsenlos oder höchstens einprozentig verzinst. Wir brauchen aber für die anderen 40 Prozent der Baukosten Kredite, die mit nicht mehr als 3 bis 4 Prozent verzinst sind. Bei einer höheren Verzinsung können die Arbeiter und Angestellten die Miete nicht mehr bezahlen.

Es wurde hier schon darüber gesprochen, daß man 20 bis 25 Prozent seines Einkommens für die Wohnung hergeben muß. Die Arbeiter verdienen im Durchschnitt 1200 S. Damit müssen sie ihre Familie ernähren. Ich habe Beispiele erlebt, wo junge Ehepaare mit zwei Kindern, die bisher elend gehaust haben, nun eine Wohnung bekommen haben. Diese Wohnung ist eine Küche, ein kleines Kabinett und ein Zimmer. Und nun kommen diese armen Menschen und fragen: Wo bekomme ich Geld, damit ich mir die Wohnung einrichten kann? Denn ich verdiene ja nur — in diesem konkreten Fall — 1120 S, und ich muß jetzt die Wohnung bezahlen, ich muß Kleider kaufen, ich muß meine Kinder ernähren. Wo soll ich jetzt noch das Geld zum Einrichten hernehmen? Wenn die Wohnungsmiete auch noch 25 Prozent des Einkommens ausmachen würde, glauben Sie, daß diese Menschen dann überhaupt eine menschenwürdige Wohnung beziehen könnten? Sie wären finanziell dazu nicht in der Lage. Die Verhältnisse in Österreich liegen anders als die Verhältnisse in anderen Staaten, denn kaum irgendwo sind die Kosten für die Lebensmittel so hoch wie bei uns. Die Lebensmittel sind bei uns im Vergleich zu anderen Staaten teurer (*Abg. Hartleb:* Das ist ja

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1087

*nicht wahr! Das stimmt doch nicht! — Abg. Dr. Pittermann: Reden Sie doch nicht, Hartleb! Was kosten denn die Äpfel jetzt?), und das drückt weitgehend den Lebensstandard. Ich würde Ihnen empfehlen, sich einmal die Statistiken anzusehen, und Sie werden daraus feststellen können, daß dies eine Tatsache ist. (Andauernde Zwischenrufe.) Tatsachen lassen sich nicht aus der Welt schaffen. (Andauernde Zwischenrufe bei den Unabhängigen. — Gegenrufe bei den Sozialisten.)*

Präsident Böhm (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Abg. Truppe (*fortsetzend*): Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß ich damit den Bauern keinen Vorwurf mache, denn die Produktionsbedingungen in unserer Landwirtschaft sind einmal außerordentlich schwierig. Hier muß besonders herausgestrichen werden, daß die ganze Förderungspolitik in der Landwirtschaft die Masse jener, die letzten Endes produzieren, kaum berücksichtigt und so nur eine kleine privilegierte Gruppe in den Genuss dieser Förderungsmaßnahmen kommt. Da liegen die Fehler! Die große Masse der österreichischen Landwirte ist schuldlos an den hohen Preisen dieser Produkte, weil sie selber unter den schwierigsten Bedingungen arbeiten. Die Agrarpolitik als solche, die ihnen nicht die notwendige Förderung im Sinne der Massenproduktion gibt, sondern vielmehr nur eine Förderung im Sinne des Protektionismus betreibt, ist schuld an diesen Zuständen. (Beifall bei den Sozialisten.)

Ich muß zu den Wohnbaufragen zurückkommen. Eine Wohnungsmiete in Österreich kann bei den gegebenen Einkommensverhältnissen nicht 25 oder 20 Prozent des Einkommens betragen, wenn wir damit nicht die Existenz vieler, vieler Familien gefährden wollen, und zwar gerade jener, die die Wohnungen brauchen.

Wir müssen daher versuchen, günstige Finanzierungsbedingungen und günstige Kredite für den Wohnungsbau zu erhalten, um hier endlich einmal vorwärtskommen zu können. Ich glaube, daß wir die Umwandlung der bisherigen Besatzungskostenbeiträge in einen Wohnhausaufbaubetrag für den sozialen Wohn- und Siedlungsfonds vornehmen müssen. Wir können uns dieser Verpflichtung nicht entziehen, und ich glaube, daß der Herr Bundeskanzler Raab kaum seine eigenen wiederholt abgegebenen Erklärungen anlässlich verschiedener Kundgebungen und Versammlungen, und noch weniger die Erklärungen seines Vorgängers, daß alles getan wird, um Wohnungen zu bauen, weiterhin als nicht realisierbar wird ansehen können. Hier muß

eine Lösung gefunden werden. Wer hinausgeht ins Volk, wer den Arbeiter im Betrieb fragt, der hört überall: Wenn Wohnungen gebaut werden, dann bin ich bereit, zu zahlen, denn dann weiß ich, daß meine Steuer einem guten und edlen Zweck zugeführt wird; ich bin nur nicht bereit, die Besatzungskostensteuer weiter zu bezahlen, wenn ich nicht weiß, für welche Zwecke diese Steuer in der Folge gebraucht wird, wenn die Besatzungskosten wegfallen. Das ist die Meinung des kleinen Mannes draußen, der das Gefühl der Solidarität im Herzen hat. Ich muß mich nur wundern, daß hier Vertreter der Handelskammer den Kopf schütteln und ihre Nase rümpfen. Anscheinend haben sie das Gefühl in der Nase, und zwar mehr den Geruch des Geldes, während die anderen die Solidarität in sich tragen und wissen, daß man der Wohnungsnot begegnen muß.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir verpflichtet sind, ein Arbeitsbeschaffungsprogramm zu schaffen, beziehungsweise die notwendigen Mittel für die Arbeitsbeschaffung sicherzustellen. Wir sind verpflichtet, Wohnungen zu bauen, und wir sind verpflichtet, die von mir bereits erwähnten Lasten der Besatzungsoffiziere zu mildern und diesen Menschen zu helfen. Wir werden weiterhin verpflichtet sein, auch jenen zu helfen, die Güter oder Realitäten, die 1934 der Sozialdemokratischen Partei und ihren Nebenorganisationen enteignet wurden, von den jeweiligen Verwaltungsstellen der damaligen VF angekauft haben, die sie auf Grund der Rückstellungs- und Rückgabegesetze nun wieder zurückgeben mußten und die bisher keine Entschädigung erhielten. Sie haben damals im guten Glauben gekauft. Ich habe hier einen konkreten Fall vor Augen: Es handelt sich um einen Bergmann, der eine kleine Hütte gekauft hat, die den Naturfreunden gehört hatte. Auch er hat das Recht auf eine Entschädigung für den Schaden, den er erlitten hat.

Diese Aufgaben stehen vor uns, wir müssen sie lösen. Wir werden sie aber nur lösen, wenn wir die Steuern so berechnen und so einheben, daß sie den Einkommensverhältnissen entsprechen. Ich glaube, daß eine große Steuerreform auf folgenden Grundsätzen aufgebaut sein müßte: Besteuerung des Einkommens aus eigener Arbeit — diese Steuer müßte die geringste Steuer sein —, Besteuerung des Einkommens aus fremder Arbeit — diese Steuer muß entsprechend größer sein —, und ebenso die Steuer aus Einkommen vom Kapital.

Wenn wir bei unserer Steuerpolitik diese Grundsätze beachten, wenn wir uns von dem Grundsatz leiten lassen, daß wir alles

## 1088 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

daranzusetzen haben, die Kaufkraft der Bevölkerung zu heben, um über die Kaufkraft den Absatz zu sichern und die Produktion zu steigern, dann erst können wir für uns in Anspruch nehmen, daß wir diese Aufgabe im Sinne einer sozialen Demokratie, im Sinne eines wirklichen Sozialstaates erfüllt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner geht der Herr Abg. Dr. Gredler zum Wort.

**Abg. Dr. Gredler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach den erfreulich temperamentvollen Ausführungen meines Vorfahrters will ich mich bemühen, die Wogen wieder etwas zu glätten. Als Vorbild mag mir jene Debatte vorschweben, bei der ich Gelegenheit hatte, das letztemal in diesem Hohen Haus zu sprechen. Es war das die Debatte über Bundeskanzleramt und ERP-Büro, und sie stand ein wenig im Zeichen des Nikolofestes. Die Rolle des St. Nikolaus übernahm, wie es sich geziemt, ein Redner der ÖVP, und zwar mit viel Erfolg der Nationalrat Dengler. Selbst die Herren von der Linken waren gemäßigter als sonst und erschienen als Väterchen Frost und verteilten rhetorische goldene Nüsse; „solotie orjechi“, würde Väterchen Frost oder würden die Herren unter sich im Gespräch sagen. Der Abg. Dengler war so lieb, auch mir eine goldene Nuß zu überreichen, indem er sagte, ich hätte damals ausnahmsweise sachlich gesprochen; und diesem seinem Appell will ich auch heute folgen. Es tut mir nur leid, daß er jetzt nicht hier ist und sich also nicht darüber freuen kann. Ich will also in meinen Ausführungen sachlich sein und nicht etwa den scharfen Ton gebrauchen wie Koalitionspolitiker Nationalrat Krippner gegenüber dem Koalitionspolitiker Minister Helmer oder wie vielleicht Koalitionspolitiker Dr. Koref gegenüber Koalitionspolitiker Außenminister Figl. Ich will vielmehr Worte und Stimmen zitieren, die aus Berichten und Stellungnahmen kommen, die den einzelnen Parteien selbst nahestehen. Von diesem Gesichtspunkt aus will ich zum Problem Finanzpolitik sprechen.

So schreibt — mein Vorfahrt Herr Nationalrat Truppe, hat selbst einmal die Volkspartei aufgefordert, sich an ihre eigenen Quellen zu halten — ein sicherlich der Volkspartei nicht fernstehendes Organ, „Die Industrie“, ich glaube in ihrer Ausgabe vom 7. November 1953 folgendes — ich nehme mir einige Kernsätze heraus —:

„Leider ist deren ungenügendes Ausmaß selbst wieder zu einem nicht geringen Teil die Folge des in den letzten Jahren und teilweise bis heute vorherrschenden Systems ..., eines Systems, das auf Geld-

entwertung, Steuerüberdruck, Vermögensvernichtung, Lähmung des Leistungs- und Sparwillens und Beschneidung des Kapitalertrages aufgebaut ist und zwangsläufig das Vertrauen in langfristige Geldanlagen erschüttert. Der Versuch, das Defizit an echten Ersparnissen durch inflatorische Kreditschöpfung und fiskalische Zwangskapitalbildung wettzumachen, mußte infolge der ernsten Rückwirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft anstatt zu einer Lösung dieses unseres Hauptproblems im Gegenteil zu seiner Verschärfung, nämlich zur Vergrößerung der bedenklichen ‚Sparlücke‘ führen. Hier — und bei der weitgehenden Bereitschaft, die Sorge für die persönliche Existenzsicherung in Notzeiten dem Staat zu überantworten — sind die tiefsten Wurzeln der Tatsache zu suchen, daß entweder nicht genügend gespart wird oder daß zumindest die Bereitschaft fehlt, diese Ersparnisse langfristig zu binden.“

Meine sehr Verehrten! Ich habe in dieser Beschreibung Ihres Erfolges einer gemeinsamen langjährigen Regierung nicht etwa die „Aktion“, nicht etwa „Die Neue Front“, nicht etwa den „Arbeiterruf“ zitiert, sondern die Zeitschrift „Die Industrie“. Aber ich kann auch etwas anderes erwähnen, und zwar eine Veröffentlichung des Instituts für Finanzen und Steuern, welche in einer sozialrechtlichen Zeitschrift in Wien abgedruckt wurde; und zwar sagt dieses Institut in einer Untersuchung über die Zahlen des Sozialprodukts, des Volkseinkommens einer Reihe europäischer Länder: „Nach dieser Untersuchung ergibt sich, daß der Durchschnitt des Sozialprodukts, das jährlich auf den Kopf der Bevölkerung entfällt, beträgt: Dänemark 864 Dollar, Frankreich 858 Dollar, Belgien 827 Dollar, Norwegen 823 Dollar, Großbritannien 822 Dollar, Niederlande 753 Dollar, Westdeutsche Bundesrepublik 608 Dollar, Italien 351 Dollar, Österreich 285 Dollar.“

Hier ebenfalls eine sachliche und objektive Quelle, aus der klar ersichtlich ist, daß Österreich in dieser Reihe der europäischen Länder bedauerlich tief steht. Und wenn wir langsam genug den Weg zu einer Stabilisierung finden, dann hat ebenfalls mein Herr Vorfahrt hier recht gehabt, wenn er gesagt hat: „trotz des Ministers“. Man kann ruhig sagen: trotz der Minister, trotz der Koalitionsregierungen, denn diese Stabilisierung hat das österreichische Volk gemacht. Es hat sie erarbeitet, und zwar nicht durch Sie, sondern vielfach gegen Sie, vielfach gegen die Gesetze, die Sie diesem Volk auferlegt haben.

Nun zur heutigen Situation. Von Mitte 1952 bis Mitte 1953 sind die Wirtschaftsumsätze um 4,5 Prozent gesunken, und die noch nicht

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1089

fertig ausgearbeiteten Statistiken für das letzte Halbjahr zeigen keinesfalls ein günstigeres Bild. Das Geldvolumen ist allerdings in der ersten Etappe um 15,7 und in der zweiten um 12,2 Prozent ausgeweitet worden. Eine Veränderung hat sich in der Zunahme des Vorrates an Devisen und Valuten bei der Nationalbank als Ausdruck einer besseren Zahlungsbilanz ergeben, von der aber der einzelne Werktätige beileibe nichts abbeissen kann. Aber die Ansammlung von Auslandswährungen ist noch lange nicht Maßstab für eine etwa neu geschaffene Wirtschaftskraft. Sie ist höchstens Maßstab für die Ausweitung eines Geldvolumens, das als solches nicht ohne Problematik ist. Die wirtschaftliche Situation in unserem Land ist daher keineswegs so günstig — vielleicht ist sie es in den Tresors der Nationalbank, keineswegs aber für die breite Öffentlichkeit —, wie man es heute darzustellen bestrebt ist. Sie ist vielfach auch deswegen nicht so günstig, weil es sich an entscheidender Stelle des Staates und gerade auch auf dem Sektor der Finanzverwaltung nicht darum gehandelt hat, Fachleute hinzustellen, sondern auch hier nach dem unglückseligen Parteiproportz gearbeitet wird, der weitgehend in der Bevölkerung auch bei Ihren Wählern, meine sehr Verehrten, Ablehnung findet.

Wieder ein objektiver Bericht: Die ausländische Bankenkommission, die vor kurzem hier in Österreich tätig war — sie bestand, wie Sie wissen, aus den Herren Maurice Frères, Belgien, Arthur W. Marget, Amerika und O. W. Niemeyer, England, also drei objektive Experten —, hat sich zu dem Problem des Nationalbankstatutes ausgesprochen. Sie hat es erstens für notwendig gehalten, daß ein Nationalbankstatut geschaffen werde. Wir haben daher inzwischen in der Überzeugung, die wir schon seit langem haben, daß ein solches notwendig ist, auch einen diesbezüglichen Entschließungsantrag überreicht; einen Antrag, es möge endlich ein Nationalbankstatut geschaffen werden, da das seit dem 3. Juli 1945 in Geltung stehende Notenbank-Überleitungsgesetz zweifellos nicht jene Rechtsform ist, die man heute als ausreichend ansieht.

Aber darüber hinaus hat diese objektive Kommission in objektiven Feststellungen auch festgestellt, daß die Österreichische Nationalbank gegenüber jedem politischen und privaten Druck geschützt werden soll, daß ein Zustand für sie geschaffen werden muß, der mit ihrer Funktion als Währungsinstanz vereinbar ist. Sie hat ferner verlangt, daß die Mitglieder des Generalrates nur auf Grund ihrer Qualifikation gewählt werden sollen. Nun, wären die Mitglieder nur auf Grund ihrer

Qualifikation und nicht nach Parteidurchsichtspunkten gewählt, so würde wahrscheinlich diese objektive ausländische Stelle sich gar nicht veranlaßt gesehen haben, eine solche Stellungnahme abzugeben. Wir haben daher den Minister in dem gleichen erwähnten Entschließungsantrag aufgefordert, selbst wenn die Ausarbeitung eines Nationalbankstatutes — für das ja Entwürfe vorhanden sind, wobei es sich aber zugegebenermaßen um eine sehr schwierige Materie handelt — noch eine Zeitlang in Anspruch nehmen sollte, eine Umwandlung des Generalrates durchzuführen, und zwar in der Richtung, daß man Fachleute hinein beruft. Ich muß sagen, es ist uns — und das haben wir ja oft und immer und immer wieder betont — vollkommen gleichgültig, welche politische Farbe diese Fachleute spielen. Ich konzediere ohne weiteres, daß es Gebiete in der Industrie geben mag, wo eine Reihe von Sozialisten die besten Fachleute sind, daß es andere Gebiete geben mag, wo eine ganze Reihe tüchtiger Volksparteieller die besten Fachleute sind, aber ich glaube nicht, daß man überhaupt die Frage stellen soll, welcher politischen Gesinnung jemand ist. Das ist ein Problem, das bis in die Spitäler hineingetragen wird, wo man jetzt schon daran geht, Primariate — es gehört nicht in das Kapitel, aber ich möchte es kurz erwähnen — nach dem Gesichtspunkt der politischen Gesinnung zu vergeben, als ob es dem armen Kranken, der dort liegt und dem der Blinddarmaneraffen wird, nicht völlig gleichgültig ist, ob etwa selbst ein Ergonom an ihm durchgeführt. (*Beifall bei der WDU.*)

Wenn ich nach dieser Charakterisierung unserer Stellung, nach dieser Beschreibung unserer Situation, die also beileibe nicht so günstig ist, wie man das so gerne darzustellen bestrebt ist, einige Anregungen auf dem Gebiete der Steuer- und Finanzpolitik im allgemeinen und besonderen geben möchte, dann darf ich vielleicht um Entschuldigung bitten, daß diese Anregungen lediglich einige herausgegriffene Probleme betreffen, ja vielleicht nicht einmal nach bestimmten Sachgebieten geordnet sind. Aber es gibt so viele Punkte, bei denen man Anregungen bringen könnte, daß ich Sie bitte, zu verzeihen, wenn diese nicht vollständig erschöpfend dargestellt werden können, denn sonst müßte man wahrscheinlich sehr lange sprechen und die Geduld des Hohen Hauses zu sehr in Anspruch nehmen.

Es handelt sich zum Beispiel darum, eine angemessene Entschädigung für die vormaligen Aktionäre der verstaatlichten Betriebe, sei es durch Obligationen, sei es durch Aktien ohne Stimmrecht aber mit irgendeiner staatlichen Dividendengarantie, zu geben.

## 1090 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

Ich bringe diesen Punkt, obwohl er zweifellos nicht der bedeutendste und dringendste ist, nur deswegen unter den ersten, weil durch eine solche Entschädigung auch im Ausland Vertrauen geschaffen werden könnte, damit wir zu Auslandskapital kommen. Wenn wir unsere Auslandsschuldenregelung vollkommen durchgeführt haben werden, wird diese Möglichkeit sicherlich bestehen. Es handelt sich darum, dem Ausländer, der sein Kapital in Österreich anlegen soll, Vertrauen zu der Gestion zu geben, wie wir hier das Kapital behandeln werden.

Es wird ferner notwendig sein, steuerliche Erleichterungen durch viele Doppelbesteuерungsabkommen mit den betreffenden ausländischen Staaten herbeizuführen, deren Staatsbürger bei uns investieren wollen. Es wird notwendig sein, den Kapitalverkehr entsprechend zu liberalisieren und den Retransfer der Kapitalerträge von Ausländern in die Wege zu leiten.

Es wird notwendig sein — darüber wird noch kurz gesprochen werden müssen —, überhaupt den Kapitalmarkt weitgehend zu beleben. Es wird ferner notwendig sein, und das ist heute schon von einem Redner angedeutet worden, die Wiederherstellung der Bilanzwahrheit zur Vereinheitlichung der Abschreibungsgrundsätze und zur Vermeidung von Scheingewinnen bei der Veräußerung von Anlagegütern und Beteiligungen zu veranlassen, dadurch eine verlässliche Beurteilung der Kreditwürdigkeit zu schaffen, ferner eine verantwortungsvolle Dividendenpolitik und eine angemessene Aufstockung des Eigenkapitals. Die Wiederherstellung dieser Bilanzwahrheit wird allerdings zwangsläufig auch eine Reform der Vermögensteuer nach sich ziehen müssen. Über dieses Problem habe ich neulich im Ausschuß ausführlich gesprochen.

Es wird ferner die Idee zu erwägen sein, ob nicht, um hier wieder ein praktisches Gebiet herauszugreifen, das vor allem den in diesem Hohen Haus so oft zitierten kleinen Mann betrifft, Steuerfreiheit oder eine weitgehende Steuerermäßigung für den Bau von Eigenheimen zu gewähren sei.

Bei dieser Gelegenheit eine kleine Berichtigung. Ich glaube, daß ein Wort meines Kollegen Kandutsch mißverstanden wurde, als er von 25 Prozent des Einkommens gesprochen hat, die der einzelne für die Wohnung zahlen müßte. Das wäre einem europäischen Standard entsprechend. Dieses Beispiel hat der sozialistische Referent in Linz gebracht, und mein Kollege hat sich lediglich auf dieses Beispiel des Sozialisten gestützt.

Ich sagte vorhin: Wiederherstellung des Kapitalmarktes, Wiederherstellung eines funk-

tionierenden Aktienmarktes. Sie wissen, daß die westdeutsche Bundesregierung mit der sogenannten kleinen Steuerreform auch eine Erleichterung der auf die Aktien gelegten Steuerlast verfügt hat. Außer diesen gibt es noch andere Probleme, wie Wertpapierbereinigung, zu der noch kurz gesprochen werden soll. Der Komplex der Kapitalmarktförderung muß irgendwie behandelt werden, dann wird sowieso ein Unterschied entstehen zwischen einem der Einkommensteuer unterliegenden Zinssatz auf Sparguthaben und einer steuerfreien Effektivverzinsung bei Wertpapieren, und mittlere und größere Sparbeträge werden in diesen Wertpapiermarkt fließen. Denn wir haben in Österreich dadurch einen enormen Schaden in der ganzen Frage der Aufstockung des Kapitalmarktes, daß das Vertrauen der einzelnen weitestgehend fehlt. Man spart nicht, man fürchtet bei uns den Scheck, man zahlt in der Regel verhältnismäßig viel mehr bar als in sämtlichen anderen westeuropäischen Staaten, von den Vereinigten Staaten gar nicht zu sprechen. Man kauft keine Obligationen. Begreiflich. Jeder hat selbst Wertpapiere oder hat einen Vater oder einen Großvater, der ihm die Wertpapiere zeigt, etwa die Kriegsanleihe aus dem ersten Weltkrieg, die ihren Wert verloren haben, der ihn an die verschiedenen Währungsreformen erinnert, an die Beseitigung der Sparguthaben, der jemand selbst oder durch seine Familie kennt, der ihm berichtet, wie oft und oft der Sparsinn der einzelnen zerstört, ja betrogen wurde, wie oft und oft es sinnlos, ja wahnsinnig war, ein Wertpapier zu kaufen, das dann wertlos geworden ist, als ein Krach den anderen gejagt hat.

Unsere Pflicht in diesem Land ist es, dieses Vertrauen zum Staat wieder zu wecken — darüber wurde schon oft gesprochen —, das Vertrauen in die Währung, zum Sparen, aber auch das in den Kapitalmarkt, das in die Obligationen, die dem kleinen Mann an sich fremd sind, zu denen er von sich aus wenig Zutrauen hat, zu denen er in Österreich ja auch bei Gott berechtigterweise wirklich wenig Vertrauen haben kann.

In Zusammenhang damit wird es auch notwendig sein, die Doppelbesteuerung der Kapitalgesellschaften zu beseitigen, wobei ich aber immer das Ziel vor Augen habe, die breiten Massen beteiligt zu sehen.

Alle diese von mir genannten Maßnahmen sind nur dann zweckentsprechend und sinnvoll, wenn sie wirklich nicht für eine Schicht irgendwelcher Privilegierter oder irgendwelcher großer juristischer Personen über die gemeinwirtschaftlichen Organisationen gelten, die

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1091

beteiligt sind, deren Notwendigkeit da und dort ich übrigens keinesfalls leugnen will. Aber wenn wir die Wiederherstellung des Kapitalmarktes verlangen, dann eben Wiederherstellung für die breite Masse oder, in Österreich kann man sogar sagen, die Neuerstellung des Kapitalmarktes für die breite Masse, denn es ist ein offenes Geheimnis, daß hier — und ich habe es schon mehrfach erwähnt — viel zuwenig Vertrauen und Glauben an indirekte Geldmittel, um diesen illustrativen Ausdruck zu gebrauchen, vorhanden ist.

Man müßte ferner steuerliche Begünstigung für nicht entnommene Gewinne verlangen. Ich bin mir darüber klar, daß das Problem der Selbstfinanzierung schwierig ist, daß es zur Aushungerung von kleinen Aktionären mißbraucht werden kann, daß umgekehrt die Selbstfinanzierung gerade infolge ihres antizyklischen Verlaufes gewisse Vorteile, gewisse konjunkturstabilisierende Wirkungen hat, die also vor allem auch auf Verständnis auf der Linken stoßen müßten. Zu diesem Komplex gehört das Schillingeröffnungsbilanz-Gesetz, das erlassen werden muß — und darüber ist heute schon andeutungsweise gesprochen worden —, vielleicht wird von dem einen oder anderen Redner dazu noch ausführlich gesprochen werden.

Ferner sind wir der Meinung, daß die Haushaltsbesteuerung in der gegenwärtigen Form keine gute Lösung ist. Das haben wir durch einen Antrag bereits zum Ausdruck gebracht. Entweder man beseitige sie überhaupt oder man nehme unseren Antrag zum Modell. Ich behaupte nicht — und das habe ich schon damals gesagt, als ich ihn hier vertreten habe —, daß er der Stein der Weisen sei, aber ich kann an die Debatte im Ausschuß erinnern, wo sich die Vertreter der beiden Regierungsparteien wirklich herzlich darum bemüht haben, einen Weg zu suchen, und vereinbarten, sie wollten noch vorher mit dem Finanzminister sprechen. Einer dieser Wege, einer der möglichen Wege war unser Antrag. Er kam von uns, er kam von der Opposition, er wurde daher von Ihnen niedergestimmt. Aber lassen Sie einmal Ihre rein politischen Bedenken weg. Betrachten Sie jetzt, nachdem die Debatte vorbei ist, den Antrag, und Sie werden darin eine Basis erkennen, wie man vielleicht das Problem anpacken könnte; oder sehen Sie darin zumindest eine Anregung, damit Sie selbst vielleicht eine bessere Lösung dazu finden können. Ich glaube, man sollte solche Dinge nicht von vornherein ad acta legen, bloß weil sie von uns kommen, sondern zur Grundlage einer sachlichen Behandlung machen; und auf dieser Grundlage einer

sachlichen Behandlung werden Sie immer unsere Mithilfe und unsere Mitarbeit finden können.

Über die Neufassung des Zollsysteins hat vor allem Präsident Hartleb bereits ausführlich gesprochen, und ich glaube, daß darüber ja weitgehende Übereinstimmung herrscht, daß jetzt, im Moment einer neu um sich greifenden erhöhten Liberalisierung, das österreichische Zollsysteim tatsächlich entsprechend geändert werden muß.

Nun ein Problem, das ich auch noch in diesem Zusammenhang erwähnen will — es ist ein Gedankensprung —, das der wirtschaftlichen Auftragsvergebung, der Vergabe von Aufträgen durch Bund, Länder und Gemeinden. Auch in diesen Fragen, meine sehr Verehrten, wird heute nicht nach rein sachlichen, nicht nach rein ökonomischen Prinzipien entschieden, denn auch dabei spielt heute das Parteibuch eine Rolle. Aber gerade dort, wo es sich um die Finanzen des Staates, der Gemeinde, wo es sich um unser aller Geld handelt, gerade dort sollten politische, parteidemagogische, kleinliche Parteibuchüberlegungen nicht zur Geltung kommen. Wirtschaftliche Aufträge sind nur nach sachlichen Gesichtspunkten zu erstellen, denn wo man es nicht tut, dort zahlen wir alle. Es zahlt das österreichische Volk gemeinsam die Mehrkosten und den Schaden.

Neben der von mir im Ausschuß bereits angeregten Modifikation der Gewerbesteuer wäre auch zu erwägen, ob nicht Bürgschafts- und Treuhändgenossenschaften, Gemeinschaften, wie sie, ich glaube in der Schweiz und in einigen anderen Ländern bestehen, mit einer staatlichen Ausfallgarantie zur Stützung der gewerblichen Wirtschaft, zur Ermöglichung einer weitreichenden Kreditgewährung auch in Österreich gebildet werden sollten.

Mit dem Gesamtproblem hängt ferner das Wertpapierbereinigungsgesetz zusammen. Es wird Ihnen bekannt sein, daß unsere Wertpapiere zwei Kurse haben. Wer sich von Ihnen schon einmal ein Kursblatt der Wiener Börse angesehen hat, der wird bei vielen Wertpapieren zwei Kurse verzeichnen finden: den einen, der keine nähere Bezeichnung trägt und für sogenannte „effektive Stücke“ gilt, und den zweiten für Girosammelstücke. Hier besteht eine Kursspanne, die zwischen 2 Prozent und etwas über 20 Prozent schwankt. Der Grund für diese Kursspanne liegt in einer ungeklärten Rechtslage. Das deutsche Depotgesetz vom Jahre 1937, das mit Wirkung vom 1. März 1939 in Österreich eingeführt wurde, ist noch heute in Geltung. Man unterscheidet eine sogenannte Sonder-

## 1092 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

verwahrung, auch „Streifbanddepot“ genannt, und die Sammelverwahrung. Eine besondere Form der Sammelverwahrung ist die Girosammelverwahrung bestimmter Wertpapierkategorien bei einer Wertpapiersammelbank. Die einzige Wertpapiersammelbank ist schließlich im Laufe der Zeit die Deutsche Reichsbank in Berlin geworden. Zwischen dieser Wertpapiersammelbank und den Kunden ist nun ein Kreditinstitut als sogenannter „Zwischenverwahrer“ eingeschaltet worden; mit der Einlieferung der Stücke in die Giro-sammelverwahrung ging das Sondereigentum unter, an seiner Stelle entstand ein entsprechendes Miteigentum nach Quoten an dem gesamten Girosammelbestand.

Nun wissen Sie, daß durch Krieg und Nachkriegszeit in diesen Girosammelbeständen weitgehend Verluste eingetreten sind. 13 solcher Girosammelstellen hat es gegeben, sie sind heute auf vier Hoheitsgebiete verteilt, auf Österreich, Westdeutschland, Ostdeutschland und die Tschechoslowakei. Daher sind Verluste eingetreten, die buchmäßig nicht einmal mehr abgestimmt werden können. Die bei normalen Verhältnissen recht gut funktionierende Einrichtung einer solchen Girosammelverwahrung hat infolge des Krieges und des Nachkriegsgeschehens weitgehende Nachteile ergeben. Verluste am Sammelbestand, die auf Umständen beruhen, die die Wertpapiersammelbank nicht mehr vertreten kann, haben sämtliche Miteigentümer des Sammelbestandes gemeinsam zu tragen. Es ist daher erforderlich, daß eine Teilung Platz greift. Es ist notwendig, im Rahmen der gesamten Kapitalmarkt-Förderungsgesetze oder der Fülle der diesem Zweck dienenden Gesetze ein entsprechendes Wertpapierbereinigungsgesetz ehestens vorzulegen.

Im Zusammenhang mit dieser Frage der Finanzpolitik steht auch ein Problem, das ebenfalls mein Vorredner angeschnitten hat, ein Problem, das wieder mit der Sozialpolitik zusammenhängt. Wie gestern schon mein Kollege Kandutsch richtig gesagt hat, ist die Sozialpolitik eben etwas, was man nicht separat behandeln kann, sondern was zu jedem Gebiet der Staatspolitik irgendwie dazugehört. Die österreichische Finanzpolitik muß auf die gemeinsame Verbundenheit und Verantwortlichkeit Rücksicht nehmen, die sich mehr und mehr zwischen den beiden Sozialpartnern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, abzeichnet.

Wir wissen, daß in den schwierigen Jahren nach 1945 aus einem Trümmerhaufen die ersten Arbeitsplätze und Wohnungen geschaffen wurden. Als die ersten Betriebe errichtet wurden, war dies ein wertvolles und ein unleugbares Verdienst der österreichischen

Arbeiterschaft, die dabei unter den schwierigsten Umständen zugegriffen hat. Ich würde es freilich für ein Unrecht halten, wenn man ihrer allein gedenken würde, denn man muß hier ebenso wie in der Frage der Stabilisierung der Wirtschaft und der Finanzverhältnisse auch der Unternehmerschaft gedenken. Auch hier unterscheiden sich, von einzelnen im Zuge der Stabilisierung meist längst zugrunde gegangenen oder ins Kittchen gewanderten Schiebern die ordentlichen und anständigen Unternehmer, die in der erdrückenden Überzahl sind und ebenfalls unter schwierigsten Verhältnissen bei dieser Stabilisierung mitgeholfen haben. Als Arbeitnehmer bin ich stolz darauf, dies sagen zu können, ja ich möchte nicht, daß man in diesem Hause nur einer Berufsgruppe gedenkt, ohne die Leistungen der anderen zu erwähnen. (*Beifall bei der WdU.*) Damals ist ja jene Gemeinschaft entstanden, in der es keinen Platz für Klassenkämpfe gibt, in der die Gemeinsamkeit von Aufgabe und Nutzen nur allzu deutlich war, in der auch jene Ideen zum Durchbruch kamen, in denen die Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit endgültig abgeschrieben und als überwunden betrachtet werden muß.

Sie wissen, daß man sich auf der ganzen Welt — in England, in Frankreich, in Amerika, in Westdeutschland, dort allein mit rund 400 verschiedenartigsten Systemen — den Kopf über Fragen der Gewinn-, Ertrags- und Ergebnisbeteiligung zerbricht. Man spricht von Partnerschaft, Mitunternehmertum, Miteigentum, von Arbeiteraktien, worüber ich auch noch kurz sprechen werde. Man hat aber bis jetzt noch kein generelles System gefunden. Es ist eben so, daß man nach einem gangbaren Weg sucht, daß man mit heißem Bemühen daran ist, ein befriedigendes System sozialer Gerechtigkeit zu schaffen. Es ist eine Aufgabe der Finanzverwaltung, sich in den Dienst der Lösung dieses Problems zu stellen. Es gibt Prinzipien, die sich dies zur Aufgabe machen. Der Wegfall der dogmatischen Schlagworte von einst ist noch nicht ganz durchgedrungen, aber langsam nähern sich beide Parteien jenem Gedankengut der Einheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das unsere Fraktion schon immer betont hat. (*Beifall bei der WdU.*)

Wir sind der Auffassung, daß Eigentum nicht dadurch entstehen kann, daß man anderen Eigentum wegnimmt, sondern indem man neues Eigentum bildet. Diese Forderung wird zum Beispiel fast vollständig erfüllt — das ist ein Weg, der zur Produktionssteigerung führt, wie auch erwähnt worden ist —, wenn man für die Eigentumsanteile der Arbeiter

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1093

die Form der Aktie vorsieht. Dies setzt allerdings voraus, daß die Aktie tatsächlich als Finanzinstrument wieder funktionsfähig gemacht wird. Wie Sie gehört haben, besteht in Amerika der „Funston-Plan“, der es den amerikanischen Arbeitern und Angestellten ermöglichen soll, Aktionär seines oder eines anderen Unternehmens zu werden. Es ist ein Plan, Aktien mittels Ratenzahlungen zu erwerben, ohne daß eine Krediteinräumung und die damit verbundene Zahlung von Debetzinsen notwendig wären. Der Käufer bestellt bei einer Bank die gewünschte Menge der von ihm gewählten Aktienart, er zahlt 50 Prozent des Gesamtpreises an und vereinbart mit seiner Bank einen entsprechenden Zeitraum für die Abzahlung. Innerhalb dieser Frist stehen die weiteren Ratenzahlungen meistens im Belieben des Käufers. Auch in Österreich könnte eine Werbung für diese Aktion „Aktien auf Raten“ gestartet werden, wenn man das Sparbegünstigungsgesetz 1953 hiefür Anwendung finden ließe.

Ein weiterer Vorschlag zu einer Wiederbelebung des Aktienmarktes und damit des Kapitalmarktes in unserem Sinne, nämlich für die breiten Massen, wäre der Vorschlag des Professors Fritz Neumark in Frankfurt am Main, der den sozialistischen Kollegen gewiß nicht unbekannt ist. Danach sollen während einer gewissen Übergangszeit die Dividenden neuer Aktien zur Gänze von der gegenwärtig in Westdeutschland und bei uns bestehenden Doppelbesteuerung ausgenommen werden, und zwar durch eine Befreiung von der Körperschaftsteuer.

Ein weiterer Weg wird im Sektor der Obligationen von einer schwedischen Gesellschaft „Kooperativa Förbundet“ gezeigt, die einen neuen Anleihetyp in der Form von sogenannten „Kaufkraft-Obligationen“ eingeführt hat. Der Wert dieser Obligationen wird für den ersten Tag der Fälligkeit endgültig festgesetzt, wobei ein in der Zwischenzeit eventuell erfolgender Rückgang der Kaufkraft zugunsten des Obligationsinhabers gewissermaßen kompensiert wird. Man hat dafür eine Wertgrenze von 50 Prozent geschaffen, das heißt, wenn sich die Lebenshaltungskosten in Schweden im Laufe der nächsten Jahre erhöhen sollten, dann wird der Inhaber der Obligation für das Nominale von 1000 Schwedenkronen höchstens 1500 Schwedenkronen bekommen, wenn dagegen die Lebenshaltungskosten zur Zeit der Rückzahlung darüber liegen, dann würde ihm das volle Nominale ausbezahlt werden. Er hätte damit einerseits einen wenn auch begrenzten Risikoausgleich und anderseits auf jeden Fall einen Vorteil.

Damit habe ich Ihnen nur einige Beispiele für die Möglichkeiten einer Eigentumsbildung auf breitesten Basis gegeben. Darin sehen wir am ehesten die Möglichkeit zu einer Hebung des sozialen Lebensstandards. Eigentum macht frei; es stellt den Menschen in den Mittelpunkt der sozialen Ordnung. Wir sind uns bewußt, daß ein solcher Vorgang der Eigentumsbildung nicht in kurzer Zeit erreicht werden kann. Es wäre eine Illusion, zu glauben, daß Eigentum überhaupt nur durch eine Umverteilung von Vermögen entstehen kann. Entstehen kann Eigentum nur durch gemeinsame Wertschöpfung. Aber wenn die beiden Parteien diesen unseren Anregungen Folge leisten, wenn der Herr Finanzminister also entsprechende Gesetze schafft, die den Kapitalmarkt auch für die breiten Massen zu einem Anreiz machen, dann sehen wir Möglichkeiten dafür, das Eigentum mehr und mehr auf breitere Schichten zu verlagern, damit wir keine „Proletarier“ mehr im Lande haben, damit wir nicht wieder bei irgendeiner vorübergehenden Krise plötzlich hunderte und tausende neue Besitzlose haben und damit es uns auch gelingt, jenem fünften Stand, dem der Heimatvertriebenen, der Depositierten, zu helfen, die durch die Ausnahmengesetze irgendwie unter die Räder geraten sind, diesem zurückgebliebenen Volksteil, dem es heute schlechter geht als dem sogenannten vierten Stand, der ja, Gott sei Dank, schon einen höheren Lebensstandard erreicht hat.

Wir glauben, daß die künftige Entwicklung der Wirtschaft davon abhängt, daß man einen weiteren Ausbau der Produktionsstätten in die Wege leiten kann, daß man das Kapital dafür findet und daß man die großen Opfer, die, wie ich erwähnt habe, Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebracht haben, und die Initiative aller Faktoren ausnützt, daß man durch Heranziehung von ausländischem Kapital, durch eigene Finanzgesetze, durch geeignete Retransfermöglichkeiten die Mittel für eine laufende Modernisierung unserer Anlagen findet, zumal wir ja auf ERP-Mittel auf weite Sicht mehr und mehr verzichten müssen. Wir sind der Meinung, daß die richtige Basis dafür alle Maßnahmen sind, die den Sparwillen entsprechend heben, die das Vertrauen in die Währung herstellen, das Vertrauen in das vernünftige und gesunde Sparen, und die umgekehrt durch eine gesunde Wirtschaftsentwicklung auch der Bevölkerung die Sparfähigkeit wiedergeben. Wenn dies geschieht, dann, so glauben wir, haben wir einen weiten Sprung nach vorwärts gemacht.

Wir glauben auch, daß in der Frage des Deutschen Eigentums neue Wege gegangen werden sollten. Wir sind der Meinung, daß

## 1094 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

man etwa so, wie man mit der Vereinigung für Handwerkerbetriebe — ich glaube, in der amerikanischen Zone — Sammelverwaltungsstellen eingerichtet hat, um zu kommerzialisieren und um zu entpolitisieren, auch bei uns eine solche Sammelverwaltung bilden könnte. Ich halte nicht den Weg einer Be-fassung der Finanzlandesdirektionen oder der unteren Instanzen mit der Frage des Deutschen Eigentums für richtig, weil ich glaube, daß der einzige wichtige Faktor, letzten Endes eine Kommerzialisierung, eine Entpolitisierung, dann noch weniger zum Durchbruch kommt, als er schon bisher und vor allem unter den Vorgängern des jetzigen Ministers zur Anwendung gekommen ist.

Ein weiteres Problem sei ebenfalls nur ganz kurz gestreift. Ich glaube, den Herrn Abgeordneten Truppe in seinem Verlangen nach einer Statistik auch dahingehend verstanden zu haben, daß er positiv Stellung nimmt zu jenem Vorschlag, der den einzelnen Abgeordneten von privater Seite zugegangen ist, also volkswirtschaftliche Bilanzen, eine Sozialbuchhaltung, wie man es nennen will, kurz alle Aktiva und Passiva im Lande zusammenzustellen.

Ein weiteres Problem, dessen Normalisierung ich im Ausschuß bereits angeschnitten habe und zu dem wir uns ebenfalls erlaubt haben, einen Entschließungsantrag vorzulegen, der zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung dem Finanz- und Budgetausschuß zugeführt werden wird, betrifft Maßnahmen zur Förderung der Motorisierung in Österreich. Wir sind der Meinung, daß die Debatte — für die Autobahn oder gegen die Autobahn — dann völlig überflüssig ist, wenn die Autobahn sich nicht entsprechend rentieren kann, weil wir im Verhältnis zum Ausland noch viel zu schwach motorisiert sind. Man halte mir nicht etwa die Verkehrsunfälle vor, denn diese kommen vielfach daher, daß wir Jahrzehnte hindurch in der Motorisierung gegenüber dem Ausland stark zurückgeblieben sind, daß der gut qualifizierte Autofahrer bei uns eine Seltenheit ist. Ich gehöre, wie ich schon einmal gesagt habe, leider auch nicht zu diesen.

Daher glaube ich, daß gerade wegen der produktiven Arbeitsbeschaffung, gerade deswegen, um möglichst dem so oft erwähnten kleinen Mann eine weitere Chance zu geben, der Weg der Motorisierung eine Notwendigkeit ist. Und dazu ist es notwendig, den Zoll, den reinen Prohibitivzoll auf Personenkraftwagen, der meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt erscheint, abzuschaffen oder weitgehend herabzusetzen. Es ist notwendig, die tatsächlichen Aufwendungen im Kraftfahr-

betrieb irgendwie zu begünstigen, das Kraftfahrzeug auch als Berufsfahrzeug anzuerkennen, wie es in unserem Antrag ausgeführt ist, die Anerkennung dieser Kraftfahrzeuge als Abschreibungsposten zu ermöglichen. Es ist ferner notwendig, die Freistellung der Kraftfahrzeuge, gleichgültig welcher Provenienz, von der Vermögensteuer durchzusetzen. Bei allen diesen Ideen, wie Abschreibungsmöglichkeiten, Zollprivilegien, eine Reform der Umsatzsteuer auch innerhalb des Autohandels, der die Preise enorm in die Höhe treibt, die Frage, durch öffentliche Mittel entsprechende Garagierungsmöglichkeiten zu schaffen, handelt es sich darum, die Möglichkeit zu erschließen, das Auto nicht als Luxusbedürfnis, sondern — ich möchte fast sagen — als Existenzbestandteil für den modernen Menschen anzuerkennen.

Wenn Sie von Italien herauffahren, wenn Sie von der Schweiz kommen, ja selbst wenn Sie das ausgepowerte und so schwer durch Kriegsschäden getroffene Deutschland besucht haben, überall werden Sie eine viel stärkere Motorisierung gesehen haben. Sie finden dort eine Motorisierung, die in Österreich durch die doppelt, ja dreifach so hohen Preise einfach unmöglich gemacht wird. Eine solche Motorisierung würde im größten Ausmaß auch arbeitsbeschaffend sein.

Ich habe in meinen Ausführungen verschiedene Anregungen gegeben, sowohl auf dem Gebiete des Kapitalmarktes als auch auf einzelnen Sachgebieten, von denen ich schon vorher gesagt habe, daß sie nur einzelne sind und daß man ihnen noch viele beiordnen könnte. Unsere Hauptprinzipien will ich zum Schluß noch kurz streifen.

Wir glauben, daß die Finanzverwaltung, daß die gesamte Staatspolitik die Wirtschaftsform des freien Marktes als Garantie von Sicherheit und Ordnung sowie Privatinitiative als ursprüngliches Gesetz anerkennen muß, gegen das man nur zum eigenen Schaden verstößt. Ich glaube, daß eine Steigerung der Produktion sich weder durch Verstaatlichung noch durch andere Zwangsmaßnahmen herbeiführen läßt, sondern nur durch Förderung der privaten Initiative, der Forschung, der Qualität. Staat, Wirtschaft, Wissenschaft, vor allem auch der Finanzsektor, haben für eine solche sinnvolle Arbeitsbeschaffung zusammenzuarbeiten. Der Staat muß freilich zur Sicherung einer freien Konkurrenzwirtschaft Ordnungsmaßnahmen zum Zwecke der Verhinderung von Ausbeutung durch Monopole und ähnliches gewährleisten.

Unser Verlangen nach Sicherheit für die Entfaltung der freien Privatinitiative bedeutet, daß, sofern nicht aus sozialen und anderen Gründen Lenkungsmaßnahmen notwendig

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1095

sind, die wirtschaftliche Entscheidung durch Angebot und Nachfrage geregelt werden muß. Es ist dies etwas, was ich — wieder in Anlehnung an die gestrige Sozialdebatte unter Erwähnung des Subsidiaritätsprinzips — vielleicht das wirtschaftliche Subsidiaritätsprinzip nennen möchte: privat immer dort, wo es privat sein kann, und Staat nur dort, wo zum Schutz der sozialen Momente, zum Schutz des einzelnen der Staat eingreifen muß!

Zum Unterschied von der Auffassung der Sozialisten haben wir also die Überzeugung, daß es nicht die Aufgabe des Staates ist, etwa selbst zu wirtschaften und die in der Wirtschaft handelnden Personen zu Staatsbeamten zu machen. Zum Unterschied von der Auffassung der Österreichischen Volkspartei halten wir es allerdings für die Aufgabe des Staates, einzugreifen, wenn Berufsgemeinschaften oder einzelne in der Erfüllung der wirtschaftlichen Aufgaben versagen oder die Ordnung stören. Wir lehnen aber zum Unterschied von beiden das Prinzip der Verpolitisierung in der Finanz, überhaupt im ganzen Gebiet der Wirtschaft und den ganzen Rattenschwanz damit verbundener Protektion, Korruption und den Parteibuchgeist energisch ab. (*Beifall bei den Unabhängigen.*)

Die Wirtschaft eignet sich nicht für die Eingriffe von außen her. Sie soll sich frei und sozial entfalten, aber sie soll nicht parteibuchmäßig abgestempelt werden. (*Zustimmung bei der WdU.*) Wir halten es daher im Gegensatz zu den beiden Regierungsparteien in unserem Wirtschaftskonzept für notwendig, zwischen einer Planwirtschaft einerseits und einem zügellosen Cliquensystem andererseits die Aufgaben des Staates durch ein räumlich und zeitlich weitgespanntes und konsequent durchgeführtes Konzept wahrzunehmen.

Wir sind der Meinung, daß ein solcher Weg, ein Weg der Mitte, durchaus nicht, wie vielfach gemeint wird, einen Widerspruch bedeutet. Er ist der logische, er ist der gerade, er ist der richtige und er ist der Weg, der sich mehr und mehr im Laufe der Jahre durchsetzen wird. Einen solchen Weg hat auch die Finanzverwaltung zu stützen; dann wird sie das Richtige tun für die Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte in unserer Heimat. (*Lebhafte Beifall bei den Unabhängigen.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner geht zum Wort der Herr Abg. Dr. Roth.

**Abg. Dr. Rupert Roth:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der Gruppe XI kommen wir eigentlich zum wichtigsten und interessantesten Kapitel des gesamten Staatsvoranschlages, denn diese Gruppe enthält die Einnahmen des Staates, während ja bis jetzt in

der Regel nur von den Ausgaben die Rede gewesen ist.

Wenn wir nun diese Gruppe und vor allem das Kapitel 17 einer genauen Betrachtung unterziehen, so können wir feststellen, daß wir es hier mit einem Budget der Stabilität, der ruhigen Fort- und Aufwärtsentwicklung zu tun haben. Vor allem ist aber auch dieses Kapitel für die Wirtschaftstreibenden insofern von besonderem Interesse, als sie aus diesem Kapitel erfahren, mit welchen Belastungen sie bei der Fortführung ihrer Wirtschaft im Budgetjahr zu rechnen haben. Denn es ist ja Tatsache geworden, daß gerade die Steuern ein entscheidender Kostenfaktor bei der Kalkulation für die verschiedenen Erzeugnisse sowohl in der Urproduktion wie in der Fertigwarenproduktion geworden sind. Es wartet daher der Steuerzahler, der Steuerträger, immer mit einer gewissen Besorgnis auf das jeweils zu beschließende Budget, weil ja der Existenzkampf für uns und vor allem auch für Wirtschaftstreibende immer schwerer und erschwerter geworden ist.

In diesem Budget sehen wir den Garanten für die Fortentwicklung der bisherigen Politik der Stabilisierung, einer Politik, zu der wir uns bedingungslos bekennen wollen. Wenn wir die Erfolge feststellen, die diese Politik seit ungefähr einem Jahr oder etwas mehr gebracht hat, so können wir auf die Tatsache hinweisen, daß beispielsweise das Volkseinkommen laut Schätzung in dieser Zeit von 57 Milliarden auf 65 Milliarden Schilling angestiegen ist. Ein ebenso erfreuliches Symptom ist der Umstand, daß die Deviseneingänge bei der Nationalbank eine Erhöhung auf 6·5 Milliarden Schilling erfahren haben und unser Guthaben bei der Europäischen Zahlungsunion (EZU) auf 88 Millionen Dollar angewachsen ist.

Trotz dieser Erscheinungen sind die negativen Voraussagen, daß die Stabilisierung unbedingt eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten nach sich ziehen müßte, nicht eingetreten. Denn wenn wir uns das statistische Material vor Augen halten, so können wir feststellen, daß gegenüber September 1952 die Lebenshaltungskosten, die damals gegenüber 1947 694·2 betragen, auf 661·7 abgesunken sind, also noch immer um 4 Prozent unter den Lebenshaltungskosten vom September des Jahres 1952 liegen. Darin erblicken wir in erster Linie eine besondere Rechtfertigung der bisher erfolgten Stabilisierungspolitik, und wir sind daher der Meinung, daß diese Stabilisierungspolitik fortzusetzen ist.

Ich möchte mich nun bemühen, die besonderen Vorzüge dieses Budget einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Ich habe bereits

## 1096 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

darauf hingewiesen, daß das Budget für 1954 keine Steuererhöhungen und auch keine neuen Steuern bringt, somit die Belastung für die Wirtschaft und auch für die Konsumenten im Jahre 1954 dieselbe sein wird. Es wird dadurch möglich sein, eine ruhige Fort- und Aufwärtsentwicklung zu gewährleisten, eine Entwicklung, die in ihrem Umfang und in ihrer Kapazität zwangsläufig zu einem weiteren Ansteigen des Volkseinkommens führen muß. Und noch ein entscheidendes Moment fällt hier ins Gewicht: Dieses Budget für das Jahr 1954 wird durch kein Nachtragsbudget seine Ergänzung finden müssen, wie dies in den vergangenen Jahren leider fast jedesmal der Fall war; ein Nachtragsbudget, das plötzlich und unerwartet immer wieder hohe Belastungen für die Wirtschaft und auch für den Konsumenten bringen mußte und tatsächlich auch gebracht hat. Wir erblicken darin einen ganz besonderen Erfolg, weil dadurch — um es noch einmal zu wiederholen —, die Wirtschaft in den Stand versetzt wird, für das ganze Jahr mit fixen Kostengrößen zu rechnen und zu kalkulieren.

Dieser Umstand ist es aber auch, der einen weiteren Beitrag zur Festigung unserer Währung geben wird, ein Erfolg, der deshalb von besonderer Notwendigkeit ist, weil die Festigung der Währung jene Voraussetzung ist, die eine Sparbewegung wieder in Fluß bringen, beziehungsweise eine bereits in Fluß gebrachte Sparbewegung weiter intensivieren wird. Wenn wir uns hier die Ziffern vergegenwärtigen, so haben wir derzeit einen Einlagenstand von 13 Milliarden Schilling im Scheckverkehr und 4,7 Milliarden Schilling im echten Sparverkehr zu vermerken. Wir sind daher teilweise in den Stand versetzt, uns die Mittel, die wir für die Fortführung unserer Wirtschaft und vor allem auf dem Investitionssektor so dringend notwendig haben, aus dieser Sparbewegung für unsere Industrie zu sichern.

Aber dieser Umstand hat noch einen sehr beachtlichen Erfolg nach sich gezogen, nämlich die Verstärkung des Vertrauens des Auslandes in die österreichische Wirtschaft und Währung, wodurch wir die Möglichkeit haben, sowohl von seiten der öffentlichen Hand als auch vielleicht in absehbarer Zeit durch einzelne private Unternehmungen den Auslandskreditmarkt für Investitionszwecke in Anspruch nehmen zu können. Wir dürfen hiebei nicht vergessen, daß die Zuschüsse aus den Marshallplan-Mitteln, die über das Counterpart-Konto und über die Nationalbank für Investitionszwecke an die österreichische Wirtschaft bisher geleistet wurden, zu fließen aufgehört haben.

Wir müssen daher vor allem darauf Bedacht nehmen, uns auch den Auslandskreditmarkt

zu erschließen, und hier können wir auf einige ganz beachtliche Erfolge hinweisen. Ich verweise auf die 200 Millionen Schilling-Anleihe, gegeben von einem Schweizer Bankenkonsortium für die Modernisierung der österreichischen Post- und Telegraphenanstalt, und ich verweise auf die Anleihe für das Elektrizitätswerk Reibbeck in der Höhe von 15 Millionen Dollar, die dem weiteren Ausbau unserer Energiewirtschaft zugute kommen wird. Ich glaube auch schon darauf hinweisen zu können, daß das betreffende Schweizer Bankenkonsortium in absehbarer Zeit bereit sein wird, einen weiteren Kredit für die Verbesserung der Post- und Telegraphenverbindungen in Österreich zur Verfügung zu stellen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich bei dieser Gelegenheit auch die Energieanleihe, eine Inlandanleihe, die uns im ersten Anhieb den beachtlichen Erfolg von 620 Millionen Schilling für Investitionszwecke gebracht hat.

Es war dem Herrn Finanzminister auch die Möglichkeit geboten, für den Wiederaufbau unserer Staatstheater einen eigenen Kredit aufzulegen, auf welchen ich mit besonderem Nachdruck deshalb zu sprechen kommen möchte, weil die „Arbeiter-Zeitung“ am 19. November 1953 zu diesem Kredit eine sehr abfällige Stellungnahme bezogen hat. Sie schreibt: Während die Sozialistische Partei und die Gewerkschaften die Energieanleihe als gesunde und vernünftige Finanzoperation unterstützten, würden sie die Staatsoperanleihe wegen der siebenprozentigen Verzinsung und der Steuerbegünstigungen nicht gutheißen.

Nun sei hier festgestellt, daß es sich in beiden Fällen um Investitionskredite und teilweise um Wiederaufbaukredite handelt, daß in beiden Fällen eine siebenprozentige Verzinsung gewährt wird und daß, was die Staatsoperanleihe betrifft, auch die Behauptung nicht stimmt, daß die Auflage dieser Anleihe Kosten von 3 Millionen Schilling erwachsen ließ, denn der tatsächliche Druckkostenbeitrag für die Anleihestücke beträgt nur 77.950 S, wozu noch als verbilligend zu berechnen ist, daß diese Anleihe, von den Banken und über die Banken an Privatzeichner abgegeben, zu 100 Prozent zugezahlt wurde. Es sind daher die Randbemerkungen der „Arbeiter-Zeitung“ zu diesen finanziellen Transaktionen unserer Meinung nach nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern sie sind eine ziemlich arg Verdrehung der Tatsachen.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Das Budget 1954 ist das umfangreichste, das der Nationalrat seit dem Jahre 1946 zu beschließen hat. Wenn wir die Ziffern seit dem

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1097

Jahre 1946 hier zum Vergleich nehmen, so ergibt sich die tatsächliche Feststellung, daß das Budgeterfordernis für 1946 2.471.700.000 S laut Rechnungsabschluß betrug, während der Voranschlag für 1954 21.351.000.000 S vor sieht; das ist, verglichen mit 1946, das Neunfache. Und wenn wir dazu noch das Steueraufkommen derselben Prüfung unterziehen, so ergeben sich Steuereingänge für das Jahr 1946 von 1.485.000.000 S und für 1954 von 15.154.000.000 S einschließlich jenes Anteiles, der an die Länder und Gemeinden über die Ertragsanteile zu überweisen ist. Es sind daher die Steuerbelastungen gegenüber 1946 auf das Zehnfache angestiegen. Diese Tatsachen bestimmen uns, gewisse Betrachtungen zu dem Voranschlag anzustellen.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, warum der Voranschlag für 1954 gegenüber 1946 diese Dimension angenommen hat, so ist dafür nicht nur die Geldentwertung allein verantwortlich, sondern vor allem auch die Tatsache, daß der Staat seit 1946 eine Reihe von Agenden an sich gezogen hat, von denen wir der Meinung sind, daß es besser wäre, wenn diese Aufgaben von der Privatwirtschaft und von dem einzelnen Staatsbürger erfüllt würden. Es wäre nicht uninteressant, eine Untersuchung anzustellen, wie weit dieses Ansichziehen von Aufgaben durch den Staat in Österreich bereits fortgeschritten ist und wie groß die damit verbundenen Lasten geworden sind. Grotesk aber wird es vor allem dann, wenn man damit Steuerquellen zerstört, trotzdem aber immer wieder Aufgaben an sich zieht, deren Bewältigung nicht nur keine Steuer für den Staat mehr erbringt, sondern Zuschüsse notwendig macht.

Man könnte hier auf eine ganze Reihe solcher Vorkommnisse hinweisen, und ich glaube, wir müssen einmal den Mut aufbringen, auch hier wieder jenen Weg zur Vernunft zurückzufinden, der den größtmöglichen Erfolg für unsere Wirtschaft und damit auch für den Staat bringt. Ich möchte hier nur am Rande vermerken, daß sogar schon die Monopolbetriebe, ausgenommen die Tabakregie, als Einnahmequelle für den Staat langsam uninteressant zu werden beginnen, auch ein Beweis dafür, daß die privatwirtschaftliche Führung und Verwaltung von Betrieben lukrativer — nicht nur für den, der diesen Betrieb führt, sondern auch für den Fiskus — zu sein scheint als ein durch einen bürokratischen Apparat verwaltetes Wirtschaftsunternehmen.

Wenn ich mir nun dieses Budget anschau und mich beispielsweise an die Feststellungen des Rechnungshofes zum Rechnungsabschluß für das Jahr 1952 erinnere, in denen er sagt,

daß bereits im Jahre 1952 die Ansätze bei den Steuern im Eingang nicht erreicht wurden, also langsam eine rückläufige Bewegung einzusetzen beginnt, und wenn ich in Ergänzung dieser Feststellung noch darauf verweisen darf, daß beispielsweise die übermäßigen Gebühren erhöhungen bei der Post — denn das Postporto wurde ja auf das Zehnfache erhöht — nicht nur nicht den erwarteten Betrag brachten, sondern die Postgebühren um 226 Millionen Schilling unter den erwarteten Einnahmen geblieben sind, dann sind diese Tatsachen, meine Herren, eine Warnung, daß wir das Limit in der Steuerausschöpfung teilweise nicht nur schon erreicht, sondern bereits so überschritten haben, daß eine rückläufige Bewegung die zwangsläufige Konsequenz geworden ist.

In der Budgetdebatte hat es zu keinem Titel Redner gegeben, die nicht neuerliche, zusätzliche Wünsche und Forderungen zu diesem Budget aufgestellt hätten, und jeder war der Meinung, daß gerade die Nickerfüllung seiner Forderung eigentlich ein Sparen am unrechten Platz sei. Ich habe aber von keinem dieser Debatteredner bis jetzt irgendwelche Bedeckungsvorschläge hören können. (Abg. Dr. Pfeifer: Dann sind Sie schwerhörig!) Ich möchte wohl auch auf den Umstand verweisen, daß es nach meinem Erinnern sogar für die Bundesregierung einen Regierungsbeschuß gibt, der besagt, daß die Einbringung von Regierungsvorlagen erst nach Lösung der Bedeckungsfrage erfolgen dürfe. Ich bin der Meinung, daß diese wohlweise Einschränkung, die sich die Regierung hier auferlegt hat, auch für die einzelnen Mitglieder des Hohen Hauses sehr wünschenswert wäre.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Wir sind der Meinung, daß wir diese Budgetdebatte trotzdem dazu benutzen müssen, verschiedene Wünsche auf dem Steuersektor, und zwar im wohlverstandenen Interesse nicht nur der unmittelbar Betroffenen, sondern der gesamten Wirtschaft und damit aller Staatsbürger, immer wieder zu wiederholen und so lange vorzutragen, bis sich die Erkenntnis durchsetzt, daß vielleicht die Anwendung einer anderen Methode, die in der Richtung auf einen höheren Umsatz, um wirtschaftlich zu sprechen, und in einer kleinen Rendite gelegen ist, zweckmäßig ist.

Wir haben daher die Senkung der Tarife im Einkommensteuergesetz, die unlängst vom Hohen Hause beschlossen wurde, sehr begrüßt. Wir erblicken darin einen sehr respektablen und sehr beachtlichen Beginn, die Steuerleistungskraft den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Aber wir sind so weit

## 1098 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

optimistisch, daß wir glauben, hierin erst einen Anfang erblicken zu dürfen und uns der Hoffnung hingeben zu können, daß diese Politik schon in absehbarer Zeit ihre Fortsetzung finden wird. Aus demselben Grunde haben wir es auch begrüßt, daß die Gewerbesteuer in den unteren Sätzen — das ist nämlich die sogenannte zweite Einkommensteuer, ich werde darauf noch zu sprechen kommen — auch eine Ermäßigung so weitgehend erfährt, daß bis zu einem Einkommen von 30.000 S immer noch eine Gewerbesteuerermäßigung von 25 Prozent für den Steuerpflichtigen verbleibt. Diese beiden beschlossenen Gesetze, in denen wir einen Anfang in der von uns schon vorgezeigten Richtung erblicken, werden der Wirtschaft sicherlich Ansporn und Ermutigung sein in der Richtung der Ausweitung der Kapazität, in der Richtung der Erhöhung der Produktion, um jenen Ausgleich herbeizuführen, der es dem Finanzminister trotzdem ermöglichen wird, die Ansätze im Budget zu erreichen.

Leider konnte dem Wunsch nach Steuervereinfachung nicht in dem Ausmaß Rechnung getragen werden, wie wir es schon ob der Vereinfachung der Verwaltung der Wirtschaft so gern gesehen hätten. Wir verstehen darunter zwei Gruppen von Steuervereinfachungen. Und zwar als Gruppe eins, daß die Vielfalt der Steuern und Abgaben — wir zählen, glaube ich, 40 Bundesabgaben mit Zuschlägen und dergleichen — vermindert werde und daß vor allem Steuern wie die Schaumweinsteuer, die 200.000 oder 300.000 S trägt, wobei es zweifelhaft ist, ob nicht die Verwaltung dieser Steuer mehr erfordert, abgeschafft werden. In der anderen Richtung verstehen wir unter der Steuervereinfachung, daß man vor allem dem kleinen Mann, dem sogenannten Familien- oder, besser ausgedrückt, dem Ein-Mann-Betrieb die Begleichung seiner Steuer durch eine Pauschalleistung ermöglicht, also die Pauschalierung der Steuern für den kleinen Mann durchführt.

Welche Vereinfachung und welche Entlastung auch die Verwaltung dadurch erfahren könnte, dazu darf ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß beispielsweise in der Steiermark von 45.370 Betrieben laut Statistik der Krankenkassen überhaupt nur 15.895 versicherungspflichtige Beschäftigte haben. Bis fünf Beschäftigte haben von diesen 15.895 Betrieben 12.050 Betriebe. Also ist die überwiegende Zahl der Gewerbetreibenden zu jenen zu zählen, die überhaupt keinen Versicherungspflichtigen beschäftigen, und eine große Zahl hat nur bis zu fünf versicherungspflichtige Beschäftigte in ihrem Betrieb. Wir glauben daher, daß diese Forderung schon aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung be-

rechigt wäre. Aber wir wollen damit auch sagen, daß es gerade diesem kleinen Manne nicht möglich ist, sich im Wirrwarr der Steuergesetzgebung zurechtzufinden, und er daher nicht imstande ist, die im Steuergesetz zugelassenen Milderungen und Benefizien für sich in Anspruch zu nehmen, weil er, wie bereits ausgeführt, eben diese Steuergesetze nicht kennen kann. Diese Forderung geht also in der Richtung der Durchsetzung der Steuergerechtigkeit.

Wenn man das Steuersystem einer genauen Betrachtung unterzieht, kommt man hier zu der Feststellung, daß man eigentlich diese Forderung an die Spitze unserer Forderungen stellen müßte. Denn wir sind der Meinung, daß von jedermann in diesem Staat das Einkommen, und zwar das gesamte Einkommen, zu versteuern ist und daß nicht durch gesetzgeberische Maßnahmen Ausnahmen geschaffen werden sollen, wodurch bei einer bestimmten Gruppe von Steuerzahlern die Progression überhaupt nicht mehr gegeben ist. Ich weiß, ich befinden mich hier in einem gewissen Widerspruch zu dem Koalitionspartner, wenn ich sage, daß alle diese Begünstigungen nach genauer Überlegung gewisser psychologischer Momente Schritt für Schritt abzubauen sind. Denn wir glauben, daß Leistungssteigerung nicht durch die Steuergesetzgebung erreicht werden kann, sondern einzig und allein durch eine entsprechende moralische Auffassung der Arbeitnehmer, gepaart mit einer entsprechenden Belohnung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir dieses Steuersystem weiter prüfen, so sehen wir, daß gewisse Gebietskörperschaften zum Großteil einseitige Einnahmequellen haben und daß nicht alle Bewohner und Interessenten an der Tragung der Lasten dieser Gebietskörperschaften entsprechend beteiligt sind. Ich möchte hier vor allem auf die Gemeinden verweisen. Denn ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß die Gemeinden in erster Linie aus der Gewerbesteuer und dort, wo sie es können, aus der Lohnsummensteuer ihre Ausgaben bestreiten. Wir glauben, daß es nicht nur billig, sondern gerecht wäre, wenn man alle Gemeindeinsassen einen ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft entsprechenden Anteil der Lasten tragen ließe.

Eine besondere Ungerechtigkeit — das geht etwas mehr ins Detail — ist die Aufrechterhaltung der Haushaltsbesteuerung bei den selbständig Erwerbstätigen, ein Vorgang, der unserer Meinung nach mit der Gleichheit vor dem Gesetz irgendwie im Widerspruch zu stehen scheint. Wir glauben, daß die Haushaltsbesteuerung entweder — kurz ausgesprochen — für jedermann einzuführen ist oder allgemein

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1099

abgeschafft werden sollte. Aber es geht nicht an, daß man eine solche Kriegsmaßnahme aus einem System mit herüberschleppt und in ihrer einseitigen Auswirkung noch anwendet, obwohl man längst zu der Einsicht gekommen sein muß, daß sie die Gleichheit vor dem Gesetz für eine gewisse Gruppe von Staatsbürgern doch zu verletzen scheint.

Es ist selbstverständlich, meine sehr geehrten Frauen und Herren, und zwar für uns selbstverständlich, daß Zwecksteuern mit dem Wegfall des Zweckes der Vergangenheit anzugehören haben. Und auch auf die Gefahr hin, daß mich der Herr Abg. Truppe wieder als hochnäsig apostrophiert, möchte ich hier die Feststellung machen, daß auch ich sehr weit im Lande herumkomme und sowohl von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern seit langem überall die Frage an mich gerichtet wird: Herr Präsident, wird die Regierung dieses Versprechen, die Besatzungskostensteuer mit Wegfall des Zweckes aufzuheben, einlösen oder nicht? (Abg. Truppe: Und das Versprechen für den Wohnbau?) Und daher, meine sehr verehrten Frauen und Herren, ist die Auflösung dieser Steuer nicht nur eine fiskalische Frage, sondern eine Vertrauensfrage! (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.) Sie ist eine Frage, ob die Regierung zu ihrem seinerzeit gegebenen Versprechen steht oder nicht. Ich glaube, gerade im Interesse der Demokratie müßte uns das Vertrauen in das System wesentlicher sein als die Verbiegung gewisser Gesetze, um sich für gewisse Forderungen verhältnismäßig einseitige Einnahmsquellen zu sichern. (Zwischenrufe.)

Ich darf auch hier nochmals auf die Forderung steuerlicher Begünstigungen für nicht entnommene Gewinne zu sprechen kommen. Auch diese Forderung erheben wir ganz bewußt; ganz bewußt deshalb, weil wir auch in der Vergangenheit das Investitionsbegünstigungsgesetz einer genauen kritischen Prüfung unterzogen haben und zur Auffassung gekommen sind, daß eine Begünstigung der nicht entnommenen Gewinne aus vielen — und vor allem wirtschaftlichen — Gründen gerechter und tragbarer wäre als das bisherige Verfahren. Und zwar warum? Wenn ich eine Begünstigung der nicht entnommenen Gewinne gebe, dann stelle ich es dem Begünstigten frei, sein Geld für einen nach seinen Gesichtspunkten entsprechenden Zweck zu verwenden. Dies muß nicht um jeden Preis eine Investition sein, sondern es könnte auch die Aufstockung des Kapitals eine bevorzugte Begründung für den Begünstigten abgeben.

Wir haben da beispielsweise eine sehr interessante Feststellung gemacht. Das Investitionsbegünstigungsgesetz hat vor allem

in sehr großem Umfang zum Ankauf von Werkslastkraftwagen geführt. Diese Werkslastkraftwagen haben eine sehr große Konkurrenz ausgeübt, sodaß beispielsweise das Lastfuhrwerksgewerbe im Jahre 1952 seinen Fuhrwerksbestand wegen Unterbeschäftigung um 250 Lastkraftwagen einschränken mußte. Hingegen hat sich der Handel in derselben Zeit 267 Lastkraftwagen für den Werksverkehr angeschafft und die Industrie etwa 470 — und ich bin so ehrlich, zu sagen: Ich möchte die Kalkulation dieser Einrichtung auf ihre kaufmännische und wirtschaftliche Ertragsfähigkeit nicht prüfen, denn es würde sich in den meisten Fällen herausstellen, daß nicht die Notwendigkeit der Verbilligung des Transports der Güter die Anschaffung dieser Lastkraftwagen auslöste, sondern die Ausnutzung der Investitionsbegünstigung hiefür maßgebend gewesen ist, wobei als Nebenerscheinung die starke Zurückdrängung des Lastentransportgewerbes und teilweise sogar dessen Gefährdung registriert werden muß. Ich glaube daher, daß die Forderung einer steuerlichen Begünstigung für nicht entnommene Gewinne, mit gewissen Einschränkungen, für die Zukunft in den Vordergrund gestellt werden muß.

Sie wissen, meine sehr verehrten Frauen und Herren, daß bei der Wirtschaft im wesentlichen der Bleistift entscheidend ist, der Bleistift, mit dem ich kalkuliere, der Bleistift, mit dem ich am Jahresschluß in meiner Bilanz feststelle, ob ich gut oder schlecht gearbeitet habe. Nun gibt es auf diesem Sektor ein sehr bekanntes Hindernis, und das ist die Bewertung der Betriebsanlagen. Wir haben daher immer wieder die Forderung erhoben, daß endlich einmal das Schillingeröffnungsbilanz-Gesetz hier in diesem Hohen Hause beschlossen und verabschiedet wird, weil dieses Schillingeröffnungsbilanz-Gesetz eine Grundvoraussetzung für Rechenhaftigkeit und Bilanzwahrheit in unserer Wirtschaft ist. Aber wir prüfen es nach allen Richtungen. Und weil wir dies tun, müssen wir hier ein Junktim machen und begehren, daß für den Fall, daß das Schillingeröffnungsbilanzgesetz kommt, die Vermögensteuer eine entsprechende Senkung erfährt, denn die Vermögensteuer ist eine Steuer, die von der Substanz ohne Rücksicht auf den Ertrag geleistet werden muß, und nach der Schillingeröffnungsbilanz wäre durch die starke Aufwertung der Anlagewerte die Vermögensteuer in der heutigen Höhe von 3 Prozent nicht tragbar und vertretbar. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß mit Anfang des kommenden Jahres dieser Wunsch der österreichischen Wirtschaft, und zwar mit dem Junktim auch einer entsprechenden Senkung der Vermögensteuer, in Erfüllung gehen wird.

## 1100 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

Aber es gibt noch ein anderes, sehr brennendes Problem für die Wirtschaft — hier möchte ich vor allem für die Kleineren in der Wirtschaft sprechen —, das ist das Kreditproblem. Es ist Ihnen, glaube ich, allen bekannt, daß von den Krediten aus der Marshallplan-Hilfe, die bis zu einer Höhe von 10 Milliarden Schilling für alle Sektoren, Staat usw., bis nun gewährt wurden, bis zum Stichtag 31. März 1953 5.171.000.000 S der österreichischen Industrie, den Elektrizitätsunternehmungen usw. zugeflossen sind. Die mittleren Betriebe und vor allem die Kleinbetriebe wurden hieran nicht beteiligt, und zwar wohl teilweise auch deshalb nicht, weil ja bekanntlich der Geldgeber mit der Gewährung dieser Kredite eine Auflage verbunden hatte, die die Kleinen nicht erfüllen können. Es ist bekanntlich die Auflage, Devisen zu bringen oder Devisen zu ersparen. Es war daher das Gewerbe, wenn ich so sprechen darf, von diesen Krediten ausgeschlossen. Und wenn ich darauf verweisen darf, daß das Gewerbe vor dem Jahr 1938 am österreichischen Export mit 17 Prozent beteiligt gewesen ist, so können Sie ermessen, was für ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor das Gewerbe im Außenhandel war. Derzeit beträgt die Beteiligung des Gewerbes am Export 2 bis 3 Prozent, was eben am meisten darauf zurückzuführen ist, daß die von den Amerikanern gestellten Bedingungen nicht zu erfüllen sind, weil der einzelne Gewerbetreibende infolge der Lenkung des Außenhandels und der damit verbundenen administrativen Schikanen nicht in den Stand versetzt wurde, sich durch diesen Papierwust durchzukämpfen, aber auch, weil man ihm nicht die Möglichkeit geboten hat, die Geldmittel zu erträglichen Bedingungen — also zu ungefähr 4 Prozent, wenn ich diesen Satz noch als erträglich bezeichnen darf —, zu bekommen, um seinen Betrieb entsprechend auszustalten. Heuer wird in diesem Budget zum erstenmal ein kleiner, bescheidener Versuch mit einigen Millionen unternommen. Wir wissen aber, daß der vorgesehene Betrag auch nicht annähernd ausreichen kann, um alle Bedürfnisse damit zu befriedigen. Wir sehen darin also nur eine Initialzündung und geben uns der Hoffnung hin, daß schon im nächsten Jahr ein weiterer Schritt in dieser Richtung getan werden kann.

In der Debatte ist auch von der Nichtsteuerleistung der verstaatlichten Banken gesprochen worden. Soweit ich informiert bin, hängt die Steuerleistung der verstaatlichten Banken mit dem sogenannten Bankenrekonstruktionsgesetz zusammen, das bis heute vom Nationalrat nicht beschlossen wurde. Es ist mir aber bekannt, daß die verstaatlichten Banken trotzdem bereits gewisse

Vorschüsse auf ihre zukünftigen Steuerleistungen — ich weiß den Betrag nicht genau und werde mich daher hüten, ihn zu nennen — erbracht haben und daß im Jänner wieder Verhandlungen stattfinden werden, um eine weitere Abschlagszahlung von Seiten der Banken zu ermöglichen.

Aber eines möchte ich dazu sagen: Ich kenne zufällig die Banken, denn ich bin selber in einem solchen Institut tätig. Es ist wohl bekannt, daß auf der Sollseite der Banken infolge der sogenannten Reichsschatzscheine noch immer große Löcher bestehen, die damals gezeichnet werden mußten. Ich weiß, daß es der Creditanstalt — ich glaube, es war in der Bankendebatte im Ausschuß davon die Rede — und auch der Länderbank in absehbarer Zeit möglich sein wird, diese Reichssatzscheine abzuschreiben, das heißt, das Loch zu beseitigen; ob diese Schatzscheine später einmal in Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Reich oder mit der westdeutschen Bundesrepublik irgendwie realisiert werden können, das entzieht sich derzeit meiner Beurteilung. Ich weiß aber, daß kleinere Banken noch lange nicht so weit sind, und daher im Zusammenhang mit dem Bankenreorganisationsgesetz irgendein Weg, zum Beispiel indem man Obligationen ausgibt oder irgend etwas Ähnliches macht, beschritten werden muß, um die Lücke im Soll der Bilanzen, nicht nur der verstaatlichten Banken, sondern auch der Sparkassen, auszugleichen.

Ich möchte jetzt nur noch kurz zu den Ausführungen des Herrn Abg. Truppe Stellung nehmen. Ich glaube, ihm sind hier einige kleine Fehler unterlaufen, und zwar insfern, als er bei den 4 Milliarden Schilling vergessen hat festzustellen (*Zwischenruf des Abg. Truppe*) — ja, warten Sie nur, es ist schon richtig, ich bestreite es ja nicht —, daß es sich um die veranlagte Einkommensteuer, um die Gewerbesteuer, die ja in der Praxis eine zweite Einkommensteuer ist, und um die Körperschaftsteuer handelt.

Wenn Sie daher jetzt auf den Kopf umgerechnet das Einkommen bei den Selbständigen, den Veranlagten, errechnen, so müssen Sie sich für diesen Fall die 2 Milliarden Schilling Einkommensteuer als Ausgangsbasis zurechtlegen, und dann kommen Sie auf die Tatsache, daß sich die Progression bei einem Einkommen von über 24.000 S in einer solchen Schärfe auswirkt, daß die Steuerleistung für jene, die in diese Progression fallen, eben höher ist. Das ist der Unterschied zwischen der Lohnsteuer und der Einkommensteuer, die, umgelegt auf den Kopf, so maßgeblich hoch ist. (*Abg. Truppe: Das haben Sie im Ausschuß nicht gesagt!*) Ja, ich glaube, Herr

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1101

Abgeordneter, das hätten Sie mitrechnen müssen, denn die Körperschaftsteuer wird von sehr wenigen, und zwar von Betrieben, bezahlt.

Es wird Sie auch interessieren, daß das Industrieland Steiermark (*Zwischenruf des Abg. Truppe*) — nur einen Augenblick — zwölf Betriebe mit einer Beschäftigtenzahl von über 1000 Arbeitern und Angestellten hat. Dabei darf man nicht erkennen, daß ein großer Teil dieser Betriebe verstaatlichte Betriebe sind, hier also das Einkommen zu einem ansehnlichen Teil über die verstaatlichten Betriebe erzielt wird. Wenn Sie das alles berücksichtigen, dann kommen Sie zu einer ganz anderen, mildernden Relation — wenn ich mich jetzt mit Ihnen darüber unterhalten darf —, zu einer Relation, die vertretbar ist, denn gerade bei den Steuerveranlagten gibt es praktisch viele Familienveranlagungen. Das habe ich bereits gesagt. 65 Prozent der Betriebe in der Steiermark sind Familienbetriebe, wo also vom Betriebsinhaber faktisch das Einkommen aller mitarbeitenden Familienangehörigen veranlagt und versteuert wird, sodaß der Einkommensanteil, auf die Familienmitglieder aufgeteilt, ein ganz anderes Bild ergibt. (*Zwischenrufe*.)

Ich komme nun aber zum Schluß meiner Ausführungen und möchte nur noch etwas zu dem Kapitel der Steuerrückstände sagen, weil das immer wieder angezogen wird, wahrscheinlich nach dem Motiv „semper aliquid haeret“, weil Jahr für Jahr in der Budgetdebatte und auch sonst immer wieder um diese Sache herumgedeutet wird. Immer wieder wird ja der Vergleich zwischen der Pflichterfüllung der Arbeitnehmer, denen die Steuer abgezogen wird, und der der Veranlagungspflichtigen, die ein Bekenntnis legen, herausgestellt. Ich möchte hier nicht von der moralischen Seite sprechen; denn etwas, was man nicht selbst verantworten muß, das hat moralisch eine andere Bewertung zu erfahren als etwas, wofür man selbst geradezustehen hat.

Nun, wie ist es mit der Steuerveranlagung? Es hat noch jedes Jahr, meine Frauen und Herren, ein Steueränderungsgesetz gegeben. Sogar im Jahre 1953 haben wir das Exportförderungsgesetz beschlossen, das ja auch eine Art Steueränderungsgesetz zumindest hinsichtlich der Abschreibungen ist, und alle diese Gesetze wurden zu spät beschlossen. Sie kamen immer in das Veranlagungsjahr hinein, diesmal bis zum Juni, und die Folge davon ist, daß die Steuerämter die Vorlage der Einkommensteuererklärungen hinausschieben mußten, in diesem Jahr sogar bis Ende September. Es ist daher selbstver-

ständlich — und wenn auch ein Teil durch Steuervorauszahlungen abgegolten werden muß —, daß durch diese Methoden zwangsläufig ein Steuerrückstand anlaufen muß.

Ich glaube, wir müßten daher selber ein bißchen in den Spiegel schauen, und das Hohe Haus müßte sich eben rechtzeitig zur Auffassung durchringen, daß es notwendig ist, das eine oder andere Steueränderungsgesetz rechtzeitig zu beschließen. Die Hindernisse sind mir wohl bekannt, weil man es sich eben sehr lange überlegt, ob man nicht letzten Endes doch noch zu irgendeinem Kompromiß kommen kann. (*Abg. Frühwirth: Herr Kollege, es wird niemand gehindert, seine Steuer rechtzeitig zu bezahlen!*) Er muß aber vorerst wissen, was er zahlen muß, denn wenn durch die Steueränderung eine Ermäßigung herauskommt, dann zahlt er eben lieber weniger als mehr, weil die Belastung durch Abgaben verschiedener Art ohnehin schon so überhöht ist.

Sehr geehrte Frauen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen mit der Erklärung abschließen, daß sich die Österreichische Volkspartei zu diesem Budget bekennt und daß wir auch die Hoffnung hegen, daß auch der Herr Koalitionspartner auf dieses Budget stolz ist, denn es bringt die Sicherung für die Erfüllung der Staatsaufgaben, es sichert die Auszahlung der Renten, es wirft beachtliche Beträge — ich glaube, 3,4 Milliarden Schilling — für Investitionen aus und 8 Milliarden Schilling für Personallasten, womit ja der Staat, wirtschaftlich gesehen, der stärkste Faktor in der Wirtschaft des Landes ist. Wir bekennen uns daher zu diesem Budget, zu einem Budget des Mutes und der Verantwortung, und wir glauben sagen zu können, daß uns die mit diesem Budget fortgesetzte Linie im Jahre 1954 weitere positive Perspektiven in der Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung eröffnen wird. Wir werden dann vielleicht imstande sein, so manchen heute hier geäußerten Wunsch, soweit er sich mit unserer Auffassung vereinbaren läßt, zu erfüllen. Wir werden damit beitragen können, den Lebensstandard der Bevölkerung weiterhin zu steigern, denn wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird das Budget 1954 zu einer weiteren Vermehrung des Volkseinkommens führen.

Ich darf daher namens meiner Fraktion, der Österreichischen Volkspartei, erklären, daß wir für das Budget 1954 und im besonderen für die Gruppe XI stimmen werden. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Stüber.

## 1102 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

**Abg. Dr. Stüber:** Nach einem schon mehrmals hier zitierten Wort des verstorbenen Präsidenten Kunschak gleicht die Budget-debatte einer blumigen Wiese, auf der sich jeder Redner aussucht, was ihm gefällt, und es zu einem artigen Blumensträußlein zusammenbindet. Wenn ich diesen Vergleich weiterspinne darf, so gleicht die blumige Wiese der Budgetdebatte insbesondere einem Rastplatz im Wienerwald, auf dem Sonntagsausflügler ihre mitgebrachten Speisen und Getränke verzehren und hernach achtlos leere Sardinendosen und zerknüllte Butterbrot-papiere, Stanniolhüllen und Pappendeckelschachteln auf die ehemals bunte Wiese werfen, die dann kahlgetrampelt und zerrupft und mit Abfällen über und über bedeckt, wenn abends das Zeichen zum Aufbruch gegeben wird, recht häßlich und garstig aussieht. Ein wüstes Durcheinander, eine chaotische Abfallstätte, auf der sich dann der Herr Finanzminister umsehen darf, was von der ehemals blumigen Wiese für ihn übriggeblieben ist.

Die Art und Weise der Debatten, wie wir sie hier in diesem Hause auf Grund unserer parlamentarischen Geschäftsordnung durchführen, bringt es mit sich, daß der Diskussion meist jede innere Systematik fehlt. Die Redner kommen in der Reihenfolge zu Wort, in der sie sich, zahlreiche schon am Beginn der Sitzung, in die beim Herrn Präsidenten aufliegende Rednerliste eintragen haben lassen, und tragen nun vor und führen aus, was vorzutragen und auszuführen sie sich meist schon von Haus aus ohne Rücksicht auf die Darlegungen ihrer Vorgänger am Rednerpult fest vorgenommen haben. Sie packen in Form meist umfangreicher Manuskripte ihre mitgebrachten Speisen auf der blumigen Wiese aus und verzehren nun das Hausgemachte mit großem Behagen, um hernach einem anderen Kollegen das Feld zu räumen, der seinerseits auf die gleiche Weise verfährt. Ein innerer Zusammenhang zwischen den einzelnen Schmausereien, das heißt rednerischen Leistungen, besteht oft lange Zeit hindurch überhaupt nicht, da jeder sich das Plätzchen aussucht, das ihm besonders zusagt oder das gerade noch frei ist. Nur wenn darüber ein Streit entsteht, weil zwei oder mehrere dasselbe Fleckchen für sich in Anspruch nehmen oder dasselbe Gänseblümchen oder Veilchen, sofern es so etwas Duftiges im Budget überhaupt zu finden gibt, für sich begehrn und pflücken und der Liebsten, der Partei nämlich, nach Hause bringen wollen, gibt es vorübergehend so etwas wie eine echte Diskussion. Ansonsten wird hier in der Regel Diskussion nur vorgetäuscht, denn niemand hat hier ernstlich die Absicht, zu überzeugen oder sich überzeugen

zu lassen. Das mitgebrachte Essen muß verzehrt werden, und kein noch so wunder-tätiger Zauberer kann die Sardinen des einen und das Schweinerne des anderen in eine gemeinsame bekömmliche Kost verwandeln, wie sie der Speisekarte der Tagesordnung entsprechen würde.

Die Disparität der parlamentarischen Gesprächsführung, wie wir sie pflegen, entgeht keinem aufmerksamen Beobachter. Die Disparität tritt dann am wenigsten in Erscheinung, wenn es sich um eng begrenzte Themen handelt, die zur Debatte stehen. Sie wird umso größer, je umfangreicher und verschiedenartiger der Stoff ist, der unter einem abgehandelt wird. Sie ist nahezu unerträglich, wenn der Gesprächsgegenstand derart ausgedehnt und überdimensioniert ist wie der heutige: Gruppe XI: Staatsschuld, Finanzausgleich, Pensionen, Finanzverwaltung, Öffentliche Abgaben, Kassenverwaltung, Postsparkassenamt, Übergangsmaßnahmen, Monopole, Hauptmünzamt, ERP-Geburung. Es ist selbst für einen geschulten fiskalischen Botaniker gänzlich unmöglich, sich in dieser üppigen Budgetflora überall gleich gut auszukennen. Soll also die Untersuchung darüber, die budgetäre Pflanzenbestimmung, überhaupt einen Sinn haben, dann müßte mindestens Kapitel nach Kapitel vorgenommen und durchgesprochen werden und dürfte nicht alles gleichzeitig und zusammen wie Kraut und Rüben in einen gemeinsamen Topf geworfen werden. Ansonsten der eine sich, wie es heute hier wiederum zu bemerken gewesen, an den Sardinen, zum Beispiel den öffentlichen Abgaben, gütlich tut, während sich der andere bemüht, ihm dazu den Paprika, etwa die Staatsschuld, zu reichen oder, wie es bei Kant heißt, „der eine den Bock melkt und der andere ein Sieb unterhält“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Art unserer Budgeterstellung überhaupt ist veraltet. Sie erfolgt im Prinzip noch immer nach rein kameralistischen Grundsätzen, das heißt nach jenen Gesichtspunkten, welche zuerst im 18. Jahrhundert auf den eigens hiezu errichteten Kameralistischen Lehrstühlen der Universitäten Halle und Frankfurt an der Oder gelehrt und von Männern wie Seckendorff, Schröder, Hornick, Justi und Sonnenfels wissenschaftlich dargestellt wurden. Während aber ursprünglich die Kameralistik, das heißt die Wissenschaft von den Kammersachen, in zwei Gruppen zerfiel, in die Ökonomie und in die Lehre von der Verwaltung des Staates, also auch und zuerst gesamtwirtschaftliche Vorgänge — Stadtwirtschaft, Handel und Gewerbe und Landwirtschaft — umfaßte, hat sich die engere Kameralistik, wie sie besonders in die Finanzwissenschaft übergegangen ist, immer mehr auf eine Ertragsrechnung der

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1103

staatlichen Verwaltung beschränkt. In dieser — wenn auch vielfach erweiterten und durchbrochenen — Form erfolgt heute noch die Budgeterstellung in Österreich.

Es ist nun überhaupt keine Frage, daß diese veraltete Form völlig unzulänglich ist. Die Forderung nach einer Budgetreform ist daher seit längerer Zeit aktuell und geht Hand in Hand mit den Forderungen nach der Verwaltungsreform und der Steuerreform, über die wir uns ja in diesem Hause bereits ebenso ausgiebig wie leider noch immer fruchtlos unterhalten haben. Es ist nicht meine Absicht, und es übersteigt auch mein Vermögen, hier — sei es auch nur andeutungsweise — jene Richtlinien für eine organische Budgetreform aufzuzeigen, die notwendig wäre, um den Haushaltsplan des Bundes, aber auch der Länder und der Gemeinden mit einer gesamtübersichtlichen Wirtschaftsbilanz des Staatsganzen in eine ziffernmäßig erfaßbare Einheit zu bringen. Die wissenschaftliche Diskussion über das Thema der heute hier schon kurz angezogenen sogenannten Volkswirtschaftsbilanzen ist eigentlich erst recht in Fluß gekommen. Österreich hinkt sogar, was die Frage der Budgetreform anbelangt, ziemlich weit hinten nach, da einsteils praktische Beispiele für das tatsächliche Vorhandensein und Funktionieren sogenannter Volkswirtschaftsbilanzen bereits in den Nationalbuchhaltungen der Vereinigten Staaten Amerikas, Englands und vieler anderer Länder auf die verschiedenste Art gegeben sind, anderseits beispielsweise im englischen Unterhaus schon im Jahre 1951 anlässlich der Budgetdebatte vom Abgeordneten Kennan ein „Budgetbeirat“ zur Entlastung des Ministers und der Öffentlichkeit vorgeschlagen wurde. So heißt es zum Beispiel auch im „Economic Survey“ — „Planning as flexible as possible“ von Schneider:

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß nationale Buchführung und Nationalbudget Instrumente sind, die auch für den wirtschaftlichen Aufbau Deutschlands dringend gebraucht werden. Ohne eine wohlgeordnete nationale Buchführung ist indessen ein Nationalbudget eine Unmöglichkeit.“

Was dort für Deutschland gesagt ist, gilt ebenso hier für Österreich. Bis zu einem gewissen, wenn auch sehr bescheidenen Maße hat der Herr Finanzminister dem im heurigen Jahr dadurch Rechnung getragen, daß er heuer erstmals die sogenannten Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1954 nicht unbeträchtlich erweitert hat. Allein dieser Weg kann bestenfalls nur ein Notbehelf sein, und dann reichen auch die Erläuterungen in ihrer bisherigen Form nicht annähernd hin. Dafür will ich Ihnen gleich ein Beispiel nennen.

In Kapitel 17 Titel 1 § 1: Einkommensteuer, wird die veranlagte Einkommensteuer, wie heute hier schon mehrfach ausgeführt, mit 2 Milliarden Schilling präliminiert, also genau so hoch wie für das Jahr 1952, obwohl laut Bundesrechnungsabschluß 1952 der Geburserfolg aus der veranlagten Steuer nur 1.793.000.000 Schilling ergab, also um 206.700.000 Schilling weniger. Wenn Sie nun in den Erläuterungen erfahren wollen, wieso und warum der Herr Finanzminister zu einem solchen optimistischen Präluminare gekommen ist, dann erfahren Sie nichts. Sonst finden Sie nur die Rechtsgrundlage nach dem Einkommensteuergesetz angegeben, dagegen kein einziges Wort, das Ihnen bei der Überprüfung der Kalkulation des Finanzministers weiterhelfen könnte.

Unter solchen Gesichtspunkten wird eine Budgetberatung zur Glaubenssache, das heißt, ob man ohne Vernunftgründe für Zahlen stimmen will, obwohl sie schon einmal — 1952 nämlich — durch Tatsachen widerlegt worden sind.

Unwillkürlich erinnere ich mich dabei an jene Worte, die der ehemalige Heeresminister Vaugoin dem früheren Staatssekretär für das Heereswesen, Julius Deutsch, in diesem Haus entgegnete, als ihm dieser einmal zurief: „Was Sie da sagen, entspricht ja in keiner Weise den Tatsachen!“ Worauf Vaugoin antwortete: „Umso trauriger für die Tatsachen!“

Nach den gleichen fundamentalen Überzeugungen soll also hier bilanziert und budgetiert und das Bilanzierte und Budgetierte offenbar geglaubt werden.

Wichtiger noch erscheint mir der Mangel, daß das Budget keine Möglichkeit gibt, die Relation zwischen steuerlicher Belastung und Volkseinkommen entsprechend zu überprüfen und, wenn nötig, zu korrigieren. Auch hier sind wir Abgeordnete mehr oder minder auf Treu und Glauben angewiesen — ein für einen Abgeordneten, der seine Aufgabe gewissenhaft nimmt, unerträglicher Zustand.

Mir liegt eine Darstellung des Bundesministeriums für Finanzen vom 16. März 1953, Zahl 25.640, vor, in der die gesamten Steuereinnahmen des Jahres 1951, und zwar gemeinschaftliche Abgaben, eigene Abgaben und Landesumlage 13.2 Milliarden Schilling betragen haben. Nach der dort zitierten Ermittlung der Forschungsstelle zur Aufstellung volkswirtschaftlicher Bilanzen für 1951 betrug das Volkseinkommen für 1951, das Netto-Nationalprodukt zu Faktorenkosten 50.2 Milliarden Schilling. Die steuerliche Belastung betrug demnach 26 Prozent. Dieser Prozentsatz — rund ein Viertel steuerliche Belastung vom Nationaleinkommen — könnte hingehen, wenn das Sozialprodukt wirklich

## 1104 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

— was ich nicht überprüfen kann — richtig ermittelt ist.

Viel bedenklicher erscheint bereits das Verhältnis des gesamten öffentlichen Aufwandes des Bundes, der Länder und der Gemeinden zum Nationalprodukt. Nach der zitierten Darstellung des Bundesministeriums für Finanzen betrugen die Rohausgaben der öffentlichen Verwaltung im Jahre 1951 26,3 Milliarden Schilling. Das macht bereits rund 52 Prozent vom gesamten Volkseinkommen aus. Daß dies eine absolut besorgnisserregende Verhältniszahl ist, werden Sie mir wohl zugeben. Hier zeigt sich in einer erschütternden Zahl die Kehrseite jenes modernen Wohlfahrtsstaates, der immer mehr leisten will und leisten soll und von dem immer höhere Leistungen verlangt werden, unbekümmert darum, daß die Basis immer schmäler wird.

Ich fasse also nochmals zusammen und vertrete die Ansicht, daß eine organische Budgetreform keineswegs bloß eine theoretische Spielerei ist, sondern erst die Voraussetzung dafür bietet, Staatshaushalt und Volkswirtschaft miteinander in richtigen Einklang zu bringen. Ob die hiezu im einzelnen vorgeschlagenen Wege, wie zum Beispiel die vom Österreichischen Kuratorium für Wirtschaftlichkeit herausgegebene Studie von Herrn Dr. Praxmarer, die sich wenigstens teilweise auf eine Empfehlung des Herrn Finanzministers berufen kann, nämlich zur Volkswirtschaftsbilanz, nicht zu seiner sogenannten Sozialbuchhaltung führen, lasse ich dabei vollkommen dahingestellt.

Nun aber zu den eigentlichen konkreten Dingen und jenen Blümlein auf der Budgetwiese, die ich mir selbst zu pflücken ausgesucht habe. Wir sprachen schon davon, daß der Eingang aus der veranlagten Einkommensteuer für 1954 mit 2 Milliarden Schilling, also mit demselben Betrag wie für das Jahr 1952, präliminiert ist. In den Erläuterungen zum Einkommensteuergesetz 1953 wird richtig ausgeführt, daß sich die Progressionsmilderung und die sich durch sie ergebenden steuerlichen Erleichterungen im Jahre 1954 erst hinsichtlich der Lohn- und Gehaltsempfänger, also der Abzügler, auswirken können, während eine solche Auswirkung für die veranlagungspflichtigen Steuerpflichtigen frühestens im Jahre 1955 eintreten wird, dann nämlich, wenn die Veranlagung für das Jahr 1954 rückwirkend erfolgen wird.

Es sei nun hier zuerst festgestellt, daß entgegen gewissen hier aufgestellten und auch am heutigen Tag wiederholten Behauptungen dadurch die Veranlagungspflichtigen zweifellos

gegenüber den Abzugsleuten in einen gewissen Nachteil geraten, indem sie die Vorteile der Progressionsmilderung frühestens erst ein Jahr später genießen werden, während die Abzugssteuerleute sie schon im kommenden Jahr genießen werden. Wir haben heute in den Zeitungen gelesen, daß bei den öffentlich Angestellten die entsprechende Neuberechnung der Abzugsteuer schon mit Wirkung ab 1. Jänner 1954 und bei den Pensionisten ab 1. Februar 1954 erfolgen soll. Dies scheint mir nun eine unbillige Härte für die Veranlagungspflichtigen zu sein. Die Härte ergibt sich zwangsläufig und logisch aus dem System unserer Steuerveranlagung, die ja, was heute auch schon festgestellt und beklagt worden ist, immer um mindestens ein Jahr, oft um mehrere Jahre nachhinkt.

Es gibt nun aber doch einen Weg, um die Härte sofort auszugleichen und um die versprochene Initialzündung für die Wirtschaft dadurch, daß man die Vorteile der Progressionsmilderung der gesamten steuertragenden Bevölkerung und nicht bloß einem Teil, dem im Abzugsweg besteuerten Teil, zukommen läßt, gleich zu erreichen. Dieser Weg ist der, daß man nun die Voreinzahlung im Jahre 1954 entsprechend um die Differenz herabmindern möge, die sich automatisch durch die Senkung der Progression, durch die Milderung des Steuertarifs ergeben muß. Das ist eine rein mathematische Operation, die unter der Voraussetzung eines gleichbleibenden Einkommens, wie es das letzte Veranlagungsjahr ergeben hat, von den Finanzämtern ohne weiteres wird durchgeführt werden können. Und es ist eine mathematische Operation, die der Steuermoral außerordentlich nützlich sein wird, wenn auch der Veranlagungspflichtige erkennt, daß er nun in den Genuss derselben Rechte kommt wie der Lohn- oder Gehaltsempfänger. Ich überreiche daher dem Herrn Präsidenten des Hauses hiemit einen Entschließungsantrag, der lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, die Finanzämter dahin gehend anzuweisen, daß diese die Voreinzahlungen der veranlagten Einkommensteuer für das Jahr 1954 entsprechend der sich nach dem Einkommensteuergesetz 1953 ergebenden Ermäßigungen infolge der Milderung der Progression automatisch entsprechend herabsetzen.

Der Antrag ist nicht unterstützt, ich übergebe ihn dem Herrn Präsidenten und bitte ihn, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Um nun zu dem Gegenstand der direkten Besteuerung weiter zu sprechen, knüpfe ich

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1105

an das an, was heute hier auch von einem meiner Vorförderer bereits kurz gestreift worden ist, nämlich an jenen Vorschlag der Sozialistischen Partei, durch die Auflegung öffentlicher Steuerlisten, aus denen man Steuerpflicht und tatsächliche Steuerleistung erkennen könne, eine sanfte Gewalt in der Weise auszuüben, daß die Steuerwilligkeit gehoben und der Steuersäumige entsprechend zu größerem Fleiß veranlaßt werden möge.

Meine Damen und Herren! Ich halte dies nicht für den richtigen Weg zu dem von uns beabsichtigten Zwecke; denn vor allem haben wir mit Registrierungslisten welcher Art immer bisher die denkbar schlechtesten Erfahrungen gemacht. Die Methode, daß die öffentliche Hand gewissermaßen den Anreiz bietet, daß der Nachbar den Nachbarn vernadern und anzeigen möge, ist nicht die richtige, um gleichzeitig die Moral, auf welchem Gebiet immer, zu heben. Ein angesehener Wiener Rechtsanwalt hat hier für diese von der Sozialistischen Partei befürworteten Steuerlisten das zweifellos zutreffende Bonmot geprägt, daß es sich dabei um Registrierungslisten für Einbrecher handeln würde, die herauslesen könnten, wo sich der nächste Einbruch am besten verlohnzt, wenn sie so vom Staat die Grundlagen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Steuerträger und Staatsbürger franko ins Haus geliefert bekommen.

Ich bin vielmehr der Ansicht, daß die Hebung der Steuermoral dadurch geschehen muß, daß der Staat zuerst selbst ein gutes Beispiel gibt — darüber wird heute noch ein Weiteres zu sagen sein — und daß zweitens die steuerlichen Überwachungsmaßnahmen und auch die Exekutionsmaßnahmen mit voller Stärke gegen jene Steuerträger eingesetzt werden sollen, bei denen wirklich der begründete Verdacht einer Steuerhinterziehung besteht und die wirklich auch etwas haben, damit nicht der vielfältige und sehr kostspielige Apparat der Steuerüberwachung und der Steuereintreibung, wie dies heute noch geschieht, vielfach gegenüber den kleinen Leuten, die ja oft durchaus nicht nicht zahlen wollen, sondern einfach nicht zahlen können, verzettelt werde.

Hinsichtlich der Besatzungskostenbeiträge ist hier schon so viel gesagt worden, daß es sich erübrigkt, noch weiter offene Türen einzurennen; wenn man nämlich das Gesagte für eine offene Tür nimmt und von der Voraussetzung ausgeht, daß das, was hier im Haus gesagt und gefordert wird, sich auch irgendwie in die Wirklichkeit umsetzt, was bislang beispielsweise bei der Besatzungskostensteuer leider nicht der Fall ist, die ja immer noch mit 650 Millionen Schilling für das Jahr 1954 budgetiert erscheint, trotz dem seinerzeit

hier zitierten Versprechen der Regierung und des Parlaments, die Steuer als Zwecksteuer sofort in Wegfall zu bringen, wenn der Zweck weggefallen sei.

Man kann natürlich darüber reden, daß es nun auch andere Zwecke geben könne und sicher auch geben wird, für die die Eröffnung oder Aufrechterhaltung einer Einnahmsquelle wie der Besatzungssteuer weiter notwendig und zu befürworten ist; aber dann muß man dies auf legislatorischem Wege so lösen, daß man für diesen Zweck, sei es der gewiß berücksichtigswerte Wohnungsbau oder anderes, eben eine neue Ertragsquelle erschließt und nicht einfach eine alte umtauft. Dies ist eine Forderung der öffentlichen Moral, die der Steuerträger seinerseits an die Regierung zu stellen hat.

Insofern nun freilich in der Besatzungskostensteuer auch ein Verwendungszweck vorgesehen ist, der immer noch aktuell bleibt, nämlich die Entschädigungen an die Besatzungspflichten selbst, kann man so verfahren, daß man diese Steuer auf das richtige Ausmaß dessen reduziert, was notwendig ist und übrigbleiben muß, um hiefür zu genügen.

Ich will mich über diese Dinge nicht zu sehr verbreitern, da ich annehme, daß sie genauer und noch fachmännischer nach mir ausgeführt werden. Ich möchte aber nur eines sagen: Bisher war das, was der österreichische Staat für die Besatzungspflichten geleistet hat, um ein gelindes Wort zu gebrauchen, keineswegs berühmt. Der österreichische Staat hat sogar sehr oft, wenn es sich darum handelte, Beträge, die er nur treuhändig empfangen hat, wie zum Beispiel vom amerikanischen Besatzungselement 320 Millionen Schilling zur Verteilung, recht willkürlich gehandelt und ist es den Besatzungspflichten bislang schuldig geblieben, hierüber eine Rechnung zu legen, beziehungsweise ihnen den zukommenden Betrag auszufolgen, wie der traurige Fall einer Klage beweist, die in der amerikanischen Zone namens eines solchen Besatzungspflichten anhängig gemacht worden ist und die vorläufig in erster Instanz mit einer totalen moralischen Verurteilung der österreichischen Bundesregierung geendet hat.

Ich bringe daher meinen diesbezüglichen Antrag beziehungsweise meine Anfrage hinsichtlich dieser Sache abermals in Erinnerung und möchte hören, ob die österreichische Bundesregierung gewillt ist, wenn sie derartige Verträge, genannt Regierungsübereinkommen, mit Besatzungsmächten schließt, Verträge zugunsten Dritter, aus denen sich die Anspruchsberechtigung für die Dritten, das sind die Staatsbürger, ergibt, derartige Verträge dem Hohen Hause vorzulegen und der ordnungs-

## 1106 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

gemäßen parlamentarischen Erledigung zuzuführen und nicht in camera caritatis hier etwas zu beschließen, zuzugestehen oder zu übernehmen, was dann vor dem Gerichtshofe mit der Erklärung quittiert werden muß, deren sich die österreichische Regierung, vertreten durch die Finanzprokuratur, bedient, es fehle noch an der verfassungsmäßig notwendigen Ratifikation, daß diese Verträge im Hinblick auf die Dritten, die Staatsbürger, in Wirksamkeit treten. Das ist eine Methode des Herumredens und der Augenauswischerei und, wie ein Gericht festgestellt hat, eine Pflichtverletzung von seiten der österreichischen Regierung. Wenn sich solche Methoden häufen, dann hat der Staat kein Recht, an die öffentliche Moral zu appellieren, wenn er selbst sich in grundlegenden Fragen an die einfachste Moral nicht hält.

Ebenso wie mit der Terminisierung bei der Besatzungssteuer, wenn auch auf einen unbestimmten Tag, ist es mit allen jenen anderen Gesetzen, die ebenfalls zeitlich beschränkt sind und in diesem Hause immer wieder verlängert werden. Natürlich kann man das machen, wenn man die entsprechende Mehrheit dazu hat, aber natürlich kann man nicht erwarten, daß Versprechungen, die auf solche Weise gegeben werden, indem Termine als Endzeitpunkt für die Einhebung einer gewissen Steuer versprochen und dann nicht eingehalten werden, den Glauben der Bevölkerung an den guten Willen, an den Ernst und die Moral des Staates steigern.

Ich erinnere zum Beispiel an das erst kürzlich beschlossene Gesetz über die Sonderabgabe vom Bier, das auch ein solches Steuergesetz ist, das einfach immer wieder automatisch verlängert wird. Ursprünglich wurde die Sonderabgabe vom Bier im Juni 1952 ausschließlich zur Finanzierung eines Notstandsprogrammes eingeführt und war für ein halbes Jahr, bis Ende 1952, befristet. Dann wurde die Abgabe bis Ende 1953 verlängert, jetzt ist sie vom Parlament bis Ende 1954 verlängert worden, und wahrscheinlich werden wir auch diese Sonder- und Zwecksteuer, die diese Sonderabgabe ja beinhaltet, nie mehr loswerden. Es ist das also der Weg, mit kurzfristig terminisierten Gesetzen Dauerbelastungen für die Steuerpflichtigen in den österreichischen Staatshaushalt einzuschmuggeln.

Zum Thema Unmoral des Staates gestatten Sie mir aber, daß ich hier einen besonders krassen Fall heranziehe, der freilich nach dem Budgetplan eigentlich in das Kapitel Inneres gehören würde, von mir aber deswegen hier erörtert wird, weil ich meine, daß die betreffende Anstalt viel besser der Aufsicht

des Finanzministeriums unterstellt werden sollte als der des Innenministeriums, der sie bisher untersteht. Ich meine das Dorotheum. Immer wieder werden berechtigte Klagen laut über die unverschämmt hohen Zinsen, die von dieser Anstalt, die doch geschaffen worden ist, um einer sozialen Aufgabe gerecht zu werden, und nicht als eine fiskalische Einnahmsquelle für den Staat, verlangt werden, sowie über die Nebenkosten und Nebengebühren.

Ich zitiere aus einem kürzlich erschienenen Zeitungsartikel:

„Ein Mann mußte im Dorotheum auf einen Teppich ein Darlehen von 500 S aufnehmen. Da er das Darlehen zur festgesetzten Frist nicht zurückzahlen und den Teppich nicht auslösen konnte, mußte er umsetzen, das heißt das Darlehen verlängern. Dafür mußte er an Zinsen für die Zeit vom 31. August bis 30. November 40·50 S und an Gebühren 20 S bezahlen. Macht zusammen 60·50 S. Überträgt man nun diesen Betrag auf ein ganzes Jahr, so erhält man einen Zinssatz von 48 Prozent.“ — den hier ein staatlich privilegiertes Institut von einem in Not geratenen Privatschuldner verlangt. „Wenn ein Privatmann solche Zinsen fordert, wird er wegen Wuchers belangt“ — und bestraft werden. „Ist die gleiche Handlungsweise, wenn sie von einer sozialen Stiftung, wie es das Dorotheum ist,“ — so fragt diese Zeitung mit Recht — „das schließlich seinerzeit gegründet wurde, um in Not geratenen Menschen zu helfen, geübt wird, moralisch? Oder sollen für solche öffentliche Institutionen nicht die gleichen Regeln des Anstandes gelten wie für den einzelnen Bürger? Eine Frage, die angesichts der Tatsache, daß vorwiegend Menschen, denen es schlecht geht, das Dorotheum aufzusuchen müssen, einige Berechtigung hat.“

Das Dorotheum in Wien mit seinen Zweiganstalten in Wien und einigen größeren Städten Österreichs ist ein staatliches, unter einem Kuratorium stehendes Versatz-, Verwahrungs-, Versteigerungs- und Bankunternehmen. Auch Schätzungen und Teppichreinigungen werden dort durchgeführt. Das Dorotheum ist zweifellos eine Finanzanstalt, die auf Gewinn geführt wird, untersteht aber derzeit trotzdem dem Innenministerium. Es ist dies offenbar eine Reminiszenz an die seinerzeitige montes pietatis, als man das Versatzgeschäft noch als mildtätiges Vorgehen ansah. Das Dorotheum hat auch in puncto Eigentumsübertragung ein auf einem alten kaiserlichen Privileg beruhendes Vorrecht.

Das Dorotheum wird von einem Kuratorium geführt, dem Vertreter des Bundes und der

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1107

Stadt Wien angehören. Nicht beteiligt sind die Bundesländer, obwohl zahlreiche Zweiganstalten sich in den Bundesländern befinden. Diese Art der Verwaltung ist ungut. Es wäre daher ein eigenes Gesetz zu erlassen, das eine Zusammenfassung aller dem Dorotheum zustehenden Privilegien beinhaltet und zugleich eine Verwaltung schafft, an der entweder alle Bundesländer beteiligt sind oder keines. Die Kuratoriumsmitglieder sind höhere Beamte der Innen- und der Finanzverwaltung und Wiener Gemeinderäte. Ihre Tätigkeit ist praktisch gleich null. Nur der Generaldirektor sowie sein Stellvertreter als Vorstand sind Fachleute und angestellte Beamte zugleich. Die Dorotheumsverwaltung wäre auf eine solche umzustellen, die der finanziellen Bedeutung des Dorotheums entspricht und nicht nur — und hier komme ich auf das Wort von der Proporzversorgung des Koalitionsparteiküngels, das heute schon einmal fiel, zurück — eine Versorgung für ausgediente Beamte und Politiker darstellt.

Es wären auch die Zinsen, die das Dorotheum nimmt und die, wie ich Ihnen dargetan habe, derzeit viel zu hoch sind, gesetzlich zu regeln, dafür dann aber dem Dorotheum eine Vorrangstellung bei allen Versteigerungen einzuräumen und, kurz und gut, die Aufsicht dem Finanzministerium zu übertragen.

Ich wende mich nun in einigen Worten dem Gegenstand Staatsschuld zu. Im Budget- und Finanzausschuß wurde an den Herrn Finanzminister, ich glaube von sozialistischer Seite, im Laufe der Wechselrede einmal die Frage gestellt, welche Höhe einer Verschuldung des Staates er noch für tragbar hielte und welche nicht mehr. Offenbar war eine Antwort gemeint, die sich in Prozenten gegenüber dem Nationaleinkommen spezifizieren sollte. Ich pflichte dem Herrn Finanzminister bei, wenn er eine Antwort diesbezüglich als unmöglich abgelehnt hat, denn es handelt sich hier nicht um absolute Relationen, sondern es handelt sich um Relationen, die wesentlich bedingt sind durch den jeweiligen Gang und Stand der Wirtschaft. Aber ich bin doch der Ansicht, daß das ständige Steigen unserer Staatsschuld — im letzten Jahre wieder laut Budget um mehr als 1 Milliarde Schilling — eine außerordentlich gefährliche Situation zu schaffen in der Lage ist und daß man auf diesem Wege so ohne weiteres nicht mehr weitergehen kann, auch wenn zugegebenermaßen die staatliche Verschuldung in vielen Belangen Zwecken zugute kommt, die als produktionsfördernd angesprochen werden müssen, wie insbesondere eine Reihe der davon bestreiteten Investitionen.

Ich möchte aber hier zurückkommen und den Herrn Finanzminister fragen, was eigent-

lich mit jenem War assets-Kredit ist, der seinerzeit, 1951, Gegenstand einer eingehenden Untersuchung durch den Rechnungshof und einer ebenso eingehenden Debatte hier im Hause war und wozu damals eine Resolution beschlossen wurde, die in folgendem Begehr gipfelte: Die Finanzverwaltung, die Prokurator sei aufzufordern und zu ermächtigen, alle Möglichkeiten zu untersuchen, ob bei fahrlässigem oder schulhaftem Verhalten der mit der Verteilung oder Verwendung des War assets-Kredites beschäftigten Personen, insbesondere jenes gewissen Herrn Wachner, sich nicht die Möglichkeit ergäbe, von den durch diese Personen zweifellos angerichteten Schäden in Form von Regressansprüchen und Haftbarmachungen noch etwas hereinzu bringen. Die Frage erscheint insofern aktuell, als der genannte Kredit im Jahre 1945 mit einer Tilgungsrate von 4,381.000 S und einer Verzinsung von 1,131.000 S, zusammen also mit einer Gesamtabstättungsrate von 5,512.000 S zu Buche steht.

Und nun noch einige separate Fragen beziehungsweise Anliegen. In der außenpolitischen Debatte hatte ich schon Gelegenheit, ausführlich über diejenigen Personen zu sprechen, die durch das sogenannte Südtiroler Umsiedlungsübereinkommen 1939 geschädigt worden sind. Die Darlegungen hatten dort den Zweck, Österreich, vor allem das Bundeskanzleramt, Äußeres, zu ermuntern, die Regressansprüche für diese Geschädigten gegenüber Rom geltend zu machen. Hier nun, bei diesem Kapitel der Budgetdebatte, sei daran erinnert, daß Österreich selber auch von sich aus eine große, nicht nur moralische, sondern juristische Verpflichtung hat, diesen Umsiedlungsübereinkommens-Geschädigten zur Wiedergutmachung zu verhelfen. Mir ist bekanntgeworden, daß die betreffenden Personen im heurigen Sommer einen Fragebogen durch das Finanzministerium bekommen haben, in dem sie aufgefordert werden, die Höhe und den Grund ihrer Schadenersatzforderungen geltend zu machen. Ich frage das Finanzministerium, zu welchem Zwecke diese Aktion angeordnet worden ist. Ich hoffe nicht, um die Betreffenden im Augenblick zu vertrösten und ihnen Hoffnungen zu machen, die dann nicht erfüllt werden, sondern ich hoffe, zu dem tauglichen Zwecke, entweder dem Bundeskanzleramt, Äußeres, Grundlagen für seine erwarteten Schritte in Rom zu verschaffen oder dem Finanzministerium selbst solche Grundlagen für eine direkte Entschädigung der Betroffenen zu geben.

Im September dieses Jahres ist ein Regierungsentwurf über ein neues Statut der Postsparkasse den Kammern und zu-

## 1108 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

ständigen Stellen zur Begutachtung zugeleitet werden. Ich möchte nur ganz kurz sagen, daß dieses Statut bedenkliche Seiten hat, indem es sich nicht darauf beschränken soll, jenen Stand der Postsparkasse und des Postsparkassenamtes wiederherzustellen, der vor 1938 bestand und weswegen wir europäisches Ansehen genossen und Fachleute aus aller Herren Länder hier hatten, die die vorbildlichen Einrichtungen unserer Postsparkasse studierten, sondern darüber weit hinausgehend eine Art Monopolstellung einer neuen Staatsbank schaffen will, die dazu führen könnte, daß der Staat sich hier Privilegien zulegt, die ihn im Geschäftsverkehr mit der steuertragenden Bevölkerung, mit den privaten Personen ausdrücklich bevorzugen.

Ich verweise darauf, daß sehr mit Recht in den Erläuternden Bemerkungen zum Einkommensteuergesetz 1953, das wir beschlossen haben, ein Absatz steht, der ungefähr folgendes enthält: Es sei unvertretbar in der heutigen modernen Zeit, daß es Personengruppen und Kategorien von Menschen gibt, die gewisse steuerliche und sonstige Privilegien besitzen, wie sie ehemals dem Adel und dem hohen Klerus zugekommen sind. Dies ist sicher unerträglich, aber ebenso unerträglich ist, wenn sich der Staat derartige Privilegien selbst zuschanzt, wie dies zumindest in dem Entwurf des neuen Postsparkassengesetzes absichtigt erscheint.

Ich will nun damit schließen, daß ich kurz auf den Gedanken eines Budgetbeirates zurückkomme, wie er im englischen Parlament schon 1951 gefordert worden ist.

Meine Damen und Herren! Die Budgetberatungen, die wir alljährlich hier durchführen — mit Ausnahme jener Jahre, in denen es Regierungskrisen und Budgetprovisorien gibt —, erwecken in der Bevölkerung keineswegs einen zufriedenstellenden Eindruck. Sie erwecken den Eindruck, daß hier zum großen Teil Parteistroh gedroschen wird, daß sich der einzelne hier heraussucht, was er im Hinblick auf die von ihm vertretenen Wählergruppen besonders als Agitationsmaterial für seine nächsten Versammlungen auszuschrotten gewillt ist. Die Beratungen erwecken nicht den Eindruck, daß hier eine sachliche, fachliche Arbeit geleistet wird, die dann ihren Niederschlag in der amtlichen Fassung des Budgets findet. Und das ist auch ganz klar so, weil es — wenn wir offen sind — keinen Abgeordneten gibt und geben kann, der bei dieser Art der Budgetierung — noch dazu, wenn er von den Ergebnissen dessen, was in der Koalitionsstube ausgehandelt und von den Ministern ausgearbeitet worden ist, oft erst knapp 24 Stunden vor der Ausschußberatung

in Kenntnis gesetzt wird — von sich sagen könnte: Ich verstehe, wenn auch nur einen namhaften Teil dieser Dinge so, daß ich mir zutrauen kann, zu einem eigenen Urteil zu gelangen. Auf Grund der unzulänglichen Unterlagen, die uns zugemischt werden, ist dies völlig unmöglich. Und es wäre nur möglich — und es wäre ein Weg dazu, es zu ermöglichen —, wenn ein Budgetbeirat des Parlaments geschaffen würde, der sich das ganze Jahr über schon mit diesen Dingen beschäftigt, der zum Beispiel auf dem Gebiet der direkten Steuern die Steuereingänge kontrolliert und rechtzeitig auf Grund von Kalkulationen dem Herrn Finanzminister, aber auch dem Hause sagen kann, ob seine Schätzungen, sein Präliminare, nicht zu optimistisch oder zu pessimistisch sind, der also ein Hilfsorgan des Parlaments wäre, damit wir unserer Aufgabe hier, einer sachlich und fachlich ernst zu nehmenden Budgetberatung, vollkommen gerecht werden können.

Das Budget selbst muß reformiert werden im Sinne jener organischen Reform, die ebenso die Verwaltung wie die Steuern betrifft und die die grundlegende Voraussetzung dafür sein wird und dafür sein muß, daß es — was wir ununterbrochen betonen und noch nicht in die Wirklichkeit umgesetzt haben — zu einer größeren Sparsamkeit, zu der wir den Staatsbürgern gegenüber verpflichtet sind, und zu einer rentableren Führung der Staatsgeschäfte kommt.

**Präsident Hartleb** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Der mir vom Herrn Abg. Stüber übergebene Antrag weist nicht die im § 41 der Geschäftsordnung vorgesehene Zahl von Unterschriften auf. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und ersuche jene Abgeordneten, die diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das reicht nicht hin. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht zur Verhandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abg. Ing. Pius Fink das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Zu den Ausführungen meines Herrn Vorredners, des Herrn Abg. Dr. Stüber, möchte ich nicht weiter Stellung beziehen. Ich frage mich nur, wie er sich diesen vorberatenden Budgetausschuß vorstellt; denn sollte seine Partei dort vertreten sein, dann müßte dieser Ausschuß ja 165 Abgeordnete umfassen. (*Heiterkeit und Zwischenruf des Abg. Dr. Stüber*)

Im übrigen zwingt mich die „Arbeiterzeitung“ vom 3. Dezember 1953, daß ich zu diesem Haushaltsbereich einiges sage. Es heißt dort in Schlagzeilen: „Warum weniger

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1109

Kinder?“, „Die Sozialisten für die Familie — Bürgermeister Jonas über die Demagogie des Herrn Kolb“. Über das Wort „Demagogie“ will ich mich nicht weiter verbreiten, es steht mir auch nicht zu, Lehren zu erteilen, doch dünkt mich manchmal, ganz allgemein gesehen, daß wir bei verschiedenen Ansichten die Person oft viel zuwenig von der Sache trennen. Dieses Parlament ist frei gewählt, es ist daher ein Ausschnitt unseres ganzen Volkes, und im Volk gibt es auch bei manchmal geteilten Meinungen doch mehr, ja überwältigend mehr Leute, die guten Willens sind. Nur gedeiht das Gute mehr in der Stille, und von dem anderen wird oft aus Sensationslust zu viel Lärm geschlagen.

In diesem Artikel wird auch danach gefragt, wo es in Österreich eine Stadt gäbe, die so viel für Mutter und Kind tut wie Wien. Wir gönnen das den Wienern. Da jedoch in allen Städten mit über 100.000 Einwohnern sozialistische Bürgermeister maßgebend sind, muß ich schon anstandshalber solche suchen, wo in der Regel ÖVP-Bürgermeister sitzen, und das sind die kleinen Gemeinden. Wenn ich hier einen Vergleich anstelle, so schaut es so aus, als wenn ein vermögender Mann mit zwei Kindern auf seine Brieftasche klopft und zu einem Notigen mit fünf oder sechs Kindern sagt: Du, ich geb' für die Mutter bei jeder Niederkunft und für jedes Kind wesentlich mehr aus als du. Und zwischen Wien und den kleinen Gemeinden unter 2000 Einwohnern besteht im Durchschnitt tatsächlich dieses Verhältnis. Im Jahre 1952 gab es auf 1000 Einwohner in Gemeinden unter 2000 Einwohnern 19·9 Geburten, in Gemeinden mit 2000 bis 5000 Einwohnern 18·6 Geburten, in Gemeinden mit 5000 bis 10.000 Einwohnern 16·1 Geburten, in Gemeinden mit 10.000 bis 100.000 13·5 Geburten, in Gemeinden mit über 100.000 Einwohnern mit Wien 7·9 Geburten und in Wien allein 6·9 Geburten. Beachten Sie, bitte: 19·9 Geburten in Kleingemeinden und in Wien 6·9 Geburten!

In dem Artikel wird auch dargelegt, wie viele Personen in Wien unter 14 Jahren waren. Nach der Volkszählung 1951 sind es tatsächlich 16·2 Prozent der Gesamtbevölkerung; es gibt aber gar nicht wenige Berggemeinden, in denen an diesem Stichtag 40 oder noch mehr Prozent der Bevölkerung unter 14 Jahren waren. Inzwischen wachsen aber die außergewöhnlich starken Geburtsjahrgänge 1939, 1940 und 1941, bei denen die Großgemeinden einen viel höheren Anteil an der Gesamtgebürtigkeit hatten, in das erwerbsfähige Alter. Der Unterschied Kind — Erwachsene zwischen Groß- und Kleingemeinden wird daher von Jahr zu Jahr noch größer. Was Wunder, daß

Gemeinden mit einer so schmalen Schicht von Erwerbsfähigen für Mutter und Kind leider sehr wenig oder gar nichts über das gesetzlich vorgesehene Maß hinaus zu tun vermögen. Sie haben ja mit der Erhaltung der Schulen, den sozialen Lasten und in vielem anderen eine viel höhere Last. Für den Familienhalter allerdings, das gebe ich zu, macht dieser Unterschied zwischen Wien und dem Bergbauerndorf, angefangen vom Wöchnerinnenpaket über den Kindergarten, die Schulbehelfe und die Stipendien und so weiter sehr viel aus.

Man möchte nun meinen, daß bei der Aufteilung der gemeinsamen Steuererträge die kinderreichen Gemeinden bevorzugt behandelt werden, um ihnen gleich familienfreundliche Maßnahmen zu erleichtern. Nun hat aber die jetzige Form des Finanz- und auch des Gewerbesteuerausgleiches genau die gegenteilige Wirkung. Bekanntlich erhalten nach dem Kopfquotenschlüssel Gemeinden mit einer Bevölkerung von über 50.000 Einwohnern pro Kopf ihrer Einwohnerschaft mehr als das Doppelte dessen, was den Gemeinden unter 2500 Einwohnern gegeben wird. Meine Partei verlangt daher schon seit Jahren, daß mindestens der frühere Dreier-, jetzt der Einserschlüssel, fallengelassen wird und damit alle Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern gleich behandelt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Kommen nun in diesen geburtenreichen Gemeinden die Kinder in das Verdienstalter, muß der größere Teil abwandern oder sich auswärts Arbeit suchen. Wandern sie ab, dann nehmen sie nicht nur die Kosten ihres Unterhalts und der Erziehung seit ihrer Geburt, sondern auch die Kleidung und in der Regel auch noch Vermögensteile mit. Unsichtbar aber sehr ergiebig fließen so ständig große Werte aus den kinderreichen Gebieten in die kinderarmen. Bei jenen aber, die auswärts in Arbeit gehen, hat die Wohngemeinde wohl die Soziallasten, die Betriebsgemeinde aber in allen Fällen die Lohnsummensteuer und meistens auch noch die Gewerbesteuer. Der Gewerbesteuerausgleich findet ja nur dann statt, wenn mindestens 15 Arbeitnehmer von einer Wohngemeinde in einer Betriebsgemeinde beschäftigt sind. Es gibt viele etwas entlegene Gemeinden, aus denen zwar viele auf Arbeit gehen, jedoch auch in vielen Betriebsgemeinden zersplittet sind, und diese Gemeinden gehen leer aus. Wir haben daher vorgeschlagen, diese Zahl auf zehn herunterzusetzen.

Dagegen wird freilich eingeworfen, diese kleinen Gemeinden mögen sich auch zu Großgemeinden zusammenschließen, dann hätten auch sie die steuerlichen Vorteile. Im Flach-

## 1110 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

lande mag dies zugegebenermaßen ab und zu möglich sein, die meisten der kleinen Gemeinden liegen aber im Gebirge, und dort ist die Zusammenlegung in der Regel nicht möglich. Es wäre auch gefährlich und unsozial, den Leuten, die dort oben aushalten, den Rückhalt ihrer aus gegebenen Verhältnissen gewachsenen Siedlungsgemeinschaft zu nehmen und sie auf noch weitere Wege zu verweisen.

Da sich nun aber alle Parteien, und das stelle ich mit Freuden fest, zur Familienpolitik bekennen, nehmen wir an, daß nun endlich auch für die kinderreichen Gebiete und Gemeinden ein anderer Wind weht und ihre Wünsche in Zukunft erfüllt werden.

In der „Arbeiter-Zeitung“ wird auch beanstandet, daß der Herr Minister Kolb in Wohnungsangelegenheiten kein rechtes Bild gegeben habe. Ich gebe zu, wenn man von Vorarlberg nach Wien kommt, dann sind die Verhältnisse wirklich verschieden. Vorarlberg ist das Land, das nicht nur die größte ÖVP-Mehrheit hat, sondern das auch unter allen Bundesländern am meisten für den Wohnungsbau aus öffentlichen Mitteln ausgibt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dabei fördern wir Wohnungen bis zu 90 m<sup>2</sup> nutzbaren Wohnraumes. Zeigen Sie mir hier in Wien die geförderten Wohnungen, die über 50 m<sup>2</sup> Wohnraum haben! Wir sind nämlich der Ansicht, daß eine große Familie nur dann gedeihen kann, wenn sie einen entsprechenden Wohnraum hat.

Darüber hinaus streben wir an, daß die Wohnungen in das Eigentum des Wohnungswerbers übergehen, denn hier ist der alte Volkssatz richtig: Eigener Herd ist Goldes wert. Auch diese Grundsätze wären im Interesse einer gesunden Familienpolitik tunlichst zu verwirklichen. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

In der „Arbeiter-Zeitung“ heißt es dann weiter: „Mehr Kinder . . .“ (*Abg. Marchner: Das sind die Privilegierten!*) Das sind nicht Privilegierte!

**Präsident Hartleb** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte nicht immer zu unterbrechen!

**Abg. Dipl.Ing. Pius Fink** (*fortsetzend*): Wenn ein junger Arbeiter sparsam ist, so hat er dann diese Möglichkeit; allerdings muß er schon in jungen Jahren an ein solches Eigentum, wozu so viele öffentliche Mittel gegeben werden, denken.

Es heißt in der „Arbeiter-Zeitung“ weiter: „In den neun Bezirken Wiens, wo die ÖVP die stärkste Partei ist, sind nur 14,7 Prozent der Bevölkerung Kinder unter 14 Jahren, während in den 17 Wiener Bezirken mit sozialistischer Mehrheit der Anteil der Kinder unter 14 Jahren einem Prozentsatz von 15,9 entspricht. Wenn also Minister Kolb das unbedachte Wort

von der Feindschaft der Sozialisten gegen das Kind ausgesprochen hat, so fällt dieses Wort wie ein Bumerang auf seine Wiener Parteidreunde zurück.“

Daß in Wien schon seit vielen Jahrzehnten die Arbeiterbezirke noch etwas mehr Kinder haben, als die überwiegend — ich folge hier der Formulierung der „Arbeiter-Zeitung“ — bürgerlichen Bezirke, das wird niemand bestreiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich mir allerdings eine für alle Bereiche des Volkes gültige Randbemerkung erlauben. Im einzelnen ist nicht in allen Ehen Kinderarmut mit mangelndem Willen zum Kinde gleichzusetzen. Es gibt tatsächlich da und dort Eheleute, die gerne mit Kinderreichen tauschen würden. Im allgemeinen scheint jedoch Wohlleben der Kinderfreudigkeit schädlich zu sein.

Nun ist die schöne Stadt Wien nicht Österreich. Wie schaut es aber dann aus, wenn ich diesen Vergleich, der in der „Arbeiter-Zeitung“ angefangen wurde, auf Österreich anwendet? Und das ist für unser Volksleben das Maßgebende. Dann schaut das so aus: In den Gemeinden unter 5000 Einwohnern hat die ÖVP bei der letzten Wahl 48,2 Prozent der Stimmen gehabt; in den 38 Gemeinden von 5000 bis 10.000 hat die ÖVP 31,7 Prozent und in den 38 Gemeinden über 10.000 29,4 Prozent der Stimmen erhalten. Es ergibt sich daher im Durchschnitt im ganzen Bundesgebiet folgendes: Kleingemeinden: hohe Geburtenzahl, hoher Prozentsatz der ÖVP-Stimmen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Neugerbauer: Seid froh!*) Oder wenn Sie es lieber umgekehrt haben wollen: Je größer die Gemeinden, desto kleiner die Geburtenzahl, desto weniger ÖVP-Stimmen. (*Abg. Rosa Jochmann: Und je reicher die Gemeinde?*)

Und nun darf ich in aller Bescheidenheit fragen, wohin der Bumerang, den angeblich Minister Kolb ausgelöst hat und der meine Wiener Parteidreunde treffen sollte, nun fällt. (*Abg. Rosa Jochmann: Das Einkindersystem ist bei den Reichen! — Abg. Dr. Neugerbauer: Ich könnte Ihnen niederösterreichische Bauerngemeinden nennen, die keine Erben mehr haben! — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.*)

Sie haben recht, es gibt leider auch manche ländliche Gebiete, wo die Gebürtigkeit stark nachgelassen hat, aber die 29,9 Prozent sind Durchschnittszahlen der kleinen Gemeinden, es muß daher in manchen Gemeinden die Gebürtigkeit noch wesentlich höher sein. Diese hohe Gebürtigkeit sagt aber auch, daß an und für sich doch noch der Bauernstand und das dörfliche Kleingewerbe eine viel, viel höhere Gebürtigkeit hat.

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1111

Der Herr Bundeskanzler hat die Ausdehnung der Kinderbeihilfe auf alle Berufe angekündigt, und der große Bauerntag in Innsbruck hat sich zudem bereit erklärt, entsprechend unseren mehr kleinbäuerlichen Verhältnissen einen angemessenen Beitrag hiezu zu leisten. Allerdings werden bei der an sich bequemen Verumlagung auf den Grundsteuermeßbetrag die Kinderreichen genau so betroffen wie die Kinderarmen. So man aber allenfalls denken würde, bei einer Gruppe ein Kind von der Hilfe auszunehmen, so würde diese Gruppe bei der durchschnittlichen österreichischen Familiengröße genau um die Hälfte weniger bekommen als die anderen.

Weiters streben wir an, daß für alle kinderreichen Familien die Kinderbeihilfe erhöht wird.

Ich muß in diesem Zusammenhang aber auch noch auf einige Bemerkungen eingehen, die gestern in Einwürfen bei der Rede meines Parteifreundes Dr. Schwer gemacht wurden. Da wurde gesagt, die Bauernschaft soll finanziell die Kinderbeihilfe im eigenen Bereich durchführen. Wie schaut das dann aus? Dann müßte der kinderreichste Stand wie zur Strafe für seinen Kinderreichtum in seinem Bereich allein aufkommen, obwohl gerade diese vielen großen Familien durch ihren großen Konsum ganz wesentlich zur Kinderbeihilfe der anderen beitragen. Denn die Beiträge zum Kinderbeihilfefonds sind ja ein Bestandteil der Preiskalkulation für die Waren. (Abg. Rosa Jochmann: Sie kriegen ja auch das meiste!) So etwas wäre ungerecht, unsozial und — bitte, nehmen Sie, die Rufer von der sozialistischen Seite, das auch zur Kenntnis —, das wäre auch familienfeindlich. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Frau Abg. Pollak hat vorgestern in an sich recht schön formulierten Worten vom Antlitz des Arbeiterkindes gesprochen und hat nach jenem des Landkindes gefragt. Es ist nun an Ihnen! Ich habe Wege aufgezeigt, die es auch dem Landkind ermöglichen, dasselbe oder annähernd dasselbe zu haben wie das Stadtkind. Auch das soll bekommen, was ihm gebührt. (Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!)

Hohes Haus! Man redet sehr viel davon, wie man den Bewohnern der Berge helfen könnte. Mitunter wird auch die Frage aufgeworfen, ob durch außerordentliche Aufwendungen die Leute auf den Bergen oben zu halten sind. Gebt vor allem diesen kinderreichen Gebieten das gleiche, was manche Berufs- und Kommunalbereiche bereits haben, und dann ist sehr viel getan. Nicht darum geht die Frage, ob Stadt oder Dorf, sondern darum, wie Stadt und Dorf am besten gleichmäßig gedeihen können.

Der Wind trägt von den Bergen und Wäldern frische Luft in die Stadt, und stickstoffgesättigt wird sie rückflutend zur fruchtbaren Nahrung für die Pflanzen. Das Volk der Berge und des Flachlandes trägt neues Blut in die Städte, und von dort kommen neue Erkenntnisse in Wissenschaft, Kultur und Technik zu einem gestaltungsreicherem Leben in das Dorf. (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abg. Dr. Pfeifer.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich habe nur einige wenige Punkte hier zu der wichtigen Gruppe Finanzen vorzubringen. Ich muß allerdings mein lebhaftes Bedauern aussprechen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen gerade bei dieser Gruppe nicht anwesend ist. Umsomehr muß ich den hier anwesenden Staatssekretär Dr. Bock ersuchen, nun gewissermaßen als Staatssekretär des Finanzministers zu fungieren, der er allerdings nicht ist, und dem Herrn Finanzminister das mitzuteilen, was ich hier vorbringe. (Abg. Machunze: Der Finanzminister wird neugierig sein darauf!) Das sollte er. Wenn das Parlament nicht eine Farce sein soll, muß er sich dafür interessieren — vielleicht nicht für Ihre Reden. (*Zwischenrufe.*)

Das erste, was ich vorzubringen habe, ist ein Antrag, der schon im Ausschuß durch unseren Vertreter vorgebracht wurde, aber nicht die Zustimmung der Mehrheit gefunden hat. Da er aber eine ganz wesentliche Sache berührt, in der uns ununterbrochen Hilferufe und Klagen zukommen, bringen wir ihn neuerlich hier im Hause ein. Es handelt sich um das bekannte Bonner Pensionsabkommen, das ja bekanntlich zwischen der Bonner und der Wiener Regierung abgeschlossen wurde und das einem bestimmten Kreis, insbesondere den Volksdeutschen, die Gewährung außerordentlicher Versorgungsgenüsse etwa im Ausmaß der ihnen sonst zukommenden Pension zusichert.

Nun ist es bekannt, daß außer den Fällen, die unter das Bonner Abkommen fallen, auch eine große Zahl von Volksdeutschen aus dem Osten und Südosten da ist, die nicht unter das Abkommen fallen, weil ja das Abkommen unter anderem voraussetzt, daß der Befriedende zu dem ehemaligen Deutschen Reich in einem Dienst- oder Ruhestandsverhältnis gestanden ist. Bei den aus dem Osten und Südosten Stammenden trifft dies in der Regel nicht zu.

Darum hat schon seinerzeit der Ministerrat, als er sich mit dem Abkommen befaßte, auf Antrag des damaligen Außenministers Gruber,

## 1112 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

der am 23. Dezember 1952 gestellt und am 24. Dezember 1952 in der Ministerratssitzung angenommen wurde, beschlossen, daß für die budgetmäßige Bedeckung der nach dem Abkommen erforderlichen Ausgaben Vorsorge zu treffen ist, zweitens aber auch, daß die budgetmäßige Bedeckung der für die Versorgung der nicht vom Abkommen erfaßten Volksdeutschen erforderlichen Mittel sicherzustellen ist. Es waren damals insgesamt 30 Millionen Schilling vorgesehen, und davon entfielen 13,8 Millionen auf die nicht unter das Abkommen fallenden Volksdeutschen.

Ich habe dann im Herbst, als die Beratung und Fertigstellung des Budgets im Rahmen des Ministerrates im Gange war, an den Herrn Finanzminister in diesem Sinne geschrieben, weil eben gerade die Ost- und Südostdeutschen bisher noch nicht zum Zuge gekommen waren. Es wurde mir damals im Auftrage des Herrn Finanzministers geantwortet, daß auch für die Flüssigmachung der allenfalls auf das Jahr 1953 rückwirkenden Nachzahlungsbeträge für die nicht unter das Bonner Abkommen fallende Personengruppe vorgesorgt ist.

Dadurch war ich wieder beruhigt, bis mich in letzter Zeit eine andere betrübliche Nachricht erreicht hat: daß für die Fälle, die nicht unter das Abkommen fallen, nun einfach im Finanzministerium Richtlinien aufgestellt werden, wonach diejenigen Volksdeutschen, die die österreichische Staatsbürgerschaft noch nicht erlangt haben, und ferner diejenigen, die nicht im österreichischen Staatsdienst oder im k. und k. Staatsdienst gestanden sind, von der Gewährung von Versorgungsgenüssen ausgeschlossen werden.

Das ist natürlich eine schwere Abweichung von den Grundsätzen, die das Bonner Abkommen aufgestellt hat und die nach dem Ministerratsbeschuß auch auf die übrigen Volksdeutschen angewendet werden sollten. Es ist auch eine Abweichung von dem Zweiten deutsch-österreichischen Sozialversicherungsabkommen, das nicht nach dem Herkunftsland der Volksdeutschen unterscheidet und auch nicht unterscheidet, ob der Betreffende schon eingebürgert ist oder nicht, sondern allen solchen ehemaligen Rentnern aus der Gruppe der Volksdeutschen, wenn sie nur die allgemeinen Bedingungen erfüllen, nun durch die österreichischen Sozialversicherungsträger Renten gewährt. Wir sind der Meinung, daß die öffentlich Bediensteten, die schon im Bezug einer Pension waren oder jetzt infolge Erreichung des Alters in eine solche kommen sollten, nicht schlechter behandelt werden sollen als die volksdeutschen Rentner.

Aus all diesen Gründen haben wir diese Entschließung hier noch einmal vorgelegt, die lautet:

Der Bundeskanzler und der Bundesminister für Finanzen werden ersucht,

1. dafür zu sorgen, daß die nicht unter das Bonner Regierungsabkommen vom 27. April 1953 fallenden eingebürgerten und nichteingebürgerten Volksdeutschen, die in ihrem Heimatstaat öffentliche Bedienstete waren, ebenso wie die unter das Abkommen fallenden Volksdeutschen ehestens außerordentliche Versorgungsgenüsse rückwirkend ab 1. Jänner 1953 erhalten;

2. darüber hinaus einen Gesetzentwurf im Sinne des Regierungsabkommens über die Versorgung heimatvertriebener und geflüchteter Volksdeutscher ausarbeiten zu lassen und diesen Entwurf nach Genehmigung durch den Ministerrat dem Nationalrat vorzulegen.

Ich möchte dazu noch ergänzend folgendes sagen: Die Frage wurde schon im Ausschuß berührt und auch vom Herrn Finanzminister in dem Sinne beantwortet, daß er meinte, daß in finanzieller Hinsicht in ausreichendem Maße für die nicht unter das Bonner Abkommen fallenden Volksdeutschen Vorsorge getroffen sei. Er nannte uns dann folgende Zahlen: „Die Zahl der Bonner Fälle ist mit 2500 angenommen worden, jene der nicht Bonner Fälle mit 500, wozu noch 300 sonstige Empfänger von außerordentlichen Versorgungsgenüssen kommen. Das sind insgesamt zirka 3300 Fälle.“

Dazu muß ich nur sagen: Wenn die Zahl der Fälle, die unter das Bonner Abkommen fallen, vom Herrn Minister mit 2500 angenommen wurde, dann ist dies offenbar zu niedrig, weil man nach einer kürzlichen Mitteilung des Ministerialrates Dr. Marenzi im Finanzministerium derzeit schon beim dreitausendsten Fall der Durchführung im Ministerium angekommen ist. Dasselbe gilt auch für die nicht unter das Bonner Abkommen Fallenden, die hier mit 500 beziffert sind, deren Zahl aber von den Ost- und Südostdeutschen auf rund 1000 geschätzt wird. Es mag also hier schon ein Irrtum in der Zahl der Fälle vorliegen.

Außerdem hat der Herr Minister dann gesagt: „Natürlich hätte eine gesetzliche Regelung für die Betroffenen einen Vorteil, doch wird eine solche Regelung von der westdeutschen Bundesrepublik nicht gewünscht, da sie einen Sog ausüben und noch mehr Flüchtlinge anziehen würde.“ Diese Meinung kann ich absolut nicht teilen, denn die westdeutsche Republik hat nur eines gewünscht:

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1113

daß die Abmachung, die über die Finanzierung der Versorgung der Volksdeutschen zwischen den beiden Republiken getroffen wurde, wonach die Bundesrepublik Westdeutschland wesentlich zur Finanzierung der Bonner Fälle beiträgt, nicht im Bundesgesetzblatt in der Form eines Staatsvertrages publiziert werden soll, und zwar mit Rücksicht darauf, daß dann im eigenen Lande die immer noch einströmenden Flüchtlinge aus der Sowjetzone vielleicht Bedenken haben könnten, daß man für Österreich Geld hat und für sie nicht genug Geld vorhanden ist. Aber natürlich kann die Bundesrepublik niemals Bedenken dagegen haben, daß wir, diese Finanzierungsfrage beiseite lassen, einfach für den Kreis der Personen, die auf eine solche Versorgung Anspruch haben, durch ein österreichisches Gesetz klare Regelungen treffen. Das kann sie schon deswegen nicht — und tut sie auch bestimmt nicht —, weil sie ja dieselbe Sache durch ein eigenes Gesetz auch im eigenen Land geregelt hat, weil die Bundesrepublik Deutschland in einem Ausführungsgesetz zum Art. 131 des Bonner Grundgesetzes ausdrücklich auch die Volksdeutschen, die aus ihrem Heimatstaat vertrieben wurden und niemals zum Deutschen Reich gehört haben, ebenfalls in diese Regelung und in die Gewährung von Versorgungsbezügen einbezogen hat. Was also bei ihnen recht ist, muß natürlich auch uns billig sein, und diese Motivierung ist also nicht richtig gewesen. So viel zu dieser Frage.

Ich möchte nur noch, um zu zeigen, daß man sich ja natürlich mit allen Seiten des Problems befaßt, darauf hinweisen und habe das auch schon im Gespräch mit Beamten des Finanzministeriums getan, daß selbstverständlich auch Österreich bemüht sein sollte — man hat aber bisher nichts davon gehört —, mit den Nachbarstaaten, beispielsweise mit Jugoslawien, zu Pensionsabkommen zu gelangen, wie sie etwa nach dem ersten Weltkrieg abgeschlossen wurden. Damals haben ja die österreichischen Nachfolgestaaten aus dem gemeinsamen Pensionsfonds der österreichischen Reichshälfte ihren Anteil bekommen und die Verpflichtung übernommen, für alte österreichische Staatsdiener vorzusorgen. Wenn sie etwas bekommen haben, dann müssen sie jetzt auch bereit sein, wenn die Leute zu uns vertrieben wurden, aus diesem Titel heraus für sie etwas beizutragen und zu leisten. Es ist nicht gesagt, daß für alle, auch für die, die niemals im Deutschen Reich waren, die aber bei uns Zuflucht gefunden haben, die Bundesrepublik Deutschland aufkommen müßte, sondern wir müssen uns schon auch bemühen und Opfer bringen. Man hat aber, als der jugoslawische Staatssekretär Popović bei uns war, nichts davon

gehört, daß die Frage der Pensionsregelung der aus Jugoslawien vertriebenen Volksdeutschen hier zur Sprache gekommen wäre. Das ist aber dringend notwendig, damit eben die notwendige finanzielle Entlastung der Republik Österreich aus diesem Titel erfolgt. Auf der anderen Seite kann man sich nicht der Notwendigkeit verschließen, alle Volksdeutschen gleichmäßig zu behandeln. So viel zu diesem Kapitel, das schon so viel Leid und Verbitterung hervorgerufen hat.

Ein anderes Kapitel, das heute schon von diesem und jenem Redner gestreift wurde, ist das Besatzungskostendeckungsgesetz einerseits und die Frage eines Besatzungsschäden-gesetzes anderseits. In dieser Beziehung hat uns der Herr Finanzminister im Budgetausschuß ebenfalls Mitteilungen gemacht, die, wie ich glaube, nur auf einem Irrtum beruhen können. Er hat dort gesagt:

„Ich weiß, daß die Besatzungskostensteuer ein sehr empfindliches Problem auch in der öffentlichen Diskussion ist. Im Besatzungskostendeckungsgesetz ist die Bestimmung enthalten, daß diese Steuer noch ein halbes Jahr eingehoben wird, nachdem die Besetzung aufgehört hat.“

Ich habe nun, seitdem der Herr Minister diese bestimmte Äußerung getan hat, daß im Gesetz selbst eine Bestimmung enthalten sei, wonach die Steuer noch ein halbes Jahr nach Aufhören der eigentlichen Besatzungskosten eingehoben wird, das Besatzungskostendeckungsgesetz 1952, das noch heute gilt, naturgemäß durchstudiert, von vorn bis hinten und von hinten bis vorn, habe aber eine solche Bestimmung darin nicht gefunden, sondern es findet sich dort eine andere Bestimmung am Ende des Gesetzes, der § 9, der besagt:

„Das Bundesministerium für Finanzen ist ermächtigt, durch Verordnung, die der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedarf, zu verfügen, daß die nach diesem Gesetz zu entrichtenden Besatzungskostenbeiträge ganz oder teilweise nicht mehr eingehoben werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Einhebung nach § 1 weggefallen sind.“

Also eine halbjährige Begrenzung kommt im Gesetz nicht vor, sondern eine Ermächtigung des Ministers, durch Verordnung, die der Zustimmung des Hauptausschusses bedarf, die Einhebung der Beiträge ganz oder teilweise aufzuheben, wenn der Zweck, nämlich die Deckung der Besatzungskosten, weggefallen ist. Das ist doch ein erheblicher Unterschied zu dem, was der Herr Finanzminister gesagt hat, was vielleicht auf einen Irrtum seinerseits

## 1114 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

beruht, was aber immerhin einer Erklärung und Richtigstellung bedarf.

Vielleicht ist im übrigen der Wunsch der Regierungsparteien und der Regierung mit dem Gesetz etwas verquickt worden. Es scheint ja nun der Plan zu bestehen, diese Besatzungskostenbeiträge noch im ersten Halbjahr 1954 einzuhaben. Dazu hat ja auch der Herr Minister gesagt, daß man die Lage noch nicht gänzlich überblicken könne und daß man noch für verschiedene Dinge Vorsorge werde treffen müssen, die eben mit der Besatzung zusammenhängen. „Es ist sehr leicht“, sagte der Minister, „jetzt darüber zu befinden und zu sagen: Wir machen das und jenes aus dem Ertrag dieser Steuer! Aber was machen wir, wenn die Dinge nicht so laufen, wie wir das heute glauben möchten? Da wir moralisch ein Recht haben, ein bißchen zuzuwarten, so meine ich, daß man diese Dinge sehr wohl überlegen und sich ein Bild darüber schaffen muß, was zweckmäßigerweise mit diesem Zuschlag zu geschehen hat.“ So hat sich der Herr Minister ausgedrückt; er hat da die Entscheidung der Frage eigentlich praktisch offengelassen.

Weil dies so ist und weil es feststeht, daß die Besatzungskostenbeiträge, ob wir nun zustimmen oder nicht — das Gesetz gibt dazu ja die Ermächtigung —, tatsächlich eingehoben werden, ist es klar, daß wir dann auch mit bestimmten Wünschen und Forderungen kommen, wenn diese Steuer schon eingehoben wird.

Es hat schon ein anderer Redner das angeführt, was dazu in erster Linie anzuführen ist: daß an erster Stelle natürlich die Besatzungsgeschädigten stehen. Ich weiß nicht, wer diesen Antrag von seiten der Regierungsparteien einbringen wird — anscheinend überhaupt niemand —, aber er ist ja in dem Bericht des Ausschusses über die Gruppe XI abgedruckt, wir haben also einen gemeinsamen Entschließungsantrag, der zunächst dahin geht: „Die Bundesregierung wolle die Verhandlungen mit den Besatzungsmächten über die Entschädigungszahlungen für Besatzungsschäden ehestens zu Ende führen, damit bei den in den nächsten Wochen und Monaten zu gewärtigenden Freigaben angemessene Entschädigungen tunlichst rasch flüssiggemacht werden können.“ Das ist durchaus zu billigen. Zu allererst sind es ja die Besatzungsmächte selbst, die Leistungen in Anspruch genommen und Schäden zugefügt haben, die nun noch einmal mit Nachdruck zur Bezahlung entsprechender Beträge zur Gutmachung dieser Schäden aufgefordert werden sollen. Aus diesem Grunde haben wir auch darauf verzichtet, heute hier im Hause

einen Entschließungsantrag wegen dieses von uns gewünschten und übrigens auch von der Regierung, noch von der Regierung Figl, schon vor mehr als Jahresfrist in Aussicht gestellten Besatzungsschädengesetzes in aller Form hier einzubringen. Aber es ist klar, daß diese Sache ebenso einer Erledigung bedarf. Denn wenn diese Verhandlungen, die sich schon so lange hinziehen, eben zu keinem solchen Ergebnis führen, daß man wirklich alle Schäden daraus decken kann, so muß eben die österreichische Allgemeinheit einspringen, und es muß aus diesen nun trotz Wegfall des Zweckes noch weiter zur Einhebung gelangenden Besatzungskostenbeiträgen vor allem das bezahlt werden, was der einzelne zu bezahlen und zu leisten einfach zu schwach ist.

Wir brauchen ja nur die Berichte in den Zeitungen zu lesen, etwa die Berichte aus Tirol, wo sich nun die Franzosen tatsächlich anschicken, das Land am 20. Dezember zu verlassen, sodaß alle Privathäuser, die beschlagnahmt waren, frei werden, wo aber naturgemäß weder die Hauseigentümer noch die Mieter in der Lage sind, diese überaus beschädigten Privatunterkünfte wieder in Ordnung zu bringen und wieder zu beziehen; es werden also dort dann trotz der Freigabe leere Wohnräume vorhanden sein.

Hier ergibt sich die gebieterische Notwendigkeit, zuerst ein Gesetz zu schaffen. Solange das Gesetz noch nicht eingebrochen und verabschiedet ist, soll man die nun einmal hiefür vorgesehenen Mittel — und es sind immerhin 230 Millionen Schilling, die im Kapitel Übergangsmaßnahmen vorgesehen sind — für diesen Zweck verwenden. Das mindeste ist, daß zunächst einmal aus diesen nicht unbeträchtlichen Mitteln vom Bund Kredite für die Wiederinstandsetzung der Wohngebäude und Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, sei es nun, daß er diese Kredite im Verhandlungswege von den Besatzungsmächten hereinbringt, sei es, wenn das mißlingt, daß er durch ein Gesetz die Mittel unter allen Umständen sichert.

Ich komme nun dazu, hier zu sagen, daß aus diesen recht beträchtlichen Mitteln — die Einnahmen aus den Besatzungskostenbeiträgen sind ja mit 650 Millionen Schilling veranschlagt — außer dieser allerersten Gruppe, die ich hier angeführt habe und wo es gar keinen Zweifel geben kann, daß sie als erste dran kommen muß, auch die Gruppe der Bombengeschädigten zu bedenken und fast in einem Atemzug zu nennen ist. Denn ob nun einer durch den Krieg oder durch die dem Krieg unmittelbar nachfolgende Besetzung zu Schaden gekommen ist, ist gleich, da kann

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1115

man, wenn man gerecht sein will, kaum einen Unterschied machen. Der eine und der andere ist schwerst getroffen, und auch der Bombengeschädigte ist, soweit es bisher nicht geschehen ist, durch Gesetze zu berücksichtigen. Solche haben wir ja, aber allgemein ist die Entschädigung der Bombengeschädigten nicht geregelt worden. Diesen wäre also auch unbedingt zu helfen. Auf diese Weise würde unsere Bauwirtschaft und die Wiederherstellung von Wohnraum auch angekurbelt werden, und das ist gerade bei diesen Leuten am meisten begründet, weil die Betreffenden einen Schaden erlitten haben, für den sie bestimmt nichts können.

Wir haben in anderem Zusammenhang schon einen ganz konkreten Bedeckungsvorschlag gemacht. Es hat ein Redner vorhin behauptet, daß solche Vorschläge nicht gemacht worden wären. Wir haben im Zusammenhang mit der Heimkehrerfürsorge den konkreten Vorschlag gemacht und den Antrag gestellt, den Kredit für die Spätheimkehrer zu erhöhen und die hiefür erforderlichen Mittel, nämlich 10 Millionen, diesen 230 Millionen, die hier vorgesehen sind, zu entnehmen. Wir haben uns in diesem Punkt mit den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Graz in Übereinstimmung befunden. Man kann daher nicht sagen, es werden nur Wünsche geäußert, Forderungen gestellt, es werde aber kein Bedeckungsvorschlag gemacht. Ganz klar haben wir den Bedeckungsvorschlag übereinstimmend mit dem Regierungsoberhaupt formuliert.

Ich komme zu einem vierten Punkt. Ich habe schon beim Kapitel Bundeskanzleramt unter anderem einen Entschließungsantrag wegen der Aufhebung eines Ministerratsbeschlusses vom 25. Juli 1950 vorgebracht, der dem hemmend im Wege steht, daß Belasteten die als Sühnefolge verlorengegangene Pension wieder gewährt wird. Dieser Entschließungsantrag ist bedauerlicherweise, obwohl der Ministerratsbeschuß im offenen Widerspruch mit der Belastetenamnestie steht, von der Mehrheit des Hauses abgelehnt worden, doch wahrscheinlich nur deswegen, weil er von der Opposition gestellt worden ist.

Heute möchte ich hiezu folgendes feststellen: Auch wenn der Entschließungsantrag als solcher nicht angenommen wurde, gibt es immerhin noch Mittel und Wege, um den Wunsch, der darin enthalten ist, zu verwirklichen; und darauf kommt es letzten Endes an. Ich bringe in Erinnerung, daß es im Jahre 1950 der Vorgänger des derzeitigen Finanzministers, nämlich Finanzminister Doktor Margarétha gewesen ist, der diesen Antrag auf Herbeiführung dieses Ministerratsbe-

schlusses gestellt hat, und ich wollte heute, wenn der Herr Minister gegenwärtig gewesen wäre, an ihn persönlich — nun muß ich den Herrn Staatssekretär Dr. Bock darum ersuchen, das weiterzugeben — den Appell richten, nunmehr einen Antrag einzubringen, das aufzuheben, was sein Vorgänger verursacht hat. Dann wird dem Recht freie Bahn geschaffen.

Ich komme zum Schluß noch zu zwei Dingen, die vor allem die Wissenschaft betreffen. Einmal habe ich, am 21. Mai 1953, einen Entschließungsantrag ordnungsgemäß im Hause eingebbracht, der dann dem Finanz- und Budgetausschuß zur Behandlung zugewiesen wurde und die steuerliche Begünstigung von freiwilligen Spenden zum Gegenstand hatte, die für Organisationen der Wissenschaft oder auch der sozialen Wohlfahrt gemacht werden. Dieser Antrag hat, ähnlich wie der Antrag, den ich wegen der volksdeutschen Rechtsanwälte gestellt habe, eine merkwürdige Behandlung erfahren. Er wurde in einer Julisitzung des Finanz- und Budgetausschusses als letzter Punkt auf die Tagesordnung gesetzt und, als wir uns diesem Punkt näherten, ohne ein Wort der Begründung wieder von der Tagesordnung abgesetzt.

Nun bringe ich Ihnen diesen Antrag deshalb in Erinnerung, weil, als die Mitglieder des Unterrichtsausschusses vor einigen Tagen beim Herrn Bundesminister für Unterricht zu einem Empfang eingeladen waren, alle die Herren dort ein lebhaftes Interesse an der Verwirklichung dieses Antrages zum Ausdruck gebracht haben und weil das Unterrichtsministerium überdies über reiches Material vergleichenden Inhaltes verfügt, das genau darlegt, wie in anderen Staaten diese Sache tatsächlich verwirklicht ist, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland. Dort wurde die steuermäßige Begünstigung in der Nachkriegszeit neu eingeführt, und es hat sich höchst bewährt, daß man dort tatsächlich solche freiwilligen Spenden für wissenschaftliche Zwecke, wenn auch nicht voll steuerfrei, so doch zumindest bis zu einem gewissen Prozentsatz abzugsfähig gestellt hat. Dieser Schritt hat sich als äußerst glücklich erwiesen, weil seither die Spenden für die Wissenschaft ungemein angestiegen sind.

Es ist begreiflich, daß nur dann, wenn man diesen Anreiz schafft, Mittel frei werden, die sonst für diesen Zweck und letztlich auch für Zwecke der öffentlichen Hand eben überhaupt nicht zur Verfügung ständen. Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, daß dadurch irgendwie in die Steuerhoheit des Bundes oder des Parlaments eingegriffen würde. Es werden einfach Quellen erschlossen, die sonst nicht

## 1116 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

vorhanden sind, und das ist bei der beim Kapitel Unterricht geschilderten überaus großen Not der Wissenschaft wahrlich am Platze und an der Zeit.

Damit in Zusammenhang steht die Sache mit dem Forschungsrat, von dem ja beim Kapitel Unterricht ein gemeinsamer Entschließungsantrag gehandelt hat. Ich komme hier beim Kapitel Finanzen ebenfalls auf diese Sache zu sprechen, weil ja dieser Forschungsrat natürlich auch finanziert werden muß, entweder durch staatliche Subventionen oder durch private Spenden und die werden nur fließen, wenn man sie steuerlich begünstigt. Aber darüber hinaus spreche ich darüber noch aus einem zweiten Grund, auf den beim Empfangsabend im Unterrichtsministerium ebenfalls mehrfach hingewiesen wurde. (*Zwischenrufe.*) Von mehreren Seiten, denn es waren ja auch die Vertreter der Akademie der Wissenschaften, die Rektoren der Hochschulen und andere Leute dort. Es entwickelt sich nämlich nun allmählich so, daß einzelne Ministerien, sagen wir zum Beispiel das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und anderseits das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, sich eigene Forschungseinrichtungen, eigene Forschungsinstitute errichten, anstatt das zu machen, was das einzig Vernünftige ist und von uns gewünscht wird: einen zentralen Forschungsrat zu schaffen, der naturgemäß, weil es sich eben um wissenschaftliche Forschung handelt, dem Unterrichtsministerium unterstehen und zusammengefaßt für alle Zweige der Wissenschaft die Forschung betreiben sollte.

Ich wollte den Herrn Finanzminister auch ersuchen, seine besondere Aufmerksamkeit darauf zu lenken — er hat ja ein wirksames Mittel als Finanzminister, auch diese Dinge in die richtige Bahn zu lenken, weil er ja die finanziellen Mittel auch für diese Zwecke vorsehen muß —, daß man hier die Dinge nicht zersplittern läßt, weil eben auf dem Gebiet, wo es geschehen sollte, auf dem des Unterrichts, vorläufig der Forschungsrat nicht geschaffen wurde und man damit in eine Entwicklung hineingerät, die absolut unerwünscht ist. Denn wird dieser Forschungsrat als zentrale Einrichtung und als eine Einrichtung, die zumindest der Aufsicht des Unterrichtsministeriums untersteht, geschaffen, so wird er auch die Stätte sein, wo die jungen Forscher ausgebildet werden. Damit wird auch der Nachwuchs gesichert, der heute auch bei den wichtigsten Lehrkanzeln vielfach schon fehlt. (*Beifall bei der WdU.*)

**Präsident Hartleb:** Der mir vom Herrn Abg. Dr. Pfeifer überreichte Antrag trägt die

erforderliche Anzahl von Unterschriften. Er steht daher in Verhandlung.

Als nächster Redner bekommt das Wort die Frau Abg. Flossmann.

**Abg. Ferdinand Flossmann:** Hohes Haus! Es ist begreiflich, daß sowohl bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes als auch bei den Budgetverhandlungen im Finanzausschuß, ähnlich wie hier bei der Debatte im Haus, eine Form der Steuer, und zwar die Besatzungskostensteuer, eine Rolle spielte und daher in den verschiedenen Debatten überall Erwähnung fand. Wir finden es daher für notwendig, daß auch von sozialistischer Seite die Auffassung zu dieser Steuer klar und deutlich hier zum Ausdruck gebracht wird.

Allein der Name „Besatzungskostensteuer“ sagt schon, daß die Steuer seit ihrem Bestehen zweckgebunden ist. Es ist richtig, und auch wir schließen uns dieser Auffassung an, daß es unmoralisch wäre, wenn diese Steuer unter dem gleichen Titel, stillschweigend fortbestehend, anderen Zwecken zugeführt werden sollte. Wir wissen aber auch, daß der Finanzminister die Ermächtigung hat, sie vorläufig einzuhören, daß diese Besatzungskostensteuer auch nach Aufhören der Besatzungskosten noch sechs Monate weiterläuft, um verschiedene berechtigte Forderungen finanziell befriedigen zu können.

Nicht richtig ist, wenn von einer Seite erklärt wurde, daß wir uns um die Opfer der Besatzung nie gekümmert hätten. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Wir haben zum Beispiel im Jahre 1951 durch unsere Abgeordneten Marchner, Draxler und Genossen die erste Anfrage wegen einer Entschädigung für beschädigte Privatwohnungen, Privathäuser und private Einrichtungsgegenstände durch Besatzungsmächte gestellt. Wir haben ferner am 22. März 1952 durch unsere Abgeordneten Kostroun und Genossen eine ähnliche Anfrage wegen der Entschädigung für amerikanische Besatzungsschäden, ebenfalls an den Herrn Finanzminister, gestellt. Wir haben am 20. November 1952 durch die Abgeordneten Flossmann, Weikhart und Reismann an den Bundesminister für Finanzen wieder eine Anfrage wegen der Entschädigungen an Besatzungsoptiker gestellt und haben in dieser Anfrage ersucht, wenigstens für bereits festgestellte Schäden durch Besatzungsmächte und ihre Organe auf Konto der künftigen Gutmachung einstweilige Vorschüsse zu zahlen. Diese Anfrage ist hauptsächlich deswegen entstanden, weil in jenen Teilen Österreichs, die von der russischen Besatzungsmacht beansprucht sind, die notwendigen Bestätigungen verweigert wurden, die ja bei den Finanzämtern bei der Inanspruchnahme von Aufwands-

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1117

entschädigung für erlittene Schäden vorzubringen sind.

In Österreich sind bestimmt alle Familien, die von diesem Schicksal betroffen sind, eines Sinnes gewesen, als im Jahre 1945 ihre Wohnung von Bomben verschont war und sie eine Einquartierung bekamen: Sie werden dem Geschick dankbar gewesen sein, daß ihnen ihr Heim erhalten blieb, und sie haben es wahrscheinlich als eine viel kleinere Buße des Schicksals auf sich genommen, daß sie nun in ihre Wohnung jene aufnehmen mußten, die unsere Befreier waren. Aber wer hätte damals auch hier im Hohen Hause daran gedacht, daß dies acht Jahre dauern sollte und daß die Einquartierten auch noch wechseln und daß bei jedem Wechsel immer neue Schäden festgestellt werden würden, während viele Inhaber dieser Wohnungen in Untermiete untergebracht sein müßten, wo sie nun für die Untermiete mehr zu bezahlen haben, als ihnen an Entschädigung für ihre Wohnung zufließt?

Aus diesen Erwägungen hat sich eine Notgemeinschaft der Inhaber beschlagnahmter Wohnungen und Häuser, eine Gruppe Schwaz in Tirol und eine Notgemeinschaft dieser Besatzungsopfer auch in Kärnten gegründet. Die größte dieser Vereinigungen ist wahrscheinlich der Schutzverband der Inhaber beschlagnahmter Wohnungen und Häuser in Wien, Walfischgasse 1. Alle diese Menschen haben sich also zusammengeschlossen und haben sich bei der Kundmachung, daß nun die Besatzungskosten aufhören sollen, selbstverständlich an die Klubs des Parlaments gewendet — ausnahmslos, welcher Partei sie auch waren oder angehört haben — und haben darauf hingewiesen, wie groß ihre Opfer sind, die sie geduldig bis heute ertragen, daß sie ihr Heim zwar heute oder später zurückhalten würden, daß aber nachher viele notwendige Ausbesserungen dort durchgeführt werden müßten. Das soll kein Vorwurf sein gegen die bisherigen Bewohner dieser Wohnungen, aber es ist doch selbstverständlich, daß jene Wohnungen, in denen nicht die sorgende Hand einer Frau umsichtig waltet, nicht so in Ordnung sein können, wie man es sich sonst für einen gepflegten Haushalt vorstellt.

Daneben aber gibt es Gemeinden, die schon lange darauf warten, daß ein Schulgebäude oder ein anderes öffentliches Gebäude freigegeben wird und wieder dem früheren Verwendungszweck zugeführt werden kann. Wer glaubt hier im Hohen Hause, daß diese Häuser so instand wären, daß man sie sofort wieder benutzen kann, wenn die Besatzungsmacht draußen ist? Auch da werden also

berechtigte Forderungen von seiten jener Gemeinden bestehen. Wenn die Zeit dazu ausreichen würde, könnte ich hier Aufstellungen von Gemeinden vorlegen — ich denke zum Beispiel an die Gemeinde Baden —, wo große Rechnungen für Wasserverbrauch, also nicht bezahlter Wasserzins, und für Gebühren für elektrischen Strom vorliegen.

Alles das sind Forderungen, die wir nicht zurückweisen können. Das Hohe Haus ist also moralisch verpflichtet, der Öffentlichkeit ein entsprechendes Gesetz vorzulegen, mit dem den heutigen finanziellen Verhältnissen, dem Wert alles dessen, was verlorengegangen ist, richtig entsprochen werden kann. Ich denke dabei an Möbel, an Häuser und an die Innenausstattung. Auch der Fremdenverkehr hat ja dadurch sehr gelitten; auch auf diesem Gebiet gibt es viele besetzte Objekte, die bis heute ihrem eigentlichen Zweck nicht wieder zurückgegeben werden konnten. Das sind also Forderungen, die wir zu erfüllen haben.

Wir erwarten daher, daß sich das Finanzministerium ehe baldigst damit beschäftigt, um eine entsprechende Gesetzesvorlage zur Beratung vorlegen zu können, sodaß dann eine Wiedergutmachung im wahrsten Sinne des Wortes möglich wird.

Daß diese 650 Millionen auch viele Wünsche laut werden lassen, das ist klar; aber daß sich ganz irrite und wahnwitzige Gedanken daran knüpfen können, das zeigt uns zum Beispiel die Zeitung die „Wahrheit“ vom 28. August 1953, in der die Befürchtung ausgesprochen wird, die Erträge aus der Besatzungssteuer würden für den Aufbau einer Armee in Österreich verwendet werden.

Wir haben heute gehört, daß der Herr Abg. Honner einen Antrag eingebracht hat. Ehe ich zu diesem Antrag einige Worte sage, möchte ich die Vertreter der Kommunistischen Partei, heute Volksopposition genannt, auf einen Artikel der „Volksstimme“ aufmerksam machen.

In der Ausgabe vom 30. August dieses Jahres ist davon die Rede, daß der Herr Abg. Doktor Pittermann in einer Konferenz der Gewerkschaftsfunktionäre in Graz für den Vorschlag Maisels eingetreten ist. Es heißt nun hier, die Forderung nach Aufhebung der Besatzungssteuer und der Beseitigung der Kriegslohnsteuer habe die SP-Führer aus dem Häuschen gebracht. Weiter schreibt die „Volksstimme“:

„Freitag verteidigte der SP-Abgeordnete Pittermann vor sozialistischen Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären in Graz den Vorschlag Maisels, die Besatzungssteuer weiter einzuhören und sie für Wohnbauzwecke zu

## 1118 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

verwenden. Auf die Idee, die Wohnhausbauten durch die Verwendung der für die Kriegsautobahn Salzburg—Wien vorgesehenen Mittel und durch eine entsprechende Besteuerung der Kapitalisten zu finanzieren, kommen diese ‚Arbeitervertreter‘ überhaupt nicht. Im Gegenteil. Pittermann vergoß bittere Tränen für die Besitzenden, von denen er sagte, daß sie von der Besatzungssteuer ‚ungleich härter als die Kleinverdiener und Besitzlosen oder Kleinbesitzer‘ getroffen werden. Von den Steuergeschenken, die sie am laufenden Band erhalten, sagte Pittermann kein Wort.

Das Empörendste an dem Verhalten der SP-Abgeordneten und SP-Minister ist die Selbstverständlichkeit, mit der sie für die Aufrechterhaltung der Steuerbelastung der arbeitenden Menschen eintreten. Sie selbst zahlen keinen Groschen Lohn- oder Besatzungssteuer, für die Arbeiter und Angestellten ist ihnen aber keine Steuer zu hoch. Die Besatzungs- und die Kriegslohnsteuer muß verschwinden! Das ist die Forderung der Arbeiter und Angestellten.“

So weit, so gut. Und dazu habe ich nun folgendes zu sagen: Wir Sozialisten sind in erster Linie dafür, daß die moralischen Verpflichtungen gegenüber jenen Opfern erfüllt werden, die ich eingangs meiner kurzen Rede angeführt habe; zweitens sind wir dafür, daß uns ein entsprechendes Gesetz für die Lösung dieser Aufgabe vorgelegt wird; drittens treten wir dafür ein, daß die Steuer in irgend-einer Form erhalten bleibe. Sie wird gewiß nicht „Besatzungskostensteuer“ heißen können, aber wir sind überzeugt, wenn wir hinausgehen und so reden, wie es Maisel und Pittermann getan haben, werden wir sicher die Mehrheit der Bevölkerung gewinnen, weil es sich um Wohnraumbeschaffung handelt.

Auf Grund dieser Zeitungsartikel haben wir anfangs wohl gemeint, daß wir bei unseren Anregungen einen Gegner im Hause haben werden; der Antrag des Herrn Abg. Honner aber beweist heute, daß sie unseres Sinnes sind. Ich möchte also meine Ausführung mit dem Satze schließen: „Pittermann befiehl, wir folgen dir!“ (*Starker Beifall bei den Sozialisten.* — *Heiterkeit.* — *Abg. Koplenig:* Wo bleibt der Antrag?)

**Präsident Hartleb:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abg. Dr. Kopf das Wort. (*Abg. Weikhart: Honner am Gängelband von Pittermann!* — *Abg. Koplenig:* Besser wäre: „Kamitz befiehl, wir folgen dir!“ — *Gegenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Honner:* Wie steht ihr zu eurer Äußerung, daß mit dem Aufhören der Besetzung die Besatzungskostensteuer aufhört? — *Lebhafte Unruhe.*) Ich bitte um Ruhe!

(*Andauernde Zwischenrufe.*) Herr Abg. Honner, Sie haben nicht das Wort!

**Abg. Dr. Kopf:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da die Zeit drängt, verspreche ich Ihnen, mich kurz zu halten. Das, worüber ich sprechen will, ist die Gemeinde- und Länderautonomie. Dieser Gegenstand hätte zwar bei der Gruppe Inneres behandelt werden sollen, da er aber so enge mit den Finanzen zusammenhängt, habe ich mir gedacht, er paßt besser hieher.

Bei der Behandlung des Finanzausgleichsgesetzes wurde die Lage der Gemeinden sowie die Bedeutung und das Wesen der Gemeinden in sehr treffenden Ausführungen gründlich besprochen. Das Finanzausgleichsgesetz ist beschlossen und das Bundespräzipuum für dieses Jahr erledigt und abgetan, es hätte also keinen Sinn, dazu weitere Worte zu verlieren. Ich möchte mir aber doch erlauben, zu diesem Kapitel einige Worte mehr grundsätzlicher Art zu sagen, Dinge, die mehr für die Zukunft gelten sollen.

Wenn auch viel gegen das Bundespräzipuum gesagt wurde, ist doch auch sehr gründlich dafür gesprochen worden. Trotzdem habe ich das Empfinden, daß das Bundespräzipuum ein dunkler Punkt in unserem Staatsbudget bleibt, und zwar deshalb, weil in einem, wenn man die Entwicklung dieser Einrichtung beobachtet, der schwere Verdacht aufsteigt, daß hier etwas geschieht, was systematisch darauf abzielt, die Länder und Gemeinden langsam aber sicher finanziell zu entrechnen und damit ihre Selbstverwaltung unmöglich zu machen. Auf dem Wege über die finanzielle Abhängigkeit will der Staat die in der Verfassung gewährleistete Selbstverwaltung der Gemeinden und Länder illusorisch machen, dadurch sollen die Gemeinden und Länder offensichtlich zu bloßen Verwaltungsgebieten degradiert werden. Das ist das klare, eindeutige Bestreben der zentralen Bürokratie.

Nun bilden wir uns doch ein, in einem demokratisch geführten Staatswesen zu sein. Ich frage daher: Was ist Demokratie? Demokratie ist doch die Selbstverwaltung des ganzen Staatsvolkes. Je größer aber ein Staatsorganismus und ein Verwaltungsorganismus ist, umso weniger ist es dem einzelnen möglich, selber mitzuberaten und mitzubeschließen. Daher ist es ein demokratisches Anliegen allererster Ordnung, daß möglichst viel von oben nach unten verlagert wird, sodaß also die Länder und Gemeinden möglichst viel an Selbstverwaltung ausüben sollen. Soweit es nur möglich ist, soll durch die lebendige Mitarbeit der Staatsbürger am öffentlichen Leben das Interesse der Gesamtbevölkerung an dem wach werden, was im

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1119

Staat, in den Ländern und Gemeinden geschieht. Den Staat soll kein seelenloser Bürokratismus dirigieren, denn die Demokratie im vollen Sinne kann nicht bloß als eine rein zentrale Verwaltung gedacht werden. Demokratie heißt doch, wie ich gesagt habe, Selbstverwaltung durch das ganze Staatsvolk, und man nähme der Demokratie ihr Bestes weg, wenn man nicht alles, was nur möglich ist, zur Selbstverwaltung nach unten in kleine übersehbare Bereiche verlagern würde. Wenn eine volksfremde Bürokratie — und jede Bürokratie ist volksfremd — die alleinige Herrschaft im Staate innehat, dann ist es begreiflich, daß das dem Begriff „Diktatur“ so ähnlich schaut wie ein Ei dem anderen.

Die Selbstverwaltung gibt den autonomen Gemeinden die Lebensfreude und die Lebenskraft, jene Aufgaben zu erfüllen, die eben die Gemeinden zu erfüllen haben. Die allermeisten Gemeinden haben letzten Endes ihr Dasein als autonome Gemeinwesen begonnen. Nur die kommunale Selbstverwaltung kann die Bürger unmittelbar an die Aufgaben heranbringen, die das öffentliche Leben mit sich bringt. Und gerade in der Gemeinde gibt es eine große Zahl von Aufgaben, die für den Bürger eine große Rolle spielen und ihn im höchsten Maße interessieren. Im Dorf und in der Stadt tritt einem das am lebendigsten entgegen, was man Tätigkeit im öffentlichen Leben nennt, also Aufgaben, die über den Familienkreis hinausgehen.

Selbstständigkeit der Gemeinde bedeutet aber nicht allein Selbstständigkeit derselben, sie bedeutet und beinhaltet auch Selbstständigkeit und Freiheit des Staatsbürgers innerhalb des Gemeindeverbandes. Hier kann er seine Rechte und Pflichten am unmittelbarsten mitbeschließen und mitentscheiden. Hier ist er gleichsam dienendes und verwaltendes Organ zugleich. Gerade auf der Ebene der Gemeinde wird das Interesse der Bürger für die Verwaltung geweckt, und hier ist die beste Schule für Männer mit Initiative und Tatkraft. Und aus dem Interesse am öffentlichen Leben und Geschehen in der Gemeinde erwächst dann das Interesse am Geschehen in Land und Stadt, und wir alle haben doch großes Interesse daran, daß die Bürger am politischen Geschehen mitinteressiert seien. Im Staatsbürger kann ein echtes „Sich-daheim-Fühlen“ und ein Vaterlandsgefühl nur dann entstehen, wenn er das Gefühl hat: Ich bin nicht der willenlose Untertan irgendeiner Zentralbürokratie, sondern ich selber bestimme mein und meiner Familie und meiner Heimat Schicksal mit. Was für ungeheure Summe wertvoller Arbeit ist doch schon im Laufe der Zeit aus dieser Gesinnung geleistet worden und wird weiter geleistet werden, und alles von

ehrenamtlichen Funktionären, also von unbefahlten Funktionären!

Die Aufgaben der Gemeinde in der Selbstverwaltung sind so mannigfaltig, daß man sie gar nicht aufzählen kann. Wenn wir durch eine Gemeinde gehen, sehen wir über der Erde und unter der Erde in vielfältiger, mannigfacher Form die Tätigkeit dieser Selbstverwaltung. Man nimmt das klaglose Funktionieren des öffentlichen Lebens als eine Selbstverständlichkeit zur Kenntnis und denkt nicht daran, was für eine ungeheure Summe von Selbstlosigkeit, Opferfreude und Idealismus am Zustandekommen dieser Dinge mitgearbeitet hat. Alle diese Dinge sind nur deshalb möglich, weil die Leute, die das vollbracht haben, das Gefühl haben: Ich arbeite und schaffe nicht für etwas Fremdes, sondern für mich und meine Familie, für meine engste Heimat und für meinen Hof. Wenn ich über Straßen und Plätze, Spitäler, Schulen, Wasserleitungen, Licht- und Gasleitungen spreche, so sind das alles Werke der Selbstverwaltung, alles Dinge, die der Staat niemals machen könnte. Aus diesen Erwägungen muß man erkennen, was für ein folgenschweres Unglück es wäre, wenn man den Gemeinden die Selbstverwaltung nähme, und man nimmt den Gemeinden die Selbstverwaltung dann, wenn man ihnen die finanzielle Selbständigkeit nimmt.

Meine Damen und Herren! Was aber für die Gemeinden gilt, das gilt auch für die Länder. Nach dem ersten Weltkrieg war Österreich zerfallen, und die Halbgötter von Versailles haben damals in einer geradezu knabenhafte Engstirnigkeit dieses große ideale Wirtschaftsgebilde der Donaumonarchie zerschlagen. Und damals schon, möchte ich sagen, haben sie die Schuld am zweiten Weltkrieg auf sich geladen, denn wenn das alte Österreich bestanden hätte, wäre der zweite Weltkrieg undenkbar gewesen. Mit der Erlassung der Pragmatischen Sanktion war auch das sogenannte Deutsch-Österreich in sich zerfallen. Es war keine Bindung mehr da, die Länder waren staatspolitisch frei und an keinen Staat mehr gebunden, sie hatten also das Recht, über ihr Schicksal selber zu entscheiden. Und damals haben sich die Länder freiwillig zum Bundesstaat Österreich zusammengeschlossen und haben sich eine Verfassung gegeben. Das war, wenn ich so sagen kann, der Vertrag zwischen Bund und Ländern, in dem sie ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten abgegrenzt haben.

Dieses Österreich ist nun, wenn wir ganz ehrlich sein wollen, ein merkwürdiges Gebilde. Ein Blick auf die Karte genügt, um zu erkennen, daß es sich hier nicht um ein organisch

## 1120 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

gewachsenes Staatswesen handelt, sondern nur um das Überbleibsel und Restgebilde eines großen Staates. Das heutige Österreich zieht sich in einem verhältnismäßig schmalen Länderstreifen von Ungarn bis zum Rhein. Strategisch ist dieses Land in einer äußerst ungünstigen Lage, und trotz aller dieser Mängel muß man den Begriff Österreich bejahen. Das Land war jahrhundertelang das Kernland eines großen, mächtigen Reiches und hat als solches eine ungeheuer bedeutungsvolle Rolle in Europa gespielt. Ich übertreibe damit nicht, und wer weiß, ob dieses Land nicht gerade auf Grund seiner geographischen Lage wieder einmal berufen sein wird, das Kernland eines großen Wirtschaftsgebietes zu werden, eines Wirtschaftsorganismus, dessen Schlagader die Donau ist. Wir erfüllen daher eine europäische Pflicht, wenn wir alles daran setzen, dieses Österreich gesund und stark zu erhalten.

Die schwierige staatspolitische Lage macht auch das Regieren dieses Staates heikel und schwer. Sie erfordert von den Staatsmännern, die diesen Staat führen, viel Klugheit, Vernunft, Gerechtigkeit und Einblick in die geschichtlichen Dinge. Erste Voraussetzung dafür, daß dieser Staat sicher und fest beisammenbleibt, ist es, daß man die Eigenart der Länder anerkennt.

Die Länder sind nun einmal da, ihre Eigenart und Autonomie sind aus einer tausendjährigen geschichtlichen Entwicklung herausgewachsen. Die Länder und ihre Eigenart können weder mit Gesetzesparagraphen, noch können sie durch den Machthunger irgendeiner Zentralbürokratie beseitigt werden. Ihre Autonomie ist ja historisch und verfassungsmäßig verbrieftes Recht. Es ist aber eine bedauerliche Tatsache, daß man bei den Wiener Zentralstellen häufig für diese Dinge kein Verständnis hat. Die Herren sollten von der Staatskunst der Habsburger lernen! Das darf ich hier wohl sagen, ohne in den Geruch zu kommen, Monarchist zu sein. Wer diese Dinge nicht versteht, versteht Österreich nicht. Gerade in der gesunden Autonomie der Länder liegt die Kraft Österreichs. Und die Länder in ihrer geschichtlich gewordenen Art, in ihrer Lebenskraft und in ihrem Lebenswillen bilden zusammen das bunte Mosaik, das Österreich heißt und an dem sich jeder Österreicher erfreuen muß und auf das er stolz sein kann.

Es wäre daher eine schwere Sünde am Begriff Österreich, wenn man die Länder zu seelenlosen Verwaltungsbezirken degradieren würde. Das würde einen Widerstand bei allen Ländern erwecken, der unter Umständen den Bestand des Staates gefährden könnte. Österreich ist einmal ein Begriff, den man nicht nur

mit dem kalten Verstand, sondern den man auch mit Herz und Gefühl erfassen muß. Diese Wahrheit soll man sich in den Zentralen in Wien immer vor Augen halten und soll dort nie vergessen, daß wir ein Bundesstaat sind und daß sich die Länder freiwillig zu diesem Bundesstaat zusammengeschlossen haben. Wir haben in der Verfassung einen Vertrag, und dieser Vertrag muß auch gehalten werden. Wenn zwei Vertragspartner zusammen eine Firma haben, so kann das Verhältnis zwischen beiden nur dann gut gehen, wenn jeder von beiden den Vertrag auch hält.

Wenn man aber untersucht, wie von der einen Seite — ich meine, von der Zentrale in Wien — der Vertrag, also die Verfassung gehalten wird, dann erlebt man unangenehme Überraschungen. Man muß feststellen, daß man alle möglichen Methoden anwendet, um die Verfassung langsam, langsam zu ungünsten und zum Schaden der Länder auszuhöhlen. Das geschieht in der Form, daß man in beliebige Gesetze Paragraphen einschmuggelt, die der Verfassung widersprechen; aber ohne eine Verfassungsänderung durchzuführen, schmuggelt man die Paragraphen in die Gesetze ein und macht dann die Sache insoferne wieder verfassungsmäßig, als man die Gesetze mit Zweidrittelmajorität beschließen läßt.

Ein angesehener Politiker hat sich einmal die Zeit und die Mühe genommen, zu untersuchen, wie viele solcher versteckter Verfassungsbrüche von den Zentralen aus versucht und durchgeführt worden sind, und schon vor zwei Jahren ist er hier auf die Zahl von 170 gekommen. (*Abg. Dipl.-Ing. Doktor Scheuch: 174!*) Das war vor zwei Jahren. Die Verfassung ist nun doch das Fundament, auf welchem der Staat ruht. Aber wenn die höchsten Stellen des Staates Stück für Stück aus diesem Fundament herausbrechen, dann kann doch einmal der Staat ins Wanken kommen, und zwar deshalb, weil das Vertrauen des Volkes zu zerbrechen beginnt.

Meine Damen und Herren! Der Vorgang mit dem sogenannten Bundespräzipuum ist ein typischer Fall dieser Art. Vor einigen Jahren, es war im Jahre 1949, hat man einen SOS-Ruf erschallen lassen: „Der Bund ist in Not! Länder und Gemeinden gebt uns aus dem, was euch verfassungsmäßig an Geldern zusteht! Gebt uns 300 Millionen!“ Die Länder und Gemeinden haben sich erweichen lassen und das Geld hergegeben. Man hat damals feierlich betont, daß es nur ein einmaliges Notopfer sei. Aber im nächsten Jahr ist der Bund wieder gekommen, und zwar mit einer höheren Summe. Und im dritten Jahr wieder, und im heurigen Jahr hatte der

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1121

Bund sogar die Kühnheit, eine Milliarde zu verlangen. Die Länder und Gemeinden haben es in einem mühsamen Rückzugsgefecht dazu gebracht, daß man nur 700 Millionen herausgenommen hat.

Aber, meine Damen und Herren, wir sehen hier eine konstante Fortentwicklung. Das Ende der Fortentwicklung wird sein, daß Länder und Gemeinden finanziell entrechtet sind, daß sie ihre Finanzhoheit vollkommen verlieren, und damit ist auch ihre Selbstverwaltung erledigt, was das Unglück für den Staat Österreich wäre.

Man kann hinhören, wohin man will, in alle Länder, überall stellt man fest, daß diese Dinge immer mehr und mehr Mißtrauen erwecken, und es ist nicht zu verwundern, daß sich immer mehr und mehr Empörung anhäuft.

Wenn bisher auch die Sache mit dem Bundespräzipuum glatt gegangen ist — jeder Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht, auch der Staatskrug, insbesondere dann, wenn er von der festen verfassungsmäßigen gesetzlichen Ordnung abweicht.

Man hat mir nun gesagt: Ihr seid Separatisten! Warum wollt ihr euch nicht unterordnen? Ich habe gesagt: Diese Eigenart der Länder in Österreich besteht nun einmal, sie ist da und nicht umzubringen. Der Steirer bleibt ein Steirer, der Tiroler ein Tiroler und der Vorarlberger ein Vorarlberger, und wenn die Welt untergeht. Diese Dinge muß man einfach irgendwie als gegebene historische Tatsache hinnehmen.

Wenn ich so an Vorarlberg denke, und ich nehme das Beispiel deshalb, weil mir das „Ländle“ eben am nächsten liegt, so haben wir immer einen geordneten Haushalt geführt, und wir haben es auch zu etwas gebracht. Wenn wir aber vom Bund abhängig gewesen wären und auf die Almosen angewiesen wären, die uns der Bund gibt, dann, meine Damen und Herren, wären wir heute ein armes Land. Und viele Aufgaben, die wir heute erfüllen können, könnten wir dann nicht erfüllen.

Nun, meine Damen und Herren, wird man einwenden: Ja, auch der Bund muß seine Rechte haben. Es ist selbstverständlich, auch der Bund soll seine Rechte haben. Aber das Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern muß ganz klar und eindeutig festgelegt sein. Wir haben im Jahre 1948 ein Finanz-Verfassungsgesetz bekommen, und heute, das heißt nach wenigen Jahren, ist man von der festen Grundlage dieses Gesetzes abgegangen, und diese ganzen Vorgänge mit dem Bundespräzipuum widersprechen diesem Verfassungsgesetz. Ich meine, man soll nicht

immer auf Umwegen und, sagen wir, in unehrlicher Form die Verfassung umgehen, sondern man soll immer klare und eindeutige Verhältnisse schaffen. Und je unklarer die Verhältnisse sind, umso größer ist die Gefahr für Länder und Gemeinden, daß wir auch von hinten herum immer mehr entrechtet werden.

Wenn ich sage, daß in mehr als 170 Fällen, sagen wir, versteckte Gesetzesparagraphen die Kompetenz der Länder und ihre Rechte schmälern, dann werden Sie die Sorge darüber begreifen, daß man mißbraucht wird.

Nun, meine Verehrten, noch etwas: Der Bund hat auch die Eigenart, immer mehr und mehr Kompetenzen an sich zu ziehen. Es kann aber niemand bestreiten, daß in einem demokratisch geführten Staatswesen, wie ich gesagt habe, die Verwaltungskompetenzen möglichst nach unten verlagert werden sollen. Die ganze Kompetenzanhäufung und der Machthunger der Zentralbürokratie ist vielleicht auch mit schuld daran, daß unser Staatsbudget beinahe zur Hälfte von Personalausgaben aufgefressen wird.

Nun haben wir einen Bundesrat. Was ist der Bundesrat? Eigentlich ist er eine kompetenzlose Körperschaft, die in Wirklichkeit ein schwaches Abbild des Nationalrates ist. In den Bundesrat werden doch dieselben politischen Parteien entsendet wie in den Nationalrat. In den Schweizer Ständerat entsendet jeder Kanton ohne Rücksicht auf seine Größe zwei Vertreter. Das wäre ein Bundesrat, der auch eine Macht und ein Recht hätte! Ich will nur sagen, der Bundesrat ist nicht in der Lage, die Interessen der Länder zu vertreten.

Nun muß ich aber auch den Ländern etwas sagen: Die Forderung der Länder auf Erhaltung ihrer Autonomie dem Bund gegenüber ist vollkommen gerechtfertigt; aber diese Forderung der Länder ist rechtlich und moralisch nur dann stark, wenn die Länder in dieser Forderung konsequent sind, das heißt, wenn sie das, was sie nach oben verlangen, auch nach unten durchführen, wenn sie also auch den Gemeinden gegenüber den Gedanken der Autonomie vertreten. Es besteht ja immer die Gefahr, daß auch die Landesregierungen bürokratische Einrichtungen werden, denen die Selbständigkeit, die Autonomie der Gemeinden nicht paßt und die in die Angelegenheiten der Gemeinden hineinreden wollen. Das ist ganz begreiflich, denn alles Menschliche hat seine Fehler, und so haben auch die Gemeinden ihre Fehler und ihre Schwächen, und es ist gut, daß die Gemeinden dem Kontrollrecht des Staates unterstehen. Es soll aber nur beim Kontrollrecht bleiben, und die staatlichen Behörden, in diesem Fall die Länder und Bezirkshauptmannschaften, sollen

## 1122 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

nie über die Kontrollbefugnisse hinausgehen und dürfen nie zu Mitverwaltern werden, denn das hieße die Autonomie der Gemeinden schwächen und sie unterhöhlen.

Es ist ein trostreicher Gedanke, daß unser Herr Bundeskanzler in mehreren Reden in der letzten Zeit betont hat, er werde besonderen Wert darauf legen, daß der föderalistische Gedanke in Österreich wieder voll zum Durchbruch und zur Geltung komme. Ich habe das Gefühl, der Herr Bundeskanzler hat eingesehen, daß wir auf einem Weg sind, der zum Schaden der Länder ist, aus denen sich Österreich zusammensetzt, und daß dies auch zum Schaden Österreichs als ganzes sein würde. Wir glauben an die Worte des Bundeskanzlers, und ich habe jetzt schon in drei oder vier Ländern von maßgebenden Leuten gehört, daß man fest davon überzeugt ist, der Bundeskanzler werde sein Wort halten. Das walte Gott! (*Lebhafter Beifall bei WdU und ÖVP.*)

**Präsident** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über diese Gruppe ist geschlossen.

Ich erteile dem Herrn Spezialberichterstatter das Schlußwort.

**Spezialberichterstatter Guth** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Von den Abg. Dr. Pfeifer und Genossen wurde ein Antrag eingebracht, der bereits als Antrag Stüber und Genossen dem Ausschuß vorgelegen war. Der Ausschuß hat diesen Antrag abgelehnt und empfiehlt dem Hohen Hause auch jetzt die Ablehnung.

**Präsident:** Damit ist die Aussprache über diese Gruppe beendet.

Wir kommen nunmehr in der Spezialdebatte zur Beratung der **Gruppe IX**: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und Kapitel 21: Bauten.

Spezialberichterstatter für diese Gruppe ist der Herr Abg. Lins. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Lins:** Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses habe ich den Spezialbericht zur Gruppe IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und Kapitel 21: Bauten, zu erstatten. Da ich bereits bei der Beratung dieser Gruppe im Finanz- und Budgetausschuß einen ausführlichen Bericht über die Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Titel gegeben habe, darf ich bloß auf den schriftlichen Spezialbericht in 171 d. B. verweisen. Ich möchte mich daher darauf beschränken, nur auf einige Merkmale dieser Gruppe hinzuweisen.

In Anbetracht der Bedeutung des Fremdenverkehrs für Österreich werden im Jahre 1954

für die Förderung des Fremdenverkehrs nach den Ansätzen im Titel 4 18,8 Millionen Schilling, also um 4,7 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr, ausgegeben. Zu diesen Ausgaben stellen erstmals die Länder einen Beitrag von 4 Millionen Schilling in Aussicht, um neben der Werbung der Länder und der einzelnen Beherbergungsbetriebe eine gesamtösterreichische Werbung zu ermöglichen. Wenn man bedenkt, daß die Kosten eines einzigen Sommer- oder Winterprospektes für eine gesamtösterreichische Verkehrswerbung 800.000 S betragen, ist die Höhe dieser Mittel sicher noch als bescheiden anzusehen. Vergleicht man beispielsweise die Deviseneingänge aus dem Fremdenverkehr, die im Jahre 1953 auf rund 1,5 Milliarden ansteigen werden, mit dem Aufwand, so ergeben sich prozentuelle Werbungs- und Förderungskosten von rund 1,2 Prozent der sichtbaren Deviseneingänge.

Die unter Wirtschaftsförderung für eine Kreditaktion zugunsten kleiner gewerblicher Betriebe vorgesehenen Ausgaben von rund 4 Millionen Schilling dürften von jenen Kreisen, für die eine Kreditbeschaffung bisher wenig Aussicht auf Erfolg hatte, dankbar aufgenommen werden. Diese Post wird durch die Mitwirkung der Länder weitere Mittel für diesen Zweck auslösen. Damit wird die volkswirtschaftliche Bedeutung der Modernisierung und Rationalisierung kleiner Betriebe wohl unterstrichen und anerkannt.

Beim Personalaufwand des Kapitels 21: Bauten, fällt die Verminderung der Dienstposten um 1072 auf. Es handelt sich dabei vorwiegend um die Überstellung von Arbeitern des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau an private Bauunternehmungen, womit eigentlich neue Wege beschritten werden. Dieser Maßnahme liegt offenbar die Erfahrung des Handelsministeriums zugrunde, daß die Durchführung solcher Arbeiten billiger kommt, wenn sie an gewerbliche Unternehmungen vergeben werden, weil diese Betriebe meist besser mit Maschinen usw. ausgestattet sind, als wenn die Arbeiten vom Bund in Eigenregie durchgeführt werden. Außerdem fließt ja dadurch ein Teil der Ausgaben über den Weg der Steuern wieder an den Bund und an die Gemeinden zurück.

Große Ausgaben erwachsen dem Bund durch den Bundesstraßendienst. Der motorisierte Verkehr steigt in Österreich sprunghaft an, er hat sich von 1937 bis 1953 fast verdreifacht. Daneben spielt auf den österreichischen Straßen auch der internationale Verkehr eine immer größere Rolle. Ende 1952 hatte der Bund ein Straßennetz von 8111 km zu erhalten. Davon haben noch immer 2658 km nur eine

**27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1123**

---

ungeschützte Schotterdecke, 2342 km eine leicht geschützte Fahrbahn, 2336 km mittelschwere Beläge und nur 775 km einen schweren Belag. Zu diesen großen Erhaltungsaufgaben ist noch hinzuzurechnen, daß im Zuge dieser Bundesstraßen rund 4200 Brücken liegen, die hinsichtlich ihrer Konstruktion, Breite, Tragfähigkeit und ihres Zustandes vielfach dem heutigen Verkehr nicht mehr entsprechen. Wenn der Aufwand für die Bundesstraßen mit 420 Millionen Schilling in der ordentlichen Gebarung um 60 Millionen Schilling, in der außerordentlichen Gebarung um 125 Millionen Schilling höher ist als im Voranschlag 1952, wird damit wohl ein etwas rascherer, wenn auch nicht voll befriedigender Ausbau der Bundesstraßen ermöglicht werden.

Der Bundesgebäudeverwaltung stehen zur Erhaltung der Bundesgebäude 155,4 Millionen Schilling und für die Instandsetzung kriegsbeschädigter Bauten 52,6 Millionen Schilling zur Verfügung, insgesamt also um 33 Millionen Schilling weniger als 1952. Ihr obliegt die Erhaltung und bautechnische Betreuung von 1800 bundeseigenen Immobilien und 2450 Mietobjekten, die staatlichen Zwecken dienen. Führt man sich die zu diesem Kapitel in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz eingehend aufgezeigten Aufgaben der Bundesgebäudeverwaltung vor Augen, so fällt die Kürzung dieser Mittel doch schwer ins Gewicht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat dieses Budgetkapitel in der Ausschußsitzung vom 19. November 1953 beraten und am 24. November 1953 angenommen. Ferner wurde über Antrag der Abg. Czettel, Grete Rehor, Holoubek und Lola Solar beschlossen, die dem Bericht beigedruckte Entschließung dem Nationalrat zur Annahme vorzulegen.

Ich stelle somit namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und dem Kapitel 21: Bauten, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1954 in der Fassung der Regierungsvorlage (141 d. B.) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Ferner liegt ein Antrag der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann, Dr. Kraus, Koplenig und Genossen zum Entwurf des Bundesgesetzes, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1954, vor:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1954 wird in der Anlage I bei Kapitel 21, Bauten,

**Titel 7, Bauliche Investitionen, für Zwecke des Wiederaufbaues des Parlamentsgebäudes** ein neuer § 4 „Parlamentsgebäude, Wiederaufbau (Außerordentliche Gebarung)“, Gebarungsgruppe Anlagen, mit einem sachlichen Ausgabenbetrag von 6,000.000 Schilling eröffnet. (Seite 74 der Regierungsvorlage 141 d. B., Bundesfinanzgesetz 1954.)

Ich trete diesem Antrag als Berichterstatter bei und empfehle dem Hohen Haus die Annahme.

*Die Ausschußentschließung lautet:*

Bereits zweimal hat der Nationalrat bei der Budgetdebatte über das Kapitel „Handel, Gewerbe, Industrie“ eine Entschließung angenommen, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, Maßnahmen zu treffen, damit der Vertrieb von Kriegsspielzeug jeglicher Art im ganzen Bundesgebiet verhindert wird.

Zum größten Bedauern aller Kinderfreunde und aller wahren Kriegsgegner muß die Feststellung gemacht werden, daß nach wie vor Kriegsspielzeug, wie Revolver, Schießgewehre, Militärfahrzeuge usw., in den einschlägigen Geschäften für Kinder öffentlich zum Kauf angeboten werden.

Um jeden kriegerischen Gedanken auch im Spiel der Kinderseele fernzuhalten, im Interesse der Friedenseinstellung, fordern die Abgeordneten nunmehr die Bundesregierung auf, für das ganze Bundesgebiet ein unverzügliches Vertriebsverbot von Kriegsspielzeug aller Art zu erlassen.

**Präsident:** Bevor ich in die Debatte eingehe, sehe ich mich zu folgender Mitteilung veranlaßt: Die Obmännerkonferenz hat den Wunsch ausgesprochen, daß heute im Rundfunk die Debatte zu diesem Kapitel übertragen wird. Wir haben daher auch veranlaßt, sie heute noch im Rundfunk zu einer späteren Stunde zu senden. Trotzdem ist es aber notwendig, daß wir für die Rundfunksendung um zirka 18 Uhr den Redaktionsschluß festsetzen. Bisher war es üblich, daß besonders die ersten Redner zu jedem Kapitel ungefähr eineinhalb Stunden sprachen. Wenn wir diese Übung auch bei diesem Kapitel einhalten, ist es gänzlich unmöglich, daß heute im Rundfunk übertragen werden kann. Ich appelliere daher an die ersten Redner, sich an eine Redezeit von etwa einer halben Stunde zu halten, und bitte Sie, vor allem das vorzubringen, was im Rundfunk übertragen werden soll. Kommen Sie dann nicht aus mit dem, was Sie vorbringen wollen, so besteht nach der Geschäftsordnung durchaus die Möglichkeit, sich noch ein zweitesmal zu Worte zu melden. Ich bitte also, sich womöglich an diesen Rat

## 1124 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

zu halten, damit die heutige Sendung im Rundfunk gewährleistet ist.

Als erster Redner, und zwar als Kontraredner, hat sich der Herr Abg. Fischer zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ernst Fischer:** Meine Damen und Herren! In den vergangenen Jahrhunderten der österreichischen Geschichte gab es ein Schlagwort, das immer wieder den Spott denkender Zeitgenossen herausgefordert hat: „Das Mirakel des Hauses Österreich.“ Wenn alles drunter und drüber ging, wenn wirtschaftliche Katastrophen drohten, im letzten Augenblick aber eine unerwartete Erleichterung eintrat, dann nannten die Herrschenden diesen Aufschub der Krise: „Das Mirakel des Hauses Österreich.“ Große Österreicher, wie der Prinz Eugen von Savoyen, haben an dieser Selbstberuhigung bittere Kritik geübt. „Man sollte nicht immer Instruktionen von der Vorsehung erwarten!“, sagte der freimütige Prinz Eugen. „Man sollte sich nicht mit Wundern beruhigen, sondern Vorkehrungen für die Zukunft treffen.“

Von einem solchen Mirakel des Hauses Österreich sprechen nun unsere Regierungspolitiker. Weil die von ihnen selbst befürchtete Wirtschaftskrise nicht unmittelbar und mit voller Wucht hereinbrach, feiern sie den äußerst labilen Zustand unserer Wirtschaft als Konsolidierung und Stabilisierung. Die Vorsehung, von der sie die Instruktionen erwarten, sitzt offenkundig in Amerika. Man möchte den Regierenden weniger amerikanische Vorsehung und mehr österreichische Vorsicht empfehlen, denn das Mirakel, mit dem sie sich brüsten — das wissen sie selbst sehr genau —, steht nicht auf allzu starken Füßen.

Wenn die Regierung von Konsolidierung und Stabilisierung spricht, beruft sie sich besonders auf die aktive Bilanz unseres Außenhandels. Im ersten Augenblick scheint das wirkungsvoll, aber in weiten Kreisen der Wirtschaft selbst ist man von der Entwicklung keineswegs entzückt, und wenn man die Ergebnisse und Tendenzen unseres Außenhandels überprüft, kann man sich ihre Problematik nicht verhehlen. Die aktive Handelsbilanz kann nicht verschleiern, daß sich die Austauschverhältnisse für Österreich verschlechtert haben. Der Schleuderexport von Rohstoffen und Halbfertigwaren nach dem Westen hat zugenommen, der Handel mit den Oststaaten ist weiter eingeschrumpft. Die sogenannte Liberalisierung wird zur ernsten Gefahr für Teile unserer Industrie. Die Arbeitslosigkeit nimmt überhand, die Kaufkraft auf dem Inlandsmarkt geht zurück. Man

kann also nicht ohne Besorgnis in die nächste Zukunft blicken.

Das Einfuhrvolumen war im ersten Halbjahr 1953 um 16 Prozent niedriger als im ersten Halbjahr 1952. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung begründet dies zum Teil mit dem recht hohen Angebot von heimischen Produkten, zum Teil mit der Stagnation der industriellen Erzeugung und dem Abbau von Vorräten. Das Ausfuhrvolumen war fast um ein Drittel höher als im ersten Halbjahr 1952. Die Steigerung beruht vor allem auf der gesteigerten Ausfuhr von Rohstoffen, wie Eisen, Stahl und Magnesit, und von Halbfertigwaren. Diese gesteigerte Ausfuhr ist nur zu einem geringen Teil auf erhöhten Bedarf im Ausland zurückzuführen; ihre wesentliche Ursache besteht darin, daß wir unsere Rohstoffe und Halbfertigwaren allzu billig verkaufen, daß wir auf weiten Gebieten einen Schleuderexport betreiben. Es ist kennzeichnend und zugleich beunruhigend, daß wir weniger Maschinen ausgeführt haben als in den beiden vergangenen Jahren. Unsere Maschinen sind im Westen immer schwieriger abzusetzen, wobei die zunehmende westdeutsche Konkurrenz eine wesentliche Rolle spielt.

Wenn wir die Einfuhrpreise mit den Ausfuhrpreisen vergleichen, ergibt sich ein unerquickliches Mißverhältnis: Wir kaufen teuer ein, verkaufen aber billig. Das ist im allgemeinen der ungesunde Zustand unseres Außenhandels. Wir machen unseren westlichen Abnehmern weitgehende Zugeständnisse, ohne von unseren westlichen Lieferanten ähnliche Zugeständnisse zu erreichen.

Auch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung hat auf diese Tatsache hingewiesen und festgestellt: Während der Einfuhrpreisindex von April bis Juni um 20,6 Prozent, also annähernd im Ausmaß der Kursanpassung stieg, erhöhte sich der Ausfuhrpreisindex im gleichen Zeitraum nur um 15,6 Prozent. Das deutet darauf hin, daß auch nach der Wechselkursänderung, und durch diese bedingt, den ausländischen Abnehmern Preiskonzessionen — in ausländischer Währung — gewährt wurden. Besonders wenig, nämlich nur um 12,9 Prozent, sind die Schillingpreise für Fertigwaren gestiegen.

Aus dieser Feststellung des Instituts für Wirtschaftsforschung geht hervor, daß Österreich, wie vorauszusehen war, die Abwertung des Schillings gegenüber dem Dollar teuer bezahlen muß, daß auf unsere Kosten das ausländische Kapital daran profitiert. Durch die Steigerung der Exporte von Rohstoffen und Halbfabrikaten bei gleichzeitiger Veränderung der Exporte von Fertigwaren

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1125

verschlechtert sich das Austauschverhältnis von 88 im Juli 1952 auf 75 im Juli 1953. Das heißt also, Österreich bekommt für seine Exporte um ein Viertel weniger bezahlt, als es für seine Importe zu bezahlen hat. Keine aktive Handelsbilanz kann über diese faktische Ausplünderung Österreichs durch unsere westlichen Handelspartner hinweg täuschen. (*Abg. Machunze: Und die östlichen?*)

Als ein weiteres Mirakel des Hauses Österreich wird von den Regierungspolitikern der Aktivsaldo unseres Landes bei der Europäischen Zahlungsunion hervorgehoben. In Wirklichkeit ist dieser Aktivsaldo, dieses Anhäufen von zum großen Teil nicht verfügbaren Geldern im Ausland, nicht ein Vorteil, sondern ein Nachteil für Österreich. Es hört sich großartig an, daß unser kleines Land nun zum Gläubiger viel größerer, viel reicherer Länder geworden ist, aber wir haben nichts davon. Beträge in ausländischer Währung, die wir dringend brauchen könnten, werden uns einfach vorenthalten und zu anderen Zwecken verwendet. Unser Aktivsaldo ist dadurch entstanden, daß wir mehr exportiert als importiert haben, daß wir wegen der Absatzstockungen auf dem heimischen Markt genötigt waren, unsere Importe zu drosseln. Wir haben nicht nur billiger verkauft als eingekauft, sondern wir dürfen nicht einmal den Gegenwert unserer Rohstoffe und Halbfabrikate für unsere eigenen Bedürfnisse in Anspruch nehmen.

Der Finanzminister spricht immer wieder davon, daß wir auf Kredite angewiesen sind, tatsächlich aber zwingt man uns, Kreditgeber für andere Staaten zu sein. Der Kreditplafond Österreichs bei der Europäischen Zahlungsunion, der mit 70 Millionen Dollar festgesetzt war, wurde schon im September dieses Jahres um 3-4 Millionen Dollar überschritten, und wie ich den heutigen Zeitungen entnehme, ist diese Summe im November dieses Jahres schon auf 4-1 Millionen Dollar angestiegen. 60 Prozent dieser Summe müssen wir der Europäischen Zahlungsunion als Kredit überlassen, nur 40 Prozent werden in Gold geregelt. Diese Kredite des notleidenden Österreichs an die Westmächte scheinen manchen westlichen Wirtschaftskreisen noch immer ungenügend. Beim Essen kommt der Appetit, und es wurde der Kreditplafond auf 95 Millionen Dollar ausgeweitet, das heißt, wir haben die Ehre, dem Ausland noch mehr als bisher zu kreditieren.

Wie sollen wir diesen hohen und für Österreich durchaus nicht produktiven Kredit bei der Europäischen Zahlungsunion abbauen? Das ist die Frage, die sich zweifellos der

Handelsminister und die interessierten Kreise stellen und stellen müssen. Das Mittel dazu ist ebenso einfach wie verhängnisvoll: Erstens beginnt Österreich Vorkriegsschulden zurückzuzahlen, die zum Teil bis in die Habsburger Monarchie zurückreichen und zum Teil sehr anfechtbar sind. Und zweitens sollen wir mit Anfang des neuen Jahres mindestens 50 Prozent, ab Mitte des neuen Jahres mindestens 75 Prozent unserer Importe aus dem Westen, aus den Staaten der Europäischen Zahlungsunion, „liberalisieren“.

Meine Damen und Herren! Man spricht jetzt sehr viel von der Liberalisierung. Das Schlagwort Liberalisierung klingt sehr verheißungsvoll. Der wirtschaftlich Ungeschulte stellt sich unter Liberalisierung etwas Freiheitliches, etwas Fortschrittliches vor. Die Tore werden aufgestoßen, die Wirtschaft marschiert mit Freiheitsliedern auf den Lippen durch Europa. In Wahrheit ist diese Liberalisierung zum großen Teil ein gefährlicher Angriff stärkerer, stoßkräftigerer Wirtschaftsmächte auf das kleine Österreich. Wir geraten schon auf den westlichen Absatzmärkten in einen immer schwereren Konkurrenzkampf gegen die westdeutsche und gegen die amerikanische Industrie. Nun sollen wir auch auf dem österreichischen Inlandsmarkt schutzlos dieser massiven Konkurrenz gegenüberstehen und selber die Hand dazu bieten, daß man uns wirtschaftlich gleichsam niederwalzt. Das ist im wesentlichen der Sinn und das Wesen der sogenannten Liberalisierung.

Man könnte mir nun erwidern, durch diese freie Konkurrenz, durch dieses Aufstoßen der Tore, durch diese Liberalisierung werde sich manche Ware in Österreich verbilligen. Das mag richtig sein, das will ich garnicht bestreiten. Aber diese teilweise verbilligten Waren würden wir in der Gesamtheit furchtbar teuer zu bezahlen haben. Viele österreichische Unternehmen könnten der Konkurrenz nicht standhalten, würden zusammenbrechen, die Arbeitslosigkeit würde sprunghaft anwachsen, ausländische Firmen würden mehr und mehr unseren Inlandsmarkt erobern, um ihn schließlich zu beherrschen, um dann, wenn sie hier die Herren sind, die ihnen passenden Preise zu diktieren. Auch bürgerliche Zeitungen, die sich grundsätzlich zur sogenannten freien Wirtschaft, zur freien Konkurrenz bekennen, sprechen von den gefährlichen Konsequenzen der sogenannten Liberalisierung.

Ich möchte nur einige Stimmen herausgreifen. So schreibt die Wochenausgabe der „Presse“ am 3. Oktober dieses Jahres: „In der Praxis bedeutet dies, daß von der dritten Liberalisierungsphase vornehmlich die Einfuhr von Fertigfabrikaten betroffen werden wird,

## 1126 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

die auch in Österreich hergestellt werden und von denen ein Teil nicht immer genügend wettbewerbsfähig ist. Damit wird aber die Frage aktuell werden, wie viele von den in der Nachkriegszeit z. T. mit billigen ERP-Krediten geschaffenen neuen Betrieben sich wieder halten können.“

Und der „Österreichische Volkswirt“ schrieb am 7. August dieses Jahres: „Von einzelnen industriellen Kreisen wird nun eingewendet, die Liberalisierung würde für eine Reihe von Betrieben den Ruin bedeuten. Es ist durchaus möglich“ — schreibt das Blatt — „daß diese Behauptung in verschiedenen Fällen zutrifft ...“

Diese Liberalisierung, diese von Amerika überall in der Welt proklamierte Handelspolitik der „offenen Tür“ ist in Wahrheit eine Waffe des wirtschaftlich Starken gegenüber dem wirtschaftlich Schwachen. Durch die offene, die aufgestößene Tür dringen die großen ausländischen Monopolgesellschaften ein, die dank ihres weit größeren Kapitals und dank ihres zum Teil fortschrittlicher ausgestatteten Produktionsapparates stets in der Lage sind, die kleineren Produzenten über den Haufen zu rennen und sich auch in fremden Ländern allmählich eine Monopolstellung zu sichern.

Vor nicht allzu langer Zeit, anlässlich der Debatte über den Zolltarif, hat der Herr Abg. Hartleb, mit dem ich sonst in keiner Weise übereinstimme, davon gesprochen, daß Amerika auf der einen Seite von anderen Ländern Liberalisierung fordert, daß Amerika von anderen Ländern verlangt, die Zölle niedrig zu berechnen, die Tore aufzustoßen, während dasselbe Amerika sich selber gegen die Konkurrenz der anderen Länder durch Zollmauern schützt, durch Einfuhrverbote schützt, durch ein ganzes System schützt, das keineswegs der von Amerika geforderten Liberalisierung für andere Länder entspricht.

Wir sehen hier eine doppelte Gefahr. Nicht nur, daß diese amerikanischen Monopole kapitalmäßig gewaltiger und stoßkräftiger sind als irgendwelche europäische Gesellschaften, geschweige denn die österreichische Industrie, sondern noch mehr: Amerika schützt sich selber gegen die europäische Konkurrenz und versucht mit voller Wucht und ungehindert, mit seinen Waren in Europa einzubrechen und damit große Teile der Wirtschaft hier niederzuwalzen.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich an ein Gespräch, das ich vor einer Reihe von Jahren mit einem der führenden amerikanischen Publizisten hatte, mit Henry Luce, der damals in Österreich weilte. Henry Luce, der Herausgeber der größten amerikanischen Zeitschriften „Life“ und „Time“, ist ja auch der Erfinder

des Schlagwortes vom „amerikanischen Jahrhundert“. In diesem Gespräch mit Henry Luce fragte ich den amerikanischen Publizisten, was die Amerikaner wohl dazu bewegen mag, in unserem kleinen Österreich zu verbieten, daß in Steyr Personenautos hergestellt werden. Und Henry Luce hat nun mit großer Offenheit erwiderst, wie ja überhaupt die Amerikaner — zum Unterschied von vielen ihrer Anbeter — große Offenherzigkeit kennzeichnet. Er sagte mir: Was ist das für eine unsinnige Forderung eines kleinen Landes, Automobile erzeugen zu wollen. Liefert uns die Rohstoffe, die Automobile erzeugen wir in Amerika besser und billiger, und kauft dann unsere amerikanischen Automobile! Das war die Antwort dieses führenden amerikanischen Publizisten.

Nun, denken wir weiter. Ich könnte mir vorstellen, daß eine Produktion von Personenaufwagen in Steyr in den Anfängen auf Schwierigkeiten gestoßen wäre gegenüber der mächtigen ausländischen Konkurrenz, daß es notwendig gewesen wäre, eine solche Produktion eine Zeitlang zu schützen. Aber sie hätte sich rentiert. Und was erleben wir heute? Heute erleben wir es, daß die amerikanischen Wagen vor allem in den Gebirgsländern Europas mehr und mehr verdrängt werden von den tschechoslowakischen Wagen, von den Erzeugnissen der Firmen Tatra und Skoda, die in Österreich ja immer mehr und mehr zu sehen sind, und nicht nur in Österreich, weil die amerikanischen Wagen großartig sind für amerikanische Straßenverhältnisse, für die großen Ebenen, während einige in Europa hergestellte Typen für uns weitaus besser geeignet sind. Wir sind also hoffnungslos ins Hintertreffen gekommen.

Ich bin überzeugt, die österreichischen Techniker und Arbeiter sind nicht weniger fähig als die tschechoslowakischen. Wir hätten in Steyr ausgezeichnete konkurrenzfähige Gebirgsfahrzeuge herstellen können. Wir hätten international die Konkurrenz mit den tschechoslowakischen Wagen halten können, aber wir wurden hier durch ein amerikanisches Diktat ausgeschaltet.

Das war eine der vielen Formen, in denen es möglich war, ein direktes Verbot der Konkurrenz zu schaffen. In Frankreich hat es einige, nicht ganz dieselben Dinge gegeben, etwa die Erdrosselung der französischen Flugzeugindustrie durch die amerikanische, die Erdrosselung der französischen Filmindustrie durch die amerikanische. Aber ich sage: Diese Methoden des direkten Verbotes sind nicht einmal die gefährlichsten; das Gefährlichste ist, daß ein kleines Land wie Österreich, dessen Produktionsapparat natürlich nicht dem

**27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1127**

---

modernen Produktionsapparat der Vereinigten Staaten von Amerika entspricht, liberalisiert, die Grenzen schutzlos öffnet, damit tatsächlich große Teile der Industrie dem Verderben preisgibt und ein sprunghaftes Ansteigen der Arbeitslosigkeit heraufbeschwört.

Meine Damen und Herren! Wir erleben den, ich muß sagen, grotesken, eigenartigen, skurrilen Zustand, daß diese Problematik in Teilen des Bürgertums nicht nur in Österreich, sondern in allen europäischen Ländern allmählich verstanden wird. Natürlich sympathisiert die Bourgeoisie restlos mit den Vereinigten Staaten von Amerika, natürlich geht sie politisch mit den Vereinigten Staaten von Amerika, aber wirtschaftlich steigen ihr wachsende Sorgen auf über diese sogenannte Liberalität der Wirtschaft, die aus Amerika hereinbricht, weil tatsächlich große Teile des europäischen Bürgertums damit niedergewalzt, durch die amerikanischen Konzerne, durch die amerikanischen Monopole über den Haufen geworfen werden.

Und wir erleben das eigenartige Schauspiel, daß einige sozialistische Führer in Österreich — in anderen europäischen Ländern etwas weniger — nicht so sehr daran denken, daß diese hemmungslose Liberalisierung Massenarbeitslosigkeit bedeutet, sondern daß man damit bedingungslos in allen Fragen für die amerikanische Wirtschaftspolitik, für das Niederwalzen durch die amerikanische Wirtschaftskraft, durch das amerikanische Wirtschaftspotential eintritt. Ich wiederhole: Es ist fast unbegreiflich, daß man dieser Situation gegenübersteht, daß ein Teil des Bürgertums hier doch in eine innere Unsicherheit gerät, ob es zweckmäßig ist für die Volkswirtschaft, sich so bedingungslos auf die amerikanische Wirtschaft zu orientieren, während, wenigstens bei uns in Österreich, bei den meisten sozialistischen Führern solche Erwägungen offenbar nicht vorhanden sind.

Ich möchte damit keineswegs einem großen, umfassenden System von Hochschutzzöllen das Wort sprechen, das wäre zweifellos ein falscher, ja ein verhängnisvoller Weg. Aber, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um dann nicht diese sogenannte Liberalisierung wie einen Sturm, wie eine wirtschaftliche Sintflut zu erleben, die über Österreich dahingeht, das scheint mir dringend geboten. Das scheint mir notwendig zu sein. Und ich habe auch den Eindruck, daß Österreich und die österreichische Industrie diesen heranziehenden Gefahren nicht sehr gewappnet gegenüberstehen.

Ich wiederhole und fasse zusammen: Diese so schön klingende Liberalisierung, wenn sie jetzt über Österreich hereinbricht, ohne daß

wir geschützt sind, würde zweifellos einen großen Teil der österreichischen Fertigwarenindustrie, also der für uns wichtigsten Industrie, auf das schwerste treffen. Das unvermeidliche Ergebnis wäre sprunghaft wachsende Arbeitslosigkeit, zunehmende Antreiberei in den Betrieben, um das Äußerste aus den Arbeitern herauszuholen, ein weiteres Absinken der Massenkaufkraft, gesteigerter Lohndruck und eine fühlbare Einschnürung, Einengung des Marktes für die heimische Industrie. Ich glaube, man muß diese Dinge objektiv sehen und darf hier nicht einfach einem verführerisch klingenden Schlagwort wie Liberalisierung verfallen.

Meine Damen und Herren! Die einseitige Westorientierung des österreichischen Handels beginnt zu einer solchen Gefahr für unsere Wirtschaft zu werden, daß sogar die führenden Wirtschaftskreise in Österreich allmählich immer deutlicher die Notwendigkeit eines ausbalancierten Osthandsels erkennen. Bevor ich darauf zu sprechen komme, möchte ich grundsätzlich feststellen, daß vom Außenhandel allein, von seiner Ausweitung, von seiner vernünftigen Regelung allein, keine endgültige Sicherung unserer Wirtschaft zu erwarten ist. So wichtig die Auslandsmärkte für die österreichische Industrie sind, entscheidend ist der Inlandsmarkt, entscheidend ist die Kaufkraft der eigenen Bevölkerung. Die wesentliche Aufgabe einer gesunden Wirtschaftspolitik besteht darin, die Kaufkraft unseres Volkes zu heben, den arbeitenden Menschen in Österreich durch höhere Reallöhne die Möglichkeit zu geben, stärker als Käufer aufzutreten, den Zustand zu überwinden, daß breite Massen nicht mehr in der Lage sind, das Notwendigste anzuschaffen.

Man könnte, das ist unsere feste Überzeugung, allen Arbeitslosen Arbeit geben, man könnte zur dauernden Vollbeschäftigung gelangen, wenn man die Kaufkraft allmählich und systematisch heben und unserer Industrie durch den Osthandel neue Absatzmärkte erschließen würde.

Der Handel mit den Oststaaten ist in diesem Jahr noch weiter zurückgegangen. Im Jahre 1937 kamen mehr als 32 Prozent unserer gesamten Einfuhr aus den Oststaaten, im Jahre 1952 waren es nur mehr 11.3 Prozent, in der ersten Hälfte des Jahres 1953 nur mehr 9.7 Prozent. Unsere Ausfuhr nach den Oststaaten hat im Jahre 1937 mehr als 29 Prozent der gesamten Ausfuhr ausgemacht, im Jahre 1952 nur mehr 12.7 Prozent, in der ersten Hälfte 1953 nur mehr 11.9 Prozent. Diese systematische Drosselung des Osthandsels hat sogar den Österreichischen Industriellenverband bewogen, in einem

## 1128 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

Memorandum an den Handelsminister für die Erweiterung des Osthandsels einzutreten.

Ich muß dazu wiederum sagen, es ist für mich erstaunlich, es ist für mich kaum verständlich, daß nicht vor allem die großen Organisationen der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften und die Arbeiterkammern, eine Erweiterung des Osthandsels fordern, sondern daß sie es den Industriellen überlassen, diese Forderung zu erheben. Für die Industriellen handelt es sich schließlich im großen und ganzen um eine Steigerung des Profits, teilweise auch um die Existenz ihrer Betriebe, für die Arbeiter aber geht es unmittelbar um den Arbeitsplatz, um die Existenz ihrer Familien. Trotzdem halten es die meisten der sozialistischen Führer für angebracht, den Osthandsel, der für zehntausende Arbeiter zur Lebensfrage geworden ist, mit unsinnigen Argumenten zu bekämpfen. Ich gebe zu, es gibt einige rühmliche Ausnahmen, wie zum Beispiel den sozialistischen Direktor Stegu, der auf einer wirtschaftspolitischen Tagung der Arbeiterkammern in Salzburg erklärte: „Die österreichische Situation erfordert die Berücksichtigung des für Österreich lebensnotwendigen Absatzes nach Osteuropa. Westeuropa war vor dem Kriege nie der Markt Österreichs, wenn man von Italien absieht. Unser natürlicher Markt war und ist der Südosten.“ Das sind aber Ausnahmen. Die meisten sozialistischen Führer wiederholen Tag für Tag die törichte, von ihnen selbst als töricht erkannte Bemerkung, der Osten sei nicht lieferfähig.

Meine Damen und Herren! Die Oststaaten liefern sehr große Warenmengen nach England, Finnland, Belgien, Skandinavien, Indien, Argentinien, Frankreich usw.; warum sollen sie ausgerechnet dazu nicht fähig sein, unserem kleinen Lande zu liefern, was es braucht? (Abg. Dr. Migsch: Schauen Sie sich die Abwicklung des Handelsverkehrs in den letzten Jahren an! Sie reden doch Stumpfsinn! — Gegenruf des Abg. Honner.) England bezieht aus der Sowjetunion große Mengen Getreide und Zündhölzer und ist im Begriff, sich Lieferungen von Chromerz und Platin im großen Ausmaße zu sichern. (Ruf bei der SPÖ: Wo bleibt der Handelsvertrag?) Ich werde auch darauf zu sprechen kommen. Frankreich hat ein dreijähriges Handelsabkommen mit der Sowjetunion unterzeichnet und wird mit Anthrazit, Chromerz, Asbest, Erdöl und anderen Rohstoffen beliefert. Argentinien führt aus der Sowjetunion Kohle, Benzin, Hüttenprodukte, Chemikalien und verschiedene Rohstoffe ein. Vielleicht ist es zweckmäßig, das Beispiel eines kleinen Landes in Europa herauszugreifen, eines Landes, das zu den

Marshallplan-Ländern gehört und dennoch gegen das amerikanische Veto seinen Osthandsel ergiebig ausgestaltet: Dänemark bezieht aus der Sowjetunion Weizen, Ölkuchen, Holzwaren, Roheisen, Baumwolle und Asbest und liefert Külschiffe, Schiffsausrüstungen, Maschinen, Butter und Speck. Aus der Tschechoslowakei bezieht Dänemark Motorfahrzeuge, Textilien und Glaswaren, es liefert dafür vor allem Fische und landwirtschaftliche Erzeugnisse. (Zwischenrufe.) Aus Ungarn bezieht Dänemark Futtermittel, Chemikalien, Hanf- und Flachserzeugnisse wie andere Erzeugnisse, Glühlampen, Nähmaschinen usw. und liefert dafür hochwertige landwirtschaftliche Produkte, Maschinen, Penicillin usw. Belgien hat mit der Deutschen Demokratischen Republik ein Globalabkommen über einen gegenseitigen Warenaustausch im Werte von einer Milliarde belgischer Franken abgeschlossen. Die Deutsche Demokratische Republik liefert an Belgien Waren aller Art, Last- und Personenkraftwagen, Druckereeinrichtungen, Traktoren, Maschinen, Schreibmaschinen, Photoapparate usw.; Belgien liefert Textilien, Lederwaren, Düngemittel, Kakao, Kaffee und Süßfrüchte.

Ich könnte die Beispiele für die Lieferfähigkeit der Oststaaten beliebig vermehren, aber jeder, der sich nicht blind stellt, weiß ja genau, daß die Oststaaten mehr zu bieten haben als den berühmten Powidl, den manche sozialistische Redner so gerne auf das trockene Brot ihrer Agitation streichen. Ich möchte nebstbei bemerken, dieser berühmte Powidl kommt aus Jugoslawien, also aus einem Staat, mit dem die sozialistischen Führer ziemliche Sympathien verbinden.

In dem Memorandum der österreichischen Industriellen wird von den wirklichen Ursachen des Einschrumpfens unseres Osthandsels gesprochen. Es heißt in diesem Memorandum der Industriellen, dieses Schrumpfen sei „vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, daß umfangreiche Importe an Lebensmitteln und Tabak im Rahmen der Hilfslieferungen der Vereinigten Staaten erfolgen“. Das heißt also, Österreich ist mit Waren aus dem Westen vollgestopft, die es früher aus dem Osten bezogen hat, und ist daher nicht aufnahmefähig, auch wenn diese Länder lieferfähig sind. Das ist auch die Erklärung für die hohen Clearingspitzen der Oststaaten, die man oft als weiteres Argument gegen den Osthandsel heranzieht. Schließlich erzählt man uns, die Lebensmittel aus dem Osten seien zum Teil teurer als jene aus dem Westen.

Erstens möchte ich darauf hinweisen, daß dies nur selten der Fall ist, aber es kommt vor. Es ist wahr, daß wir die wesentlichen Futter-

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1129

mittel und Rohstoffe im Osten billiger einkaufen als im Westen. Und zweitens soll man nicht vergessen, daß Österreich seine Waren an den Osten ungleich teurer verkauft als an den Westen. Ich möchte das an einigen Beispielen erläutern, die der Herr Handelsminister zweifellos bestätigen wird: Die Preßluftwerke verkaufen wir im Osten um 50 Prozent teurer als im Westen. Für Papiermaschinen, Rundfunkgeräte und Gleichrichterkolben erhalten wir im Osten das Doppelte, für Öfen, Feuerungsanlagen und Transformatoren das Dreifache, für Holzbearbeitungsmaschinen das Vierfache, für Quarz- und Quecksilberdampflampen das Achtfache. Für einen Zentner Aluminium haben wir im Jahre 1952 in den Weststaaten durchschnittlich 1066 Schilling erzielt, in der Tschechoslowakei 2823 Schilling. (Abg. Machunze: *Arme Tschechoslowakei!*) Ich bedaure nicht die Tschechoslowakei, ich stelle nur fest, daß Österreich außerordentliche Vorteile aus diesem Handel gezogen hat. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Machunze.) Nicht anders ist es beim elektrischen Strom. Im Juli 1953 haben wir nach dem Westen, vor allem aber nach Westdeutschland 217.878 Megawattstunden mit einem Erlös von 24,4 Millionen Schilling exportiert. Der Westen zahlte also etwas mehr als 11 g pro Kilowattstunde. Im selben Monat haben wir in die Tschechoslowakei 1257 Megawattstunden mit einem Erlös von 735.000 Schilling exportiert. Das ergibt einen Preis von mehr als 58 g pro Kilowattstunde. 11 g zahlt der Westen, 58 g der Osten pro Kilowattstunde. Wenn man den Durchschnittspreis aller Exportwaren errechnet — ich beziehe mich ausschließlich auf offizielle Statistiken —, haben wir im Jahre 1952 im Westen pro Tonne durchschnittlich 2200 Schilling erzielt, im Osten jedoch 5200 Schilling, also im Durchschnitt pro Tonne um 3000 Schilling mehr im Osten als im Westen. Man kann also nicht behaupten, daß Österreich mit den Oststaaten schlechte Geschäfte macht.

Zu all dem kommt noch die grundsätzliche Erwägung, daß die einseitige Westorientierung unseres Außenhandels die Struktur unserer Wirtschaft zerrüttet, daß sie vor allem unsere hochqualifizierte Fertigwarenindustrie gefährdet. Im Memorandum der Industriellen wird zu diesem Problem gesagt: „Die Tatsache, daß Lebensmittelbezüge aus dem Osten fallweise teurer sind als aus dem Westen, darf nach der Meinung der Industriellenvereinigung nicht den Ausschlag geben, denn dem vorübergehenden Vorteil niedriger Einkaufspreise steht die Gefährdung unserer Produktion, die Drohung der Arbeiterentlassungen und der Aufwand für die Arbeitslosenunterstützung gegenüber. Die öster-

reichische Industrie ist der Meinung, daß die österreichische Regierung hinsichtlich der Hilfslieferungen der USA trachten sollte, nur solche Waren zu beziehen, die mit der österreichischen Handelspolitik in Einklang gebracht werden können. Die Industriellenvereinigung steht auf dem Standpunkt, daß die amerikanischen Geschenke einen Teil ihres Wertes einbüßen, wenn sie mit einer Reduktion der Austauschmöglichkeiten mit den Oststaaten erkauf werden müssen.“ Die amerikanischen Geschenke, von denen die Industriellen sprechen, sind natürlich keine Geschenke für unser Volk. Dem Konsumenten in Österreich wurde nichts geschenkt. Er hat für jede Ware den vollen Preis gezahlt. Und diese Zahlungen wurden auf dem betrüchtigten ERP-Konto angehäuft, durch das Amerika unsere Wirtschaft kontrolliert, dirigiert und ganz entscheidend beeinflußt. Es sind Geschenke, von denen sogar die Industriellen, die sich am Marshallplan bereichert haben, sagen müssen, daß wir sie mit einer wirtschaftlichen Fehlentwicklung erkauften.

Die letzten Sätze dieses Memorandums sprechen klar aus, daß die Drosselung des Osthändels einem Befehl aus Amerika entspricht. In diesem Memorandum wird wörtlich gesagt: „Eine wesentliche Erschwerung für die Intensivierung des Osthändels stellt die amerikanische Embargoliste dar, die Österreich die Lieferung zahlreicher Waren verbietet, deren Bezug die Oststaaten anstreben. Auf diesem Gebiet“ — heißt es in dem Memorandum —, „müßte eine Auflockerung erreicht werden.“

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß andere Staaten, selbst wenn sie Mitglieder des Atlantikblocks sind, sich immer weniger um diese amerikanische Verbotsliste kümmern und daß ein wahrer Wettkampf in diesen Staaten um die Gewinnung der Ostmärkte eingesetzt hat. Soll Österreich wirklich allgehorsam die amerikanischen Befehle respektieren und so lange warten, bis alle anderen uns zuvorgekommen sind, bis die Oststaaten anderswo kaufen, was wir ihnen zu liefern imstande sind? Aus purem Eigensinn, aus blindem Haß gegen die Sowjetunion und die Länder der Volksdemokratie auf den Osthandel zu verzichten, heißt unsere Wirtschaft in eine Krise stürzen und immer mehr arbeitende Menschen der Arbeitslosigkeit preisgeben.

Wir appellieren ernsthaft an die sozialistischen Abgeordneten, für eine Vollbeschäftigung einzutreten und ihren verbohrten Widerstand gegen den Osthandel aufzugeben. Österreich braucht den Osthandel und kann ihn

## 1130 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

haben, wenn es ihn haben will. Man sollte in dieser Frage nicht die Bedürfnisse der Parteipropaganda, sondern die Interessen der Wirtschaft und vor allem die Interessen der österreichischen Arbeiterschaft berücksichtigen. Wenn die Regierung nicht den Mut hat, in ihrer Handelspolitik parteipolitische Vorurteile fallen zu lassen, werden wir bald das einzige Land in Europa sein, das keinen Handelsvertrag mit der Sowjetunion und keinen Handelsvertrag mit der Chinesischen Volksrepublik hat.

Ich möchte ernsthaft an den Handelsminister appellieren, sich um einen solchen Handelsvertrag mit der Sowjetunion zu kümmern, in ernsthafte Besprechungen einzutreten. Ich möchte an die Mehrheit des Hauses appellieren, endlich zu verstehen, daß der chinesische Markt von entscheidender Bedeutung für die gesamte europäische Industrie wird. Lassen Sie doch hier Ihre kleinlichen Vorstellungen fallen.

Gewiß, in China hat sich eine Revolution vollzogen. Gewiß, in China sind die Kommunisten an die Macht gekommen und werden an der Macht bleiben. Gewiß, diese chinesische Revolution ist das größte geschichtliche Ereignis seit Oktober 1917. Ich verstehe Ihre politische Abneigung gegen dieses Regime. Aber, meine Damen und Herren, berücksichtigen Sie, daß heute schon amerikanische Firmen ihre Vertreter nach China entsandt haben, daß etwa die Fordwerke ihre Vertreter nach China entsandten, um dort Handelsbeziehungen aufzunehmen, obwohl die Vereinigten Staaten von Amerika die Chinesische Volksrepublik nicht anerkannt haben (*Abg. Dr. Hofeneder: Das geht uns auch nichts an!*) und auf dem idiotischen Standpunkt stehen, den Herrn Tschiangkaischek als Repräsentanten Chinas zu betrachten. Blicken Sie doch etwas über den Provinzialismus hinaus und verfolgen Sie, wie buchstäblich ein Wettlauf um diesen chinesischen Markt eingesetzt hat, wie buchstäblich in allen europäischen und amerikanischen Ländern verstanden wird, welcher ungeheuer aufnahmefähige Markt sich für die westliche Industrie erschlossen hat. Man soll also diese kleinen parteipolitischen Vorurteile fallen lassen und ernsthafte Bemühungen unternehmen, um Österreich solche Handelsverträge zu verschaffen.

Ebenso zweckmäßig würde es mir erscheinen, daß die Regierung, daß der Handelsminister die Initiative ergreift, um mit der Deutschen Demokratischen Republik zu jenen Handelsbeziehungen zu gelangen, die zum Beispiel Belgien mit der Deutschen Demokratischen Republik unterhält, Belgien, ein Land, das bekanntlich dem Atlantikblock angehört, ja

sogar ein Land, das für den EVG-Vertrag bestimmt und trotzdem mit der Deutschen Demokratischen Republik ein weitgehendes Handelsabkommen geschlossen hat.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eines offen sagen, und die politisch Hellhörigen werden mich verstehen: Es wäre durchaus denkbar, daß im Zuge ernster Besprechungen über solche Handelsverträge manche andere Frage zu lösen wäre, die heute noch zu den ungelösten Fragen in Österreich gehört. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich wiederhole nur, was auch in Wirtschaftskreisen kein Geheimnis ist: Die sogenannte Konsolidierung ist eine äußerst unsichere Angelegenheit. Aus den ziemlich brüchigen Fundamenten kann jederzeit — es müssen nur kleine Veränderungen eintreten — eine Krise hervorbrechen. Wir halten daher die Ausweitung des Handels mit dem Osten für ein Element der Festigung unserer Wirtschaft, für einen, wenn auch keineswegs den einzigen Schutzbau, den wir gegen Gefahren für unsere Industrie, den wir gegen die Arbeitslosigkeit errichten können.

Wir sind nicht so töricht, eine einseitige wirtschaftliche Ostorientierung Österreichs zu befürworten. Aber nicht weniger töricht ist eine einseitige wirtschaftliche Westorientierung, durch die seit Jahren unsere Handelspolitik bestimmt wird. Rohstoffe und Fertigwaren sind weder kommunistisch noch antikommunistisch, sie sind gut oder schlecht, billig oder teuer. Und nur nach diesem Gesichtspunkt sollte man Handel treiben. Futtermittel aus den Oststaaten würden unsere Kühe wahrscheinlich nicht kommunistisch infizieren (*Heiterkeit — Abg. Dengler: Vielleicht geben sie rote Milch!*), genau so wenig, wie westliche Futtermittel sie dazu bringen, Boogie-Woogie zu tanzen. Und unsere Hausfrauen merken es der Kohle gar nicht an, ob sie aus dem Osten oder ob sie aus dem Westen kommt, sie interessieren sich einzig und allein für den Preis und für die Qualität. Und für den Arbeitenden im Betrieb ist es ganz gleichgültig, ob er seinen Arbeitsplatz westlichen oder östlichen Aufträgen verdankt. Er möchte nur, daß sein Arbeitsplatz gesichert ist, daß er seinen Arbeitsplatz zurückerhält. Wir wünschen daher eine Handelspolitik, die weder westlich noch östlich orientiert ist, die keine strategischen oder parteipolitischen Weisungen berücksichtigt, sondern die einzig und allein die Frage gelten läßt: Wo kaufen wir am vorteilhaftesten ein und wohin exportieren wir am vorteilhaftesten?

Das vorliegende Budget beruht leider noch auf anderen Grundsätzen. Es ist ein Budget der Konsumdrosselung und nicht ein Budget

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1131

der Konsumsteigerung, ein Budget der handelspolitischen Einseitigkeit und nicht der handelspolitischen Neutralität, ein Budget der Arbeitslosigkeit und nicht der Vollbeschäftigung. Wir stimmen daher gegen diesen Posten des Budgets. (*Abg. Machunze: Das hätten wir billiger haben können!*)

**Präsident:** Ich wiederhole meinen Appell, daß die ersten Redner nur zirka eine halbe Stunde reden mögen und sich etwa noch einmal zum Wort melden, damit wir die heutige Rundfunksendung ermöglichen.

Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Weikhart. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Weikhart:** Hohes Haus! Seit dem Wiedererstehen unserer Republik hat sich Österreich ehrlich und redlich bemüht, die durch Hitler-Deutschland und durch den Krieg verlorenen ausländischen Märkte wiederum zurückzuerobern. Wir versuchten aber auch, jene Länder, Herr Abg. Fischer, wiederzugewinnen, die uns vor dem Jahre 1938 mit Waren, vor allem mit Nahrungsmitteln bedient haben, so unter anderem Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei. Das war nicht immer leicht, und das war nicht immer von Erfolg gekrönt.

Österreich zählte jahrzehntelang zu den besten Kunden der polnischen Kohlenlieferanten. Aber als unsere Republik nach 1945 in Schutt- und Trümmerhaufen dagelegen ist, als unsere Arbeiter und unsere Angestellten hungernd und frierend die zerbombten Betriebe und Werkstätten wiederum aufgebaut haben, den Eisenbahnverkehr wiederum in Schwung gebracht haben, da konnten wir sehen: Kohle war es, was uns gefehlt hat! Und wir wendeten uns in diesem Augenblick, ich möchte fast sagen bittend, an unsere jahrzehntelangen Lieferanten, die Länder Polen und Tschechoslowakei, uns Kohle zu liefern. Wir boten ihnen damals, zu einer ganz schlechten Zeit für uns, unsere besten Produktionsgüter an, nur damit wir mit ihnen in Handelsbeziehung treten könnten (*Abg. Dr. Hofeneder: Sehr richtig!*), nur damit wir es ihnen ermöglichen, Kohle an ihre jahrzehntelangen besten Kunden wieder liefern zu können. Sie zeigten uns damals in einer häßlichen Weise die kalte Schulter. „Wenn ihr Kohle haben wollt“, sagten die Tschechen und sagten die Polen, „dann müßt ihr mit baren Dollars kommen und mit Dollars bezahlen!“ Mit jenen Dollars, Herr Abg. Fischer, mit jenen amerikanischen Dollars, mit jenen kapitalistischen, bespuckten und spionageverdächtigen Dollars ist man gekommen, die mußten wir ihnen anbieten! Dazu waren sie ihnen

weder spionageverdächtig noch kapitalistisch verseucht. (*Abg. Honner: Die Dollars spionieren ja nicht!*)

Wir wurden durch das Nichtliefern der polnischen und tschechischen Kohle gezwungen, etwas zu tun, was wir vorher nie getan haben und was wir nie getan hätten: selbst aus Amerika Kohle in das Land hereinzubringen. Im Jahre 1947 waren es 200.000 t, in den Jahren 1951 und 1952 je 800.000 t, und diese Kohle ist uns trotz dieses ungeheuren Seeweges über den Atlantik nicht teurer gekommen als die polnische, als die unmittelbar vor uns liegende tschechische Kohle.

Im Jahre 1929 haben wir nach Österreich rund 5·3 Millionen Tonnen Steinkohle eingeführt. Davon haben uns Polen und die Tschechoslowakei 4·6 Millionen Tonnen geliefert, das waren 86 Prozent unserer Gesamteinfuhr. Im Jahre 1947 hat Österreich 2,350.000 t eingeführt, von Polen und von der Tschechoslowakei waren es nur mehr 900.000 t. Von 86 Prozent der Lieferungen des Jahres 1929 sind Polen und die Tschechoslowakei also auf 38 Prozent herabgefallen. Im Jahre 1952 hat Österreich insgesamt 3,750.000 t Steinkohle eingeführt, und davon haben uns die Tschechen und die Polen 1·2 Millionen Tonnen geliefert, das waren gar nur mehr 32 Prozent. Ich frage den Herrn Abg. Fischer: Wer hat nun etwa die Polen und die Tschechen gezwungen, uns weniger Kohle zu liefern als bisher? Ist es etwa die Schuld Österreichs, daß der Osthandel in Kohle, wie Fischer sagt, immer wieder einschrumpft?

Nach dem Jahre 1945 haben wir alle in Österreich bittere Zeiten erlebt. Ich erinnere nur an jene Zeiten der 800 Kalorien, die wir zum Leben zur Verfügung gestellt bekommen haben. So ähnlich wie bei der Kohle haben wir uns auch in der Frage der Lebensmittel an unsere jahrzehntelangen Lieferanten Bulgarien, Rumänien und Ungarn gewandt und haben sie gebeten, uns wieder das zu liefern, was sie uns vor 1938 geliefert haben: Getreide, Fett und Fleisch. Und wir haben zugesagt, ihnen so wie ehedem Fertigprodukte, fertige Textilwaren, fertige Lederwaren, Werkzeuge, landwirtschaftliche Geräte und landwirtschaftliche Maschinen, zu liefern. Obwohl wir unsere besten Produkte wie Edelstähle und Baustoffe angeboten und geliefert haben, konnten wir auf der Anbotseite der Oststaaten Ungarn, Rumänien, Bulgarien nichts von dem sehen, worauf unsere Bevölkerung gewartet hat: das Getreide und das tägliche Brot.

Ich möchte sagen, fast zum Hohn haben uns diese Staaten statt Brotgetreide, statt Fett, statt Fleisch Hühnerpasteten, Gansleber-

## 1132 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

pasteten, Paprika und sonstige lukullische Gerichte für die Handelsverträge angeboten. (Abg. Honner: *Sehr ausgewalzt schon! Die alte Walze!*) Herr Abg. Honner, Sie sind in keiner Wählerversammlung. Sie können in die Handelsverträge der damaligen Zeit Einsicht nehmen, da können Sie sich überzeugen! Im Parlament ist es wesentlich schwerer für Sie als etwa in einer Ihrer Wählerversammlungen, etwas zum besten zu geben. (*Zwischenrufe.*)

Wir konnten die österreichische Bevölkerung doch nicht verhungern lassen. Wir mußten uns um Länder umsehen, die weit menschlicher dachten und weit menschlicher handelten, als die Oststaaten es bisher uns gegenüber getan haben. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Was die Ungarn, was die Rumänen, die Bulgaren, die Polen und die Tschechen uns nicht liefern wollten: Getreide, Fleisch, Fett, das lieferte uns der Westen. Damals, als unser Volk vor dem Verhungern und vor dem Erfrieren stand, hörte man von den Herren der kommunistischen Fraktion nichts von dem politischen Schlagwort des Osthandsels, man hörte nichts von der kommunistischen „Wunderwaffe“ des Osthandsels, die sie jetzt bei den Betriebsratswahlen in ihren Zeitschriften und in ihren Flugblättern propagieren. (Abg. Honner: *Österreich braucht den Osthandel!*) Heute sagen sie der österreichischen Bevölkerung: Osthandel rettet unsere Beschäftigung, heute sagen sie: Osthandel rettet die Wirtschaft und beschützt uns vor Arbeitslosigkeit. Bei mir in Atzgersdorf ist bei der Vamag, einem USIA-Betrieb, ein großes Transparent, auf dem steht: „Nur Osthandel sichert Arbeit und sichert den Frieden!“.

Und nun die Frage: Trägt Österreich die Schuld, daß der Handel mit dem Osten nun so darniederliegt? Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir wissen: Entweder wollte der Osten nicht liefern, oder er konnte nicht liefern, oder er durfte nicht liefern! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Das ist die Frage, die wir bei dieser Gelegenheit aufwerfen. Vergessen wir nicht, schauen wir doch nur in die kommunistischen Zeitungen: Ungarn hat ja erst Ende 1951 die Lebensmittelrationierung aufgehoben, Bulgarien doch erst im Mai 1952 (Abg. Honner: *England hat sie heute noch!*) und die Tschechoslowakei erst im Mai 1953 — nach einer „gewonnenen Schlacht gegen die Spekulanten“, wie man damals in der „Österreichischen Volksstimme“ las.

Aber vergleichen wir doch: 1937 bezog Österreich aus den Oststaaten rund 2 Millionen Zentner Weizen, im Jahre 1951 bloß 140.000 q, obwohl wir gebeten, obwohl wir alles getan

hatten, um von diesen Staaten Weizen und damit Brot für die österreichische Bevölkerung zu erhalten. Im Jahre 1937 bezog Österreich aus den Oststaaten 350.000 q Schweinefleisch, im Jahre 1951 nur mehr 29.000 Stück Schweine.

Der Herr Abg. Fischer hat von Aktivsalden gesprochen, er hat davon gesprochen, daß Österreich dem Westen sogar Kredite geben muß. Schauen wir uns den letzten Aktivsaldo an, und wir werden sehen, daß der Aktivsaldo gegenüber den Oststaaten zwischen 9 bis 10 Millionen amerikanischer Dollar im Jahre beträgt, das heißt, daß uns diese Staaten einen Betrag von rund 250 Millionen österreichischer Schillinge schulden, daß wir ihnen also mehr Waren geliefert haben, als sie imstande waren, an uns zu liefern. Und diese Schuld soll doch mit Waren von den Oststaaten abgedeckt werden. Der Abg. Fischer hat von einem Kredit gesprochen. Wir, wir Österreicher haben einen technischen Kredit aufgelegt für die Staaten des Ostens, um es ihnen zu ermöglichen, bei uns zu kaufen. Und sie kaufen trotzdem nicht; das ist das Entscheidende! Denn zum Handel gehören eben zwei Teile: der eine, der verkauft, und der andere, der abkauft.

Wir haben vor dem Jahre 1938 an die Länder Bulgarien, Rumänien, Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn in der Hauptache Fertigwaren geliefert. Jetzt verlangen sie von uns vor allem nicht mehr die Lieferung von Fertigwaren, sondern von Rohstoffen und von Halbfabrikaten, jetzt verlangen sie von uns Magnesit, Stahl, Walzmaterial, Zellwolle, Aluminium-Halbfabrikate, jetzt verlangen sie von uns Kugellager, und wir wissen genau, sie verlangen bestimmte Maße der Kugellager, die anscheinend für die fahrbaren Friedensstauben in diesen Staaten gehören sollen und die wir selber nicht besitzen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Was bieten uns diese Staaten denn an, oder was haben sie uns bis zum Jahre 1952 angeboten? Ja, wir haben eine Menge kennengelernt: Sauerkraut, Tomatenmark, Pfauenmus — auch jetzt noch —, und wir haben vor ganz kurzer Zeit eine Zollbegünstigung, die von Ungarn verlangt wurde, auf Knoblauch geben müssen. Dem Herrn Abg. Fischer, der nun vom Osthandel redet, müßte man sagen: Wenn die kommunistische Fraktion im Parlament diesen Knofel, den man uns serviert, selber fressen müßte, verginge ihr der Appetit für einen weiteren Osthandel! (Heiterkeit und lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Das können wir Ihnen ganz offen und auf richtig sagen.

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1133

Sie machen uns Angebote, ihnen Zucker abzunehmen. Wir haben selber sieben Zuckerfabriken, davon sechs in der russischen Zone. Wir sind in unserer Zuckererzeugung so weit, daß wir selbst unseren eigenen Bedarf decken können. Sie verlangen von uns, daß wir ihnen Kartoffeln abnehmen, und dabei haben wir selber eine außerordentlich gute Ernte zu verzeichnen. Ja noch mehr: Die Angebote der Oststaaten kamen ja im eigentlichen Sinn erst im Jahre 1952 auf 1953, und wir geben schon zu — Rumänien und Ungarn bieten uns beispielsweise jetzt auch Getreide an.

Der Abg. Fischer hat gesagt, wir kaufen viel zu teuer. Wir können das Getreide von Rumänien, Bulgarien und Ungarn deshalb nicht nehmen, weil dieses Getreide um 20 Prozent teurer ist als das Getreide des Westens auf dem Weltmarkt. Der Weizenpreis des Ostens steht im Augenblick per Tonne auf 108 Dollar, während der amerikanische Weizen, der in der Qualität wesentlich besser ist als der des Ostens, mit 87 Dollar pro Tonne zu Buch steht. (*Abg. Horn: Hör zu, Kollege!*) Ja, wenn wir ungarischen Weizen, ungarisches oder rumänisches Brotgetreide um 20 Prozent teurer kaufen würden, dann hieße das für uns, das Brot, das Mehl zu verteuern! Na, ich könnte mir das Geschrei des Herrn Ernst Fischer und der Kommunisten in Österreich vorstellen, wenn wir durch teure Einkäufe von ungarischem oder rumänischem Weizen gezwungen wären, das tägliche Brot des österreichischen Arbeiters, des österreichischen Angestellten zu verteuern.

Das ist das wahre Gesicht des Osthandsels, und der Herr Abg. Fischer spricht wider besseres Wissens über den Osthandel. Er weiß genau, daß nicht wir, sondern daß der Osten selber die Schuld an der Schrumpfung dieses Handels trägt.

Hohes Haus! Es war meine Aufgabe, auf Grund der Ausführungen des Abg. Fischer diese „Wunderwaffe“ der Kommunisten nun hier aufzuzeigen und dem Scheinheiligen in dieser Angelegenheit die Maske vom Gesicht zu reißen, um den Arbeitern und Angestellten draußen zu sagen, wie die Dinge in dieser Angelegenheit wirklich liegen. (*Abgeordneter Koplenig: Er ist und bleibt ein Komödiant!*)

Wenn wir Osthandel betreiben, dann nur auf Treu und Glauben, dann nur auf einer ehrlichen Basis und nicht, vor allem nicht zu hohen Preisen. Wenn wir Osthandel betreiben wollen, dann hat nun eines zu geschehen: dann haben diese illegalen Schmuggeleien der USIA in diesem Lande aufzuhören, denn

solange dieser illegale Schmuggel hier herrscht, solange wird es in dieser Frage keine Ehre und keinen Glauben geben.

Ich habe in dieser Angelegenheit auch an den Herrn Handelsminister ein Ersuchen. Wir alle wissen, daß durch den USIA-Handel nicht nur der Staat, sondern vor allem auch unsere Geschäftswelt sehr geschädigt wird. Die Mehrzahl unserer Geschäftsleute wird durch die USIA selbst geschädigt. Aber es gibt in dieser Geschäftswelt einige Blutsauger, wie etwa jenen Geschäftsmann, der vor einigen Tagen in Klagenfurt wegen einer Millionenschiebung mit der USIA verhaftet worden ist. Wir glauben, dieser Millionenschiebungsfall soll uns Anlaß geben, zu sagen: Herr Handelsminister, greifen Sie in dieser Angelegenheit mit aller Härte durch! Menschen, die sich österreichische Staatsbürger nennen und mit der USIA illegalen Handel betreiben, können nicht als ordentliche, anständige Geschäftsleute angesehen werden, sondern müssen von uns und müssen von diesem Volk als wirtschaftliche Hochverräte angeprangert werden, und wirtschaftliche Hochverräte können kein Geschäft betreiben. Deswegen, Herr Handelsminister: Entziehen Sie diesen Blutsaugern der österreichischen Wirtschaft die Konzession! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als Kontraredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Ebenbichler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ebenbichler:** Hohes Haus! Ich habe von hier aus schon des öfteren darauf hingewiesen, daß eine Tatsache die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft auf das schwerste hindert: das ist die Trennung in der Wirtschaft, die Trennung dadurch, daß wir in Österreich eine Wirtschaft haben, die zum Teile die Wirtschaft des Kollektivismus ist und zum anderen Teile die sogenannte freie Wirtschaft. Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, daß eine Symbiose zwischen kollektivistischer Wirtschaft und freier Wirtschaft nicht möglich ist. Es ist aber auch noch ein anderes, was die fortschreitende Entwicklung sehr bremst und hindert — ich habe auch darauf wiederholt hingewiesen —: das ist die Nichtberücksichtigung der tatsächlichen wirtschaftlichen Struktur des österreichischen Wirtschaftsraumes. Es liegt mir fern, heute negative Kritik üben zu wollen. Im Gegenteil, ich möchte mehr positive Gedanken, die mit zur Gesundung der österreichischen Wirtschaft beitragen sollen, hier im Hohen Hause vorbringen.

## 1134 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

Eines der wichtigsten Gebiete der österreichischen Wirtschaft ist das Gewerbe. Und gerade dieser Wirtschaftszweig hat seit dem Jahre 1945 bestimmt nicht diejenige Förderung erfahren, die notwendig gewesen wäre. Wir fragen uns: Ist wirklich auf dem Gebiete der Förderung des Gewerbes das getan worden, was dieses Gewerbe so dringend benötigt? Sie haben heute schon aus dem Munde eines Abgeordneten gehört, daß die Exporttätigkeit des österreichischen Gewerbes sehr weit unter dem Volumen des Exportes von 1937 steht.

Was sind nun die Gründe, warum das österreichische Gewerbe heute so schwere Not leidet, und was könnte man tun, um diesem Gewerbe wieder dazu zu verhelfen, daß es im Interesse der Gesamtheit der österreichischen Bevölkerung den Platz ausfüllt, zu dem diese Sparte der Wirtschaft berufen ist? Vor allem wäre es notwendig, dem Gewerbe die entsprechenden Aufbaukredite zukommen zu lassen, und ganz besonders wichtig ist für das Gewerbe die Förderung der Wohnbautätigkeit. Gerade das Baugewerbe ist ja das Schlüsselgewerbe der gesamten Wirtschaft. Dadurch wird ja ein Impuls in die gesamte Wirtschaft hineingetragen. Aber nicht nur die Gewerbetriebe, sondern auch die Handelsbetriebe und die freien Berufe werden damit befruchtet. Eine scharfe Trennung, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwischen Industrie und Gewerbe ist abzulehnen.

Selbstverständlich ist die Voraussetzung, um dieser Notwendigkeit der Förderung des Baugewerbes auch tatsächlich gerecht zu werden, die Einschaltung der Möglichkeit des privaten Wohnraumbauens. In diesem Zusammenhang muß zwangsläufig aus allgemeiner Rücksicht auf die Wirtschaft heraus eine Novellierung des Mietengesetzes Platz greifen. Ist es doch untragbar, daß große Wohnungen von Einzelpersonen heute um einen lächerlichen Mietpreis in Miete gehalten und zu enormen Untermietzinsen an junge Ehepaare oder Einzelpersonen weitergegeben werden, während der Althausbesitz verfällt. Es ist eine zwingende Notwendigkeit, hier endlich einmal den Weg zu gehen, den die andere Welt, möchte ich sagen, den Deutschland, die Schweiz, England, Holland, Frankreich, Italien und noch mehr Länder gegangen sind, die auf diese Weise eine bedeutende Gesundung in ihrem Wirtschaftsleben herbeigeführt haben.

Weiter bedeutet für das Gewerbe die Beseitigung der Hemmnisse für die kleinen und mittleren Kredite eine Notwendigkeit. Die Kreditinstitute müssen so nahe an die Klein-

und Mittelbetriebe herangebracht werden, daß sie beurteilen können, ob die von diesen angestrebten Kredite fruchtbar eingesetzt werden, ob die beabsichtigten Betriebsverweiterungen und Verbesserungen zusätzlich Nutzen schaffen, beziehungsweise ob die mit Hilfe der verlangten Kredite durchzuführenden Geschäfte produktiv sein können. Sie könnten günstige Änderungen in der Beurteilung der Kreditfähigkeit der Branchen herbeiführen, wenn man Instanzen dazwischenschaltet, die besser als große Zentralkreditinstitute zu beurteilen in der Lage sind, welche Betriebe kreditwürdig und kreditfähig sind. Die Hilfestellung des Staates und der Wirtschaftsverbände im klein- und mittelbetrieblichen Kreditwesen muß unbedingt ausgebaut werden. Die größeren Verwaltungskosten, meine sehr verehrten Zuhörer, beim Kleinkredit gegenüber dem Großkredit können durch Rationalisierung des Geschäftsablaufes von Seiten der Kreditinstitute, aber auch durch Vervollkommenung des betrieblichen Rechnungswesens von Seiten der gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe, durch Einschaltung von Buchstellen und Bürgschaftsgenossenschaften und der gleichen verhindert werden. Jeder Klein- und Mittelbetrieb wird durch Steigerung der Produktivität, durch Verbandstätigkeit kreditfähiger und kreditwürdiger. Gemeinschaftswerbung, gemeinsame Marktanalyse, Begründung von Exportgemeinschaften, Gemeinschaftsbeschaffung, Verbesserung des Rechnungswesens durch Buchstellen, all das bedeutet zugleich die Herstellung der Kreditwürdigkeit für Klein- und Mittelbetriebe.

Aber wir begrüßen auch grundsätzlich die Liberalisierung als Beitrag zur internationalen Handelsfreiheit, allerdings mit dem Vorbehalt, daß ein angemessener Zollschatz zur Verfügung steht, weil die heimische Produktion nur dann ohne ernste Gefahr für den Absatz und die Sicherheit des Arbeitsplatzes den Wettkampf mit ausländischen Erzeugnissen auf dem heimischen Markt aufnehmen kann. Eine kleine Volkswirtschaft wie die österreichische kann einfach nicht schutzlos dastehen, solange weit größere und reichere Länder ihre Erzeugung durch sehr beachtliche Zölle abschirmen. Aber es ist sicherlich ein klares Gebot der Gerechtigkeit, unserem Land die gleichen Startbedingungen für den internationalen Handel zuzubilligen, die alle anderen Staaten für sich selbst in Anspruch nehmen.

Von besonderer Wichtigkeit für die Förderung des Gewerbes ist aber die Wiederbelebung des Kapitalmarktes. Die künftige Entwicklung der Industrie, des Gewerbes und des Handels hängt wesentlich davon ab, ob es gelingt, die Wirtschaft mit den zum weiteren Ausbau der Produktion, zur

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1135

Hebung der noch immer unzulänglichen Produktion und damit zur Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung notwendigen Mitteln zu versorgen. Solange den Betrieben die Mittel zur laufenden Modernisierung ihrer Anlagen fehlen, solange den langfristigen, kapitalmarktbildenden Sparern aller Volkschichten nicht die gebührende Vorrangstellung eingeräumt wird, ist es fraglich, ob die bisher errungenen Erfolge auf die Dauer gehalten und ausgebaut werden können.

Eine wesentliche Hilfe hiebei ist das Steuersystem, ein Steuersystem für den arbeitenden Menschen. Der Fleißige soll nicht für seine Mehrleistung bestraft werden, indem man ihm den Mehrverdienst wegsteuert, sondern es sollte der Fleißige für seine Mehrarbeit belohnt werden.

Gerade im Zusammenhang mit Vorkommnissen der letzten Zeit — ich erinnere an den Fall Fröhlich — muß festgestellt werden, daß den Gewerkschaften keine öffentlich-rechtliche Funktion zukommt, sondern daß sie Vereine sind wie jeder andere. Sie maßen sich aber heute Rechte an, die ihnen niemals zustehen. Es dient keineswegs der Förderung des Gewerbes, wenn in jedem Betrieb die Gewerkschaften mitsprechen und die Atmosphäre zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vergiften. Die Stärke der Gewerbebetriebe muß in der heutigen Zeit mehr denn je auf dem, wie man früher sagte, patriarchalischen, heute partnerschaftsmäßigen Prinzip beruhen. Nur dieses Prinzip allein ist noch imstande, der Kollektivisierung und Verbolschewisierung Einhalt zu gebieten. Die Gewerbebetriebe müssen sich in freien Organisationen zusammenschließen, um nach außen hin eine geballte Macht darstellen zu können.

Wir gestehen es offen ein: Wir sind Anhänger einer freien, sozialen Marktwirtschaft. Wir bekennen uns zur freien, sozialen Marktwirtschaft. Unter dieser verstehen wir eine Wirtschaftsordnung, deren Ziel es vor allem ist, durch größtmögliche Produktion von hochwertigsten Gütern die materiellen Voraussetzungen für einen angemessenen Lebensstandard des gesamten Volkes zu schaffen. Sozial nennt man diese Wirtschaftsordnung deshalb, weil mit ihr als Grundlage das größtmögliche Maß an sozialer Gerechtigkeit, Sicherheit und Freiheit des einzelnen Menschen erreicht werden soll.

Eine soziale Marktwirtschaft ist vor allem auf folgenden Prinzipien aufgebaut: Grundsätzliche Anerkennung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, freier Wettbewerb im Rahmen der Rechts- und Sittenordnung, Festhalten an den Grundsätzen der Vertragsfreiheit und der individuellen Haftung,

Konvertibilität der Währung, weitestgehende Förderung der Privatinitiative in der Gesamtwirtschaft, insbesondere gerechte Bewertung der auf Eigenverantwortung und Risiko beruhenden schöpferischen Leistungen des Unternehmers als entscheidende Antriebskraft eines gesunden und erfolgreichen Wirtschaftsorganismus, und weiter ausreichende Förderung und Pflege der Wissenschaft als entscheidenden Faktor für jeden wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Fortschritt.

Ein erfolgreiches Funktionieren dieser Ordnung setzt aber unter anderem voraus: erstens eine auf lange Sicht stabile Währung, zweitens einen geordneten Staatshaushalt, der sich auf eine sparsame Staats- und Wirtschaftsordnung aufbaut, und drittens eine Vermehrung des Sozialproduktes auf Grund gesteigerter Produktion und erhöhter Produktivität auf maschinellem, geistigem und manuellem Gebiet. (*Beifall bei der WdU.*)

Der durch die Verwirklichung der vorgenannten Grundsätze und insbesondere durch die Leistungssteigerung erzielte wirtschaftliche Erfolg muß, wie ich schon einmal ausgeführt habe, in der Hebung des Lebensstandards des gesamten Volkes in Erscheinung treten (*erneuter Beifall bei der WdU*) und vor allem jenen, die an der Mehrleistung durch erhöhten Arbeitseinsatz, durch ihr Verantwortung- und Risiko-Tragen, durch ihre geistige und fachliche Führungsarbeit, auf welchem Gebiet immer, mitbeteiligt sind, einen ihrer Leistung entsprechenden Anteil sichern.

Die Besteuerung nicht entnommener Gewinne muß unbedingt fallen. Außerdem ist es höchste Zeit, daß endlich das Schilleröffnungsbilanzgesetz geschaffen wird, um der Wahrheit in der Bilanzlegung der österreichischen Wirtschaft endlich einmal Raum zu geben. Eine Selbstverständlichkeit allerdings ist es, daß mit der Lösung dieser Frage eine entsprechende Novellierung des Vermögenssteuergesetzes in Österreich durchgeführt wird.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Gewerbe eine wichtige Sparte für die österreichische Wirtschaft ist. Bedenken Sie doch, daß der größte Teil der im österreichischen Wirtschaftsraum arbeitenden Menschen in den Mittel- und Kleinbetrieben beschäftigt ist und nicht in verstaatlichten und Groß- und Mammutbetrieben. Das Gewerbe wurde allerdings in Österreich bisher viel zuwenig gefördert. So erhielt beispielsweise die Landwirtschaft — und sie ist dabei sicherlich schon stiefmütterlich bedacht worden — Subventionen in der Höhe von insgesamt 375 Millionen, während das Gewerbe bei annähernd gleicher Anzahl von Betrieben und Beschäftigten bloß

## 1136 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

5 Millionen Schilling erhielt. Eine richtige Förderung des Gewerbes kann natürlich nur dann erfolgen, wenn die unumgänglich notwendige Forschung und Schulung Platz greift. Es geht dabei natürlich nicht an, daß die verschwindend kleinen Beträge für Subventionen an die Forschungsanstalten aus Erspurungsgründen gestrichen werden.

Die Gewerbebetriebe müßten sich zu Exportgemeinschaften zusammenschließen, da ja der einzelne Gewerbebetrieb als kleiner Betrieb den Großbetrieben im Export nicht gewachsen ist.

Auffällig ist, daß heute hinsichtlich der Lebensfähigkeit des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe eine große Wandlung in der Beurteilung eingetreten ist. Vier Gründe sind hiefür wohl maßgebend: erstens die Hinwendung des Verbrauches zu bestimmten individuellen Gütern, zweitens die Wendung in der Beurteilung der Betriebsgröße überhaupt, drittens die Arbeitsteilung zwischen Vor- und Endbetrieben und letztens die innerbetriebliche Dezentralisation.

Die neuen Wege der Gewerbeförderung bestehen darin, daß allmählich die richtige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung hergestellt wird. Diese vollzieht sich durch bewußte Befolgung des Gesetzes der kleinen Gemeinschaften, des Gesetzes des eigenen Lebens, des Gesetzes der Dezentralisation. Die Arbeitsteilung zwischen Industrie und Gewerbe muß nach beiden Seiten hin vervollkommen werden: die Industrie als Zulieferer des Gewerbes, aber noch mehr das Gewerbe als Zulieferer der Industrie.

Zwischenbetriebliche Planung, Organisation von Zulieferungsgemeinschaften, gekennzeichnet durch das gleiche Enderzeugnis, eröffnen unserer europäischen Industrie große und noch ungenutzte Möglichkeiten, besonders in großraumwirtschaftlicher Zusammenarbeit. Der Wohlstand ganzer Gebiete im Mittelalter beruhte ja auf kollektiven Lieferungsverträgen zwischen Handwerksgemeinschaften und Großabnehmern. Zwischenbetriebliche Arbeitsgemeinschaften stehen nicht im Zeichen der Konzentrierung und Zentralisation, sondern im Zeichen der Selbständigkeit des Eigenlebens, der Initiative, der gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen Klein- und Mittelbetrieben einerseits und Großbetrieben anderseits. Wir verlangen berufsverbindliche Gemeinschaftsbildung, Schaffung von Wirtschaftsverbänden aller Art, richtige Arbeitsteilung zwischen Verband und Betrieb.

Was der Verband qualitativ besser und billiger machen kann, muß in seinen Aufgabenkreis verlegt werden. Zum Beispiel Werbung und Verbrauchspflege, eine verbündete, die Initiative erhaltende Wettbe-

werbsregelung, Rechnungswesen, Steuerwesen, Fiskalpolitik, Kreditwesen, Erfindungs-, Ausbildungs- und Exportförderung, Vorrathaltung und Schadenverhütung. Diese Verbände sollen wirtschaftliche Aufgaben betreuen. Man soll an der Erkenntnis festhalten, daß der Klein- und Mittelbetrieb, der Verband, die Kammern, Innungen und Ge nossenschaften, oder wie sie sonst heißen mögen, obligatorischer und freiwilliger Ver bandswirtschaften bedürfen, wie die Geschichte wohl unwiderlegbar beweist.

Der Staat soll zunehmend entlastet werden von seinen Aufgaben, die ihm teils aufgehalst oder aufgeladen wurden, die er sich aber zu einem großen Teil selbst angemäßt hat. Dies wäre vielleicht auch wohl ein guter Schritt für die Verwaltungsreform und der einzige mögliche Weg zum Aufbau und Ausbau eines modernen Staates. Nur Aufgabenauflösung verbürgt Abgabenentlastung. Gelingt diese Wiedervergemeinschaftung der Wirtschaft nicht, so treiben uns unaufhaltsam weiter steigende Steuer- und Soziallasten dem Abgrund zu.

Aber auch ein übertriebener Sozialismus, zum Beispiel bei der Lehrlingshaltung, ist ein großer Schaden für die Heranbildung einer jungen, leistungsfähigen Generation. Man müßte die Lehrlingshaltung steuerlich begünstigen und das gewerbliche Schulwesen mit besten Kräften fördern. Aber auch eine innerbetriebliche Gemeinschaftsbildung ist notwendig. Ich denke da an Aufspaltung des Großbetriebes unter Wahrung seiner Einheit oder unter räumlicher Ausgliederung von Teilbetrieben und Werkstätten je nach den jeweiligen technischen Möglichkeiten. Es muß auch im Kleinbetrieb ein neuer Gemeinschaftsgeist begründet werden. Dabei handelt es sich hier mehr um ein — ich gebe es zu — seelisch-geistiges Problem denn um Gewinnbeteiligung, Prämien system usw.

Aber noch eines ist es, was dringend einer Modernisierung bedarf, und das sind die Kammern. Die offiziellen Interessenvertretungen führen heute leider gegen die freien Organisationen der Wirtschaft einen Kampf, der nicht in fachlichen Differenzen begründet ist, sondern aus der Angst geboren wird, die freien Organisationen der Wirtschaft könnten in die Interessensphäre der Kammern eingreifen und den Kammern Agenden wegnehmen. Die Kammern sind leider allzusehr Selbstzweck geworden, sie sind eine Domäne der Parteipolitik und vor allem der Kammer sekretäre geworden. Diese führen ein selbstherrliches Regiment und treten bedauerlicherweise mitunter sogar gegen Unternehmer auf, die sich zu freien Verbänden zusammen geschlossen haben.

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1137

Freie Wirtschaftsverbände sind aber gewissermaßen der Motor der Wirtschaft. Getragen von Idealismus bringen sie neue Ideen zur Produktivitätssteigerung und Gesundung des Gewerbes, des Handels und der freien Berufe. In diesen Bestrebungen arbeiten die offiziellen Interessenvertretungen leider nicht mit den freien Wirtschaftsverbänden zusammen. Dabei sind aber doch die in den freien Organisationen zusammengeschlossenen Unternehmer die Brotgeber der Kammersekretäre! Es würde wohl das Gewerbe weitestgehend fördern, wenn sowohl die freien Organisationen als auch die offiziellen Interessenvertretungen zusammenarbeiten und gemeinsam die Schwierigkeiten der heutigen Wirtschaftslage zu überwinden suchten. Übersehen Sie nicht, meine sehr verehrten Zuhörer: Dem Gewerbe kommt ein wesentlicher Anteil am Wiederaufbau Österreichs zu. Das europäische, unser Handwerk hat ein gewaltiges Kapital einzubringen in dieses neue Werden: die Idee des Meisters und die Idee der Gemeinschaft. (Beifall bei der WdU.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem nächsten vorgemerkteten Redner, Herrn Abg. Dr. Hofeneder.

**Abg. Dr. Hofeneder:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich meine zum Gegenstand gehörenden Ausführungen beginne, gestatten Sie mir, eine grundsätzliche Erwägung anzustellen. Wir haben seit Wochen im Finanz- und Budgetausschuß, zum Glück ohne das kommunistische Quartett, und seit zwei Wochen in diesem Hohen Haus, gestört durch die nicht sachliche Opposition der Kommunisten, das Budget beraten. Wir sind in diesem Hohen Hause gezwungen, uns mit den Ausführungen der Kommunisten, so unsachlich sie sind, zu beschäftigen. Wir müssen täglich erleben, wie sie unter der Maske des demokratischen Kontraredners, des Debattierers, letzten Endes nichts anderes bezwecken, als unser Vaterland in jeder Geste, in jedem Wort und in jedem Ausdruck in den Schmutz zu ziehen, zu verdächtigen und vor der Öffentlichkeit und vor der ganzen Welt als gefährlich, faschistisch usw. hinzustellen. Wir können, weil wir Demokraten sind, diese billige Demagogie in diesem Haus nicht hindern, aber ich bitte zu bedenken, daß oftmals, fast täglich, Schulklassen hier sind. Ich glaube, die Abgeordneten der beiden anderen Parteien bitten, ja auffordern zu sollen, daß sie so wie heute unser Kollege Weikhart dann, wenn Schulklassen im Haus sind, den Kommunisten sofort gründlich über den Mund fahren, denn gerade die Jugend bis zu einem Alter von 17 oder 18 Jahren ist vielleicht für kommunistische Demagogie

anfälliger als unser sonst durchaus gesundes österreichisches Volk, das ja bei den letzten Wahlen und bei den Betriebsratswahlen bewiesen hat, daß es gegenüber kommunistischen Ideen nicht anfällig ist. (Abgeordneter E. Fischer: *Die Schulklassen haben Hampelmänner wie Weikhart gern! Das macht ihnen Spaß!* — Abg. Koplenig: *Sie wollen hier Komödie spielen!*) Sehr geehrter Herr Fischer! Wenn es Ihnen auch nicht paßt, ich bin zumindest namens meiner Partei der Auffassung, daß dann, wenn Schulklassen im Haus sind, jeder Redner, der nach den Kommunisten dieses Pult hier betritt, den Kommunisten, zur Aufklärung unserer Jugend, damit sie nicht von diesem Quartett verderben wird, über den Mund zu fahren hat. (Starker Beifall bei der ÖVP.)

Nun zum Gegenstand. Meine Partei hatte schon im Finanz- und Budgetausschuß Gelegenheit zu der Feststellung, daß bei dem heute zur Debatte stehenden Handelsressort erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Die Tatsache, daß wir seit 1918 zum erstenmal eine aktive Handelsbilanz zu verzeichnen haben, spricht für die Gesetzgebung, die auf der legislativen Ebene die Voraussetzungen für diese erfreuliche Entwicklung geschaffen hat. In einem besonderen Maße spricht diese Tatsache für die Regierung, die diesem Hohen Haus die entsprechenden Vorlagen übermittelt hat.

In der Generaldebatte heute vor einer Woche hat der Generalredner der SPÖ, Minister Dr. Migsch, die wirtschaftspolitische Seite des Budgets untersucht und in der für den Außenstehenden anscheinend leider so koalitionsüblichen Pro-Kontra-Form gesprochen. Ich muß sagen, es war eine richtige Krampusrede unseres Kollegen Dr. Migsch heute vor einer Woche, aber er hat sich doch gleichsam als ein österreichischer Krampus gebärdet, ungefähr in der Art, wie ihn Hermann Bahr in seinem gleichnamigen Stück erfaßt und wie ihn Hans Moser in seiner unnachahmlichen Art gerade jetzt auf die Bretter der „Josefstadt“ stellt. Dieser österreichische, dieser Wiener Krampus ist nur nach außen rauh und raunzig, er hat aber ein gutes Herz, und man kann alles bei ihm erreichen, wenn man auf seine gewissen Eigenheiten Rücksicht nimmt. Eine dieser besteht darin, daß er sich bei unverkennbaren Erfolgen nicht wie vielleicht sonst jedermann befriedigt über die gemeinsam erreichten Erfolge äußert, und er zeigt sich auch nicht sofort befriedigt über die als zweckmäßig erkannten Fortschritte, hier also der Wirtschaftspolitik, sondern er ist zuerst kühl und reserviert und wartet so lange ab, bis der Erfolg eklatant ist.

## 1138 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

Dann aber erfolgt, das muß ich zugeben, wenn auch verklausuliert und mit allen möglichen Vorbehalten, die Anerkennung. Ich jedenfalls vermag aus der Rede des Generalredners der SPÖ zum Budget nichts als ein Leichenbegägnis erster Klasse für die Planwirtschaft herauszuhören. Es ist ein etwas verschämtes, aber deutlich hörbares Bekenntnis zur freien Marktwirtschaft, so ungefähr wie es im Märchen heißt: „Ach wie gut, daß niemand weiß, daß ich Marktwirtschaftler heiße“. So ist es ja heute vor einer Woche herausgekommen. Wir wollen nicht annehmen, daß es nur eine Anschlußpanik war, um bei erfolgreichen Dingen im Anhängerfahren nicht zu spät zu kommen. Wir wollen glauben, daß der Geist einer freien verantwortungsbewußten Marktwirtschaft nunmehr auch über die bisher Zweifelnden und Ungläubigen gekommen ist, daß somit richtige Wirtschafts-Pfingsten, mitten im Advent, über unseren Koalitionspartner gekommen sind.

Es wurde erwähnt, daß Liberalisierung, Zollschutz und Erleichterung der Devisenbewirtschaftung Fragen seien, die, nach der Meinung des Kollegen Dr. Migsch, wie er sich ausgedrückt hat, einen „wahren Ameisenhaufen rebellisch“ gemacht haben. In einer Umkehrung der Fronten verlangt seiner Meinung nach die angeblich so freiwirtschaftlich gesinnte Arbeiterkammer die freie Wirtschaft, während seltsamerweise die sagenhaften Generaldirektoren und die Industriellen die reglementierte Wirtschaft verlangen. Wie sieht nun diese Umkehr der Fronten in Wirklichkeit aus?

Auf die Gefahr hin, Bekanntes zu wiederholen, möchte ich noch einmal kurz den Standpunkt meiner Partei präzisieren: Wir denken nicht an eine die Einfuhr hemmende Hochschutz-Zollpolitik. Gerade der Handelsminister erklärte wiederholt, daß ein Land, das exportieren will, selbstverständlich auch importieren muß. Die theoretischen Forderungen der SPÖ, die die Kollegen Dr. Migsch und Czernetz vertraten, indem sie für die freien Staaten Europas einen völligen Abbau aller Handels-, Zoll- und Devisenschränken verlangen, diese Forderungen möchten wir uns in der Theorie gerne zu eigen machen, in der heutigen Praxis allerdings stimmen wir lieber der von Dr. Migsch gegen Ende seiner vorwöchigen Rede mit einer gewissen Resignation gemachten Feststellung zu und schließen uns an das, was er sagt, an, nämlich: „Solange andere Staaten ihrer Wirtschaft einen Zollschutz gewähren oder sogar ein Dumping betreiben, kann die österreichische Wirtschaft einen Zollschutz nicht entbehren. Er darf aber nur insoweit gewährt werden, als er notwendig ist,

um Verzerrungen der Konkurrenzverhältnisse durch Schutzmaßnahmen anderer Staaten aufzuheben.“ Richtig, nichts anderes wollen wir!

Ich habe das inzwischen in der Debatte über die kleine Zolltarifnovelle erwähnt und habe festgestellt, daß zum Beispiel gewisse inländische Maschinen nur einen 10prozentigen Zollschutz gegenüber einem 15-, 30- und 40prozentigen Zoll in Deutschland, USA und Italien haben. Ebenso ungünstig sind die Relationen beispielsweise bei Penicillin, Webschützen und Textilspulen. Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Das ist bestimmt kein entsprechender Zollschutz und auch kein Zollschutz, wie er nach Ihrer eigenen Auffassung notwendig ist, um Verzerrungen der Konkurrenz infolge der Schutzmaßnahmen anderer Staaten hintanzuhalten. Und schon gar nicht sind solche nicht entsprechende Zölle ein geeignetes Instrument unserer Handelspolitik. Wir werden also bei Fortschreiten der von uns allen gewünschten Liberalisierungspolitik auf dieses einzig wirksame Instrument bei Vertragsverhandlungen nicht verzichten können.

Nun hat am 8. Dezember der Ministerrat einer Warenliste zugestimmt, die ab 1. Jänner 1954 unsere Importe zu 50 Prozent liberalisiert. Nicht entsprechende Zölle bedeuten aber nach unserer Ansicht, daß bei ungenügend geschützten Erzeugnissen keine verantwortungsbewußte Regierung einer Liberalisierung das Wort reden kann. Mit dieser Ansicht befinden wir uns in guter sozialistischer Gesellschaft, denn kein geringerer als der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe — ich habe dies bereits einmal erwähnt — hat im Hohen Finanz- und Budgetausschuß am 20. November 1953 wörtlich erklärt: Auch die verstaatlichten Betriebe werden, ebenso wie alle übrigen Industriebetriebe, die Forderung stellen müssen, bei der Liberalisierung nicht die Regelung des Zolls zu vergessen.

Bei dieser Gelegenheit hat uns übrigens erst kürzlich die verstaatlichte Industrie einen eklatanten Beweis dieser sohin gemeinsamen Auffassung geliefert, nämlich in der Frage der Liberalisierung von Koks. Koks ist in der inländischen Erzeugung um rund 21 Prozent teurer, als er von Deutschland geliefert wird, er ist überdies dort ebenso zollfrei wie bei uns; kein Wunder, wenn die eisen- und metallverarbeitende Wirtschaft und alle sonstigen Interessenten, für die Koks in vielen Fällen ein Rohstoff, jedenfalls aber stets ein sehr wichtiger Hilfsstoff ist, die Liberalisierung von Koks verlangen, um den um 21 Prozent billigeren Koks aus Deutschland einführen zu können. Wir verstehen aber anderseits sehr

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1139

gut den Standpunkt der Koks erzeugenden verstaatlichten Industrie, wenn sie sich gegen eine Liberalisierung vor dem Inkrafttreten eines entsprechenden Zollschatzes wehrt, denn die verstaatlichte Industrie will offenbar durch den höheren Kokspreis jene zusätzlichen Kosten ausgleichen, die aus der verschiedenen Standortlage der Eisen- und Stahlwerke in Österreich entstehen.

Weil wir in wirtschaftlichen Dingen grundsätzlich sachlich denken, haben wir uns auch den kürzlichen immerhin ins Gewicht fallenden Erhöhungen der Eisen- und Stahlpreeise der verstaatlichten Industrie nicht widersetzt. Wir sind in diesen Belangen durchaus mit dem Koalitionspartner einig und nehmen durchaus und hundertprozentig die Ausführungen zur Kenntnis, die der Kollege Minister Doktor Tschadek am 28. Mai in diesem Hause vorbrachte, in denen er nämlich sagte: „Es gibt in wirtschaftlichen Fragen kein hundertprozentiges Diktat, sondern es gibt nur die Verständigung auf der mittleren Linie, es gibt nur den Sieg der wirtschaftlichen Vernunft.“ Darin sind wir mit Ihnen vollkommen einer Meinung.

Im übrigen denkt die VÖEST nach einer gestern verlautbarten Zeitungsnachricht bereits daran, die Kokspreise zu senken. Wenn sie darüber hinaus die in der nächsten Etappe zwingend erforderliche Liberalisierung von einem mäßigen Zollschatze des Koks abhängig macht, so wird sicherlich in der nüchternen Atmosphäre wirtschaftlicher Sachlichkeit hier eine beide Teile befriedigende Regelung gefunden werden können.

Wir sind im übrigen auch mit der SPÖ einig, daß nur auf diesem Wege Preis- und Kostendifferenzen ausgeglichen werden müssen, und wir appellieren auch an die Gewerkschaften, wie bisher auch in dieser Frage einen praktikablen Schutz der Arbeitsplätze zu unterstützen. Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß der Kollege Olah in der Sitzung des Zollausschusses die gleiche Auffassung vertreten hat.

Soviel also über den uns von Dr. Misch vorgeworfenen „Posaunenschrei nach Zollschatz und Staatsintervention“. Unsere „Zollposaunen“ sind bestimmt nicht so laut, daß wir Ihre Sicherheitshalber angestimmten Kassandra-Rufe über einen unangebrachten besonderen Optimismus bei der Erstellung des Budgets überhören könnten.

Wir pflichten Ihnen schon bei, wenn Sie in dem „weiten Öffnen von Fenstern und Türen“ die wirtschaftliche Zukunft erblicken, nur reißt man vernünftigerweise Türen und Fenster nicht mit einem Ruck, sondern mit Überlegung auf, weil sich sonst möglicherweise

ein starker wirtschaftlicher Schnupfen oder gar ein chronischer Rheumatismus zum Nachteil des gesamten Wirtschaftskörpers einstellen könnte.

Gelegentlich der Generaldebatte sind uns wieder die altbekannten „einem Monopol- und Kartellgeist entspringenden Autarkiebestrebungen“ unterschoben worden. Na also, dieses harte Wort könnte natürlich leicht auf seinen Wahrheitsgehalt überprüft werden. Ich möchte nur erwähnen, daß Monopolen in der Privatwirtschaft zwar sehr wenig, in der verstaatlichten Wirtschaft aber ein ziemlich bedeutendes Gewicht zukommt, und dort zeigten diese Monopole und Monopoloide die fatale Tendenz, sich vertikal auszubreiten, indem sie sich Handels-, Montage- und Verarbeitungsbetriebe angliedern und mit den schon bestehenden privatwirtschaftlichen Unternehmungen nicht immer von der gleichen Konkurrenzbasis aus starten.

Bezüglich der Kartelle sollten wir meines Erachtens nicht unbedingt und ständig Schlagwörter nachlaufen. Dieses Hohe Haus hat nach reiflicher Beratung einem Kartellregistergesetz zugestimmt. Wir haben in Österreich sohin kontrollierte Kartelle. Damit hat der Gesetzgeber offenkundig die Befürchtungen nicht geteilt, daß bei jedem Kartell von vornherein ein ungehemmtes Profitstreben zu befürchten sei. In einem so kleinen Wirtschaftsgebiet wie in unserem Lande stellen Kartelle bei entsprechender Kontrolle auch einen Ordnungsfaktor dar. Das wird bestritten, es ist aber absolut nicht so, daß auf jeden Fall die großen Betriebe zum Nachteil der kleinen eine ungerechtfertigte Differentialrente beziehen müssen.

Ein kleines Beispiel sei folgendes: Es wird kaum einen Artikel geben wie das Bier, dessen Preis — das Bierkartell ist registriert — seit 1937 bloß auf das Vierfache erhöht wurde. Ich wenigstens weiß keinen Artikel mit einem ähnlichen geringen Steigerungsprozentsatz. Dutzende von kleinen Brauereien könnten heute nicht mehr leben, wenn sie nicht infolge eines zentralen Einkaufs der Rohstoffe und Hilfsstoffe günstiger daran wären. Wir könnten uns freuen, wenn auch bei anderen Artikeln, die nicht kartelliert sind, bloß eine Preissteigerung auf das Vierfache, trotz einer Erhöhung der Preise für die Vormaterialien auf das X-fache, eingetreten wäre.

Im übrigen sind die Kartellkommissionen und die Kartelloberkommission kollegial besetzte Behörden. Noch vor jeder Anmeldung konnte man in den verschiedenen Zeitungen die mannigfaltigsten Vorwürfe über die Schädlichkeit und die Gefährlichkeit des gerade zur Anmeldung stehenden Kartells hören.

## 1140 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

Komisch! Da aber in den meisten Fällen die Behörden die Registrierung nicht ver sagten, dürften die Vorwürfe nicht begründet sein. Bisher sind meines Wissens zirka 70 Kartelle registriert worden. Davon sind noch ein beträchtlicher Teil Konditionen Kartelle, die auch Ihnen unbedenklich erscheinen, und somit ist das viel erwähnte Kartellgespenst im Licht der Tatsachen recht durchsichtig und harmlos.

Wir pflichten auch der Gegenseite bei, daß es heute allein darauf ankommt, die wirtschaftliche Stabilität nicht durch eine Auf wärtsbewegung des Preisniveaus zu gefährden. Kollege Truppe hat sich schon vormittag damit befaßt, und ich kann nichts anderes tun, als in Beantwortung Ihres Appells um Preisdisziplin an die Mitglieder der Handels und Landwirtschaftskammern auf den Bericht des Instituts für Wirtschaftsforschung hinzuweisen, aus dem hervorgeht, daß die Lebenshaltungskosten im vergangenen Jahr um rund 5 Prozent gesenkt wurden. Sie können sich also über mangelnde Preisdisziplin sicher nicht beklagen, denn wir alle haben ernstlich befürchtet, daß die Devisenkursangleichung eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten mit sich bringen würde. Erfreulicherweise ist dies nicht der Fall, und daher liegen die Lebenshaltungskosten heuer niedriger als im Vorjahr.

Zur Preisdisziplin gehört allerdings als Korrelat auch eine Lohndisziplin — das ist von diesem Platz aus schon erwähnt worden —, es muß aber doch zu gewissen Besorgnissen Anlaß geben, wenn wir auch von dieser Stelle gehört haben, daß bei der Bundeskammer zahlreiche Lohnforderungswünsche anhängig gemacht wurden. Es wird also beiderseits notwendig sein, Disziplin zu bewahren.

Wir sollten uns alle bemühen, die von der Regierung bisher mit so offenkundigem Erfolg beschrittene Straße der Senkung von Preisen und Steuern weiterzugehen, denn nur diese führt auf dem sicheren Untergrund einer stabilen Währung zu steigendem Real einkommen.

Die Sozialistische Partei fordert erfreulicher weise durch den Mund ihres Generalredners Investitionsbegünstigung, Steuerfreiheit für nicht entnommene Gewinne und Gewährung billiger Kredite für Neugründungen oder schon bestehende Betriebe in unterentwickelten Gebieten oder solchen mit struktureller Arbeits losigkeit. Ich freue mich über diese Erkenntnis, denn um Investitionsbegünstigung, Steuer freiheit für nicht entnommene Gewinne und billige Kredite kämpfen wir schon lange. Wir hoffen, diesen Kampf bis zum guten Ende zu bringen. Wir freuen uns also, daß

diese unsere Wünsche übernommen wurden. Allerdings muß man hier vorsichtig sein, denn eine prinzipielle Begünstigung neuer Betriebe könnte bei bestehenden unausgenützten Kapazitäten und freistehenden ortsgebundenen Arbeitskräften immerhin leicht zu Fehl investitionen führen. Unter der gleichen Vor aussetzung ist es vielleicht günstiger, schon bestehende, in der gleichen Lage befindliche Unternehmungen entsprechend zu adaptieren, damit sie wettbewerblich mitkommen, bevor man sie vernachlässigt und durch ungenügen den Schutz dem Ruin preisgibt.

Noch in einer Frage ist die Wirtschaft durchaus mit Ihnen einig: Bei den Banken sind derzeit 1·6 Milliarden liquide Mittel über dem Kreditplafond vorräzig. Es ist tatsächlich keine Unbilligkeit, zu verlangen, daß diese Mittel zu günstigen Bedingungen wenigstens für mittelfristige Zwecke eingesetzt werden. Das hat auch für die Stabilisierung eine besondere Bedeutung, denn dadurch wird der Kapitaldienst unserer Produktion, der natürlich unser Preisniveau belastet, ver mindert werden können.

„Tempora mutantur“ hat der Generalredner der SPÖ zitiert, als er die Arbeiterkammern als neue Verfechter der freien Wirtschaft bezeichnete. Er hat allerdings dieses Zitat gekürzt, es geht nämlich weiter: „et nos mutamur in illis“ — wir ändern uns mit ihnen. Wir freuen uns, wenn es so wäre, und nehmen seine Rede als Beweis dafür.

Wir teilen vollkommen Ihre Auffassung, daß der gewaltige Ausbau der österreichischen Wasserkraftwirtschaft dem ganzen österre ichischen Volke zugute kommen muß und — diese Erkenntnis ist allerdings neu — daß die von den Konsumenten verlangten Strompreise volkswirtschaftlich in keiner Weise zu rechtfertigen sind. Das kommt mir merkwürdig vor, denn als die gewerbliche Wirtschaft im Herbst 1951 zu Beginn der Stabilisierungsaktion als ersten Schritt die Preise senkte, hat man diese Senkung selbstverständlich als ungenügend hingestellt. Aber als der damalige Präsident der Bundeskammer, der heutige Bundeskanzler, die Anregung gegeben hat, daß auch die Stromversorgungs unternehmungen die Anschlußgebühren und die Strompreise senken mögen, wurde das damals als gänzlich unmöglich erklärt. Seltsam: Nach zwei Jahren verlangt Kollege Dr. Misch das, was wir vor zwei Jahren verlangt haben. Aber wenn er vorher zitiert hat, ergänze ich das und nehme das als Beweis, daß er sich mit den geänderten Zeiten auch geändert hat. Wir freuen uns, daß diese Forderung also nunmehr eine gemeinsame ist. Wir werden sie aufgreifen und erwarten uns von den

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1141

offenkundig möglichen Senkungen einen erhöhten Anreiz zur verstärkten Elektrifizierung der Haushalte und der Landwirtschaft.

An den Landesgesellschaften wurde Ihrerseits herbe Kritik geübt, allerdings hat der Generalredner die recht brutale Forderung aufgestellt, die Sondergesellschaften sollten in Zukunft Stromerzeugungsmonopole erhalten. Anderseits ist er der Meinung, daß die Landesgesellschaften den Bau und die Modernisierung der Leitungen geradezu, wie er sich ausdrückte, sträflich vernachlässigen.

Ich glaube, daß wie überall auch hier der richtige Weg in der Mitte liegen wird. Es ist schon ein Unterschied, wenn man die Landesgesellschaft für die Stromversorgung des Landes verantwortlich macht, ihr aber die Stromverteilung nur in den dünner besiedelten Gebieten überläßt, wo die Aufschlußkosten bekanntlich besonders hoch sind. Die städtischen E-Werke sind hier meist wegen der ungleich dichteren Besiedlung begünstigt. Trotzdem mehren sich gerade in den Städten die Klagen über ungenügend starke Stromleitungen. Es soll auch in Wien sogar Neubauten geben, in denen die Leitungen zu schwach sind. Die Vollelektrifizierung von Haushalten wird unter Umständen von den Neumieter verlangt. Sie kann aber oft nicht durchgeführt werden, weil erst mit großen Kosten eine Verstärkung der Leitungen im Neubau durchgeführt werden muß. So könnte es sich ergeben und hat sich ergeben, daß diese Verstärkung der Leitung teurer kommt als der etwa neu zum Anschluß vorgesehene Apparat. Ich hoffe aber, daß die gemeinsame Initiative hier den Weg zum Besseren beschreiten wird.

Bedenken Sie bei Ihrer Kritik an den Landesgesellschaften auch folgendes: Die OKA beispielsweise war vor der Verstaatlichung der ihr bis dahin gehörenden Ennskraftwerke in der Lage, den gesamten Strombedarf aus eigener Erzeugung zu decken. Heute sind es nur mehr 40 Prozent, 60 Prozent muß sie dazukaufen. Sie kauft also Strom allenfalls auch von den ihr früher gehörenden Ennskraftwerken. Das tut sie zwar zum Selbstkostenpreis, wir wollen aber doch annehmen, daß die Ennskraftwerke nicht nur kostendeckend, sondern auch in gewissem Ausmaß gewinnbringend arbeiten, denn leben wollen sie auch. Dann verkauft die OKA, allerdings als Händler, den kurz vorher von den Ennskraftwerken gekauften Strom zum Beispiel an die ESG Linz und diese ihn wiederum als Händler an irgendeine Genossenschaft im Mühlviertel, von der ihn endlich der Konsument bezieht, der aber die Gewinstspannen der drei Handelsfirmen, die sich

dazwischengeschaltet haben, bezahlen muß. Ich glaube, hier gibt es auch Angriffspunkte gegen überhöhte Handelsspannen. Diese sind nicht nur in der Privatwirtschaft zu finden, und das scheint mir ein Beweis dafür zu sein, daß man überhöhte Strompreise herabsetzen kann, nämlich durch Verminderung der Handelsspannen bei den E-Werken. Auch dieses Problem muß also in seinem Zusammenhang gesehen werden, wenn alle Möglichkeiten der Preissenkung ausgeschöpft werden sollen.

In der Debatte wurde die „fameose Theorie von den sogenannten Übergangsschwierigkeiten“ sehr energisch abgelehnt. Meine Damen und Herren! Meine Partei hat sich mit besten Kräften seit 1951 um das Abstoppen der Inflation und den Ausgleich des Budgets bemüht. Wir anerkennen gerne, daß nach langem Widerstreben auch von Ihrer Seite diese Bemühungen unterstützt wurden. Wir haben nun im November 1953 um 30.000 Beschäftigte mehr als im November 1952. Ich höre noch den Zwischenruf des Kollegen Slavik von gestern: Was war mit 1951? 1951 war noch der Höhepunkt der Korea-Konjunktur. Wir haben damals nach England Eisen geliefert um einen Preis, der um 40 Prozent höher war, als er heute ist. Der Vergleich mit 1951 ist nicht zweckmäßig, um die etwaige Unrichtigkeit der von Ihnen abgelehnten „Theorie der Übergangsschwierigkeiten“ zu erklären. Übergangsschwierigkeiten sind beim Übergang von der Inflation auf eine stabile Währung nicht zu vermeiden. Ich glaube aber, daß wir den schwierigsten Teil dieses Weges bereits hinter uns haben. Wir alle wissen doch, daß in der Inflationszeit ein optimaler Einsatz der Produktionsmittel gar nicht möglich, denkbar und durchführbar ist. Das ist erst bei eintretender Stabilisierung und zunehmender Konsolidierung möglich. Wir sind heute auf dem besten Weg zur Arbeitserweiterung, zu einer steigenden Kapazitätsauslastung durch Mengenkonjunktur, und der Optimismus, der das ganze Budget und auch das Handelsressort beseelt, ist durchaus berechtigt. Der gerade der SPÖ nahestehende Volkswirtschaftler Dr. Wirlandner erklärte schon auf dem Zweiten Gewerkschaftskongress im Jahre 1951, daß sich die Erkenntnis durchgesetzt habe, man könne auch in der freien Marktwirtschaft der Arbeitslosigkeit mit Erfolg begegnen. Nun, unsere Koalitionsregierung hat die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu einem Hauptziel ihrer Arbeit gemacht. Es ist auch den gemeinsamen Anstrengungen zu verdanken, daß wir auf dem besten Weg zu diesem Ziel sind. Auch die freie Marktwirtschaft muß und wird sozial zu sein haben, und bei Härten hat eben der Staat zweckentsprechend einzutreten.

## 1142 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

In der Debatte über die Regierungserklärung am 18. April 1953 hat uns der Kollege Pittermann vorgeworfen, daß Kanzler und Finanzminister im Wahlkampf, wie er sagte, „großzügige Senkung der Steuern, vor allem der Einkommen- und der Gewerbesteuer sowie der Steuerprogression“ versprochen haben. Er hat weiter wörtlich ausgeführt: „Das Parteiorgan der ÖVP hat damals am 3. Februar sogar offiziell angekündigt, daß die Lohnsteuer um durchschnittlich 27 Prozent ermäßigt werde. Wir Sozialisten haben uns solcher Wahlversprechen enthalten, weil wir die Erfüllung wichtiger Staatsaufgaben nicht gefährden wollten ...“ Und weiter: „Wir nehmen aber trotzdem an, daß das Steuersenkungsprogramm des Herrn Finanzministers aus der Wahlzeit nicht ebenso zum Stoff für eine Aprilnummer der Zeitungen werde wie sein Autobahnprojekt.“

Hohes Haus! Den einen Aprilscherz haben wir gestern vor einer Woche einstimmig beschlossen, und sogar der am 3. Februar vor den Wahlen in den Zeitungen erwähnte Ermäßigungs durchschnitt — 27 bis 25 Prozent — stimmt annähernd. Das Autobahnprojekt dürfte aber auch die SPÖ nicht mehr als Aprilscherz betrachten, andernfalls sie doch kaum vorgestern in die Vorbereitungsgesellschaft auch ihre Vertreter entsendet hätte.

Hohes Haus! Uns scheint nach all dem Gesagten die Koalitionsregierung auch in der Wirtschafts- und Handelspolitik auf dem richtigen Weg zu sein. Meine Partei dankt den Männern, die vor zwei Jahren das Steuer herumgeworfen haben, und allen, die sich diesem Gedanken angeschlossen haben. Und wir danken diesen allen für die erste aktive österreichische Handelsbilanz seit 35 Jahren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dieser Dank gilt allerdings auch der gesamten Regierung, die für Erfolg und Mißerfolg auf diesem Wege in gleicher Weise verantwortlich ist.

Dieses Handelsbudget zeigt uns einen erfolgreichen Wiederaufbau. Wir werden ihm selbstverständlich zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Olah.

**Abg. Olah:** Hohes Haus! Das Budget des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau enthält einige Posten, die von größter Bedeutung für die Wirtschaftspolitik und damit für die Beschäftigungspolitik der österreichischen Volkswirtschaft sind. Besonders für die Bauwirtschaft ist dieses Ressort neben einem zweiten Ressort von wesentlicher Bedeutung. Außer den Aufgaben auf dem Sektor des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ob-

liegt der Bundesgebäudeverwaltung vor allem auch die Wiederherstellung und Neuerrichtung von Amts- und Schulgebäuden sowie anderen Gebäuden. Der Straßenbau und die damit zusammenhängenden Arbeiten und Aufgaben sind besonders für die Beschäftigung in der Bauwirtschaft, aber auch als Impuls für die österreichische Gesamtwirtschaft von sehr wesentlicher Bedeutung. Wir möchten die Aufmerksamkeit des Herrn Bundesministers im besonderen bei der Bundesgebäudeverwaltung auf einen etwas beschleunigteren Wiederaufbau und die Wiederherstellung der Mittelschulgebäude lenken, und bitten ihn, diesen Aufgaben noch mehr Bedeutung beizumessen und die Arbeit an diesen Gebäuden möglichst zu beschleunigen.

Ein entscheidender Posten ist der Straßenbau, und wir freuen uns darüber, daß gerade diese Position im Budget 1954 weit stärker dotiert ist als in den vergangenen Jahren. Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß die im außerordentlichen Haushalt eingestellten 60 Millionen Schilling auch rechtzeitig freigemacht werden, weil gerade das seine Bedeutung für die Notstandsgebiete hat, in denen für die Beschäftigung eine besondere Gefahr besteht; hier ist durch diese Arbeitsvergebung eine Korrektur möglich.

Wir möchten im besonderen sagen, daß wir neben dem Budgetposten des Straßenbaues vor ganz kurzem die Verlängerung der Sonderabgabe vom Bier beschlossen haben, um damit eine neue Einnahme zu erhalten, welche für die Beschäftigungs- und Ausgabenpolitik in den Gebieten des Notstandes in Österreich — und wir haben einige solche Gebiete — zusätzlich zur Anwendung kommen soll. Ich möchte den Herrn Minister besonders darauf aufmerksam machen und ihn bitten, daß er sich die Entwicklung in einigen Gebieten Österreichs ansieht. Wir haben zum Beispiel in Kärnten zurzeit bereits eine höhere Arbeitslosenzahl als vor einem Jahr. Eine ganz außerordentliche Entwicklung, und zwar zum Schlimmen, in diesem Gebiet ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß in diesem Bundesland größere Arbeitsvorhaben fehlen.

Wir haben aber auch in Niederösterreich einige besondere Notstandsgebiete, in jenem Land, welches durch die Wirtschaft der USIA-Betriebe, vor allem durch die Nichtablieferung von Steuern an die Gemeinden, besonders in Mitleidenschaft gezogen ist, da die Gemeinden in Niederösterreich natürlich dadurch in ihrer Leistungsfähigkeit besonders beeinträchtigt sind. Nicht zuletzt ist für das Burgenland der Straßenbau die einzige Möglichkeit der Korrektur, um eine möglichst große Zahl von Arbeitern im eigenen Lande zu beschäftigen.

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1143

Es ist bekannt, daß die große, die überwiegende Mehrheit der burgenländischen Arbeitnehmerschaft außerhalb des Landes Arbeit suchen muß; das gilt sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Bauwirtschaft. Diese beiden Fragen sind im Burgenland ausschlaggebend. Eine teilweise Verstärkung der Beschäftigung im eigenen Land wird für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Bundeslandes unbedingt notwendig sein.

Eine Frage, die ich besonders beim Straßenbau und in der Bauwirtschaft anschneiden möchte — ich befindet mich da sicherlich im Einvernehmen mit den betreffenden Wirtschaftszweigen und den Kollegen der Österreichischen Volkspartei —, ist die Frage der Beschäftigung unserer Natursteinindustrie. Wir haben hier eine sehr schwere Krise, die von Jahr zu Jahr stärker wird. Diese Krise wirkt sich besonders auf die Gebiete der niederösterreichischen und oberösterreichischen Natursteinindustrie aus. Die Verwendung eines bestimmten Prozentsatzes von Natursteinen beim Straßenbau, beim Hochbau und Brückenbau ist nicht nur zu rechtfertigen, sondern auch zweckmäßig und würde dieser Industrie doch wenigstens ein bestimmtes Mindestmaß an Beschäftigung sichern. Wir würden es daher im Einvernehmen mit der Wirtschaftsgruppe für durchaus möglich halten, daß ein bestimmter Prozentsatz der Verwendung von Natursteinen festgelegt wird und daß das Ministerium für Handel und Wiederaufbau eine entsprechende Empfehlung auch an die Landesregierungen und die Gemeindeverwaltungen hinausgibt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf einen Entschließungsantrag zurückkommen, welchen das Hohe Haus im Jahre 1951 bei der Beratung des Budgets für das Jahr 1952 angenommen hat. In diesem Entschließungsantrag wurde der Herr Finanzminister aufgefordert, dem Nationalrat Vorschläge zu unterbreiten, wonach durch eine Änderung der bestehenden Haushaltsverordnung eine Finanzierung der öffentlichen Bauvorhaben und auch eine zweckmäßige Verteilung dieser Arbeiten über das Ende des Finanzplanes des Haushaltsjahres hinaus ermöglicht werden soll, ohne daß wie bisher ein Verfall der im Budget festgelegten Summen eintritt, wenn sie bis zu einem bestimmten Termin, also bis Jahresende, nicht verbraucht werden, wodurch manchmal, unter Umständen durch Betriebs-einflüsse bedingt, eine zweckmäßige Verteilung dieser Arbeitsvorhaben unmöglich gemacht wird. Wir würden den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau ersuchen, im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister dieser Frage seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wir freuen uns insbesondere, daß die zentrale Bedeutung der Bauwirtschaft in Österreich in immer größerem Maße erkannt wird, obwohl es eine Zeitlang Stimmen gegeben hat — und die sind heute noch nicht ganz verstummt —, die erklärten, wir hätten zu viele Bauarbeiter und daher könnten wir sie nicht alle beschäftigen. Ich habe schon einmal an anderer Stelle gesagt, daß wir sicher gerne bereit sind, diese Bauarbeiter den anderen Industriezweigen zur Verfügung zu stellen, damit sie woanders Beschäftigung finden. Aber vorläufig ist es noch umgekehrt, und zwar kommen aus den anderen Industriezweigen überflüssig gewordene Arbeitskräfte in die Bauwirtschaft, und es ist nun müßig, zu erörtern, wo sie beschäftigt werden sollen. Sie müssen dort beschäftigt werden, wo sie beschäftigt werden können, und das kann nur auf dem Sektor der Bauwirtschaft geschehen.

Wir werden keine Einwendung erheben und haben eine solche nie erhoben, wenn wir so viel Geld aufbringen, um neben dem normalen Programm des Straßenbaues auch den Bau moderner Autostraßen, meinetwegen den Weiterbau der Autobahn, finanzieren zu können. Wir haben nur eindringlichst darauf verwiesen, daß wir der Überzeugung sind, daß wir, solange wir in Österreich, besonders in manchen Gebieten und Städten, einen solch furchtbaren Notstand auf dem Gebiete des Wohnungsbauens haben, zuerst unsere finanziellen Möglichkeiten, unsere finanzielle Kraft auf den Bau von Wohnungen verwenden sollen. Das ist keine Frage der politischen Propaganda oder politischen Taktik, sondern eine rein menschliche und soziale Frage, in der es politische Gegensätze um der Propaganda willen nicht geben kann und nicht geben sollte. Haben wir so viel Geld, um neben einem verstärkten Bau von Wohnungen auch Autobahnen bauen zu können, dann werden wir die ersten sein, die zustimmen, weil es beschäftigungspolitisch von uns nie abgelehnt werden wird, daß wir Menschen beim Straßenbau beschäftigen; ob das nun eine Autobahn ist oder ob es andere Straßen sind, ist ziemlich gleichgültig für uns und für die Arbeiter, die beschäftigt werden sollen. Aber wir können die Menschen, die ohne Obdach sind, nicht noch auf Jahrzehnte vertrösten, in ihrem Elend in Baracken zu bleiben oder zwei oder drei Familien zusammen in einer Wohnung zu leben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist das entscheidende Problem, und deswegen haben wir verlangt, daß zuerst Wohnungen gebaut werden. Erst dann, wenn genügend Mittel für den Wohnungsbau da sind, kann auch eine Autobahn gebaut werden. Wir werden ihrem Bau mit dem größten Vergnügen zustimmen,

## 1144 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

wenn die Frage einer zusätzlichen Finanzierung gesichert ist.

Wir haben in der letzten Zeit mit Interesse die Stimmen vernommen, die gefordert haben, man möge entsprechend der überragenden Bedeutung der Bauwirtschaft für die Zusammenfassung dieser Agenden in einem eigenen Ressort Sorge tragen. Wir freuen uns darüber, denn wir haben diese Forderung als Arbeitnehmervertreter aus wirtschaftlichen Erwägungen, nicht aus politischen Gründen, vor sehr langer Zeit erhoben, und wir empfinden Genugtuung darüber, daß nun über den Kreis der betroffenen Arbeitnehmergruppe hinaus diese Forderung Eingang in andere politische Kreise, aber auch in die Kreise der Wirtschaft gefunden hat. Wir haben niemals gefordert, daß man dieses Ressort schaffen soll, weil damit eine bestimmte Besetzungsfrage verbunden ist; das wird auf einer anderen Ebene zu regeln sein. Aber wir haben die Überzeugung, daß es die überragende Bedeutung der Bauwirtschaft, der gesamten Bauwirtschaft in Österreich notwendig macht, daß bei den öffentlichen Arbeiten — und das ist ja ein Großteil der Arbeiten der Bauwirtschaft — mehr Aufmerksamkeit oder auch mehr Planmäßigkeit durch die Schaffung eines eigenen Ressorts ermöglicht wird.

Wir bitten, auch nicht ganz jene Frage in den Hintergrund zu stellen, die bereits einmal Gegenstand einer Auseinandersetzung war: ob nicht gerade mit Rücksicht auf diesen entscheidenden Zweig unserer Wirtschaft, von dem so viele andere Wirtschaftszweige ihren Impuls empfangen, eine Veränderung des Budgetjahres zu prüfen wäre. Auch hiebei sind rein sachliche Argumente maßgebend, und es möge geprüft werden, ob nicht doch eine wesentliche Erleichterung beziehungsweise eine Umstellung ermöglicht wird, wenn das Budgetjahr im besonderen für diese Wirtschaftszweige geändert wird. Ich weiß, daß das mit manchen Schwierigkeiten verbunden ist, und wo die Schwierigkeiten als Argument nicht ausreichen, da gibt es eine bestimmte Art der Tradition, die dann ins Treffen geführt wird, damit man nur ja nichts ändern muß. Aber ich glaube, hier müßte in erster Linie die Frage der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit maßgebend sein.

Wir werden die letzten sein, die nicht Freude und Genugtuung darüber empfinden, daß unser Außenhandel sich in den letzten Monaten, besonders in diesem Jahr, in so ausgezeichneter Weise entwickelt hat, daß unser Export eine immer mehr steigende Tendenz aufweist. Aber wir können uns daneben nicht der Tatsache verschließen, daß kein Land in so überragendem Maße auf die Dauer nur von der

Exportmöglichkeit abhängen darf. Es ist ein Lebensgebot für die eigene Volkswirtschaft, daß neben einem guten Export der Absatz im Inlande, die Konsumfähigkeit und die Aufnahmefähigkeit des inländischen Marktes in Wirklichkeit das Fundament dieser Wirtschaft sind. Denn der Außenhandel ist von vielen Dingen abhängig, und ein Rückschlag auf diesem Gebiet kann, wenn unsere Volkswirtschaft im überwiegenden Maße nur vom Export abhängig ist, uns schwersten wirtschaftlichen Gesamtschaden bringen. Daher ist es unsere Aufgabe, alles zu tun, um den Inlandsabsatz und den Inlandsverbrauch, die das Fundament für unsere Produktion, für unsere Industrie und für unser Gewerbe sind, zu steigern und diese in eine gesunde Relation zum Export zu bringen. Wie immer man darüber denkt, eine Steigerung des Inlandkonsums, eine Steigerung des Absatzes auf dem inländischen Markt ist untrennbar verbunden mit einem steigenden Lebensstandard und hat als Voraussetzung ein steigendes Realeinkommen der österreichischen Bevölkerung. Wir werden jede Maßnahme unterstützen, die diesem Ziele dient.

Allerdings darf man nicht sehr empfindlich sein und es nicht immer als eine Gefahr für die Stabilisierung und für die Gesamtwirtschaft ansehen, wenn da oder dort eine Angestellten- oder Arbeitergruppe eine Verbesserung ihres Realeinkommens sucht. Dadurch wird die österreichische Wirtschaft noch nicht zusammenstürzen, und ich glaube, die österreichische Arbeitnehmerschaft hat in diesen Jahren seit 1945 wirklich Disziplin bewiesen (*Zustimmung bei der SPÖ*), und sie weiß und empfindet sehr deutlich, daß ihr Lebensstandard, aber auch ihre Beschäftigung und ihre Existenz abhängig sind von der Entwicklung der österreichischen Gesamtwirtschaft. Wir haben insbesondere mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß der Herr Finanzminister Dr. Kamitz entgegen seiner Meinung bei Übernahme seines Amtes, als er eine Politik der Einschränkungen und der Kürzungen propagiert hat, nunmehr zu der gleichen Auffassung gekommen ist wie wir — und darüber freuen wir uns wirklich —, nämlich daß es besser, daß es wirtschaftlicher, daß es gesünder ist, Arbeit zu schaffen und so die Menschen zu beschäftigen und dem Staat damit konsumfähige Bürger und Steuerzahler zu erhalten, als den Arbeitslosen Unterstützungen auszubezahlen. (*Beifall bei der SPÖ*) Wir schließen uns diesen seinen Auffassungen an und wollen nicht darüber streiten, wer es zuerst gesagt hat. Wir sind schon zufrieden, daß es nunmehr zum allgemeinen Gedankengut geworden ist.

Der Kollege Dr. Hofeneder hat sich sehr bemüht, die Kartelle zu verteidigen und zu

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1145

vertreten. Das ist nicht so notwendig, die verteidigen sich schon selber und vertreten ihre Interessen schon außerordentlich gut, und wir haben eher Ursache, die Auswüchse des Kartellwesens wirklich abzustellen.

In diesem Zusammenhang einige Worte zur Frage der Liberalisierung und zur Zollpolitik. Österreich wird sich dieser Entwicklung der Weltwirtschaft und der europäischen Entwicklung natürlich anschließen müssen und ist auch bereit, sich anzuschließen.

Dabei sage ich ebenso und mit aller Deutlichkeit, daß wir auch auf dem Gebiet der Zollpolitik keine lebensfremde Politik der Theorie verfolgen wollen. Selbstverständlich ist es, daß wir, wenn wir auf der einen Seite Investitionen und Arbeitsbeschaffung verlangen, auf der anderen Seite den Arbeitsplatz der in Beschäftigung Stehenden schützen müssen. Wir werden die letzten sein, die auf diesem Gebiet nicht verlangen, daß für unsere Volkswirtschaft im Wettbewerb mit den anderen Ländern die gleiche Ausgangsbasis geschaffen wird. Denn selbstverständlich kann dieses kleine Österreich nicht ebenso liberalisieren, wie die anderen liberalisieren, aber die anderen mit hohen Zöllen und wir mit niedrigen Zöllen. Wir wollen keine Hochschutz-zollpolitik, wir wollen kein Treibhaus der Hochschutzzollpolitik, wir wollen das Vertretbare, das Notwendige, das zum Schutz unserer Volkswirtschaft, unserer Industrie, unseres Gewerbes dient, wobei wir es selbstverständlich begrüßen werden, wenn auch auf dem Gebiet des Abbaus der Zölle zwischen den Ländern das Notwendige und Erforderliche getan wird. Aber Liberalisierung auf der einen Seite und Zollpolitik auf der anderen Seite sind zwei verschiedene Ebenen. Gleiche Liberalisierung setzt natürlich auch gleiche Zollpolitik voraus, gleich niedrige Zölle oder, wenn es nicht anders geht, auch gleich hohe Zölle, denn schließlich müssen die Produktion und der Arbeitsplatz unserer eigenen Industrie und unseres eigenen Gewerbes und damit die Arbeitsplätze unserer Arbeitnehmer selber geschützt werden.

Ich habe mir in der letzten Zeit besonders mit Rücksicht auf die Frage der Zollpolitik angesehen, was unsere Nachbarn machen, und ich habe mit Erstaunen wahrgenommen, daß die Prediger der großen Liberalisierung, besonders unserer Nachbarländer, auch Deutschland, auf manchen Gebieten einen höheren Zoll auf unsere Produkte als wir auf dem gleichen Sektor von ihnen einheben. Den Luxus eines Wohltäters können wir uns auf dem Gebiet des Außenhandels natürlich nicht leisten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß es wünschenswert wäre, wenn auf dem Gebiet der Handelspolitik und des Außenhandels gerade vom Handelsressort aus — natürlich hier auch im Einvernehmen mit dem Außenressort — die Interessen des österreichischen Exports und des österreichischen Handels auch im Zusammenhang mit einer Frage gewahrt werden würden, die heute eine weltpolitische Frage ist, nämlich im Zusammenhang mit Triest. Ich darf darauf verweisen, daß der Hafen Triest zu 77 Prozent Güter umschlägt, die nach Österreich gehen. Italien selber ist mit 17 Prozent, Jugoslawien mit 1 Prozent, Ungarn mit 1 Prozent, die deutsche Bundesrepublik mit 4 Prozent, aber Österreich mit 77 Prozent seines Güterumschlages an diesem Hafen interessiert. Wir in Österreich sind wahrlich keine Imperialisten und betreiben keine Machtpolitik, wir wollen keine Gebietserweiterung und wollen keine Beherrschung anderer Völker und anderer Gebiete, aber die Wahrung unserer Interessen in diesem Hafen Triest ist eine handels- und wirtschaftspolitische Notwendigkeit für unser Land.

Ich möchte dem Herrn Bundesminister — es wird ihm nicht neu sein — aber auch von unserer Warte aus die dringende Bitte nahelegen, sich in der Frage der Entwicklung der Holzpreise berichten zu lassen. Wir sind hier in Übereinstimmung mit dem, was der Abg. Kollege Wallner im Finanz- und Budgetausschuß gesagt hat. Die Entwicklung auf diesem Sektor gibt zu den ärgsten Befürchtungen Anlaß. Es ist bedauerlich, daß ein Staatsbetrieb, nämlich die Österreichischen Bundesforste, hier mit der Preistreiberei an der Spitze stehen, daß die österreichische Sägeindustrie und die österreichischen holzverarbeitenden Industrien von den Österreichischen Bundesforsten Holz nur im Versteigerungswege erhalten können. Das ist dort bei den Bundesforsten so eingeführt wie beim Dorotheum, dort wird das Produkt nicht verkauft, sondern an den Bestbietenden versteigert. Ich muß sagen, das sind eigenartige wirtschaftliche Praktiken, besonders von einem Betrieb, von dem man das nicht erwarten sollte, und wir bitten den Herrn Handelsminister, seine Aufmerksamkeit dieser Frage zuzuwenden, denn hier sind tausende Betriebe und viele Zehntausende von Arbeitnehmern, deren Existenz und Beschäftigung von der Entwicklung auf diesem Sektor abhängt. Wir sind absolut einer Meinung mit der Wirtschaftsgruppe dieses Zweiges, daß man auch die Frage des Exportes unter die Lupe nehmen soll, nämlich die falsche Deklaration des Exportes, den Export von sogenanntem Grubenholz, das in Wirklichkeit gar kein Grubenholz, sondern Rundholz ist.

## 1146 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

Die Papierindustrie betreibt auf diesem Sektor Preistreiberei, indem sie die Preise übersteigert und dann, wenn sie die Lager mit zu übersteigerten Preisen eingekauften Rundhölzern voll hat, eine Erhöhung des Papierpreises wünscht. Zuerst treibt man also den Rundholzpreis in die Höhe. Sie wissen das, Herr Minister, hier sagen wir nichts Neues, wir befinden uns hier auf einer Ebene, und daher wird man uns das nicht als Parteipolitik auslegen, die Unternehmer der Sägeindustrie und der holzverarbeitenden Industrie sagen es auch selbst. Da es aber um den Arbeitsplatz für zehntausende Arbeiter und Angestellte geht, ist es sicherlich unsere Aufgabe, auch dieser Sache unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden und dafür einzutreten, daß dieser Mißbrauch, der auf diesem Gebiet eingetreten ist, daß diese Unkorrektheiten, die hier vorkommen, abgestellt werden.

Ich darf mit Genugtuung feststellen, daß der Versuch, den Rundholzexport in die Handelsvertragskontingente hineinzunehmen, formell gescheitert ist. Formell, denn wir erleben immer wieder die Versuche, besonders in den westlichen Bundesländern, auf irgendwelchen Umwegen und mit irgendwelchen Begründungen Rundholzkontingente auszuführen. Wir entnehmen insbesondere aus den Berichten aus Oberösterreich, zum Teil aus Tirol, daß diese Versuche immer wieder unternommen werden und daß in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel jetzt in der Steiermark, das Holz zu einem überhöhten Preis gekauft wird, daß die Preise in die Höhe getrieben werden, daß das Holz dann in die westlichen Bundesländer gebracht wird und dann dort unter irgendwelchen Titeln ausgeführt werden soll. Ich darf darauf verweisen, daß die Betriebe der Sägeindustrie zum Beispiel im Ennstal vor der Sperrre stehen, weil sie in ihrem eigenen Gebiet kein Holz mehr bekommen können.

Mit dem nochmaligen Ersuchen an den Herrn Minister, diese Frage zu prüfen und hier im Interesse sowohl von zehntausenden Selbstständigen als auch Unselbstständigen die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, möchte ich dieses Kapitel abschließen und mich im Anschluß daran einem anderen Kapitel zuwenden, zu welchem zu sprechen ich ursprünglich nicht die Absicht gehabt habe. Es ist ein Kapitel, das zum Sektor Fremdenverkehr gehört und daher auch in Ihr Ressort fällt, Herr Minister!

Bei den Fremdenverkehrsbetrieben befinden wir uns in diesen Tagen in einem Konflikt. Vor nicht sehr langer Zeit hat es in einem Teilgebiet von Wien einen Teilstreik gegeben, und ich darf sowohl Sie, Herr Minister, wie auch das Hohe Haus auf folgenden Vorgang

aufmerksam machen: Die Gewerkschaft hat im Interesse dieser Betriebe ihre Aktion auf ein kleines Teilgebiet beschränkt und auf eine kurze Zeit, um diese Gewerbe nicht zu schädigen, weil für heute Verhandlungen vereinbart wurden zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Anstatt der angesagten und vereinbarten Verhandlungen ist heute früh ein Brief gekommen — ein sehr langer Brief — von der Sektion Fremdenverkehr, Fachverband Gast- und Schankbetriebe, Fachverband Beherbergungsbetriebe, ein Brief, der sehr lang ist, dessen Inhalt aber sehr kurz ist. Und die kurze Inhaltsangabe kann man in einem einzigen Wort zusammenfassen, und dieses Wort heißt: nein.

Es wird mancher denken und mancher sagen, so wie das in der Öffentlichkeit geschehen ist: Ja, die verlangen eine Lohnnachziehung, eine Lohnerhöhung, eine Verbesserung, gerade die, die so viel verdienen an Trinkgeldern! Ich möchte vorweg sagen: So, wie es in jeder Berufsgruppe einzelne gibt, deren Spitzenlohn man gerne hennimmt, um sie als Aushängeschild zu nehmen, so mag es auch auf diesem Gebiet selbstverständlich ein paar Dutzend, meinetwegen ein paar hundert in Österreich geben, die weit über den Durchschnitt verdienen. Aber hier sind tausende Menschen beschäftigt. Ich werde Ihnen jetzt nicht am kollektivvertraglichen Mindestlohn beweisen, wie es mit dem Verdienst ausschaut, denn dann würde man wieder sagen: Ja, da wird mehr bezahlt. Nein, ich werde es Ihnen auf Grund der Statistik der Krankenkasse sagen — denn das ist wahrheitsgemäß, das sind die Sozialversicherungsbeiträge, die abgeführt werden müssen —, wieviel hier verdient wird.

Ich darf auch weiter sagen, daß das nicht eine Aktion ist, um jetzt den Fremdenverkehr, die Stabilisierung und die Preise zu gefährden. Ich darf sagen, daß diese Arbeitnehmervertreter wahrlich reichlich Geduld geübt haben. Seit September 1952 wird diese Arbeitnehmergruppe vertröstet.

Und was sind die Forderungen? Nachtarbeitszuschlag, eine kollektivvertragliche Verankerung der Weihnachtsremuneration — wenn man nun sagt, es wird sowieso eine Weihnachtsremuneration gezahlt, so kann ich nur erwideren: Warum sträubt man sich dann, sie in den Kollektivvertrag hineinzunehmen? — und eine Nachziehung der zurückgebliebenen Löhne.

Es gibt eine große Kategorie von Menschen in diesem Berufszweig, die niemals Trinkgeld bekommen, weil sie ja nicht im Gastbetrieb an sich tätig sind. Wir haben hier Monatslöhne und Gehälter von ungefähr 770 S aufwärts. Die

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1147

Fachgruppe sagt hier in der Begründung ihrer Ablehnung, daß die Steuersenkung ja sowieso das Realeinkommen erhöht. Meine Damen und Herren! Darf ich sagen, daß für große Kategorien dieser Arbeitnehmer der Lohn so gering ist, daß sie überhaupt keine Steuern bezahlen, daher keine Senkung haben!

In Wien, wo nicht das niedrigste Lohnniveau ist, sind von 11.000 Beschäftigten rund 6300 weibliche Beschäftigte. Von diesen 6300 weiblichen Beschäftigten haben auf Grund der Statistik der Krankenkassa über 4000 ein Monatseinkommen unter 900 S. (Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!) Niemand von uns wird wünschen, daß gerade vor Weihnachten und zu Weihnachten die in Aussicht stehende gute Saison des Fremdenverkehrs gestört wird. Wir freuen uns auch darüber, daß sich der Fremdenverkehr in Österreich so gut entwickelt hat, daß wir so große Einnahmen haben, daß sich unser Devisenschatz dadurch so außerordentlich erhöht hat, sodaß man doch auch mit einiger moralischer Berechtigung sagen kann, daß man auch gerecht sein und den dort Beschäftigten, deren Dienst wahrlich nicht leicht ist, einiges von diesem guten Ertrag geben muß.

Ich weiß schon, es gibt auch dort viele kleine und kleinste Betriebe, deren Existenz nicht auf Rosen gebettet ist. Das Verlangen dieser Gruppe ist, das werden Sie sehen, Herr Minister, Sie können sich davon überzeugen, wahrlich nicht ungebührlich. Wir empfehlen dringend, darauf einzutreten, daß man wenigstens das Wort hält und verhandelt.

Ich möchte noch eines sagen. Die Herren Arbeitgeber schicken an ihre Mitglieder Rundschreiben, mit welchen sie, das scheint ganz offenkundig zu sein, den Konflikt auf die Spitze treiben und diese Arbeitnehmergruppe zum Streik zwingen wollen, denn eines dieser Rundschreiben lautet: „Sehr geehrtes Mitglied! Die Fachgruppe plant durch Einsatz von freiwilligen Helfern, die sich aus Gastwirten von Saisonbetrieben und anderen Leuten zusammensetzen, die Wirkungen des beabsichtigten Streiks abzufangen. Sie werden daher gebeten, der Fachgruppe mitzuteilen, wieviel Aushilfskräfte Sie zur Aufrechterhaltung Ihres Betriebes unbedingt benötigen. Die Anzahl der notwendigen Aushilfskräfte möge sofort bekanntgegeben werden.“

Wir möchten vor einer solchen Entwicklung warnen, denn ich möchte hier sagen, daß in einem solchen Fall selbstverständlich die Solidarität aller anderen Arbeitnehmer dieser Gruppe der Arbeitnehmer sicher sein wird, und diese Solidarität wird stärker sein als die Aushilfskräfte der Fachgruppe.

Wir bitten Sie, Herr Minister, im Interesse einer friedlichen Beilegung und einer sachgerechten Regelung dieses Konfliktes auf die Herren Arbeitgeber dieser Gruppe einzutreten, damit sie einer sachlichen Behandlung dieser Wünsche möglichst rasch, bevor es zum Äußersten, bevor es zu einem Konflikt kommt, geneigt sind, damit sie ihr Wort einhalten und mit dieser Arbeitnehmergruppe verhandeln, die wahrlich in fünf Vierteljahren Wartezeit Geduld und Einsicht genug bewiesen hat. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Böhm** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Josef Fink.

**Abg. Dr. Josef Fink:** Hohes Haus! Der Herr Abg. Ebenbichler hat das Thema „Kammer der gewerblichen Wirtschaft und freie Verbände“ angeschnitten und in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß die Kammern der gewerblichen Wirtschaft von der Parteidogmatik überschattet und eigentlich nur Domänen der Parteipolitik seien.

Der Abg. Ebenbichler ist dabei wohl nicht richtig orientiert, denn die Kammern sind auf Grund freier demokratischer Wahlen zusammengesetzt worden und haben auch entgegen allen Unkenrufen den Beweis dafür erbracht, daß sie wirksame Instrumente der Wirtschaftsvertretung sind und heute als Baustein der österreichischen Gesamtwirtschaft schlechthin nicht mehr wegzudenken sind. Jedenfalls sind wir, die wir mitten im Wirtschaftsleben stehen, uns der Notwendigkeit unserer Kammern bewußt, wir schätzen sie, wir möchten sie nicht missen, und wir haben zu ihnen Vertrauen:

Ebenbichler hat die freien Verbände erwähnt und angedeutet, es sei ein Zug dorthin bemerkbar. Ich will darauf nicht näher eingehen. Wir sind Demokraten, und wir leben keineswegs hinter Stacheldrahtzäunen in Naturschutzparks. Aber die Herren, die in den freien Verbänden arbeiten und denen wir das in keiner Weise mißgönnen und die wir daran auch nicht hindern wollen, haben ja auch die Möglichkeit, innerhalb der Kammern, denen sie angehören, ihre Gedankenblitze zu schleudern, und wir werden innerhalb der Kammerorganisation jederzeit erfreut sein, wenn die Herren der freien Verbände uns Anregungen geben, wenn sie Kritik üben, denn wir sind für aufbauende Kritik jederzeit zu haben. Das zur Anregung des Abg. Ebenbichler.

Ebenbichler hat auch das Wort von der „Kammerbürokratie“ gebraucht. Ich glaube, daß man gerade der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und den Landes-

## II48 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

kammern ohne Lobhudelei und Liebedienerei das Zeugnis ausstellen kann, daß der bürokratische Apparat auf ein Mindestmaß beschränkt ist, daß in den Kammern wahrhaftig die Funktionäre tonangebend sind und daß die Kammern auf der Arbeit der Funktionäre fußen. Schließlich ist jede Organisation, die in der Wirtschaft oder sonst in einem anderen Zweig wirkt, so viel wert, wie ihre Mitarbeiter wert sind, und wir brauchen uns der führenden Mitarbeiter und unserer leitenden Herren bis hinunter zum kleinsten Mann innerhalb der Kammer der gewerblichen Wirtschaft wahrhaftig nicht zu schämen. Die Kammern sind ein Spiegelbild der Funktionäre, ein Spiegelbild der Mitarbeiter. Dieser Spiegel ist rein und sauber, er gibt das Bild einer lebendigen, schöpferischen Wirtschaft.

Hohes Haus! Mein Vorredner, der Herr Abg. Olah, ist bei der Besprechung der in Österreich zu bedenklicher Höhe angestiegenen Rundholzpreise zur Behauptung gekommen, daß die österreichischen Bundesforste mit der Preistreiberei an der Spitze stehen. Ich kann diese Bemerkung nicht unwidersprochen lassen. Daß es in Österreich zu außerordentlich hohen Rundholzpreisen gekommen ist — sie sind übrigens keineswegs die höchsten in unserer europäischen Nachbarschaft, wenn man Italien oder die Schweiz anschaut —, dafür ist eine Reihe von Gründen maßgebend. Ich weise nur auf die bedeutende Übersetzung in der Sägeindustrie hin. Wo vor 100 Jahren Einblattsägen standen, haben wir heute Vollgatter mit Spaltgattern und allen möglichen Verfeinerungsmaschinen. Die Kapazität der österreichischen Sägeindustrie ist heute weit größer, als ihr Hunger durch das Rohprodukt Rundholz gestillt werden kann. Daher gibt es einen Wettkampf ums Rundholz. Der ungeheure Nachholbedarf nach dem Krieg und infolge der Zerstörungen ist der zweite Grund und das Schwinden der Holzvorräte auf der ganzen Erde der dritte Grund. Holz droht immer mehr zu einer Mangelware mit Seltenheitswert zu werden.

Daß aber die Österreichischen Bundesforste als Preistreiber an der Spitze stehen, entspricht keineswegs den Tatsachen. Es ist leider so, daß die Sägeindustrie selber aus den angeführten Ursachen dem Rundholz nachzulaufen gezwungen ist und da und dort Preisexzesse vorgekommen sind und heute noch vorkommen. Das bedauern wir, und dem geben wir keineswegs unsere Zustimmung. Was aber die Preispolitik der Bundesforste betrifft, so kann ich, da ich selber Sägewerker bin, der Tiroler Fachgruppe der Sägeindustrie vorstehe und im Bundesholzwirtschaftsrat mitarbeite, einiges dazu sagen. Die Bundesforste haben

in den abgelaufenen Jahren und Jahrzehnten immer als Preisregulator für die Schaffung vernünftiger Preise gewirkt, und diese volkswirtschaftlich außerordentlich wichtige Rolle als Preisregulator haben sie auch in der allerletzten Zeit beibehalten. Ich kann das bestätigen. Natürlich, wir leben in der Zeit der freien Wirtschaft, der sozialen Marktwirtschaft, und Rundholzversteigerungen im Offertwege sind wohl nicht vermeidbar.

Aber die Bundesforste — und das kann ich aus eigenen Verhandlungen mit der Generaldirektion bestätigen — gehen pfleglich und sorgfältig darauf aus, den Kreis der Regionalbieter zu berücksichtigen, den Kreis derjenigen Sägewerke, die im Bereich liegen, in erster Linie zu beteiligen und dabei möglichst darauf zu sehen, daß die alten Stammkunden, die eingesessenen Kunden, deren Sägewerke seit Jahren und Jahrzehnten, ja vielleicht Jahrhunderten bestehen, zum Zuge kommen. Es ist natürlich außerordentlich schwer, auf der einen Seite dem Grundsatz der freien Wirtschaft zu dienen und auf der anderen Seite auf regionale Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Ich muß sagen, daß bei der Generaldirektion der Bundesforste der beste Wille vorhanden ist, den gerechten Forderungen, die auch durch den Abg. Olah vorgebracht worden sind und die ich zum Teil gern übernehme, Rechnung zu tragen.

Ich kann als Beispiel anführen, daß erst in der Vorwoche mit dem Generaldirektor der Bundesforste in Tirol eine Vereinbarung getroffen wurde. Die Bundesforste werden den Holzpreis in Abfuhrlage, also auf einem Weg, wo ein Traktor, wo ein Lastwagen hinfahren kann, mit 380 S festsetzen. Ein Rundholzpreis von 380 S kann wahrhaftig nicht als an der Spitze der Preistreiberei stehend angesehen werden. In Salzburg ist meines Wissens dieser Preis mit 370 S vereinbart worden. Man wird hier eine völlig befriedigende Lösung nicht finden. Aber in meinem Bestreben, gerecht zu sein und das gerechte Streben anderer anzuerkennen, muß ich hier den Vorwurf, der der Generaldirektion der Bundesforste gemacht wurde, zurückweisen.

Auf die Ausführungen des Abg. Olah, die den Fremdenverkehr und den drohenden Streik im Gastgewerbe betreffen, komme ich in einem anderen Zusammenhang auch noch zu sprechen.

Hohes Haus! Seit Beginn der Budgetdebatte haben wir im Finanzausschuß und auch wohl hier in Plenum viele Wünsche und Forderungen gehört, die zum Teil parteipolitischen Erwägungen entspringen, zum anderen Teil aber rein sachliche Ursachen haben. Ich habe mir vorgenommen, heute Fragen anzuschneiden,

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1149

die mit dem Fremdenverkehr und seinem stärksten Träger, dem Gastgewerbe, zusammenhängen. Ich habe mich dabei von der Überzeugung leiten lassen, daß es einmal notwendig ist, über diese Wirtschaftszweige anders als nur in rosigen Ziffern mit Milliarden von Deviseneingängen zu berichten.

Auch die schönsten hier wie im Finanz- und Budgetausschuß vorgetragenen Ziffern über den Devisenertrag des ausländischen Fremdenverkehrs sind, wenn sie nicht in ihrer Aufgliederung dargestellt werden, geeignet, auch bei den Mitgliedern dieses Hohen Hauses unrichtige Meinungen über die Lage des den Fremdenverkehr stützenden Gewerbes hervorzurufen. Vor diesem Fehler möchte ich Sie, meine sehr geehrten Kollegen, bewahren und bei Ihnen dadurch das Verständnis für so manche Wünsche und ungelöste Fragen wecken, die mir, der ich die Ehre habe, an der Spitze der Bundessektion Fremdenverkehr in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft zu stehen, immer wieder vorgetragen werden und deren Berechtigung ich anerkennen muß.

Wir hören — und das ist Ihnen bekannt — immer wieder von einem glänzenden Devisenertrag unseres Ausländerfremdenverkehrs im Jahre 1952/53, daß also vom 1. Oktober 1952 bis 30. September 1953 1½ Milliarden Schilling als Erlös für von ausländischen Gästen eingezahlte Devisen bei der Nationalbank eingegangen sind. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von fast 100 Prozent. Das ist ein gewaltiger Erfolg, der mit der Steigerung der ausländischen Besucherzahl zusammenhängt, der aber von dieser Seite her allein nicht begründet werden kann.

Die Angleichung der Wechselkurse hat daran auch seinen Anteil. Denn der damit für den nach Österreich fahrenden Ausländer verbundene Vorteil, bei gleichgebliebenen oder sogar aus Wettbewerbsgründen gegenüber anderen europäischen Fremdenverkehrs ländern herabgesetzten Preisen in unserem Hotelgewerbe einen höheren Schillingbetrag zu erhalten, hat sicher dazu geführt, größere Devisenbeträge umzuwechseln. Auch der Schwarze Markt hat seinen Anreiz verloren, sodaß wohl der allergrößte Teil der Devisen den direkten Weg zur Nationalbank gegangen ist.

Schließlich haben einige Länder, aus denen ein starker Strom fremder Gäste zu uns führt, wie die westdeutsche Republik und England, den Freibetrag für Reisen nach Österreich erhöht. Die Zahl der Gäste aus Deutschland ist dadurch sehr stark angestiegen, sodaß ihr Anteil am Ausländerfremdenverkehr mit 52 Prozent bereits an erster Stelle steht. Natürlich ist der Anteil Westdeutschlands am Devisenertrag auch entsprechend hoch.

Im Finanz- und Budgetausschuß haben wir im Zusammenhang mit diesem Devisenertrag das Wort vom „Fluchtkapital“ gehört. Es sei zugegeben und ist aus den Verhältnissen der letzten Jahre auch erklärlich, daß solches im Ausland gehortetes Fluchtkapital in diesem im Wege der Reisedevisen eingeströmten Kapital enthalten ist. Ohne darauf näher einzugehen, will ich diese Möglichkeit ebenso wie die Tatsache des überraschend hohen Devisenertrages nicht nur rein egoistischen Beweggründen zuschreiben, sondern darin vielmehr eine Bestätigung für das große Vertrauen sehen, das das Ausland der österreichischen Währung entgegenbringt. Dieses Vertrauen in eine durch gesunde und aufstrebende Wirtschaft gesicherte Währung ist es, das in diesem hohen Devisenertrag so erfreulich sichtbar zum Ausdruck kommt.

Es steht fest und wird von den fremden Gästen selbst bestätigt, daß sie, die Gäste, die doch meist außer Österreich noch andere Staaten besuchen, also einen Bedarf auch an anderen Fremdwährungen haben, doch den ihnen zur Verfügung stehenden Betrag an Eigendevisen in österreichische Schillinge umzuwechseln, hiebei auch von der Absicht geleitet, den — wie ich schon früher ausführte — billigeren Aufenthalt bei uns zu verlängern.

Von welcher Seite immer wir diesen erfreulichen Erfolg des Devisenertrages betrachten, er zwingt zur Anerkennung, denn seine günstige Auswirkung auf unsere Zahlungsbilanz wird sogar in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz besonders hervorgehoben, indem er als ein „bedeutender Aktivposten der Zahlungsbilanz“ bezeichnet wird, der uns veranlassen müßte, der Förderung des Fremdenverkehrs, zuallererst der Werbung, höhere Mittel zuzuführen, als dies wirklich geschieht. Ganze 18,8 Millionen Schilling sind im Budget, Kapitel 20 Titel 4, vorgesehen, von denen 5,3 Millionen Schilling für den Personalaufwand und 13,5 Millionen Schilling für sachliche Ausgaben präliminiert sind. Das ist, Hohes Haus, trotz der Anerkennung dieser wesentlich erhöhten Dotierung gegenüber dem Vorjahr noch immer viel zuwenig angesichts der Wichtigkeit, die der Werbung im Fremdenverkehr heute zukommt.

Hohes Haus! Österreich ist gewiß in der Welt bekannt, es ist für diejenigen, die es kennen, ein beliebtes Reiseland, in das die Gäste gerne kommen. Aber versuchen Sie es einmal, etwa den Durchschnittsamerikaner zu fragen, was er von Österreich weiß. Vielleicht weiß er, daß Österreich eines der vielen Sorgenkinder der amerikanischen Politik ist, das ihn Geld kostet; daß es aber ein Land voller Schätze an landschaftlichen Reizen, an

## 1150 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

alten Kulturgütern, mit freundlichen Menschen und guten Hotels ist, das weiß er sicher nicht.

Hier nun hat die Werbung einzugreifen, denn nur sie bringt es zustande, die breiten Massen für unser Land zu gewinnen. Die Vereinigten Staaten zählen 150 Millionen Einwohner. Wie kann da die österreichische Verkehrswerbung in die Tiefe und Breite wirken, wenn ihr ein lächerlich geringer Betrag zur Verfügung steht? Ein großer internationaler Winter- oder ein Sommerprospekt kostet fast eine Million Schilling, nach dem 1. Jänner mit Rücksicht auf die steigenden Druck- und Papierkosten noch mehr. Was bleibt da für die anderen Werbemittel übrig, ohne die es eine wirkungsvolle Werbung im Auslande gar nicht geben kann?

Es herrscht ein scharfer Wettbewerb im internationalen Fremdenverkehr. Geben wir uns ja nicht dem Glauben hin, daß man uns in diesem scharfen Wettbewerb mit Glacéhandschuhen angreifen wird! Italien hat eine 20prozentige Senkung der Hotelpreise für die Wintersaison beschlossen, Frankreichs Regierung hat es seinen Hotels ermöglicht, die Preise um 10 bis 15 Prozent zu senken. Damit wird in der ganzen übrigen Welt geworben. Das bedeutet eine Verschärfung des Wettbewerbes, der wir nur mit verstärkter Werbung entgegenwirken können. Ich habe allen Grund, zu bezweifeln, daß wir mit den im Budget vorgesehenen Mitteln dieser Aufgabe gerecht werden können.

Dazu kommen andere Schwierigkeiten, die unsere gesamtstaatliche Fremdenwerbung, in der Österreichischen Verkehrswerbung organisiert, hemmen. Da ist die verfassungsrechtliche Kompetenz. Alle Angelegenheiten des Fremdenverkehrs fallen in Gesetzgebung und Vollziehung in die Kompetenz der Länder. Die Österreichische Verkehrswerbung ist, weil sie ja auch die Interessen der Bundesländer auf dem Gebiete der Werbung wahrnimmt, eine geduldete Einrichtung, an deren Ausbau wir wegen dieser Kompetenzabgrenzung gar nicht richtig herantreten können. Statt nun einen schon bestandenen und bewährten Zustand wiederherzustellen und dem Bund die Kompetenz einzuräumen, Einrichtungen für die gesamtstaatliche Verkehrswerbung zu unterhalten, müssen wir einen recht sonderbaren Ausweg beschreiten. Es muß ein Verein gegründet werden, dem es durch Zuschüsse des Bundes, der Bundesländer und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ermöglicht wird, diese so wichtige Aufgabe einer wirkungsvollen Fremdenverkehrswerbung im In- und Auslande durchzuführen. Mir schiene es ja zweckmäßiger zu sein, eine Gesellschaft

privaten Rechtes mit dieser Aufgabe zu betrauen, weil damit der Geschäftsführung eine größere Selbständigkeit gegeben werden könnte, als dies bei einem Verein möglich ist. Diese Bedenken zu äußern halte ich für meine Pflicht. Ich habe die Überzeugung, daß wir größere Beträge werden aufwenden müssen, um der Verkehrswerbung ein erfolgreiches Arbeiten zu ermöglichen.

Schwankungen in der Fremdenverkehrskonjunktur gibtes oft, denn der Fremdenverkehr ist äußerst empfindlich. Unsere Werbung muß in der Lage sein, durch aufmerksame Marktbeobachtungen im Auslande solche Schwankungen rechtzeitig zu erkennen, damit Gegenmaßnahmen rasch ergriffen werden können. Dazu gehören aber geschulte Fachleute mit vielen Erfahrungen, und die kosten Geld. Ich fürchte, unsere Auslandswerbung wird ihrer Aufgabe bei einer so geringen Dotierung nur schwer nachkommen können.

Das Anführen ausländischer Beispiele ist kein Trost für unsere eigene Schwäche, denn große Staaten wie Westdeutschland bringen in anderer Form, durch die Teilstaaten, durch die Bahn und andere staatliche Einrichtungen, ja selbst durch die Privatwirtschaft, die sich gerne in den Dienst der Werbung nicht nur für die eigene Ware, sondern auch für den Fremdenverkehr stellt, zusätzlich große Mittel für die Fremdenwerbung auf, während bei uns auch den einzelnen Bundesländern budgetär sehr enge Grenzen gezogen sind.

Hohes Haus! Ich bin mir angesichts der unzureichenden Mittel der Schwierigkeit der von der Österreichischen Verkehrswerbung zu lösenden Aufgaben voll bewußt. Ich darf annehmen, daß Sie, meine Herren Abgeordneten, mit mir darin übereinstimmen, auch darin, daß dieser Aufgabe eine große Bedeutung zukommt. Ich darf daher Ihrer Zustimmung sicher sein, wenn ich die Versuche — damit komme ich auf die Angelegenheit zu sprechen, die der Abg. Olah angeschnitten hat —, Österreich im Ausland dadurch herabzusetzen, daß man dort unsere Gastwirte als habgierige, nur auf Profit eingestellte, gewissenlose oder unsoziale Unternehmer hinstellen will, auf das schärfste zurückweisse. Solche Drohungen verlieren nichts an ihrer Bedenklichkeit, wenn sie gebraucht werden, um Forderungen durchzusetzen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich will mich mit dieser Andeutung und Zurückweisung begnügen, weil ich weiß, daß es sich um Entgleisungen ganz weniger handelt, denen jegliches Gefühl dafür zu mangeln scheint, sich der Tragweite solchen Tuns bewußt zu werden.

Damit, was ich im Zusammenhang mit der außerordentlichen Empfindlichkeit des Frem-

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1151

denverkehrs gesagt habe, der ja immer zuerst getroffen wird, wenn in der Welt ein Ziegelstein vom Dach fällt, soll keineswegs bestritten werden, daß es Unzukömmlichkeiten gibt, auch auf unserer Seite geben kann. Schwarze Schafe gibt es überall, die gibt es aber nicht nur auf der einen, sondern auch auf der anderen Seite, und ich kann hier, ohne von den Fachverbänden bevollmächtigt zu sein, zu den Vorhaltungen des Abg. Olah nur den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß ein Weg der friedlichen Vereinbarungen zum wirtschaftlichen Wohl im Interesse des österreichischen Fremdenverkehrs gefunden wird. (Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!)

Vor zwei Jahren war Österreich noch das billigste Reiseland Europas. Durch die aus wirtschaftlichen Gründen unvermeidbar gewordene Preisangleichung und die Stabilisierung des Schillings ist dieser Werbeschlager weggefallen. Es ist Aufgabe unserer Fremdenverkehrswirtschaft, durch eine Leistungssteigerung auf allen Gebieten dafür zu sorgen, daß Österreich das beste Reiseland Europas wird. (Beifall bei der ÖVP.) Es liegt an uns selbst, die rechte Kritik zu üben, Fehler zu erkennen und sie auszumerzen. Ich stelle mich in die erste Reihe, wenn es gilt, aufbauende positive Kritik zu üben und auf Erziehung im eigenen Lager hinzuwirken.

Ich stelle mit Genugtuung fest, daß im abgelaufenen Jahr nur mehr sehr wenige Klagen wegen Preisüberschreitungen und wegen mangelhafter Leistungen vorgekommen sind. Diese ganz zum Verstummen zu bringen ist für uns oberste Aufgabe. Unsere Hotelpreise haben sich stabilisiert, die Stabilisierung der übrigen Wirtschaft wird Preiserhöhungen auf diesem Sektor unnötig machen, solange keine wesentlichen Änderungen im Lohn- und Preisgefüge eintreten.

Ich spreche in diesem Zusammenhang gerne auch den Österreichischen Bundesbahnen den Dank aus für die Förderung des Reiseverkehrs durch die Fahrplanerstellung. Die vermehrte Führung von Expresszügen trägt sehr zur Hebung des internationalen Verkehrs, zur Heranführung und zur Anziehung des internationalen Verkehrs nach Österreich bei, und ich stelle hier gerne das Zeugnis aus, das mir heuer im Sommer von internationalen Verkehrsleuten wiederholt gegeben wurde, daß unter anderem die Fahrplanerstellung auf der schwierigen eingleisigen Arlbergstrecke als mustergültig für ganz Europa zu bezeichnen ist.

In diesem Zusammenhang darf ich von dieser Stelle aus auch davor warnen, den Devisenertrag im Ausländerfremdenverkehr als alleinigen Maßstab zur Beurteilung der wirt-

schaftlichen Lage des österreichischen Gastgewerbes in seiner Gesamtheit zu benützen. Hier werden häufig durch Devisenfanfaren Fehlschlüsse gemacht. Ich müßte mich selbst belügen, wenn ich den überaus günstigen Einfluß des Ertrages unseres Fremdenverkehrs und da im besonderen des ausländischen Verkehrs leugnen oder kleiner machen wollte. Handelt es sich beim Ertrag des Inländerverkehrs oft um eine Art von Verschiebung auf dem inländischen Markt, um keine echte Erhöhung des Volkseinkommens, so bedeutet der Ausländerfremdenverkehr nichts anderes als einen unsichtbaren Export. Wir exportieren unsere Gastlichkeit, die Dienstleistungen verschiedener Art in der Form, daß wir diese Leistungen im Inlande vollbringen und dafür ausländisches Geld hereinbekommen. Wir schöpfen Gold aus dem Boden, aus der Herrlichkeit unserer Landschaft, aus unseren Gletschern und Seen, Wäldern und Tälern wie aus der Liebenswürdigkeit unserer Bewohner. Das ist eine Rohstoffquelle, die sich immer und immer wieder erneuert und die uns nichts kostet. Wirtschaftlich fällt noch ins Gewicht, daß die Lebensmittel und andere Güter, die für diese Leistungen des Gastgewerbes notwendig sind, zum allergrößten Teil im Inlande hergestellt und nur zu einem geringen Teil eingeführt werden. Wir erhöhen damit das Volkseinkommen.

Von den 18½ Millionen Gesamtnächtigungen des Fremdenverkehrsjahres 1952/53 entfallen 7·6 Millionen auf Ausländer- 10·9 Millionen auf Inländernächtigungen. Der Inlandsverkehr ist noch immer und er bleibt die Säule unseres Reiseverkehrs. Den Ertrag der Ausländernächtigungen kann man bei Zugrundelegung eines Betrages von 80 S pro Nächtigung für Verpflegung und Zimmerpreis mit 610 Millionen Schilling annehmen.

Nun beträgt der Gesamtumsatz im österreichischen Gastgewerbe rund 4 Milliarden Schilling, von denen 1.260 Millionen auf den Ausschank von 3 Millionen Hektoliter Bier, rund 1·2 Milliarden auf Wein und 700 Millionen auf die Verabreichungen von Speisen entfallen. Der Aufwand der Ausländer im Hotelgewerbe, den ich mit 610 Millionen Schilling angegeben habe und der sich durch zusätzliche Ausgaben auf etwa 700 Millionen erhöht, stellt also nur die Hälfte des tatsächlich erzielten Devisenertrages dar, die andere Hälfte entfällt auf Ausgaben für Bahn, Benzin, Kleider, Wäsche, Andenken usw. sowie auf Reserven, die nicht immer bei uns bleiben, sondern wieder in andere Währungen oder in die heimatische Währung umgewechselt werden.

Ich habe nun versucht, auf Grund einer vorsichtigen Schätzung, die sich auf die im

## 1152 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

amtlichen Hotelpreisverzeichnis angeführten Preise stützt, zu zeigen, daß es falsch und irreführend ist, den ganzen Devisenertrag dem Gastgewerbe gutzuschreiben. Solche falsche Schlüsse führen aber zu der weiteren irrgen Annahme, daß die Lage des österreichischen Gastgewerbes rosig sei. Das muß ich auch als Antwort dem Herrn Abg. Olah sagen. Von dem schon erwähnten derzeit erzielbaren Umsatz von 4 Milliarden bleibt nämlich, wenn man die Ausgaben für durchschnittlich 75.000 beschäftigte Arbeiter mit 1.3 Milliarden, die für die Bezahlung der 3 Millionen Hektoliter Bier mit 870 Millionen Schilling, für den Wein mit 600 Millionen Schilling, für Lebensmittel mit 300 Millionen Schilling, für Umsatzsteuer mit 208 Millionen Schilling, für die Weinverbrauchsabgabe 22 Millionen Schilling, für die Getränkeabgabe 110 Millionen Schilling ansetzt, dann noch alle anderen ständigen Ausgaben für Miete, Pacht, Licht, Beheizung, Inventarnachschaftung und anderes berücksichtigt, ein Betrag übrig, der einem 3- bis 4prozentigen Gewinn entspricht. Hieron ist dann noch die Einkommen- und Gewerbesteuer, die Kapitalertragsteuer und der Besatzungskostenbeitrag zu bezahlen.

Bei einer so angespannten Lage, die knapp an der Grenze eines Ertrages überhaupt liegt, bedeutet jede weitere Belastung eine Gefährdung der Existenz laufender Betriebe. Ich kann daher guten Gewissens die Forderung wiederholen, das österreichische Gastgewerbe von der Vielzahl der Sondersteuern zu befreien, unter der es leidet. Hierzu gehört einmal die Weinverbrauchsabgabe, die 22 Millionen Schilling einbringt, die aber mit einem Wust überflüssiger Verwaltungsarbeit und Papierverschwendungen verbunden ist, die in keinem Verhältnis zum Ertrag steht.

Hohes Haus! Zweimal im Jahr muß der Gastwirt und jeder Kaufmann, der Wein an den Letztverbraucher abgibt, eine Meldung an das Finanzamt machen. Zweimal im Jahr flattern bei 100.000 Formulare auf die finanziellen Schreibtische, müssen registriert, mit Nummern versehen, in den Akten eingereiht, überprüft und behandelt, mit anderen Meldungen verglichen werden. Dann kommen noch die Überprüfungen im Betriebe. Das ist das Gegenteil von dem, was wir, meine Herren Abgeordneten, uns unter Verwaltungsvereinfachung vorstellen, das ist Zeit- und Geldvergeudung.

Die Sonderabgabe vom Bier, die 10 S pro Hektoliter beträgt, ist eine zweckgebundene Abgabe und war zeitlich befristet. Sie wird immer wieder verlängert und verhindert die Herabsetzung des Bierpreises und damit die Hebung des Bierabsatzes.

Wenn ich noch den Besatzungskostenbeitrag erwähne, so deshalb, weil ich auf die besondere Lage der von den Besatzungsmächten noch immer beschlagnahmten gastgewerblichen Betriebe hinweisen muß. Das uns schon für dieses Jahr zugesagte Gesetz über die Regelung der Besatzungsschädenvergütung ist dem Nationalrat noch immer nicht zugegangen. Ich darf als Vertreter des österreichischen Gastgewerbes auch heute an den zuständigen Minister die Bitte richten, für die rascheste Vorlage dieses Gesetzes zu sorgen.

Hohes Haus! Wir haben im Rahmen des Budgets manche Post, die der Gewerbeförderung gewidmet ist. Unter Gewerbeförderung kann man viel unterbringen. Vom Standpunkt des von mir vertretenen Gewerbes verstehe ich die Förderung von Ausstellungen, auch solcher internationalen Charakters, die Abhaltung von Fachkursen, die weitestgehende Förderung des fachlichen Schulwesens, die Ermöglichung von Fortbildungskursen für die schon im Gastgewerbe tätigen Unternehmer und Arbeitnehmer und vieles andere.

Besonders verdienen alle der Ausbildung der Jugend gewidmeten Einrichtungen die größte Unterstützung und Förderung. Das österreichische Gastgewerbe leidet unter dem Mangel an Nachwuchs besonders arg. Das ist auch ein unerträglicher Beweis für die schwache wirtschaftliche Lage des Gewerbes. Es ist eine Binsenwahrheit, daß die Jugend jenen Gewerben fernbleibt, in denen es nur geringe Verdienst- und Fortkommensmöglichkeiten gibt. Immer, wenn es Zeiten gab, in denen das Gastgewerbe gute Aussichten bot, gab es genug jugendlichen Nachwuchs. Hier kann ich darauf hinweisen, daß im Westen Österreichs, einem Hochgebiet des Fremdenverkehrs, die Nachwuchsfrage weniger brennend ist als im Osten. Bei 33.000 rein gastgewerblichen Betrieben aller Betriebstypen zählten wir zu Beginn dieses Jahres nur 1077 Lehrlinge. Bei einem durchschnittlichen Stand von 75.000 Arbeitnehmern, von denen schon wegen der Überalterung jährlich 5000 bis 6000 wegfallen, ist es fast nicht möglich, die entstehenden Lücken auszufüllen. Es ist fast als ein Glück zu bezeichnen, daß ein sehr beachtlicher Teil der Arbeitnehmer auf das weibliche Geschlecht entfällt, weil hier der Ersatz wegen der wesentlich erleichterten Berufsausübung leichter möglich ist.

Dem Berufsschulwesen kommt im Gastgewerbe erhöhte Bedeutung zu. Der Lehrling muß eine gute praktische und theoretische Ausbildung erreichen, um dann als Gehilfe bestehen zu können. Pläne, die eine Verlegung der schulmäßigen Ausbildung der Lehrlinge in Internatsschulen vorsehen, sind zu begrüßen,

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1153

doch bin ich und mit mir viele erfahrene Kollegen der Auffassung, daß man solche Lehrlingsinternatsschulen ganzjährig führen soll. Der Lehrling kommt nach Antritt der Lehre zuerst einmal sechs Monate in die Internatsschule, wo er theoretisch und auch praktisch geschult wird. Dann erst kommt er in den Betrieb, wo er schon mehr leisten kann. Die letzten sechs Monate seiner Lehrzeit kommt er wieder in die Internatsschule, wo er die Abschlußprüfung ablegt. Damit erreichen wir zweierlei: eine sehr gründliche Durchbildung des Lehrlings und eine Schule, die ständig ist, die ganzjährig im Betrieb ist. Dort sind dann Lehrkräfte voll beschäftigt, die uns einen vollen Erfolg garantieren.

Auch die Hotelfachschulen bedürfen einiger Ausgestaltung. Die Lehrpläne sind stärker auf das Fachliche abzustellen, die Schulen sind ebenso wie die Berufsschulen reichlich mit Lehrmitteln und Lehrbeihilfen zu dotieren. Die Bestellung geeigneter Lehrkräfte ist oft schwierig, weil es an Geldmitteln fehlt.

Das Gastgewerbe würde die Zurückführung des ganzen Fachschulwesens in die Zuständigkeit des Handelsministers nur begrüßen. Damit soll keine Minderung in der Einschätzung der Leistungen des Unterrichtsministeriums ausgesprochen werden, sondern nur ein Wunsch, der auf Erfahrungen beruht, die früher gemacht wurden und eben dafür sprechen.

Die der Förderung der Ausbildung des gastgewerblichen Nachwuchses gewidmeten Maßnahmen gewinnen schon durch die geplante Einführung des Befähigungsnachweises im Gastgewerbe an Bedeutung. Der Herr Handelsminister hat auch hier im Hohen Haus angekündigt, den vom Gastgewerbe gewünschten Befähigungsnachweis im Verordnungswege, gestützt auf § 23 Gewerbeordnung, einzuführen. Befürworter und Gegner dieses Befähigungsnachweises gibt es im Gastgewerbe nach wie vor.

Hohes Haus! Insbesondere wird bemängelt, daß die Verordnungsermächtigung des § 23 der Gewerbeordnung so beschränkt ist, daß damit ein allen Ansprüchen in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht genügender Befähigungsnachweis nicht eingeführt werden kann. Die zuständigen Fachverbände des Gastgewerbes sind daher übereingekommen, den Herrn Handelsminister zu ersuchen, von der Erlassung der geplanten Verordnung abzusehen und bemüht zu sein, ihn auf dem Wege eines eigenen Gesetzes — eines zweiten Gast- und Schankgewerbegesetzes — einzuführen, da es nur durch ein solches Gesetz möglich ist, eine wirklich befriedigende Lösung dieser stark umstrittenen Frage zu finden.

Das Fremdenverkehrsgewerbe hätte sich von den gebietsweise ganz schrecklichen Folgen des Krieges nicht so schnell erholen können, wenn es die Marshallplan-Hilfe nicht gegeben hätte, die bis heute unter wechselndem Namen, aber mit dem gleichen Ziele fortgeführt wird. Ich darf es als erfreulich bezeichnen, daß die aus bereits gewährten ERP-Krediten zurückfließenden Beträge aus Kapitalsraten und Zinsenraten durch das Budget wieder für den gleichen Zweck — Gewährung von Krediten im Beherbergungsgewerbe — gesichert werden. Damit sind wenigstens rund 16 Millionen Schilling verfügbar, da die Zahlungen im allgemeinen auch pünktlich einlaufen. Der Betrag reicht bei weitem nicht aus, allen an diese Einrichtung gestellten Kreditansuchen zu entsprechen. Weitere ausgiebige Zuwendungen aus den noch zu erwartenden Counterpart-Freigaben sind daher unerlässlich. Diese Forderung ist gerechtfertigt. Was ich eingangs meiner Rede über die Bedeutung des Fremdenverkehrs gesagt und belegt habe, spricht eine so klare und deutliche Sprache, daß ich mir eine nähere Begründung wohl ersparen kann. Wer nicht sät, erntet nicht! Der Fremdenverkehr lohnt jede Aufwendung reichlich, er gibt einen fruchtbaren Boden ab. Österreich könnte sich glücklich schätzen, wenn allen anderen Wirtschaftszweigen eine so sichere Aufwärtsentwicklung zu eigen wäre, wenn deren Gestaltung auch in der Zukunft sich so hoffnungsvoll darstellen würde wie unser Fremdenverkehr.

Wenn das Budget für Straßenbauten mit rund 500 Millionen Schilling heuer einen wesentlich höheren Betrag vorsieht, so ist dies nicht nur vom Gesichtspunkte der Arbeitsbeschaffung aus zu begrüßen, sondern auch von dem der Förderung des Fremdenverkehrs. Denn auch die Ausländer kommen in immer größerer Zahl mit Autos zu uns. Gute Straßen — und daran haben wir einen Mangel — ziehen die Autos wie ein Magnet an. Diese Aufwendungen werden sich lohnen, das steht außer jedem Zweifel. Auch der Bau der Autobahn ist für den Fremdenverkehr förderlich. Wir, die wir als Fremdenverkehrs-fachleute die Sorgen der östlichen Bundesländer besonders gut kennen, sehen in der Autobahn ein Mittel, diesen Gebieten einen verstärkten Ausländerbesuch zu sichern, den sie brauchen werden, um Versäumtes nachzuholen zu können.

Der mit der Zunahme des Kraftwagenverkehrs gesteigerten Lärmplage, die bereits zu einer Schädigung vieler Beherbergungsbetriebe führte, muß von den zuständigen Stellen größte Aufmerksamkeit geschenkt

## 1154 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

werden. Es liegt dies im Interesse aller, denn dieser Lärm kann sogar die Gesundheit beeinträchtigen. Wir fordern strenges Einschreiten gegen mutwillige Lärmerzeuger, wir fordern technische Maßnahmen, die durchaus möglich sind, und, wenn es sonst gar nicht geht, ausreichende gesetzliche Bestimmungen, die es ermöglichen, dieses Zeitübel wirksam zu bekämpfen.

Noch etwas habe ich zum Schluß in meiner Mappe: die Forderung, endlich mit dem Meldezettelunfug Schluß zu machen. Schauen Sie sich doch unseren Meldezettel-Wirrwarr an. In jeder Stadt ein anderes Formular! Bis zu den Großeltern verlangt man die Personaldaten! Reisen Sie mit Kindern, stehen deren Großeltern im Meldezettel. Hat das noch etwas mit Vernunft zu tun? Ich sage nein. Geben Sie, meine Herren Abgeordneten, ja recht gut acht, daß Sie den Bezirk Ihres Geburtsortes richtig angeben, denn es gab ja bei uns schon Zusammenlegungen von Bezirken im Wege von Verwaltungsvereinfachungen. Die liegen zwar lange zurück, aber im Drange des Lebens übersieht man solche Änderungen. Sie machen sich zumindest einer Irreführung der Behörden schuldig, wenn Sie einen falschen Bezirk angeben. Und vergessen Sie, meine Herren, ja nicht den Mädchennamen Ihrer Gattin, wenn Sie mit ihr auf Reisen gehen! Wann, so darf ich wohl berechtigt fragen, befreit man uns von dieser Mißgeburt des Amtsschimmels? Wissen Sie, daß sich viele Ausländer weigern, alle diese Rubriken auszufüllen? Sie ärgern sich, denn von ihrer Heimat sind sie etwas anderes gewohnt, dort werden sie als freie Bürger behandelt, nicht als Objekte einer sturen Obrigkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gäbe noch etliche Fragen, die es wert sind, hier in diesem Hohen Hause besprochen zu werden. Die Fragen, die mir als die brennendsten erschienen, habe ich gestreift. Ich habe versucht, ein Bild von der Lage des österreichischen Gastgewerbes zu zeichnen, das viele Schatten, aber auch manche lichte Stellen aufweist. Allein die Rolle, die dieses Gewerbe innerhalb des Fremdenverkehrs zugekehrt erhalten hat, rechtfertigt es, einmal eine Budgetrede nur diesem Gewerbe zu widmen. Diesen Versuch habe ich heute unternommen und mich dabei von der Überzeugung leiten lassen, nicht nur dem Gewerbe, dem ich anzugehören die Ehre habe, sondern der österreichischen Wirtschaft und damit unserer Heimat einen Dienst zu erweisen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Kostroun.

**Abg. Kostroun:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In dem uns heute vorliegenden Budget für das Jahr 1954 sind unter dem Titel 5 des Kapitels 20 für Wirtschaftsförderungszwecke 10,6 Millionen Schilling vorgesehen. Die Ansätze sind größer als in den bisherigen Budgets, aber leider noch immer klein genug gegenüber den tatsächlichen Erfordernissen. Wie es in den Erläuterungen zu diesem Kapitel heißt, sind aus diesen Ansätzen vor allem Kredite für kleine gewerbliche Betriebe vorgesehen, für die sonst eine Kreditbeschaffung nahezu aussichtslos ist. Die vorgesehenen Mittel verkleinern sich aber erheblich, wenn man in Betracht zieht, daß aus ihnen auch die Werbungskosten für österreichische Erzeugnisse im Auslande gedeckt werden sollen, daß man an die Gewährung von Zuschüssen für die Gemeinschaftswerbung im Ausland durch Presse, Rundfunk und Film denkt, daß daraus die Mittel für eine spezielle Marktforschung fließen sollen und daß man außerdem daran denkt, aus diesen Beträgen auch Zuschüsse für österreichische Dauerausstellungen im Ausland zu gewähren.

Wenn man in den Erläuterungen noch liest, daß die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung österreichischer Qualitätsarbeit aus diesen Budgetansätzen unterstützt sowie Preise zur Hebung des werbemäßigen und künstlerischen Niveaus der österreichischen Werbemittel gestiftet werden sollen, daß man die besten Kojen bei Messen und Ausstellungen auszeichnen will und wirtschaftliche Kulturfilme durch Diplome und Pokalverleihungen zu prämiieren beabsichtigt, daß ferner daraus ein Teil der Kosten für die Herausgabe von Sonderheften der „Filmkunst“ für internationale Filmfestspiele gedeckt werden soll, schmilzt der im Vordergrund angegebene Zweck, aus diesen Mitteln Darlehen für gewerbliche Kleinstbetriebe zu geben, geradezu sichtbar immer mehr zusammen. So umfassend schon dadurch der Verwendungs- zweck für diese relativ kleinen Budgetansätze wäre, aus diesen Mitteln sollen noch dazu die Kosten zur Herstellung von Kopien wirtschaftswerbender Filme in Fremdsprachen gedeckt und eine weitere Filmwerbung im Ausland durchgeführt werden. Es sind aber ebenso Subventionierungen für die Vorarbeiten zu dreidimensionalen, ja sogar zu Televisionsfilmen vorgesehen.

Ich will die in diesem Budgetansatz enthaltenen läblichen Absichten keineswegs verkleinern. Wir Sozialisten bejahren die Förderung der Wirtschaft aus Staatsmitteln auf allen Gebieten, soweit sie nach streng sachlichen Gesichtspunkten erfolgt und nicht bürokratisch oder gar einseitig parteipolitisch durchgeführt

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1155

wird. Ich befürchte aber, daß angesichts des großen Programms aus diesen Mitteln für die gewerblichen Kleinstkredite zum Schluß blutwenig übrigbleiben wird.

Wir Sozialisten haben schon anlässlich der Debatte über das Kapitel Handel und Wiederaufbau im Finanz- und Budgetausschuß zum Ausdruck gebracht und wollen es auch heute nochmals dem Herrn Handelsminister ins Bewußtsein rufen: Uns erscheint im gegenwärtigen Zeitpunkt unserer Wirtschaft die höchstmögliche Darlehenshilfe für kleine gewerbliche Betriebe ebenso wie die einer Kreditzinsenhilfe vordringlich und nötiger als je. Wir haben in den letzten Wochen mit Genugtuung gehört, daß neben den relativ geringen Mitteln für gewerbliche Kleinstkredite in diesem Budget in Zukunft vielleicht auch noch mit der Freigabe größerer Beträge aus Counterpart-Mitteln zu rechnen ist und daß man an die Bereitstellung von 50 Millionen Schilling für ERP-Kleinstkredite an die kleineren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft denkt.

Ich möchte im Zusammenhang damit diese Budgetdebatte zu einigen grundsätzlichen Feststellungen benützen. Als im Jahre 1945 nach Ende des Krieges in unserem Lande das grauenhafte Inferno endlich überwunden war, standen auch viele kleinere Wirtschaftstreibende vor einem bitteren Neubeginn. Viele sahen ihr in jahrzehntelanger Arbeit aufgebautes Lebenswerk in Trümmern. Soweit aber Werkstätten und Geschäftslokale nicht ausgebombt oder nachher durch ausländische Okkupanten entleert wurden, waren diese Betriebe durch die Dauer des Krieges kapitals-, waren- und betriebsmittelmäßig mit wenigen Ausnahmen völlig ausgelaugt. Während die Großen der Wirtschaft fern von ihren Betrieben Schutz und Sicherheit suchten, standen die kleineren Gewerbetreibenden und Kaufleute ebenso wie die Arbeiter und Angestellten dieses Landes in ihren Werkstätten und Läden und leisteten für den Anfang des Wiederaufbaues, was damals überhaupt nur möglich war.

Ich erinnere mich noch lebhaft daran und will die Erinnerung des Hauses auf diese Zeit lenken, wie viele Elektriker und Installateure sowie andere Baugewerbetreibende ihr letztes Material zum Beispiel zur Wiederinstandsetzung des Wiener Rathauses bereitgestellt haben, wie viele unter Hintanstellung aller geschäftlichen Erwägungen am Aufbau und dem Gelingen unserer ersten Wiener Exportmusterschau mitgeholfen haben. Alle diese kleineren Wirtschaftstreibenden waren ebenso wie die Arbeiter und Angestellten unseres Landes durchdrungen von dem Glauben an die

Wiedergeburt unserer Wirtschaft und beseelt von dem Gedanken, daß zum Neuaufbau und zur Arbeit bereit sein muß, wer leben und wieder einer besseren Zukunft entgegengehen will.

Es war später, als die amerikanische Hilfe auch unserem Lande zuteil wurde, völlig verständlich, daß diese Hilfskredite, die uns unter anderem zur Verfügung gestellt wurden, vorerst zum Wiederaufbau und zum weiteren Ausbau unserer Energiewirtschaft und unserer Grundstoffindustrie bereitgestellt wurden. Durch den Aufbau und die Modernisierung dieser entscheidenden Wirtschaftszweige war es erst möglich, allen anderen Teilen unserer Wirtschaft wieder die für eine normale Produktion und für einen normalen Handel erforderliche elektrische Energie zu sichern. Damit aber konnte auch dem Gewerbe wieder die Möglichkeit zur Erfüllung seiner wirtschaftlichen Funktion gegeben und der Handel mit einem neuen Warenstrom versorgt werden.

Mit Hilfe dieser Kredite und mit der Hilfe für unsere exportorientierte Industrie wurde aber auch die Wiedereinschaltung unserer Wirtschaft in den Kreislauf der Weltwirtschaft möglich gemacht. Auch die bisherigen Kredite für unsere Fremdenverkehrswirtschaft waren im Grundsatz zweifellos gerechtfertigt, weil sie mitgeholfen haben, unsere Heimat wieder zu einem anerkannt gern besuchten Fremdenverkehrsland zu gestalten. Die volkswirtschaftlich nützliche Anlage dieser Gelder zeigt sich, wie ja schon erwähnt wurde, nicht allein in den von Jahr zu Jahr größeren ausländischen Besucherzahlen, sondern ebenso in den vermehrten Deviseneingängen aus dem Fremdenverkehr. Selbst die großen Kreditmittel, die unserer Land- und Forstwirtschaft bisher zur Verfügung standen, waren im Grundsätzlichen zu bejahen. Sie haben einerseits mitgeholfen, uns von der völligen Abhängigkeit von ausländischen landwirtschaftlichen Produkten freier als früher zu machen, und es gleichzeitig ermöglicht, die dadurch ersparten Devisen zweckmäßiger zu verwenden. Sie haben aber auch anderseits unserer Forstwirtschaft die Gelegenheit zur Modernisierung ihrer Anlagen und zur Wiedergewinnung ihrer Exportfähigkeit geschaffen.

Wenn wir Sozialisten in Regierung und im Parlament seit dem Ende des Krieges intensiv und entscheidend mitgeholfen haben, eine neue und bessere Ausgangsbasis sowie bessere Grundlagen für die Zukunft unserer Wirtschaft zu gewinnen, wenn wir immer bereit waren, im Bewußtsein unserer Verantwortung auf allen Gebieten für unsere Wirtschaft zu wirken, so haben wir immer vor einer protektionistischen Kreditpolitik gewarnt, die uns leider manche

## 1156 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

Fehlinvestition gebracht hat. Sosehr ich durch diese Feststellung die Zweckmäßigkeit und den grundsätzlich hohen Wert der bisherigen Verwendung der billigen und langfristig rückzahlbaren Kredite für unsere ganze Wirtschaft keineswegs verkleinern will, so will ich anderseits doch darauf hinweisen, daß die Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft in ihren Wiederaufbaubestrebungen bisher fast ausschließlich auf sich selbst oder auf die Inanspruchnahme teurer Kredite der inländischen Geldinstitute angewiesen waren, soweit ihnen solche Kredite überhaupt zugebilligt wurden.

Hier scheint es mir nunmehr an der Zeit, aus dieser Tatsache einige Schlußfolgerungen zu ziehen. Wir alle wissen, welcher bedeutsame Exportfaktor früher die hochwertigen handwerklichen Erzeugnisse unseres Landes waren. Die Exportfähigkeit unseres Gewerbes ist aber heute, ebenso wie die unserer Konsumgüterindustrie, nach wie vor durch marinigfache Umstände, vor allem aber dadurch gehemmt, daß diesen Betrieben keine ausreichenden und billigen Kreditmittel zur Modernisierung ihrer Betriebe und zum Abschluß längerfristiger Auslandsgeschäfte zur Verfügung stehen.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß einmal die Zeit kommen kann, wo der Auslandsabsatz österreichischer Rohstoffe und Halbfabrikate schwieriger als heute werden wird, so müssen wir mehr denn je jetzt schon alle Maßnahmen erwägen, die imstande sind, unseren in der Welt traditionell geschätzten hochwertigen Fertigwaren, auch denen des Handwerks, wieder die höchstmöglichen Absatzchancen zurückzugewinnen.

Dazu aber, meine Damen und Herren, gibt es noch eine weitere Betrachtung. Weiteste Teile des Gewerbes, des Handels und des Verkehrs, die allein für den Inlandsmarkt tätig sind, waren, wie schon erwähnt, nach Kriegsende in einem derartigen Ausmaß entgütert, daß sie spätestens mit Beginn der Wiedernormalisierung der Produktion und Wiederentwicklung der Konkurrenzirtschaft bei inländischen Geldinstituten teure Kredite aufnehmen mußten, um bestehen zu können. Bis vor nicht allzu langer Zeit war ein jeder dieser Kredite mit Kosten von 12 und mehr Prozent belastet. Auf Grund von Vorstellungen unserer, der sozialistischen Vertreter in der Nationalbank hat man endlich zweimal die Bankrate gesenkt. Im Zusammenhang mit dieser Senkung haben die Banken zwar endlich auch die Kreditzinsen verbilligt, gleichzeitig aber haben sie unter den verschiedensten Titeln die sonstigen Kreditkosten erhöht. Dadurch aber, meine Damen und Herren, wurde die Senkung der Kreditzinsen zum hohen Teil wieder illusorisch und wirkungslos gemacht.

Wenn heute fast jede Ware nach wie vor mit hohen, noch viel zu hohen Kreditkosten belastet ist, so ergeben sich daraus ernste Schlüsse für die nächsten Aufgaben der Geldinstitute. Wir Sozialisten haben für die Situation dieser Geldinstitute und vor allem der Banken nach 1945 volles Verständnis gehabt und darum auch absolut eine angemessene Schonzeit verstanden. Jetzt aber, wo die Sanierung der Banken offenkundig ist, wäre es unserer Auffassung nach höchste Zeit, daß sich auch diese Geldinstitute mehr als bisher den Notwendigkeiten der Zeit anpassen und den Weg beschreiten, der unserer Wirtschaft endlich wieder Kreditmittel zu normalen und gegenüber heute billigeren Bedingungen bringt. Alle Kreditinstitute müssen sich endlich darüber klar werden, daß die Kredite, die sie zu vergeben haben, nichts anderes darstellen als Waren, die sie verkaufen. Ihr Warenverkauf kann nicht dauernd unter exterritoriale Bedingungen gestellt werden. Die Aufgaben der Geldinstitute dürften sich nach unserer Meinung nicht nur nach eigenbetrieblichen oder nach rein bürokratischen Gesichtspunkten vollziehen, sie müssen mehr als bisher nach volkswirtschaftlichen Erwägungen und wendiger gestaltet werden. Für sie müssen in Hinkunft dieselben Gesetze der höchstmöglichen Sparsamkeit und Rationalisierung gelten und dieselben Grundsätze genauerer Kalkulation verlangt werden, wie sie heute in der Zeit der Konkurrenzirtschaft auch von jedem kleinen Gewerbetreibenden mit Recht verlangt werden.

Im Oktoberheft des Wirtschaftsforschungsinstitutes wird darauf hingewiesen, wie sehr es nötig ist, in Hinkunft der Binnenkonjunktur wieder erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Ganz richtig wird in diesem Bericht festgestellt, daß es nur dann möglich sein wird, dauernd ein hohes Beschäftigungsvolumen zu sichern, wenn alles getan wird, um die Belebung des Inlandsmarktes zu fördern und das Problem einer höchstmöglichen Konsumausweitung einer Lösung zuzuführen.

Wenn durch die in diesen Tagen im Parlament beschlossenen Steuergesetze ein Beitrag zur Steigerung der Kaufkraft weitester Volkschichten geleistet wurde, wenn man im Zusammenhang mit der Liberalisierung unseres Außenhandels das Zollproblem doch so und nicht anders löst, daß eine Hochschutzzollpolitik, wie sie trotz allen Beteuerungen Teile der Industrie und der Landwirtschaft anstreben und die bezeichnenderweise vom Herrn Abgeordneten Fischer unterstützt wird, verhindert wird, wenn bei der Erstellung des neuen Zolltarifes der Weg der vernünftigen Mitte gefunden und nicht weiter gegangen wird, als zur Handhabung einer erfolgreichen

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1157

Handelsvertragpolitik erforderlich ist, dann ist zu erwarten, daß sich auf unserem Inlandsmarkt Preisherabsetzungen und dadurch — ohne Gefährdung österreichischer Betriebe — ein neuer Beitrag zur Belebung unseres Inlandsmarktes ergeben. Ich weiß, daß wir gegenwärtig leider davon noch entfernt sind, weil sich die Auswirkungen der gegenwärtigen und erst recht der bevorstehenden Liberalisierung nicht sofort einstellen können und weil es vor allem darauf ankommt, bei den gegenwärtigen Zollverhandlungen den Weg der Vernunft zu finden, aber gleichzeitig jeden Versuch abzuwehren, unser Land und unsere Wirtschaft wieder in die Katastrophe einer Hochschutzszöllnerei hineinzumanoverieren, wie wir sie schon einmal zum Schaden unseres gesamten Volkes erlebt haben.

Wir Sozialisten glauben, daß über die Lösung dieser Probleme hinaus auch noch das Problem jener Kartelle zu lösen ist, die einer Normalisierung unseres Preisgefüges, wieder trotz der Beteuerungen des Redners der Volkspartei, zweifelsfrei nach wie vor im Wege stehen. Überall dort, wo, wie beim Gewerbe und beim Detailhandel, tausende, vielfach zehntausende gleichartige Betriebe bestehen, wirkt längst die Dynamik der Konkurrenzirtschaft. Wo aber, wie bei der Industrie, nur wenige Großbetriebe bestehen, ist nach wie vor die Möglichkeit und Verlockung viel zu groß, bei der Preiserstellung keinen eigenen Beitrag zur höchstmöglichen Neubelebung des Warenabsatzes im Inland und zur Vergrößerung der Konsumkraft unseres Volkes zu leisten. Das vor allem deshalb, weil die geringe Anzahl von Betrieben das Durchsetzen sichtbarer und unsichtbarer kartellartiger Vereinbarungen sowie Kontrollen unschwer möglich macht. Eine derartige Kartellpolitik ist zwar kurzsichtig, weil sie aber ein schweres Hemmnis für eine gesunde Entwicklung unserer Wirtschaft in der Richtung der notwendigen Stärkung der Kaufkraft unseres Volkes und ein Hemmnis für alle Bestrebungen zur Konsumausweitung darstellt, darum müssen wir Sozialisten ein verschärfetes Vorgehen gegenüber diesen unwirtschaftlichen Kartellen verlangen.

Das österreichische Volk weiß und anerkennt heute, daß wir Sozialisten jede Politik ablehnen, die die Gefahr einer Schrumpfung unserer Wirtschaft heraufbeschwört. Unser Land braucht heute auch im Interesse der Zukunft unserer Jugend mehr denn je eine Wirtschaftspolitik, die zu einem ständigen Wachstum unserer Wirtschaft führt. Darum müssen die noch zur Verfügung stehenden ausländischen Hilfskredite, ebenso aber die in unserem Budget vorgesehenen Eigenkredite

sorgfältiger denn je nach strengen sachlichen und gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten Verwendung finden. Sie sollen der Steigerung der Exportfähigkeit aller Wirtschaftszweige dienen. Sie sollen aber auch im höchstmöglichen Maße allen anderen selbständigen Wirtschaftstreibenden helfen, ihren Beitrag zur Normalisierung unseres Preisgefüges und damit zur Ausdehnung des Inlandsabsatzes leisten zu können.

Wir Sozialisten müssen aber ebenso verlangen, daß sich die inländischen Geldinstitute mehr als bisher den Notwendigkeiten der Zeit anpassen und sich bemühen, unserer Wirtschaft billigere Kredite zur Verfügung zu stellen.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Liberalisierung unseres Außenhandels müssen wir Sozialisten insbesondere vor allen Bestrebungen warnen, die unser Land in die unmögliche Situation einer Hochschutzszöllnerei zu manöverieren versuchen. Nur wenn wir im Rahmen des Höchstmöglichen unsere Tür für Importe öffnen, können wir erwarten, daß auch andere Länder ihre Türen für unsere Exporte offenhalten und weiter öffnen werden.

Wir Sozialisten haben für jeden berechtigten Schutz unserer Industrie Verständnis. Kein Verständnis aber haben wir für die Hindernisse, die einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes durch bestimmte Kartelle entgegenstehen.

Der wendige Anpassungsprozeß unserer Wirtschaft an die veränderten Bedingungen der Weltwirtschaft und einer wirklich freien Konkurrenzirtschaft darf aber auch weder bei den Banken noch bei den kartellierten Industrien haltmachen! Was einer gesunden Expansion unserer Wirtschaft im In- und Ausland hinderlich ist und der Wiederherstellung und dauernden Sicherung der höchstmöglichen Vollbeschäftigung ebenso entgegensteht wie einer Stärkung der Kaufkraft unseres Volkes, muß überwunden werden.

So sehen wir Sozialisten die wirtschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. In dieser Richtung sind wir wie bisher bereit, unser Land und unsere Wirtschaft von allen gegenwärtig noch bestehenden, vielfach künstlichen Hindernissen und Zwingburgen freizumachen. Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß sich auch unser Koalitionspartner zur Lösung dieser Notwendigkeiten durchringt, damit alle offenen wirtschaftlichen Probleme im Interesse unseres Volkes und seiner Zukunft gelöst werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Böhm:** Zum Wort gelangt der Herr Abg. Probst.

**Abg. Probst:** Hohes Haus! Ich will mich beim Kapitel Handel und Wiederaufbau einer

## 1158 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

einigen Frage zuwenden. Sie hängt mit dem Wiederaufbau selbst zusammen und vor allem betrifft sie das Wohnungseigentum.

Bis das Gesetz über den Wiederaufbau kriegszerstörter Wohnungen zustandekam, hat es viele Jahre gedauert. Es wurde im Jahre 1948 beschlossen und damals mit dem Gesetz über das Wohnungseigentum gekoppelt. Auch wir sozialistische Abgeordnete gaben unsere Stimme für das letztere Gesetz. Der Sinn des Wiederaufbaugesetzes war und ist, unter Wahrung der Rechte der Altmüter Hilfe für die Ausgebombten zu geben.

Und wenn wir, Hohes Haus, das Wohnungseigentum öffentlich kritisieren, so nicht als ein Prinzip der Erwerbung von Wohnungen, sondern wir kritisieren die Art und Weise, wie heute in Österreich das Wohnungseigentum zustandekommt und wie es vergeben wird.

Wir haben bei dieser Gelegenheit die entscheidende Frage zu erheben: Wäre das Wohnungseigentum in Österreich entstanden ohne den Wiederaufbaufonds? Wir müssen die Frage verneinen. Wie hätte die Volkspartei als die Partei, die für sich eine ganz fälschliche Priorität in Anspruch nimmt, das Wohnungseigentum ersonnen zu haben, dieses Problem des Wohnungseigentums gelöst und finanziert, wenn nicht im Jahre 1948 der Wiederaufbaufonds gebildet worden wäre? (Abg. Prinke: *Warum zerbrechen Sie sich meinen Kopf?*) Das Wohnungseigentum wäre in Österreich nie zustandegekommen, wenn wir nicht ein Gesetz beschlossen hätten, wenn wir nicht eine Leistung beschlossen hätten, wonach alle Steuerzahler in Österreich das Geld für den Wiederaufbaufonds aufbringen. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Es gibt nur eine Antwort darauf: Das Wohnungseigentum, wie es heute besteht, wäre ohne den Wiederaufbaufonds nicht möglich gewesen.

Aber den Beweis dafür, meine Herren von der Volkspartei, daß es ja bereits vor dem Jahre 1948 Eigentumswohnungen in großer Zahl sogar in Österreich gegeben hat, den liefert uns die Wohnungs- oder Volkszählung vom 1. Juni des Jahres 1951. Denn die Wohnungszählung ergab, daß von 2,138.000 Wohnungen rund 761.000 Wohnungen Eigentumswohnungen waren, das sind also rund 35 Prozent, das ist also ein größeres Drittel aller gezählten Wohnungen. Das heißt also: Schon bis zu diesem Zeitpunkte gab es eine große Zahl von Eigentumswohnungen und gab es Methoden, Baumethoden, Erwerbsmethoden für Eigentumswohnungen, sei es auf privater oder sei es vor allem auf genossenschaftlicher Basis. Das müssen wir feststellen.

Und was ist nunmehr aus dem Wiederaufbau und was ist vor allem aus dem Wohnungseigentum geworden? Alle Vereine und alle

Personen, die sich hier betätigen und die das Wohnungseigentum fördern, sind bis heute den Beweis dafür schuldig geblieben, wieweit sie Ausgebombte, Obdachlose und Altmüter untergebracht haben. Dieser Beweis ist bis heute in der Öffentlichkeit nicht erbracht worden.

Ich bin aber in der Lage, einen Gegenbeweis mit Beispielen, die sich wiederholen lassen, zu erbringen. Erhebungen haben ergeben, daß in vielen, vielen Fällen, wo dieses Wohnungseigentum aus Wiederaufbaumitteln zustandekommen ist, nur wenige Altmüter und Obdachlose in den Genuss des Wohnungseigentums gekommen sind. Beispielsweise: Im 9. Wiener Gemeindebezirk wurden bis vor kurzer Zeit 59 Wohnungen aus Fondsmitteln aufgebaut und als Wohnungseigentum weitergegeben. Zwei Wohnungen davon erhielten frühere ausgebombte Hauptmieter, zwei Mieter oder Erwerber von Wohnungseigentum hatten eine Punktebewertung, waren also wohnungsbedürftig, und der Rest, nämlich 55 Wohnungseigentumerwerber, haben sich überhaupt um keine Wohnung beworben, sondern können nur als sogenannte Wohnungsverbesserer betrachtet werden. Wo bleibt hier die Erfüllung der Aufgabe, den Wiederaufbau zu fördern und Ausgebombten, Obdachlosen, Altmietern zu helfen?

Ein zweiter Fall — ich kann hier konkrete Fälle aufzählen, Sie können es nachprüfen — ist ein Haus in Wien 10, Dampfgasse 19, das vom „Verein der Freunde des Wohnungseigentums“ aufgebaut wurde. Hier wurden 30 Mieter eingewiesen. Das Haus hatte vor der Zerstörung 39 Wohnungen. Ich kenne das Haus, weil ich in unmittelbarer Nähe aufgewachsen bin. Aus der Klasse I stammt ein Mieter, aus den Klassen II und III stammen sieben Mieter, und ohne Punktebewertung sind 20 Erwerber von Wohnungseigentum. (Abg. Prinke: *Das spricht doch gegen euch!*) Wollen Sie damit sagen, daß Sie damit geholfen haben, das Problem der Ausgebombten und Obdachlosen zu lindern? Das kann man also nicht sagen.

Diese Methode hat natürlich auch in Wien dazu geführt, daß ein empörender Zustand eingetreten ist, nämlich der, daß Wohnungseigentum, errichtet aus öffentlichen Mitteln, mit Hilfe von Zeitungsinseraten erworben werden kann. Die Zeitungen sind voll von Inseraten, wie man Eigentumswohnungen bekommen kann, und man sieht daraus, daß hier öffentliches Gut verschenkt wird. Denn der Erwerber von Wohnungseigentum zahlt ja nichts für die Baukosten, sondern hat nur eine Rückzahlungsquote zu leisten neben den anderen Aufwendungen, die jeder Mieter für

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1159

seine Wohnung zu leisten hat. Und vielfach, konnten wir feststellen, ziehen in Wiederaufbauhäuser, die im Wohnungseigentum wiederaufgebaut wurden, Mieter mit hohem und höchstem Einkommen ein. Kann man sagen, daß es sich hier um eine Art sozialen oder Volkswohnungsbaues handelt?

Es hat eine öffentliche Radiodiskussion zwischen Nationalrat Prinke und dem Sekretär der Mietervereinigung Hoffmayer gegeben, die ziemlich viel gehört worden ist und die einigermaßen Aufschluß gegeben hat. In dieser öffentlichen Radiodiskussion hat Sekretär Hoffmayer konkrete Fälle von Schacher mit Wohnungseigentumsrechten bekanntgegeben. (*Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!*) Herr Nationalrat Prinke hat das dort bestritten. Wenige Tage später, auf Aufforderung des Nationalrates Prinke als Obmann des „Vereines der Freunde des Wohnungseigentums“ hat Herr Hoffmayer dem Nationalrat Prinke einen offenen Brief geschrieben, in dem er ihm dezidiert Fälle angeführt hat, wo und mit wem ein solcher Schacher zustandegekommen ist.

Ich will mir ersparen, heute hier die Fälle wieder aufzuzählen, sie liegen schwarz auf weiß auf, und ich möchte feststellen, daß bis zur Stunde, obwohl die Diskussion vor etwa drei Wochen stattgefunden hat, keine Antwort erfolgte. Kann man hier davon reden, daß es sich um echtes Wohnungseigentum handelt?

Noch etwas muß man dazu sagen. Man legt dem Volk einen falschen Schluß vor, indem man erklärt, das Wohnungseigentum führe zur Vermehrung der Wohnungen und helfe, die Wohnungsnot zu lindern, weil mehr Wohnungen gebaut werden. Das ist absolut falsch, und zwar aus dem einfachen Grund: Würden die Wohnungen nicht mit dem Wohnungseigentumsrecht ausgestattet werden, dann würden sie aus den Mitteln des Wiederaufbaufonds aufgebaut werden und würden den Altmietern oder Wohnungsbedürftigen zugewiesen werden. Damit tritt keine Vermehrung des Wohnraumes ein, denn die Summe des Geldes ist vorhanden, es ist nur mit einem anderen Recht ausgestattet, und was wir daran kritisieren, ist, daß mit diesem Recht des Wohnungseigentums ein Schindluder und Schacher getrieben wird, wie wir das hier auch bewiesen haben.

Ich kann hier einen unverdächtigen Zeugen anführen. Ich habe vor mir die Zeitung „Offenes Wort“ vom 19. September 1953. Dort steht auf Seite 3 unter dem Obertitel „Muß das sein?“: „Rubrik ‚Wohnungsanzeigen‘: Vermögen die knappen Inserate ‚soundso viele Zimmer und Nebenräume, Auskunft dort und dort‘ mehr auszusagen über

die Not der Zeit? Frau K. M., die seit Jahren eine Wohnung sucht, hatte sich 1949 zu einer Gesellschaft für Eigentumswohnungen für ein bestimmtes Projekt angemeldet. Später war ihr jedoch mitgeteilt worden, in dieses Haus (es handelt sich um das neue Eigentumswohnhaus in der Kolingasse) müßten 20 Ärzte eingewiesen werden. Das Bauprojekt, für das sie sich dann eintrug, ist bisher noch unausgeführt. So las sie nun, 1953, eines Tages ein Inserat, und suchte den Interessenten auf. Der bot ihr die Gesamtuntermiete einer fertigen Eigentumswohnung auf zwei Jahre, zu einem Mietzins von — 1000 S! Und diese Wohnung befand sich — im gleichen Haus, für das sie sich 1949 angemeldet hatte! Kommentar (leider) überflüssig!“ So schreibt das „Offene Wort“, und mir ist auch nicht bekannt, ob jemals klargestellt worden ist, was hier in Wirklichkeit geschehen ist.

Hohes Haus! Wenn wir feststellen, daß durch das Wohnungseigentum nicht mehr Wohnungen gebaut werden, so müssen wir sagen, eher weniger, denn durch das System der Vergabe von Wiederaufbaudarlehen im Handelsministerium bleiben die Teilschäden liegen, und dadurch entsteht ein vermehrter Wohnungsverfall, und da kostet uns später die Beseitigung der Teilschäden noch mehr Geld. Jene Beträge, die die Erwerber von Wohnungseigentum als Anteil einzahlen, fließen nicht in den Wiederaufbaufonds zurück, sondern in die Taschen jener Grundbesitzer, die die Ruinengrundstücke an die verschiedenen Gesellschaften und Vereine für Wohnungseigentum zu hohen Preisen verkaufen. Diese Beträge sind verloren und kommen für Bauzwecke überhaupt nicht mehr in Betracht, und das halten wir für eine falsche Methode. Das zum Wohnungseigentum.

Hohes Haus! Ich möchte mich noch mit ein paar Worten mit dem Wohnungsbau im allgemeinen beschäftigen, weil der Wohnungsbau nicht nur in Österreich, sondern auch in allen anderen Ländern Europas, auch in Westdeutschland, zu einer gewissen politischen Grundsatzfrage geworden ist. Man hört sehr oft gegenüber dem Wohnungsbau in Österreich und gegenüber unseren Versuchen, die Wohnungsnot in Österreich zu lindern: Ja in Westdeutschland, da ist das ganz anders, in der Qualität wird besser gebaut, in der Quantität wird mehr gebaut! Und man sagt vor allem: Ja der private Wohnhausbau, der fehlt uns in Österreich, und der muß her! Und die Österreichische Volkspartei hat in Tirol im Herbst dieses Jahres den Wahlkampf bestritten mit der Wahlparole: Machen wir es den Deutschen nach und wählen wir so etwas wie Adenauer! Das ist schon möglich, daß man eine solche Wahlkampfparole ausgibt.

## 1160 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

Aber was ist jetzt in Deutschland nach dem Sieg Adenauers eingetreten? Ich habe vor mir einen Zeitungsausschnitt, aus keiner sozialistischen Zeitung, aus einer westdeutschen Zeitung, wo der CDU-Wohnbauminister ankündigt: Wir müssen das deutsche Volk daran gewöhnen, für bessere Wohnungen wieder mehr aufzuwenden! Mit diesen Worten kündigt Wohnbauminister Preusker an, daß im April oder im Juli 1954 eine 10prozentige Erhöhung der Altbau mieten für die Wohnungen, die bis zum Jahre 1948 gebaut wurden, eintritt. Sie werden sagen: Was geht uns das an? Das ist in Westdeutschland! Aber weil wir immer von zwei Parteien dieses Hauses hören, das sei beispielgebend, müssen wir sagen: Mit einer solchen Wohnbaumethode, die darin besteht, die Mieten so gewaltig zu erhöhen, wollen wir nichts zu tun haben, weil hier der Lebensstandard des arbeitenden Volkes angegriffen wird, und es ist unmöglich, ohne einen entsprechenden Ausgleich auf dem Lohn- oder Gehaltssektor den Lebensstandard des österreichischen Volkes zu erhalten! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich will die Sache kurz machen und sagen, daß wir so das Wohnungsproblem in Österreich nicht lösen können und daß es eine Illusion ist, wenn man glaubt, privatwirtschaftlich oder privatkapitalistisch bauen zu können. Das gibt es nirgends in der Welt, sondern überall besteht das subventionierte Bauen.

Ich möchte daher zum Schluß sagen: Wir Sozialisten sind für die Förderung von echtem Wohnungseigentum unter Ausschluß eines neuen Wohnungsschachters, wie er seit Monaten und Jahren Platz gegriffen hat, wir sind für die Belebung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues und für den sozialen Wohnungsbau, weil er unserer Ansicht nach erträgliche Mietzinse schafft und den Lebensstandard des Volkes in Österreich erhält! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Prinke. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Prinke:** Hohes Haus! Wie ein roter Faden zieht sich durch die ganze Budgetdebatte die Frage der Wohnungsnot in Österreich. Es wäre verlockend, vom Standpunkt der einzelnen Redner, die hier in der Debatte zu Worte gekommen sind, das Wohnungsproblem in Österreich zu beleuchten. Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit will ich aber Ihre Geduld heute nicht zu lange in Anspruch nehmen und behalte mir vor, das bei einem anderen Anlaß zu tun, wo ich ein dankbareres Publikum finde, als es heute vielleicht hier

der Fall ist. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Abwarten, ich bin noch gar nicht fertig! Seid nicht so ungeduldig, ich habe erst angefangen!

Ich will mich daher nur mit den Ausführungen meines geschätzten Herrn Vorredners beschäftigen, der sich zum Ausgangspunkt seiner Erörterung das Wohnungseigentum ausgewählt hat. Ich war eigentlich erstaunt, ich dachte mit Rücksicht auf die Worte, die Kollege Marchner gestern hier gebraucht hat, daß man in der Sozialistischen Partei doch daran denkt, sich einmal ernstlich mit dieser Frage auszutauschen. Aber siehe und staune: Wieder die alte Walze, die Sie seit Jahr und Tag einlegen. Es ist Ihnen in der Bekämpfung des Wohnungseigentums auch nicht ein Funke von einem neuen Gedanken gekommen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Immer wieder sagen Sie: Ein Geschenk ... (*Abg. Marchner: Auf euer Wohnungseigentum braucht ihr nicht stolz zu sein!*) Moment, auch darauf komme ich noch zu sprechen! Sie sagen immer wieder ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei den Sozialisten.* — *Abg. Altenburger zum Abg. Marchner: Sie werden nichts mehr lernen! Sie sind der ewig Gestrige! Sie können sich nur so bemerkbar machen! Sie nehmen nichts Neues an!* — *Abg. Marchner: Altenburger ist ein schlechtes Aushängeschild!*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren Abgeordneten! Wenn zwei in den Bänken debattieren, die nebeneinandersitzen, dann geht es noch halbwegs. Wenn es aber so von der einen zur anderen Seite vor sich geht, dann ist das nicht möglich. Ich muß daher die Herren bitten, sich etwas zurückzuhalten! (*Weitere Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

**Abg. Prinke** (*fortsetzend*): Ich will mich mit dem wichtigsten Argument, das immer wieder ins Treffen geführt wird, auseinandersetzen, und zwar mit dem, daß Sie erklären: Mit dem Wohnungseigentum wird dem einzelnen, der eine Wohnung erhält, aus öffentlichen Mitteln ein Geschenk eingeräumt. Wollen wir uns doch dieses Geschenk näher ansehen! Es ist richtig: Wir nehmen so wie auch andere öffentliche Körperschaften, wie zum Beispiel auch die Stadt Wien, öffentliche Gelder für den Wohnungsbau in Anspruch. Sie sagen, der Mißbrauch liegt darin, daß wir auf Kosten der Altmieter solchen Personen, die nicht die Wohnung durch Kriegseinwirkung verloren haben, eine Wohnung zukommen lassen. Ich frage Sie nun: Die Gemeinde Wien baut doch gleichfalls mit den Mitteln des Wiederaufbau-fonds die zerstörten Gemeindehäuser wieder auf — wie sieht es hier mit den Altmettern aus? Soll ich Ihnen vielleicht Statistiken dieser

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1161

Häuser übermitteln und Ihnen bekanntgeben, wie viele Altmüter in diesen Gemeindehäusern berücksichtigt wurden? (*Beifall bei der ÖVP.*) Soll ich Ihnen darüber hinaus vielleicht auch jene Personen nennen, die in diesen Gemeindehäusern als Wohnungsverbesserer eine Wohnung erhalten haben? (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Sie reden davon, daß wir dieses Wohnungseigentum auf Kosten der Ärmsten der Armen begründet haben (*Abg. Mark: Sehr richtig!*), ich darf Ihnen aber sagen: Mit Ihren eigenen Worten schlagen Sie sich selber! Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat bisher 60.000 Wohnungen wieder oder neu aufgebaut, von diesen 60.000 Wohnungen sind 4000 im Wohnungseigentum gebaut worden, es sind also mindestens 56.000 Altmüter wieder berücksichtigt worden! (*Beifall bei der ÖVP. — Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Sie verschweigen aber noch etwas. Sie verschweigen, daß das Gesetz vorsieht, daß der Altmüter auch beim Wohnungseigentum gefragt werden muß und in erster Linie Berücksichtigung zu finden hat. Und Sie verschweigen, daß diese Altmüter zum größten Teil auch Befriedigung gefunden haben. Aber noch etwas ist bei dieser Angelegenheit zu berücksichtigen: Ein großer Teil der Altmüter von früher lebt doch nicht mehr, viele sind seinerzeit im Bombenregen zugrunde gegangen, alte Leute sind inzwischen gestorben, oder die Mieter haben inzwischen eine andere Wohnung erhalten. Durch die Vermehrung des Wohnraumes entsteht aber auch nach der Befriedigung der Altmüter überschüssiger Wohnraum. Und wer bekommt diesen Wohnraum? So ist es doch nicht, wie Sie es darstellen, daß sich der, der eine dicke Brieftasche hat, jetzt die Wohnungen auf Lager legen und damit Schächer treiben kann. Die Sache ist doch so, daß der Wohnungseigentümer die Wohnung selber benutzen muß, ansonsten ist sie anforderbar und fällt hier in Wien dem Wohnungsamts der Stadt Wien zu.

Darüber, meine Damen und Herren, habe ich von Ihrer Seite noch nicht reden gehört, daß also der Altmüter auch beim Wohnungseigentum entsprechend berücksichtigt werden muß. (*Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

„Mißbrauch öffentlicher Gelder“! Nun, darüber wollen wir einmal reden: Ist es nicht ein Mißbrauch öffentlicher Gelder, wenn in den Gemeindehäusern Partelokale der Sozialistischen Partei und (*lebhafte Zwischenrufe der SPÖ — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Lokale der Konsumvereine gebaut werden? Ist es nicht ein Mißbrauch öffentlicher Gelder, wenn Sie den Wohnungsbau der Gemeinde Wien ausschließlich in den Dienst der Sozialistischen

Partei stellen? Reden wir doch einmal darüber, meine Damen und Herren, und dann werden der Bevölkerung die Augen aufgehen! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Aber wenn Sie sagen, alle zahlen die Steuern für die Eigentumswohnungen, dann zahlen ja auch alle die Steuern für den Bau der Gemeindewohnungen. Dieses Argument gegen das Wohnungseigentum wird Ihnen also nichts nützen, weil Sie genau dasselbe Argument bei den Gemeindebauten gegen sich haben. (*Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Mark: Sehr schwach sind Sie geworden!*) Wenn Sie sagen, meine Damen und Herren, hier sei es anders, denn es komme der Allgemeinheit zugute, wenn die Gemeinde Wien baut, so stimmt dies nicht. Wer ist denn die Allgemeinheit? Gehört nicht der Wohnunglose, der Obdachlose, auch zur Allgemeinheit, dem Sie keine Wohnung geben, weil er kein Parteigenosse ist? (*Beifall bei der ÖVP.*) Was hat er von der Wohnung, die der Allgemeinheit gehört?

Sie reden davon, daß bis zum Jahr 1948 ein Drittel der Wohnungen in Österreich im Eigentum gestanden ist. Natürlich sind das Wohnungen, die von Genossenschaften und von einzelnen Privaten gebaut wurden. (*Zwischenrufe.*) Ja, Private und Genossenschaften! Ich habe es auch im Ausschuß erklärt: Schon der Vinzenzverein hat für einzelne Wohnungen im Eigentum gebaut. Mit der Verwirklichung des Wohnungseigentumsgesetzes im Jahre 1948 haben wir dem Gedanken nur eine stärkere Verbreiterung in der österreichischen Bevölkerung verschafft. In allen anderen europäischen Staaten ist die Frage des Wohnungseigentums gar keine Frage einer politischen Auseinandersetzung mehr, sondern dort wird diese Lösung als eine Selbstverständlichkeit angesehen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Aber bei uns ist es ein Politikum. (*Lebhafte Widerspruch bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, ich habe Ihren Redner ruhig reden lassen, lassen Sie doch auch mich ruhig reden! Schauen Sie, Sie können sich doch auch zum Worte melden, und ich kann mich allenfalls auch noch einmal zum Wort melden, wenn es Ihnen recht ist, aber ich bitte Sie doch, auch mir gegenüber die Ruhe zu bewahren, so wie wir es Ihrem Kollegen Probst gegenüber getan haben. (*Ruf bei der SPÖ: Nicht provozieren! — Abgeordneter Freund: Sie müssen sich auf dem Boden der Sachlichkeit bewegen! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Pölzer.*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Ersparen Sie mir, daß ich Namen von Debatte-

## 1162 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

rednern in den Bänken nenne. Es ist ja auch nicht besser, wenn sich das jetzt um zwei Blöcke etwas verschiebt. (*Heiterkeit.*) Ich bitte also! Das hat doch jetzt, zu vorge-rückter Stunde, keinen Sinn! (*Zwischenrufe des Abg. Pölzer.*) Herr Abg. Pölzer, wenn der Vorsitzende spricht, haben Sie zumindest zu diesem Zeitpunkt zu schweigen! Es hat ja keinen Sinn, sich jetzt, in der vorgerückten Stunde, noch aufzuregen. Seien wir doch alle froh, wenn wir halbwegs bald nach Hause kommen!

Abg. Prinke (*fortsetzend*): Der Herr Abgeordnete Probst hat sich darüber aufgeregt, daß Eigentumswohnungen in Zeitungs-inseraten angekündigt werden. Ich sehe das auch nicht mit Freude, aber daran sind doch nur Sie von der Sozialistischen Partei schuld, weil Sie uns bisher keine Möglichkeit gaben, sachlich über diese Dinge zu diskutieren. Ich selber bin als erster dagegen aufgetreten, daß mit Grundstücken und Wohnungen Schacher getrieben wird. Es gibt aber Leute, die zuerst betteln kommen um Grundeigentum, um sich damit einen Anspruch an der aufzubauenden Wohnung zu sichern, wenn sich jedoch die persönlichen Verhältnisse ändern, gehen sie nicht zu der Organisation, die ihnen dieses Wohnungseigentum vermittelt hat, um dieses Anrecht zugunsten eines anderen zurückzulegen, sondern versuchen dieses unter der Hand zu verklopfen. Diese Unmoral finden wir leider überall auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Meine Damen und Herren! Haben Sie noch nichts davon gehört, daß Mieter in Privathäusern für ihre Wohnung, wenn sie diese aufgeben, eine Ablöse verlangen, also etwas verschachern, was gar nicht ihnen gehört, sondern dem Hausherrn? Sie lassen sich eine Ablöse zahlen und treiben so Schacher mit der Wohnung. Ja glauben Sie denn, daß das System des Miet- und Wohnungswesens Österreichs seit 1917 etwa die Moral, sei es die der Hausbesitzer oder sei es die der Mieter, irgendwie gehoben hat? Natürlich trachtet jeder, infolge dieses Systems die Umstände auszunützen und, wenn sich ihm Gelegenheit bietet, sich irgendeinen Vorteil zu schaffen. Ist es aber ein Argument gegen das Wohnungseigentum, wenn der eine oder der andere eine solche Tat begeht? Der „Verein der Freunde des Wohnungseigentums“ hat sich damit geholfen, daß er das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht in den einzelnen Kaufverträgen verankert hat, um einen Schacher zu verhindern. Aber auf solche Dinge kommt man doch erst in der Praxis, das Wohnungseigentum lebt doch erst in seiner Jugend, in seinen Anfängen, es wird daher da und dort natürlich auch Übergriffe geben. Das ist aber noch lange kein wirksames

Argument gegen das Wohnungseigentum! Heute lesen wir in den Tageszeitungen, daß man einen hohen Beamten der Stadt Wien verhaftet habe, weil er mit Wohnungen schachern wollte, und so können Sie natürlich jeden Tag da und dort Menschen finden, die die Not an Wohnraum zum Schacher und zur Spekulation benützen.

Ein genau so fadenscheiniges Argument ist es, wenn Sie sagen, daß mit dem Wohnungseigentum um keine Wohnung mehr erstanden sei. Ich kann Ihnen nicht helfen, wenn Sie blind durch die Straßen der Stadt Wien gehen und diese Dinge nicht sehen; ich muß Ihnen aber sagen, daß diese rund 2000 Wohnungen, die im Wohnungseigentum in Wien fertiggestellt sind, heute nicht bestünden, wenn wir uns des Aufbaues dieser Wohnungen nicht angenommen hätten. Die privaten Hausbesitzer selber hatten vielfach kein Interesse daran, die Häuser wiederaufzubauen, und zwar aus bestimmten Gründen, die ich nicht erst aufzuzählen brauche, denn Sie kennen die Bestimmungen des Gesetzes und sind daher auch wohl im Bilde. (*Abg. Jonas: Herr Nationalrat, um dasselbe Geld würden mehr Wohnungen gebaut werden!*) Auch dieses Argument stimmt nicht, Herr Bürgermeister! (*Abg. Jonas: Es stimmt!*) Wenn erklärt wird, daß mit der Behebung der Teilschäden mehr Wohnungen gebaut würden, so ist auch das nicht richtig, denn mit der Behebung der Teilschäden entsteht um keine einzige Wohnung mehr, sie bringt zum großen Teil keine Vermehrung des Wohnraumes mit sich. Das ist eben nur beim Neubau möglich. Der bestehende Wohnraum wird durch die Behebung der Teilschäden also nur erhalten, und kein neuer Wohnraum geschaffen. (*Abgeordneter Jonas: Das ist falsch!*) Herr Bürgermeister! Ich habe schon vor einigen Tagen in einer privaten Auseinandersetzung auf diese Dinge aufmerksam gemacht, daß wir uns auch fragen müssen, ob es in manchen Fällen überhaupt ratsam ist, solche Teilschäden zu beheben, wenn das Darlehen in 100 beziehungsweise 75 Jahren an den Fonds zurückgezahlt wird. Vielfach wird die Gemeinde manche Häuser schon in 10 oder 15 Jahren niederreißen lassen müssen, weil eine Assanierung des Stadtteiles notwendig geworden ist. Bei der Behebung der Teilschäden müßte man also auch auf die künftige Stadtplanung Rücksicht nehmen. Das alles sind Dinge, über die man natürlich sachlich diskutieren kann, aber damit kann man doch nicht das Wohnungseigentum treffen.

Der Herr Abg. Probst hat gefragt, wer denn die Leute seien, die in diese Eigentumswohnungen hineinkommen, und meinte, es

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1163

seien keine Altmieter, nicht Ausgebombte, sondern lauter Wohnungsverbesserer. Ich will Ihnen sagen, wer diese Leute sind. Es sind viele junge Ehepaare (*Abg. Horn: Nein!*), die seit Jahren schweres Geld für eine Untermiete bezahlen müssen, weiters junge Brautpaare, die das Geld für eine Wohnung in Untermiete nicht aufbringen können, weiters Heimatvertriebene, denen man bisher von der Gemeinde keine Wohnung geben konnte, es sind aber auch, wenn Sie es wissen wollen, Wohnungsvertriebene des Jahres 1945, die ebenso wie jeder andere Anspruch auf Wohnungen haben. (*Beifall bei ÖVP und WdU.*)

Der Herr Abg. Probst hat auch das „Offene Wort“ zitiert und hat einen Artikel unter dem Titel „Muß denn das sein?“ verlesen. Das „Offene Wort“ ist nicht unser Parteorgan und kann im übrigen schreiben, was ihm beliebt. Aber dieses Blatt hat da etwas ohne Kontrolle geschrieben, denn hätte es sich bei der Organisation erkundigt, die es hier anführt, dann wäre es daraufgekommen, daß der Sachverhalt wahrlich ganz anders ist.

Aber was auch immer das „Offene Wort“ schreibt und was immer Sie, meine Damen und Herren, an Argumenten gegen das Wohnungseigentum zutagetreten lassen, es gibt noch ein anderes offenes Wort, es kommt mir täglich in Hunderten von Briefen zu. Ich will Ihnen diese gerne für eine weitere kostenlose Propaganda des Herrn Pollak in der „Arbeiter-Zeitung“ zur Verfügung stellen, es sind offene Worte, die aus dem Herzen der Wiener Bevölkerung kommen und weit über diese Kreise hinausgreifen. Sie könnten sagen, diese Schreiben seien von mir bestellt. (*Abg. Mark: Sehr richtig!*) Ich bin daher bereit, Ihnen die lebendigen Menschen, die hinter diesen Zeilen stehen, vorzustellen, und Sie können ihnen Ihre Ansicht selbst ins Gesicht sagen.

Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten will ich Ihnen ein solches Schreiben, und zwar vom 8. Dezember dieses Jahres vorlesen: „Hochverehrter Herr Nationalrat! Das danken wir Ihnen, daß es keine Glücklicheren gibt in Wien, als uns beide, zwei Heimatlose, denen Ihre Güte eine Wohnung, ein warmes, sicheres Nest bietet; nach 9 Zigeunerjahren wieder Kulturmensch sein dürfen, der ein eigenes Heim hat. Mein Herz“ — so schreibt die Frau — „ist Eigentumswohnung von 180 Wiener Kindern, armen, verwahrlosten. Nun werde ich ihnen über ihre Schulzeit hinaus immer erreichbar sein. So strahlt Ihre Güte durch mich in viele Familien weiter aus. Gott segne Sie dafür, wie er bisher Ihr Wirken so sichtbar gesegnet hat.“

Wenn Sie wollen, stelle ich Ihnen den Brief zur Verfügung. (*Zwischenrufe.*) Sie von der SPÖ können reden, schreiben, schimpfen und spotten, das Volk aber wird seine Entscheidung anders treffen! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist noch der Herr Abg. Jonas gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Andauernde Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

**Abg. Jonas:** Meine Damen und Herren! Die Herren Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei wünschen sich, daß die Mandatare der Sozialistischen Partei, die Nationalräte und Funktionäre, über das Wohnungsproblem, über sozialen Wohnbau und Wohnungseigentum immer sachlich sprechen. Nun muß ich sagen: Nach den sehr lebhaften, lauten Ausführungen des Herrn Nationalrates Prinke glaubt man es nicht leicht, daß dieser Wunsch echt ist. Ich habe das Gefühl, daß sich die Herren der Österreichischen Volkspartei auf diesem Gebiete nur dann wohl fühlen, wenn sie ihre Argumente mit Schreien und Schimpfen vorbringen können. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP.*) Vielleicht ist der Lautsprecher daran schuld. (*Abg. Altenburger: Was haben Sie, Herr Bürgermeister, in Zürich gesagt?*) Meine Damen und Herren! Als verantwortlicher Stadtverwalter habe ich immer getrachtet, bei diesen Problemen sachlich zu bleiben und nach menschlichem Ermessen richtig zum Wohle der Bevölkerung zu handeln.

Herr Nationalrat Prinke hat behauptet — und ich muß dazu also einiges antworten —, daß in den wiederaufgebauten Häusern der Gemeinde Wien eine Menge Mieter wohnen, die nicht Ausgebombte sind. Wenige Augenblicke später hat er begründet, warum in den Bauten der Eigentumswohnungen nicht lauter Ausgebombte sind, und zwar hat er dies damit begründet, daß einige verzogen und einige gestorben sind, einige seien anderswo untergekommen, und deshalb seien mehr Wohnungen übriggeblieben, als früher Mieter vorhanden waren. Nun sehen Sie, dasselbe trifft natürlich auch bei den Gemeinde-Wohnhäusern zu. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber ich habe ja alles aufgeschrieben, ich gehe ja auf alles ein! Es kommt noch alles! Dasselbe kommt selbstverständlich auch bei den Häusern der Gemeinde Wien vor und vermutlich öfter als bei den Wohnhausbauten im Wohnungseigentum, weil die Gemeinde Wien versucht hat, schon seit 1945, soweit es überhaupt möglich war, Ausgebombte mit Hauptmietrecht anderswo unterzubringen; und sie findet es begreiflich,

## 1164 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953

daß überall dort, wo ein neues Hauptmietrecht besteht, das alte nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

Ich muß noch etwas anderes sagen. Ich muß dem Herrn Nationalrat Prinke — bitte, ich will nicht ihm persönlich etwas sagen, aber dem Verein für Wohnungseigentum — den Vorwurf machen, daß Sie immer damit prunken, wie viele Bewerber sich um Wohnungen im Eigentumsbau angemeldet haben. Wo der Altmüter das bedingt gewährleistete Optionsrecht nicht in Anspruch nehmen kann, geht er seines Rechts verlustig. Dieser Ausgebombte, der das Optionsrecht nicht in Anspruch nehmen konnte, fällt nun als begünstigter Wohnungsbewerber dem Wohnungsamt der Stadt Wien zur Last. Das heißt, es werden wohl, wie es dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz entspricht, dessen Berichtserstatter hier seinerzeit im Parlament Herr Nationalrat Prinke war, von der von ihm dargestellten Riskengemeinschaft, die dieser Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bildet, Wohnungen hergestellt, aber sie kommen nicht jenen zugute, die darin gewohnt haben, sondern durch das nur bedingte Optionsrecht ist es dann möglich, daß Bewerber hineinkommen, die seinerzeit überhaupt keinen Wohnungsschaden erlitten haben.

Meine Herren! Das werden Sie nicht abstreiten: Das ist ein Verstoß gegen den Geist des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes. Die Ausgebombten müssen aber nun, wie es in den Vorschriften heißt, vom Wohnungsamt der Gemeinde Wien als bevorzugte Bewerber behandelt werden. Wir machen das, selbstverständlich. Aber durch diesen Vorgang kommen andere, vielleicht nicht weniger berechtigte Bewerber ins Hintertreffen. Davon sind auch — ich weiß nicht, wie viele, denn zahlenmäßig wird man das vermutlich nicht feststellen können — die vielen jungen Ehepaare betroffen, die wir aus diesen Gründen zurückstellen müssen.

Die Anhänger des Wohnungseigentums sind also geschworene Apostel des Privateigentums. Man wird uns nicht vorwerfen können, daß wir Feinde des Privateigentums sind. Aber hier muß ich noch einmal betonen: Man verlangt, daß man öffentliche Gelder für die Errichtung des Privateigentums verwenden soll. Wir sind der Meinung, daß Gelder, die die gesamte Öffentlichkeit aufbringt, im Eigentum der gesamten Öffentlichkeit bleiben sollen (*Beifall bei den Sozialisten*) und daß nicht auf einem Umwege öffentliches Gut in privates Gut umgewandelt werden soll, wie es tatsächlich beim Wohnungseigentum dieser Form geschieht. Insofern bezeichnen wir es nicht als echtes Wohnungseigentum.

Meine Damen und Herren! Das Argument, das wir von Ihrer Seite hören, lautet immer: Mit dem Wohnungseigentum werden ja bedeutend mehr Wohnungen gebaut als ohne dieses. Diese Behauptung hätte erst dann eine Berechtigung, wenn bei der Fondsverwaltung keine anderen Ansuchen um Wiederaufbaukredite vorliegen würden. Wenn man mir sagt, die zweitausend Wohnungen, die jetzt stehen, wären wahrscheinlich nicht gebaut worden, wenn Sie sich nicht darum gekümmert hätten, muß ich sagen: Zur selben Zeit, als die Kredite für diese Bauten bewilligt wurden, sind viele andere Kreditansuchen im Betrag von vielen hundert Millionen Schilling beim Fonds vorgelegen und konnten nicht bewilligt werden, weil nach Ihrer Forderung die Totalschäden wiederaufgebaut werden mußten. Solange noch Kreditansuchen um viele hundert Millionen da sind, kann man diese bevorzugte Behandlung nicht anwenden. Ich sage mit Absicht: bevorzugte Behandlung. Warum? In teilzerstörten Häusern wohnen nach wie vor Mieter. Je länger man teilzerstörte Häuser nicht wiederaufbaut, umso größer ist der Verlust der Substanz dieser Häuser, und je größer dieser Substanzverlust ist, umso rascher müssen wegen der beginnenden Baufälligkeit die noch vorhandenen Mieter ausgemietet werden, die dann wieder als Delegierte dem Wohnungsamt der Stadt Wien zur Obsorge überlassen sind. Bei total zerstörten Häusern ist keine Wohnung mehr vorhanden, es kann also kein weiterer Verlust mehr eintreten. Die Gefahr, daß weitere Wohnungen verlorengehen, ist ja nur bei teilzerstörten Häusern gegeben und nicht bei den total zerstörten.

Der Substanzverlust durch die Verzögerung des Wiederaufbaues der teilzerstörten Häuser bedeutet allerdings auch, daß die österreichische Bevölkerung, ich weiß nicht, wie viele Monate und Jahre hindurch, zehn oder hundert Millionen Schilling oder mehr für den Wiederaufbau aufbringen muß, weil die Teilschäden durch die Verfallserscheinungen immer größer werden. Deshalb ist es ganz falsch und irreführend, wenn man sagt, mit dem Wohnungseigentum werde mehr gebaut. Ich habe gewiß in diese Dinge mehr Einblick gehabt, und ich muß hier einen nicht mehr am Leben weilenden Minister und einen noch im Amte befindlichen Staatssekretär als Zeugen führen. Als der frühere Handelsminister sein Amt angetreten hat, habe ich mit ihm diese Angelegenheit besprochen und auf die großen Sorgen Wiens auf diesem Gebiet verwiesen. Er hat meine Ansichten über den Substanzverlust durch die Vernachlässigung der teilzerstörten Häuser bestätigt. Und als ich den ansonst von mir angewendeten Prozentsatz genannt habe, näm-

## 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 11. Dezember 1953 1165

lich einen jährlichen Substanzverlust von 10 Prozent, hat er mir gesagt: Das ist eigentlich noch zuwenig. Übrigens sind diese 10 Prozent auch vom jetzigen Herrn Bundeskanzler Raab seinerzeit bei der Besprechung der Novelle zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz als zu niedrig bezeichnet worden. Auch der Herr Staatssekretär Bock hat meiner Meinung über diesen Substanzverlust beigeplichtet, als ich bei seinem Amtsantritt über diese Dinge mit ihm gesprochen habe. Das ist allerdings eine so selbstverständliche und allgemein verständliche Erfahrung, daß wohl niemand daran zweifeln wird.

Ich behaupte, daß durch die Bevorzugung des Aufbaues der total zerstörten Wohnungen nicht nur eine Verminderung der Zahl der wiederaufgebauten Wohnungen, sondern im großen gesehen auch eine Verteuerung und eine Verzögerung des Wiederaufbaues der kriegszerstörten Häuser auftritt.

Meine Damen und Herren! Sie dürfen mir glauben, daß ich als Bürgermeister wohl das Bedürfnis habe, in der Öffentlichkeit diese Frage allgemeinverständlich zu behandeln und zu versuchen, sie in so einfache Formeln zu kleiden, daß sich über die so komplizierte Angelegenheit auch die nicht informierten Mitbürger eine Meinung bilden können. Die Kompliziertheit der Gesetzesmaterie und die Kompliziertheit dieses Problems an und für sich bringen es mit sich, daß man beim nicht informierten Publikum sehr leicht Argumente anwenden kann, die anscheinend für den eigenen Standpunkt sprechen, obwohl sie in Wirklichkeit zum gegenteiligen Urteil führen.

Ich habe nicht einmal, sondern mehrere Male die Frage aufgeworfen, wie man sich denn überhaupt zur Frage des sozialen Wohnungsbaues einstellen soll. Ich habe bei zwei Wohnhauseröffnungen — es wurde auch durch die „Rathaus-Korrespondenz“ verbreitet — an alle, die es hören wollten und sollten, eine Aufruforderung gerichtet. Ich habe damals mitgeteilt, daß die Sozialistische Partei kein Gegner des Wohnungseigentumbaues ist. Es soll aber das Wort Eigentum in diesem Zusammenhange nicht mehr so verwendet werden, wie es ansonsten bei allen anderen Eigentumsproblemen auch verwendet wird. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Die Tatsache, daß das Wohnungseigentum in Wirklichkeit in der Form errichtet wird, daß man nur einen entsprechenden Anteil am Baugrund erwirbt, ist noch kein Beweis dafür, daß man auch schon das Eigentum an der Wohnung erworben hat, weil man die Kosten zum Aufbau dieser Wohnung nicht beiträgt, sondern nur die Kosten

des Bodens. Ich habe damals gesagt: Natürlich wird jede Form des Bauens von Wohnungen, soweit sie wirtschaftlich vertretbar ist, zu begrüßen sein. Aber alle, auch die begeistertsten Freunde des Wohnungseigentums dürfen nicht vergessen, daß nur eine sehr geringe Schichte unserer Bevölkerung in der Lage ist, dieses Eigentum an Grund und Boden zu erwerben. (*Abg. Prinke: Das stimmt nicht, Herr Bürgermeister!*) Neben ihnen gibt es Hunderttausende unserer Mitbürger, die so große finanzielle Mittel nicht haben. (*Abg. Dengler: Sie widersprechen sich, Herr Bürgermeister! Eigentum kann man erwerben, indem man etwas zahlt dafür!*)

Ich habe damals auch festgestellt, daß dieser Baugrund zu Spekulationspreisen gekauft werden muß und es auf diese Art noch zusätzlich zu einer Verteuerung des Bodens kommt. Aber ich habe damals gesagt: Wenn es also so wenige gibt, die in der von Ihnen propagierten Form zu einer Wohnung kommen — wer sorgt dann für die Wohnungsbedürfnisse jener unserer Mitbürger, deren Einkommen so gering ist, daß es kaum für die Bedeckung der elementarsten Bedürfnisse reicht? Glauben Sie, daß jene, die — nicht durch eigene Schuld, sondern durch die herrschenden Verhältnisse — diese finanziellen Mittel nicht aufbringen, nicht auch unsere berücksichtigungswerten Mitbürger sind? Und aus diesen Gründen, weil wir auch für sie sorgen müssen, sind wir für den sozialen Wohnhausbau in der Gemeinde Wien. (*Beifall bei der SPÖ.*) Andere können für diese Menschen nicht sorgen, weil zu hohe Mieten aus solchen Einkommen nicht bezahlt werden könnten. Und weil wir uns moralisch verpflichtet fühlen, auch für diese unsere Mitbürger zu sorgen, deshalb sind wir für den sozialen Wohnhausbau in Wien und werden alle unsere Kraft darauf konzentrieren, daß er auch in Zukunft weitergeführt wird! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über diese Gruppe ist geschlossen.

Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab. Die nächste Sitzung findet am Montag, den 14. Dezember, 14 Uhr, statt. Zur Verhandlung gelangt Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste, und allenfalls noch Gruppe X.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 19 Uhr 45 Minuten

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 671 54